

INHALT

EDITORIAL	129
SCHWERPUNKTTHEMA: FREIE ARCHIVE	130
Jürgen Bacia/Cornelia Wenzel: Die Archive der Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Ein Überblick	130
Anne Niezgodka: Was der Archivleiter noch wusste ... Wissenstransfer und Generationenwechsel im Archiv für alternatives Schrifttum	142
Infoladenkollektiv: Sammeln, Archivieren, Zugänglich machen. Der Infoladen in Leipzig	146
Kerstin Wolff/Barbara Günther: Warum so spät? Das Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel. Oder: Der Versuch einer nachträglichen Sammlung	149
Anke Spille/Stefanie Pöschl: Das Digitale Deutsche Frauenarchiv – Frauenbewegung vernetzt	152
Herbert Potthoff: Mit Leidenschaft in die Vergangenheit. Das „Centrum Schwule Geschichte Köln e. V.“	155
Saskia Paul/Diana Stiehl: Das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. Seine Geschichte und seine Bestände	158
Daniel Schneider: Zwischen Bewegungs- und Poparchiv. Das Archiv der Jugendkulturen e. V.	164
Andrea Walter: Das Archiv Aktiv	167
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	168
Die Nachlässe im Zentralen Staatsarchiv Potsdam 1946-1990 (U. Rathje) • Bewertungsautomat statt Autopsie: Sind jetzt zehntausend Akten in zehn Sekunden bewertet? (E. Koch/K. Naumann/J. Rees/A. Riek/S. Schnell/F.-J. Ziwes) • Widersichtbarmachung von ausgebleichten Durchschreibekopien auf säurehaltigem Papier (D. Weber/M. Anders/J. Moczarski/K. Kaufmann) • The General Data Protection Regulation [(EU) 2016/679]: White Paper (I. Taylor) • Verbündete gegen den Verlust elektronischer Informationen. Zum Festakt von „DiPS.kommunal“ in Köln (B. Bussmann) • Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt (D. Fähle/N. Seidu) • Empfehlungen des KLA-Ausschusses Betriebswirtschaftliche Steuerung (A. Hedwig)	
TAGUNGSBERICHTE	201
„Main principle is reality!“ – Paris im November 2015. Bericht von der Conférence Internationale Supérieure d'Archivistique – CISA (B. Joergens) • Poetry Exercises: an archive of (un)familiar things. Ein Archiv im Archiv. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (J. Kemper/M. Marouda/M. Zimmermann) • Archivalische Quellenkunde, archivische Arbeitsfelder, archivische Fachkompetenzen. Zur Jahrestagung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2016 (R. Kretzschmar) • Von Bearbeiternestern, Datenpaketen und Deduplikation. Workshop „Kreative digitale Ablagen und die Archive“ in München (L. Hörl/D. Kraus/T. Massinger/A. Schmidt/S. Wanninger/A. Wolz) • 21. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS)(M. Schlemmer/C. Friederich)	
LITERATURBERICHTE	215
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	226
Ausstellung über die türkischen „Gastarbeiter“ in Deutschland im Landesarchiv: „So fing es an ...“ (K. Pilger)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	228
Aktuelles • Berichte aus dem Verband	
PERSONALNACHRICHTEN	239
NACHRUFE	243
VORSCHAU	244

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Erkenntnis, dass der Begriff des „Archivs“ längst nicht so eindeutig definiert ist, wie es vielen Vertretern der Zunft erscheinen mag, sondern dass er vielseitig interpretierbar und ganz unterschiedlich zu füllen ist, haben wir nicht zuletzt Autoren wie Dietmar Schenk zu verdanken. Archive sind also nicht nur „klassisch“ Sparten wie „Staat“, „Kommune“ oder „Wirtschaft“ zugeordnet, verwalten nicht nur Archivgut, welches aus Urkunden und Akten aus Verfahren der Verwaltung besteht. Vielmehr sehen sich auch Einrichtungen, die generell eine Form von Sammlungstätigkeit betreiben, zu Recht ebenfalls als Archiv. Dabei umfasst das Sammlungsgut meist eine Vielzahl von Materialarten, von Plakaten, über Flugblätter bis hin zu Fotos und Tondokumenten. Die Einrichtungen selbst sind oft eine Mischform aus Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle und manchmal auch Museum.

Nach dem Heft über die „Kulturarchive“, die ähnliche Strukturen aufweisen, befasst sich die Zeitschrift ARCHIVAR in der vorliegenden Ausgabe in ihrem Themenschwerpunkt mit den sogenannten „Freien Archiven“. Bei der Auswahl der einzelnen Einrichtungen, die in dem Heft eine Gelegenheit zur Vorstellung bekommen, hat die Redaktion sich bemüht, möglichst signifikante Beispiele aus den verschiedenen thematischen Möglichkeiten auszusuchen, um einen Eindruck über das breite Spektrum dieser Archivform zu vermitteln. So gibt es Beiträge von der Frauenbewegung, aber auch der Homosexuellenbewegung, von der alternativen Bewegung bis hin zur Bürgerrechtsbewegung der ehemaligen DDR, von der Umweltbewegung bis hin zu den Sammlungen über die Jugendkulturen. Ein sehr instruktiver Einführungsbeitrag von Cornelia Wenzel und Jürgen Bacia – beide ausgewiesene Experten in der Thematik – rundet den Einblick in die Welt der „Freien Archive“ ab.

Wir hoffen, dass das Thema auf ebenso großes Interesse stößt wie die „Kulturarchive“ und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und viele neue Erkenntnisse, von denen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen in den „etablierten“ Archiven profitieren können.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

DIE ARCHIVE DER PROTEST-, FREIHEITS- UND EMANZIPATIONS- BEWEGUNGEN

EIN ÜBERBLICK

von Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel

Die Gewissheit darüber, was eigentlich ein Archiv ist, scheint verlorenzugehen. In Publikationen der letzten Zeit wird das deutlich, wenn z. B. Dietmar Schenk in seinem Buch „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“ von „metaphorischer Deutung“ und „ganz unterschiedlichen Facetten des Sprachgebrauchs“ spricht¹. Oder wenn Irmgard Christa Becker in einer Rezension in dieser Zeitschrift darauf verweist, die Autoren des besprochenen Buches hätten versäumt, den Begriff Archiv zu definieren². Tatsächlich hat der Begriff eine bemerkenswerte Neubelebung erfahren und es ist ein durchaus inflationärer Gebrauch zu beobachten, hinter dem sich Unterschiedliches verbirgt. Das geht von der Kritik der Kulturwissenschaften, die den alten Archivbegriff mit neuen Inhalten füllen wollen, bis zum Internet, wo auf Webseiten unter Archiv alles zu finden ist, was nicht mehr unter „Aktuelles“ passt. Archiv ist also plötzlich etwas Schillerndes geworden, man weiß nicht immer genau, was man zu erwarten hat. Erklärungen sind nötig. Für die Freien Archive, von denen hier die Rede sein soll, ist das allerdings nichts Neues.³ Hier herrscht seit langem fröhliche Unbekümmertheit bei der Wahl der Bezeichnung für das, was man da auf die Beine stellt. Wir haben deshalb – bevor wir zum Konkreten kommen – bezüglich der Freien Archive zweierlei zu definieren: die Freiheit und das Archiv.

Beginnen wir mit der Freiheit. Der Begriff Freie Archive besagt nicht etwa, dass alle anderen Archive unfrei seien. Er rekurriert vielmehr auf eingeführte Begrifflichkeiten wie Freie Kulturszene, Freie KünstlerInnen, Freie JournalistInnen. Die Freiheit, die hier gemeint ist, birgt durchaus Ambivalentes: Einerseits arbeiten Freie Archive häufig ohne Hierarchien, ihre Entscheidungen fallen selbstbestimmt und zumeist kollektiv und sie unterliegen nicht

den Zwängen großer Institutionen; andererseits sind die dort arbeitenden Menschen häufig frei von regelmäßigen Einkünften und arbeiten unter ökonomischen Bedingungen, die keine Gewerkschaft akzeptieren würde. Dazu später mehr.

Kommen wir zum Begriff Archiv. Die Selbstbezeichnungen Freier Archive lauten nicht unbedingt Archiv, sondern zum Beispiel auch: Informationsstelle, Dokumentationszentrum, Bibliothek, Bildungszentrum, Pressearchiv oder Infoladen. Dabei spielen historisch gewachsene Definitionen der „klassischen“ Einrichtungen und deren Spartenerteilung kaum eine Rolle. Viele Freie Archive sind von ihren Beständen her eine Mischform aus Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle und manchmal auch Museum. Das wäre an sich zu verkraften. Dazu kommt aber, dass nicht selten hinter einer vermeintlich eindeutigen Bezeichnung etwas gänzlich anderes zu finden ist. So sind die 90 Umweltbibliotheken überwiegend tatsächlich Bibliotheken und Dokumentationsstellen, hinter einigen verbergen sich aber Archive mit höchst interessanten Beständen. Ähnliches gilt für die zahlreichen Infoläden, die in aller Regel „Verbrauchsmaterial“ für politische Aktionen bieten, gelegentlich aber daneben auch ein Archiv betreiben. Zwei der ältesten Frauenarchive Deutschlands, das Frauenarchiv Dortmund und das Feministische Archiv Marburg, verfügen ausschließlich über Bücher, Zeitschriften und wissenschaftliche Arbeiten, sind also im klassischen Sinne Spezialbibliotheken. Auf der anderen Seite gibt es einzelne Geschichtswerkstätten, die gar nichts Archivarisches im Namen haben, aber über beachtliche Archivbestände verfügen, etwa in Dortmund oder in Berlin.

Womit wir bei der nächsten Frage sind: woraus besteht das Archivgut in Freien Archiven? Natürlich geht es hier nicht um

Massenakten von Verwaltungen, sondern um eine Vielzahl von Dokument- und Materialarten, also Handakten von Initiativen, Protokolle, Korrespondenzen, Plakate, Flugblätter, Tondokumente, Filme, Fotos und Sammlungen von lebensgeschichtlichen Interviews, Personen-, Gruppen- oder Redaktionsnachlässe. Aber auch um Pressedokumentationen, Broschüren, Dokumentationen, Samisdat-Publikationen, Zeitungen und Zeitschriften aus Selbstverlagen oder kleinen alternativen Verlagen, deren Veröffentlichungen sich meist nicht in anderen Archiven und Bibliotheken finden. Gelegentlich werden auch Transparente von Demonstrationen, Stelltafeln, bedruckte T-Shirts, Anstecker, Aufkleber und allerlei Devotionalien gesammelt. Ziel war und ist dabei nicht, eine bestimmte Art von Einrichtung (Archiv, Museum oder Bibliothek) zu gründen, sondern die Geschichte einer Gruppe, einer Bewegung oder eines thematischen Zusammenhangs mit allen Materialien zu überliefern, die dafür produziert worden sind. Wenn wir eine Definition dafür finden wollen, was ein Freies Archiv ausmacht, so ist unser erstes Kriterium, dass der Wille zur langfristigen Archivierung bestehen muss. Materialien dürfen also nicht nur gesammelt werden, um sie für die politische Arbeit zur Verfügung zu stellen und dabei eben auch zu verschleifen. Das zweite Kriterium ist, dass die Sammlungen in nennenswertem Umfang Unikate und Akten enthalten sollten und daneben Graue Literatur – also Materialien, die zwar in meist geringer Auflage vervielfältigt wurden, aber dennoch selten überliefert werden. Trotz dieser Kriterien ist es schwierig, genau zu benennen, wie viele Freie Archive es aktuell in Deutschland gibt. Für unser 2012 erstelltes Verzeichnis Freier Archive (<http://afas-archiv.de/verzeichnis-freier-archiv>) und das 2013 publizierte Buch „Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten“ haben wir eine Befragung⁴ durchgeführt und einen eher großzügigen Archivbegriff zugrunde gelegt. Dabei sind wir auf rund 90 Freie Archive in Deutschland gekommen. Diese Zahl dürfte, trotz einiger Veränderungen, auch heute noch stimmen. Ihre Ausrichtung ist sehr unterschiedlich: einige sammeln übergreifend zu verschiedenen Milieus der Neuen Sozialen Bewegungen, andere nur zu einer bestimmten Bewegung, einige sammeln bundesweit, andere nur auf ein Bundesland, eine Stadt oder eine Region bezogen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie in aller Regel als gemeinnützige Vereine organisiert sind, einige wenige haben Stiftungen gegründet. Leider ließ sich bei der Befragung nicht klären, inwieweit all diese Archive tatsächlich über Archivgut im engeren Sinne verfügen, weil die diesbezügliche Frage oft unbeantwortet blieb. Bei den größeren Freien Archiven kann man davon ausgehen, dass Bezeichnung und Inhalt übereinstimmen, doch um zu einer empirisch abgesicherten Aussage darüber zu kommen, wie viele „echte“ Freie Archive es denn nun gibt und welche Einrichtungen eher als alternative Stadtbibliotheken zu gelten haben, sind weitere Recherchen erforderlich. Eine solche Erhebung wäre auch deshalb interessant, weil so genauere Informationen darüber gewonnen würden, wie es um die Überlieferungen von Freiheits-, Protest- und Emanzipationsbewegungen tatsächlich bestellt ist. Auch die Überlieferungslücken ließen sich dann besser benennen. Deutlich einfacher war es, belastbarere Zahlen über den Umfang der Sammlungen zu ermitteln. Die Bestände reichen von wenigen Regalmetern bis zu anderthalb Regalkilometern, aber die meisten Freien Archive sind von überschaubarer Größe, d. h. ihre Bestände füllen weniger als 200 Regalmeter. 37 Freie Archive verfügen über Bestände von mehr als 200 Regalmetern. Neun dieser Einrichtungen sind Frauenarchive, zehn linksalternativ. Etwa 15 dieser

37 Archive verfügen über mehr als 500 Regalmeter. Zu dieser 15er Gruppe wiederum gehören vier Frauenarchive und vier linksalternativ Archive; der Rest verteilt sich gleichmäßig auf die anderen Sparten.⁵

DIE BEWEGUNGEN UND IHRE ARCHIVE

Was kürzlich hier im Archivar für die Kulturarchive geschildert wurde⁶, gilt auch für Freie Archive: sie haben keinen Sammelauftrag von irgendeiner Seite. Die Entscheidung über das Sammelprofil liegt allein bei den InitiatorInnen und BetreiberInnen der Archive bzw. den Bewegungen oder Vereinen, die sie tragen. Sie haben in der Regel einen guten Zugang zu den Bewegungen, aus denen sie hervorgegangen sind und damit einen direkten Zugriff auf deren Dokumente. Dadurch sind sie in der Lage, eine Gegenüberlieferung zu den staatlichen und kommunalen Archiven zu bilden, gegen die die verschiedenen Bewegungen häufig große Vorbehalte haben. Deshalb besteht wenig Bereitschaft, diesen Einrichtungen die Unterlagen der eigenen Geschichte anzuvertrauen. Um welche Bewegungen geht es eigentlich?

Ganz allgemein geht es um die außerparlamentarischen Oppositionsgruppen mit emanzipatorischem Anspruch, also Gruppen, die im weitesten Sinne im links-alternativen Spektrum angesiedelt sind. Das sind zum einen die in der Bundesrepublik seit der Studentenbewegung der 1960er Jahre entstandenen Alternativ- und Protestbewegungen, also die Friedens-, Frauen-, Umweltschutz-, Internationalismus- und Jugendbewegungen – die fast immer so neu gar nicht waren, sondern ihre Wurzeln oft im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert haben. Zum anderen sind es die Bürgerrechtsbewegungen in der DDR mit all ihren Vorläufern und Verquickungen, also den Frauen-, Friedens- und Umweltschutzgruppen, aber auch den linkssozialistischen Initiativen, denen ein dritter Weg zum Sozialismus vorschwebte.

Als nicht dazugehörig betrachten wir die parteinahen Bewegungen und deren Archive, sowie die stark verbandsorientierten Gruppen wie etwa die PfadfinderInnen. Auch die rechtsradikalen und neofaschistischen Gruppen gehören nicht dazu, weil sie für eine grundsätzlich andere Gesellschaft kämpfen als die links-alternativen Gruppen. Allerdings gibt es einige linke, antifaschistische Archive, die Materialien von rechtsradikalen und rassistischen Bewegungen sammeln.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Freie Archivalandschaft und ihre verschiedenen Milieus oder Themen, wohl

¹ Dietmar Schenk, *Aufheben, was nicht vergessen werden darf. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*, Stuttgart 2013, S. 38.

² Archivar 4/2016, S. 408, Besprechung des Buches *Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016.

³ Wir befassen uns seit vielen Jahren mit den Überlieferungen von Bewegungen und der Situation Freier Archive. Dieser Beitrag fasst Erkenntnisse zusammen, die wir in unserem Buch „Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten“, Berlin 2013, dargestellt und in den letzten Jahren in Vorträgen und Artikeln ergänzt und aktualisiert haben.

⁴ Diese Befragung gestaltete sich ausgesprochen schwierig, einerseits weil in den Archiven oft die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens fehlte und andererseits, weil die AktivistInnen häufig selbst nicht wussten, wieviel von welcher Dokumentart denn nun bei ihnen vorhanden war.

⁵ Vor allem bei den größeren Archiven kann davon ausgegangen werden, dass die Bestände seit der Umfrage 2012/13 inzwischen gewachsen sind. Im Archiv der deutschen Frauenbewegung z. B. erhöhte sich in dieser Zeit der Bestand an Archivgut von 450 auf 700 lfm.

⁶ Archivar, 60. Jg., 4/2016, S. 310 ff.

wissend, dass nicht immer alles scharf gegeneinander abzugrenzen ist und manches sich nicht eindeutig zuordnen lässt.⁷

Die links-alternativen Archive

Die ersten links-alternativen Archive entstanden um 1980. Offensichtlich wurde erst zu diesem Zeitpunkt das Bedürfnis manifest, aus der eigenen Geschichte Archive aufzubauen. Das ist schon deshalb erstaunlich, weil es seit der Studentenbewegung der 1960er Jahre eine Vielzahl von antiautoritären, hedonistischen und libertären Gruppen und Initiativen gegeben hat. Aus diesen Alternativbewegungen hat sich um 1980 die autonome Linke entwickelt, die trotz einiger Transformationen bis heute fortbesteht, etwa in Form der Antifa-Gruppen. Die in diesem Milieu entstandenen Archive sozialer Bewegungen konnten allerdings auf eine Fülle von Materialien zurückgreifen, die sich bei Projekten, in politischen Gruppen, Wohngemeinschaften oder bei Privatpersonen angesammelt hatten.

Eines der ersten und lange Zeit bedeutendsten Archive in diesem Zusammenhang war das ID-Archiv, entstanden aus der Redaktion des „Informationsdienstes zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten“. Dieser Info-Dienst war von 1973 bis 1981 so etwas wie eine bundesweite alternative Presse-Agentur. Durch Austauschabos entstand unter der Hand das wohl umfangreichste Archiv der Alternativpresse, das in den 1980er Jahren durch Übernahmen diverser Sammlungsbestände noch aktiver Gruppen zu einem „echten“ Archiv ausgebaut wurde. Wegen ausbleibender öffentlicher Förderung nahmen die ID-ler das Angebot des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte an und gingen 1988 mitsamt ihrem Archiv nach Amsterdam. Dort liegt es heute als ein 2002 abgeschlossener Bestand.

Parallel zum ID-Archiv entstanden an mehreren Orten Archive Sozialer Bewegungen. Eher regionale Bezüge haben die Archive Sozialer Bewegungen in Freiburg, Hamburg, Bremen und Berlin (Papiertiger). Diese Gründungen an verschiedenen Orten innerhalb weniger Jahre machten durchaus Sinn: Soziale Bewegungen sind keine zentralistische Angelegenheit, sondern im Gegenteil erklärmaßen dezentral. So mögen zwar bestimmte Zeitschriften und auch Graue Literatur in allen Archiven vorhanden sein, ganz sicher aber ergänzen sich die Bestände mit Unterlagen der lokalen und regionalen Aktivitäten von Gruppen und Initiativen. Aus dem Papiertiger ging noch im Jahr seiner Gründung das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) hervor, das Materialien zu Rechtsextremismus sammelt und für Aufklärungsarbeit und Widerstand zur Verfügung stellt. In München gibt es mit der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) seit 1990 eine ähnlich arbeitende Einrichtung. In Leipzig ist nach dem Ende der DDR ein Infoladen-Archiv im selbstverwalteten Zentrum Conne Island entstanden. Und zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch noch das Umbruch Bildarchiv in Berlin, das einen immensen Bestand an Fotos zusammengetragen hat.

Die Archive aus dem linksalternativen, autonomen Spektrum repräsentieren, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, die ganze Bandbreite der Themen, die in den Neuen Sozialen Bewegungen eine Rolle spielen. Man findet dort auch Materialien zur Frauen-, Umwelt- oder Eine-Welt-Bewegung, obwohl diese Bewegungen eigene Archive betreiben, aber auch die Publikationen der verschiedenen Parteiansätze und Parteiaufbauorganisationen der 1970er

Jahre. Wer zu Hausbesetzungen, alternativen Wohnprojekten, Kollektivbetrieben, Knastarbeit, Prozessbeobachtungen, AKW-Blockaden, radikalem Feminismus, autonomen Männergruppen, den Protesten gegen Weltwirtschaftsgipfel oder Rüstungsexport, linken und linksradikalen Strategiedebatten, der Solidaritätsarbeit zu Chile, Guatemala oder Nicaragua, zu Befreiungsbewegungen in Nordafrika oder Südostasien und vielen anderen Themen und Aktivitäten etwas sucht, der oder die wird in den links-alternativen Archiven fündig.

Eine Sonderrolle spielt das 1985 gegründete Archiv für alternatives Schrifttum (afas) in Duisburg. Zwar steht es in der Tradition der undogmatischen Linken der 1970er Jahre, doch es hat von Anfang an thematisch breiter gesammelt als die anderen links-alternativen Archive. Neben dem regionalen Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen bezog es bundesweit alle Bereiche der Protestbewegungen ein. Auch hat es sich intensiv um die Übernahme von Archivgut und kompletten Nach- und Vorlässen gekümmert – mit großem Erfolg: im Laufe der Zeit wurden nicht nur Bestände von maoistischen, trotzkistischen und linkssozialistischen Gruppen übernommen, sondern auch Unterlagen von Frauengruppen, von kritischen JournalistInnen oder aus internationalen Bewegungen wie etwa der Oromo Relief Association. Das afas hat zudem ganze Archive unterschiedlichster Bewegungen und Themenbereiche übernommen wie das der Anti-Apartheid-Bewegung und des Deutschen Vegetarierbundes oder das des Umweltzentrums Münster (400 Regalmeter), das nicht mehr in Eigenregie weitergeführt werden konnte. Mit einem Bestand von rund 1.600 Regalmetern ist das afas das bei weitem größte und umfassendste Freie Archiv in Deutschland.



Anstecknadel, 1970er Jahre KPD/A.O. Archiv für alternatives Schrifttum, OBJ1.34

Archive der Frauen, Lesben und Schwulen

Die Frauenbewegung protestierte in der BRD gegen den Abtreibungsparagraphen, legte Gewalt gegen Frauen offen und brachte eine große Anzahl autonomer Frauenprojekte hervor (Frauenhäuser, Beratungsstellen, Buchläden, Bildungseinrichtungen, Archive). Sie ist in vielen Teilen identisch bzw. überschneidet sich mit der Lesbenbewegung, die aber wiederum auch Schnittmengen mit der Schwulenbewegung hat.

In der Frauenbewegung wurde zwar schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Einrichtung von Archiven und Bibliotheken thematisiert, letztlich aber doch wenig für die Überlieferung der

eigenen Geschichte getan. Faschismus und Krieg trugen das ihre dazu bei, einen Großteil der Dokumente zu vernichten. Die Neue Frauenbewegung seit den 1970er Jahren kümmerte sich mehr um ihre eigene Überlieferung. Es entstanden zahlreiche autonome Frauenprojekte und damit auch – in der BRD seit den 1970er Jahren, in der DDR seit Ende der 1980er Jahre – feministische Archive. Gemäß der dezentralen, nichthierarchischen Organisation der Frauenbewegung entwickelte sich konsequenterweise eine ganze Palette von Einrichtungen. Keine andere soziale Bewegung verfügt über ein solch breites Spektrum von Archiven.

Hier können nur einige genannt werden: das Spinnboden Lesbenarchiv in Berlin widmet sich insbesondere der lesbischen Geschichte, das FFBIZ – das feministische Archiv in Berlin verfügt heute über den umfassendsten Bestand zur Neuen Frauenbewegung in der BRD, der FrauenMediaTurm in Köln bietet dazu einen großen Fotobestand und das Redaktionsarchiv der Zeitschrift Emma. Das Archiv Grauzone repräsentiert die unabhängige Frauenbewegung der DDR und im Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel liegen zahlreiche Bestände zur „alten“ Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Darüber hinaus gibt es Frauenarchive mit regionalem Bezug. Zu nennen wären hier zum Beispiel BAF – das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, das Frauenarchiv AusZeiten in Bochum, belladonna in Bremen mit einem großen Pressearchiv und Archivbeständen aus dem norddeutschen Raum, das FrauenStadtArchiv Dresden, das Archiv des Kölner Frauengeschichtsvereins und die FrauenGenderBibliothek Saar, die auch Archivbestände der Frauenbewegung im Saarland beherbergt.

Zur Jahreswende 1985/86 wurde in Berlin das Archiv des Schwulen Museums gegründet, das inzwischen über die bundesweit bedeutendste Sammlung zur Geschichte der Schwulen und der Schwulenbewegung verfügt. Zusammen mit einer Bibliothek ist es Teil des Schwulen Museums, das seit 2013 in einem neuen, großen Standort an der Lützowstraße residiert. Im Kölner Schwulen- und Lesben-Zentrum (SCHuLZ) liegen die Wurzeln des Zentrums Schwule Geschichte.

In der DDR wurde 1986 das Rosa Archiv in Leipzig gegründet, 1991 entstand das heute in Meiningen ansässige Lila Archiv, deren Betreiberinnen schon zu DDR-Zeiten privat zu Lesben und Schwulen in der DDR gesammelt haben. Beim Rosa Archiv ist allerdings seit längerem die Zugänglichkeit schwierig, und große Teile des Lila Archivs liegen unausgepackt und damit unzugänglich in zwei Magazinen.

Umweltarchive

Die Ökologiebewegung machte den Umweltschutz umfassend zu ihrem Thema; zu ihr ist unter anderen auch die Anti-Atomkraftbewegung zu zählen.

Kennzeichen der BRD-Umweltschutzbewegung ist ihre Basis in Bürgerinitiativen, deren erste bereits in den 1960er Jahren entstanden. In der DDR bildeten sich unter dem Dach der Kirchen Anfang der 1980er Jahre erste Umweltgruppen mit dem Versuch einer ökologischen Gegenkultur. 1986, unter dem Eindruck des GAUs im Atomkraftwerk von Tschernobyl, wurde die (Ost-)Berliner Umweltbibliothek in der Zionskirche gegründet.

Als wichtigstes Archiv der Anti-Atomkraftbewegung ist das Gorleben Archiv zu nennen. Gorleben hat als geplantes atomares Zwischenlager immer eine weit über die Region hinausgehende



Plakat, Bonn 1984. Archiv für alternatives Schrifttum, P1001077

Bedeutung gehabt. Neben der Bürgerinitiative Lüchow-Danzenberg bildeten sich bundesweit „Freundeskreise Gorleben“. Anfang der 2000er Jahre begannen die Planungen, 2003 wurde das Gorleben Archiv eröffnet. Es konnte in großem Maße auf Sammlungen langjähriger AktivistInnen zurückgreifen, die seit dem Beginn der Proteste Materialien aufbewahrt hatten. Die Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen hatten mit ihrem Archiv, in dem sich Unterlagen zu den Kernkraftwerken Wyhl, Fessenheim und Breisach befinden, zunächst Unterschlupf im Rathaus von Weisweil gefunden, sind inzwischen aber wohl umgezogen ins Evangelische Gemeindehaus. Die Unterlagen anderer Initiativen rund um AKW-Standorte, Wiederaufbereitungsanlagen oder atomare Zwischenlager sind unseres Wissens nicht systematisch überliefert. Aus der sehr aktiven badischen Anti-AKW-Bewegung findet sich etliches im Freiburger Archiv der sozialen Bewegungen, auch das Archiv Aktiv in Hamburg verfügt über einschlägige Bestände. Im afas liegen die gesamten Materialien des Umweltzentrums Münster sowie Teile des Archivs der Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe (BUU), die wesentlich

⁷ Wir beschränken uns hier auf noch existierende Archive. Nicht wenige haben in den letzten Jahren aufgeben müssen. Informationen dazu und zum Verbleib der Bestände finden sich, soweit sie ermittelbar waren, im Verzeichnis Freier Archive unter <http://afas-archiv.de/verzeichnis-freier-archiv/> (aufgerufen am 11.02.2017).

am Kampf gegen das Atomkraftwerk in Brokdorf beteiligt war. Einiges aus der Umweltbewegung ist im Archiv Grünes Gedächtnis gelandet. Leider ist jedoch zu vermuten, dass die Materialien vieler anderer Initiativen noch in Kellern und auf Dachböden Beteiligter schlummern – oder inzwischen entsorgt wurden (wie vermutlich die Unterlagen aus dem Kampf gegen den Schnellen Brüter in Kalkar).

Archive zum Internationalismus

Während der Studentenbewegung und der frühen 1970er Jahre bestand der Internationalismus der westdeutschen Linken in der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und der Solidarität mit dem Kampf der Befreiungsbewegungen in Asien, Afrika und



Plakat, Auggen/Südbaden 1986. Archiv für alternatives Schrifttum, P0200035

Lateinamerika. Der Kampf Vietnams um Unabhängigkeit, der Putsch in Chile gegen die sozialistische Regierung Allende oder der Kampf gegen die Apartheid in Südafrika waren zentrale Themen und Aktionsfelder der westdeutschen Soli-Bewegung. Neben bundesweit arbeitenden Gruppen und Initiativen bestand und besteht die Dritte-Welt-Bewegung (später auch Eine-Welt-Bewegung genannt) aus zahllosen örtlichen Gruppen, die sich vielen verschiedenen Themen widmen und durchaus unterschiedliche politische und/oder kirchliche Hintergründe haben. Die Themen und Aktivitäten reichen von der Unterstützung einzelner Projekte in Afrika, Asien oder Lateinamerika bis zu Kampagnen gegen Kinderarbeit oder Landminen, von Weltläden und fairem Handel



Plakat, Hamburg 1986. Archiv für alternatives Schrifttum, P1000614

bis zu umfassender Globalisierungskritik. Es gibt demgemäß Berührungspunkte und Überschneidungen mit der Umwelt-, der Friedens- und der Frauenbewegung. In der DDR wurde die „Internationale Solidarität“ staatlich gelenkt und es gab bestenfalls im Schutz der Kirchen unabhängige Initiativen.

Die Dritte-Welt-Bewegung ist wegen ihrer politischen Vielschichtigkeit und organisatorischen Kleinteiligkeit in ihrer Überlieferung als Ganzes extrem schwer zu fassen. In einigen Projekten sind mit der Arbeit auch Archive entstanden. Beispielfhaft seien hier genannt das Informationszentrum Dritte Welt (iz3w) in Freiburg, die Informationsstelle Südliches Afrika (ISSA) in Bonn, das Archiv für Umwelt und Entwicklung im Institut für angewandte Kulturforschung (IFAK) in Göttingen oder das Informationsbüro Nicaragua in Wuppertal. Letzteres hat allerdings vor langer Zeit 100 Regalmeter diverser Materialien dem ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam vermacht. Jüngste Gründung ist das Eine-Welt-Netzwerk Thüringen in Jena, das auch an der bundesweiten Vernetzung der Eine-Welt-Initiativen und ihrer Archive beteiligt ist. 1998 haben sich elf Projekte, Weltläden und Archive zum Archiv hoch drei-Verbund zusammengeschlossen und eine gemeinsame Datenbank entwickelt, die weiterhin aktualisiert wird. Leider ist keines der Projekte in der Lage, systematisch und kontinuierlich ein umfassendes Archiv der internationalen Solidaritätsarbeit aufzubauen. Im Gegenteil: in den letzten Jahren haben einige Projekte ihre Archive verkleinert oder gar ganz aufgelöst.

Archive der Friedensbewegung

Die Friedensbewegung wurde ab Ende der 1970er Jahre zu einer breiten Bewegung, als im Zuge des Wettrüstens zwischen Ost und West die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in



Agitationsmaterial der Anti-Apartheid-Bewegung: ANC-Fähnchen, Schallplatte, Frisbee-Scheibe und Henkerstrick, ca. 1980er Jahre. Archiv für alternatives Schrifttum

Deutschland und Europa stattfand. Sie ist zwar eine der größten und langlebigsten der Protestbewegungen, hat aber nur sehr wenige eigene Archive hervorgebracht und noch weniger erhalten können. Die Überlieferung der Friedensbewegung ist sehr verstreut und recht unübersichtlich.

Erwähnt sei hier das Mutlangen-Archiv mit seinen Unterlagen zum Widerstand gegen die Stationierung von Pershing-II-Raketen. Das Oberhausener Internationale Frauenfriedensarchiv Fasia Jansen, das umfassend die Materialien von Friedensfrauen und ihren Aktionen überall auf der Welt gesammelt hat, ist inzwischen größtenteils vom Stadtarchiv Oberhausen übernommen worden. Einen Schwerpunkt auf gewaltfreien Widerstand und zivilen Ungehorsam legt das Archiv Aktiv in Hamburg, das seit 1987 Unterlagen aus der außerparlamentarischen Ökologie-, Friedens- und Menschenrechtsbewegung sammelt. Regionale Friedensinitiativen haben ihre Unterlagen gelegentlich in Archive Sozialer Bewegungen gegeben; insbesondere sei hier auf das

Archiv der sozialen Bewegungen in Baden und das Archiv für alternatives Schrifttum (afas) in Duisburg verwiesen. Auch im Archiv Grünes Gedächtnis und im Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung kann man zur Friedensbewegung fündig werden. Zu Frauenfriedensgruppen findet sich einiges in den verschiedenen Archiven der Frauenbewegung, vor allem im Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel.

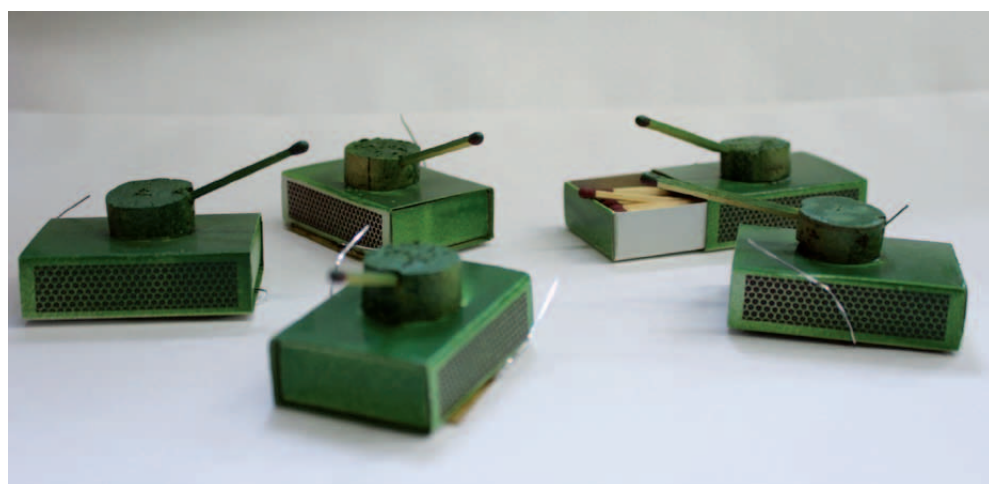
Archive der DDR-Opposition

Die Bürgerrechtsbewegung in der DDR war maßgeblich an der friedlichen Revolution von 1989/90 beteiligt. Das Ende der Deutschen Demokratischen Republik war in archivfachlicher Hinsicht bemerkenswert: Mit dem Stasiunterlagengesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, Dokumente der Verfolgung aus dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sehr viel schneller zugänglich zu machen als dies nach geltendem Archivrecht normalerweise möglich gewesen wäre. Zudem entstanden ab 1990 mehrere Aufarbeitungs- bzw. Bürgerrechtsarchive, die gezielt Unterlagen des Widerstandes und der Opposition sammelten. Ziel war, „den Dokumenten der Herrschaft die Perspektive der Akteure unangepasster und widerständiger Gruppen und Netzwerke entgegenzusetzen.“⁸

Mehrere Oppositionsarchive liegen in der 1990 in Berlin gegründeten Robert-Havemann-Gesellschaft, darin Materialien von Einzelpersonen und Widerstandsgruppen, von Friedens- und Umweltgruppen, kirchlichen und nichtkirchlichen Initiativen sowie Unterlagen der Bürgerbewegungen und der neuen Parteien von 1989/90. Zu den bedeutenden Übernahmen zählen das Archiv von Robert Havemann selbst, aber auch das Matthias-Domaschk-Archiv⁹ und das Archiv Grauzone zur ostdeutschen Frauenbewegung. Inzwischen sind diese ursprünglich selbständigen Archive innerhalb der Robert-Havemann-Gesellschaft zum Archiv der DDR-Opposition zusammengefasst und dort als Einzelbestände auffindbar.

⁸ Reiner Merker, Spannungsfeld zwischen „Aufarbeitungsinitiative“ und „klassischem Archiv“. Arbeitsbedingungen und Bedeutung der DDR-Oppositionsarchive. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hrsg.): Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag in Mannheim. Fulda 2008, S. 190.

⁹ Matthias Domaschk (1957-1981) gehörte der Jenaer Opposition an und kam am 12. April 1981 unter ungeklärten Umständen im Stasi-Knast ums Leben.



Panzer aus Streichholzschachteln der Bremer Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport“, ca. 1980er Jahre, Archiv für alternatives Schrifttum



Werbeaufkleber für die Zeitung „die andere“, Sprachrohr der DDR-Bürgerrechtsbewegung, Berlin 1991. Archiv für alternatives Schrifttum OBJ.2.609

Darüber hinaus gibt es Aufarbeitungsarchive, die regional ausgerichtet sind: das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte (ThürAZ) führt ebenfalls im Zusatz den Namen von Matthias Domaschk. Opposition und Widerstand in Leipzig wird vom Archiv Bürgerbewegung Leipzig archiviert. In der Umweltbibliothek Großhennersdorf gibt es seit 1998 auch ein Archiv der Bürgerbewegungen im Regierungsbezirk Dresden mit einem besonderen Schwerpunkt auf Opposition und Widerstand in Ostsachsen. Das Archiv der Bürgerbewegung in Südwestsachsen ist in Werdau im Martin-Luther-King-Zentrum ansässig.

Solitäre

Jenseits der obigen Schemata gibt es einige Einrichtungen, die aber dennoch wichtige Überlieferungen zu bestimmten Bewegungen oder Themen gebildet haben. Einige sollen hier exemplarisch genannt werden.

Gleich zwei dieser Archive befinden sich in Köln: zum einen das Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland (DOMiD), das seit 1990 sozial-, kultur- und alltagsgeschichtliche Zeugnisse sammelt, welche die Einwanderung nach Deutschland seit den 1960er Jahren dokumentieren. Zum andern das Archiv und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Kultur der Roma (Rom e.V.), das aktuell und historisch alles zum Thema Roma und Sinti sammelt.

In Berlin gibt es seit 1998 das Archiv der Jugendkulturen, das eine wichtige Lücke schließt, denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es kein Archiv, das sich systematisch um die Überlieferungen der verschiedenen, parteiunabhängigen Jugendbewegungen und -kulturen gekümmert hat. Das ist erstaunlich, denn spätestens seit der 1968er Bewegung hat es eine autonome Jugendbewegung gegeben, die sich als Teil der außerparlamentarischen Opposition verstand, Schüler- und Lehrlingsgruppen organisierte, Häuser besetzte und selbstverwaltete Jugendzentren aufbaute. Da diese Gruppen zumeist sehr dezentral gearbeitet haben, sind die Dokumente dieser Aktivitäten auf eine Vielzahl von Archiven verteilt. In den letzten Jahrzehnten ist „die Jugendbewegung“ einer Vielzahl von Jugendkulturen gewichen, die in völligem Gegensatz zur formalen Organisationsstruktur traditioneller Jugendorganisationen stehen. Sie bilden informelle, dezentrale Subkulturen und Milieus heraus, die wiederum ständige Umstrukturierungs- und Veränderungsprozesse durchlaufen. Entsprechend schwierig gestaltet sich der archivierende Zugriff auf die Dokumente dieser Milieus. Mit dem Archiv der Jugendkulturen gibt es ein Archiv, das sich zum Ziel gesetzt hat, Fanzines, Flyer, Musik, Schülerzeitungen, Szene-

zeitschriften, T-Shirts und weitere Devotionalien aus den diversen Jugendszenen (Punk, Techno, HipHop, Skinheads, Gothic usw.) zu sammeln. Es ist damit das einzige Archiv, das in großem Umfang authentische Materialien aktiver Jugendkulturen besitzt (siehe dazu den Beitrag in diesem Heft).

Zu einem anderen Thema gibt es eine Sammelstelle, der man wünscht, dass sie sich zu einem „echten“, erschlossenen und zugänglichen Archiv entwickelt: In Quierschied-Fischbach betreibt die Deutsche Zentrale für Globetrotter das Archiv zur Geschichte des individuellen Reisens (AGIR), dessen Aufgabe sie selbst so beschreibt: „Das Archiv dokumentiert das individuelle Reisen anhand einmaliger, seltener und weitgehend unbeachteter Objekte. AGIR achtet besonders auf Erfahrungen, Erlebnisse, Eindrücke, auf das Reisen Einzelner und reisender Randgruppen, das Reisen aus Not und als Trieb, als *Conditio humana*. Den Schwerpunkt bilden Reiseberichte als unwiederholbare Momentaufnahme schon vergangener Welten sowie biographische Materialien zu Reisenden.“¹⁰

ARCHIVE UND BEWEGUNGEN – EIN WIDERSPRUCH?

Soziale und politische Bewegungen sind dynamisch, stellen den Status quo in Frage, rütteln auf, schreiten voran, bringen die Verhältnisse zum Tanzen, strukturieren sich um, brechen auf zu neuen Ufern oder lösen sich gar auf. Archive dagegen sind statisch, sichern und bewahren, sorgen durch Verzeichnung und Nutzbarmachung der Dokumente aktueller und vergangener Auseinandersetzungen dafür, dass das, was heute die Welt bewegt, auch morgen noch nachvollziehbar ist. Passt das überhaupt zusammen?

Der Weg war in der Regel so, dass nicht umstandslos aus Bewegungen Archive entstanden, sondern dass sich zunächst an allerlei Orten Unterlagen sammelten: in Redaktionen autonomer Zeitschriften, in den Büros der verschiedenen Bewegungen, in Kellern besetzter Häuser oder in Privatwohnungen. Dies waren die Keimzellen, dort wurden Materialien gesammelt und von den Aktivistinnen und Aktivisten genutzt. Es wurden Infoläden gegründet, Bibliotheken aufgebaut und Dokumentationen angelegt. Mehr zufällig entstanden manchmal nebenbei auch Archive, die dann später systematisch ausgebaut wurden. In allen Bewegungen fanden sich Menschen, denen die Überlieferung der Bewegungsgeschichte ein Anliegen war und die begannen, systematisch zu sammeln und bewusst Archive aufzubauen.

Bewegungsarchive durchlaufen, wie die Bewegungen, aus denen sie hervorgegangen sind, mehrere Phasen. Zu Beginn dokumentieren sie die eigene Arbeit, aber auch die Materialien derjenigen Gruppen und Initiativen, mit denen sie zusammenarbeiten oder mit denen sie sich auseinandersetzen; das Archiv hat also konkreten Gebrauchswert für die politische Arbeit. Mittelfristig bilden diese Materialien die empirische Grundlage für die selbstreflexive und analytische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und können so für die eigene Gruppe, aber auch für andere Bewegungen, Lehrstücke in punkto politische Identität sein. Langfristig sind Freie Archive die Orte, an denen die Dokumente der Alternativ-, Protest- und Emanzipationsbewegungen für die Nachwelt gesichert und für die Nutzung bereitgestellt werden. Sie bilden so etwas wie die papiergewordene Nachhut von Bewegungen, wo man die Aktivitäten und Diskussionen vergangener Kämpfe und Auseinandersetzungen nachvollziehen kann. Jenseits des Nutzens für die eigenen Bewegungen sind die Ansprüche, die Freie Archive selbst an ihre Arbeit stellen, sehr verschieden. Sie reichen vom passiven Aufbewahren der eigenen Geschichte bis zur Einmischung in aktuelle Diskussionen und Aktionen. Der 1984 gegründete Berliner Papiertiger gehört zu den ältesten links-autonomen Archiven in Deutschland und formuliert heute seinen Anspruch so: „Als Archiv & Bibliothek der Sozialen Bewegungen können wir eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte in der Form unterstützen, indem wir als eine Art ‚Gedächtnis für die Linke‘ fungieren, Materialien sammeln und Interessierten für Geschichtsarbeit zur Verfügung stellen. Für Bewegungen ‚von unten‘ wird es zukünftig von großer Bedeutung sein, dass die Zeugnisse ihrer Geschichte nicht verloren gehen und breiten Kreisen frei zugänglich bleiben. Archive allein können sicherlich nicht die Unzulänglichkeiten der neuen sozialen Bewegungen aufheben. Sie bieten aber für heutige Initiativen Anknüpfungspunkte zu früheren Erfahrungen und ermöglichen dadurch theoretische und praktische Kontinuität politischen Handelns, die auf Grund der spezifischen Bewegungsstrukturen sonst nur schwer hergestellt werden können. Soweit es uns möglich ist, wollen wir diesen Prozess durch unsere Arbeit unterstützen.“¹¹

Das 1989 gegründete Archiv der sozialen Bewegungen Hamburg, ansässig in der Roten Flora, beschreibt sein Selbstverständnis so: „Das Geschichtsbewusstsein vieler Menschen unterliegt aktuellen politischen Trends; uns ist es wichtig, die Vielfalt und Kontinuität von Protest, Widerstand und Alltag der sozialen Bewegungen zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Erst so ist die Möglichkeit gegeben, sich mit Hilfe von Quellen ein eigenes Bild der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte machen zu können. Dies hat praktische Auswirkungen: Von Erfahrungen kann gelernt werden, alte Diskussionen können verstanden, andere Formen politischer Kämpfe überprüft oder als Anregung gesehen werden. Damit werden die eigenen politischen Formen und Sichtweisen in Frage gestellt und erweitert. Das Archiv der Sozialen Bewegungen Hamburg ist ein Ort der kritischen Reflexion ebenso wie der aktuellen Diskussion.“¹²

Für viele Freie Archive geht aber die selbstgestellte Aufgabe über die Versorgung der eigenen Bewegung hinaus. Sie wollen die Thematik insgesamt in Bildung, Forschung und Öffentlichkeit hineinragen. Auch dafür einige Beispiele.

Die 1990 gegründete Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) beschreibt ihre Aufgaben wie folgt: „Die Zielstellung der RHG war von Beginn an, das gesamte Spektrum und die verschiedenen Phasen von Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur

von 1945 bis 1990 zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Neben der Sammlung und Erschließung von Archivgut, bleibt der wesentliche Schwerpunkt die Öffentlichkeits- und politische Bildungsarbeit mit eigenständigen und differenzierten Beiträgen zur Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit.“¹³ Die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung schreibt auf ihrer Homepage: „Die Stiftung sammelt, forscht und publiziert zur Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen in der Zeit von 1800 bis in die 1960er Jahre. Die Verbreitung des Wissens über die Frauenbewegung und ihre Protagonistinnen in der Öffentlichkeit durch Vorträge, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen ist uns ein großes Anliegen.“¹⁴

Es gibt aber auch Archive wie das apabiz, die Sammlungen anlegen zu rassistischen und neonazistischen Gruppen, um sich mit deren Politik und Ideologie auseinandersetzen zu können. Hier wird also nicht eine eigene Geschichte dokumentiert, sondern das, was es zu bekämpfen gilt. Zugleich wird damit aber natürlich auch der antifaschistische Widerstand sichtbar.

Im Grunde gilt für alle Freien Archive, was das Archiv für alternatives Schrifttum als seinen Anspruch formuliert hat: „Mit seiner Sammel- und Erschließungstätigkeit trägt das afas dazu bei, dass die Geschichte der linken und alternativen Bewegungen nicht zu einer Geschichte der verschollenen Dokumente wird.“¹⁵

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE FREIER ARCHIVE

Organisation und Arbeitsweise in Freien Archiven unterscheiden sich von denjenigen in klassischen Archiven. Das fängt schon damit an, dass sich in den Archiven von sozialen Bewegungen „irgendwie“ Gleichgesinnte treffen, also Menschen, die ähnliche politische Ziele verfolgen. Viele streben daher an, auch die Archivarbeit möglichst egalitär und gleichberechtigt zu gestalten. Exemplarisch für das, was damit gemeint ist und wie es aussehen kann, sei hier aus einer Selbstdarstellung des Archivs der deutschen Frauenbewegung zitiert: „Da alle Mitarbeiterinnen des neugegründeten Archivs selbst Teil der ‚neuen‘ Frauenbewegung waren, sollten bei der Organisation ‚ihres‘ Archivs deren Grundsätze umgesetzt werden: Ein Ort für Frauen sollte es werden, feministisch und kollektiv. Unzählige Diskussionen über Jahre hinweg haben an verschiedenen Punkten zu Veränderungen dieser Grundsätze geführt (...) Der kollektive Anspruch – alle machen möglichst alles, alle Arbeit ist gleichwertig – kollidierte schon bald mit dem Wunsch, professioneller zu werden, was auch bedeutete, spezielle Qualifikationen zu entwickeln. (...) Am Ende der ersten zehn Jahre, um 1992/93 herum, begann die Veränderung der Arbeitsorganisation. Bestand die kollektiv arbeitende Projektgruppe zu Beginn aus 12 bis 15 Frauen, so gibt es heute eine vergleichsweise kleine Kerngruppe von fünf Frauen mit fachspezifischer Arbeitsteilung und Verantwortung für bestimmte Bereiche. Diese fünf Frauen haben Qualifikationen in ganz unter-

¹⁰ Aus dem Fragebogen für das Verzeichnis Freier Archive. In: Bacia/Wenzel 2013, S. 265 (Anm. 3).

¹¹ Wir über uns. Webseite <http://www.archivtiger.de/wir.html> (aufgerufen am 09.03.2017).

¹² Selbstverständnis und Geschichte des Archivs der Sozialen Bewegungen. Webseite: phase2.nadir.org/ueber_archiv.php (aufgerufen am 09.03.2017).

¹³ Entstehungsgeschichte der RHG. Webseite: www.havemann-gesellschaft.de/ueber-uns/entstehungsgeschichte-der-rhg/ (aufgerufen am 08.03.2017).

¹⁴ www.addf-kassel.de (aufgerufen am 10.03.2017).

¹⁵ archiv für alternatives schrifttum: wir vom archiv. duisburg 2001, S. 6.

schiedlichen Bereichen: Archiv, Bibliothek, Forschung, Lektorat, graphische Gestaltung, Veranstaltungsorganisation, Finanzwesen, Management, IT-Betreuung und noch so manches andere. Über den jeweiligen Arbeitsbereich Hinausgehendes wird gemeinsam entschieden. Als Leitungsteam teilen sie sich drei wissenschaftliche Stellen und es gibt keine Hierarchien. Drum herum sammeln sich wechselnde Satellitinnen: Mitarbeiterinnen in Forschungs- und Erschließungsprojekten, Praktikantinnen, ‚ehrenamtlich‘ Mitarbeitende etc.“¹⁶

Natürlich sind nicht alle Freien Archive gleich strukturiert. Es gibt die, in denen EinzelkämpferInnen tätig sind oder eine kleine Gruppe, die unbezahlt am Feierabend das Archiv organisiert, hier spielen Hierarchiefragen kaum eine Rolle. Und es gibt auf der anderen Seite auch die Archive, die entweder von vornherein oder ab dem Zeitpunkt, an dem Stellen finanziert werden konnten, die Struktur von Archivleitung und Angestellten haben.

„STAATSKNETE“ UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Freie Archive werden zumindest zu Anfang meist von wenigen Leuten in ehrenamtlicher Arbeit betrieben, also unbezahlt. Fundraising für so etwas „Unspektakuläres“ wie Archivarbeit ist ein mehr als mühsames und wenig ertragreiches Geschäft. Die Bewegungen selbst haben nicht viel Geld – und das Geld, das sie einwerben, stecken sie eher in die politische Arbeit als in den Erhalt von Archiven. „Staatsknete“ ist von einigen nicht gewollt, um die politische Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Die meisten Freien Archive vertreten aber (inzwischen) die Meinung, dass es sehr wohl Aufgabe des Staates ist, auch die Überlieferung ihm nicht genehmer Bewegungen zu gewährleisten und die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Etliche Freie Archive führen deshalb seit langem einen beharrlichen Kampf um staatliche oder kommunale Unterstützung oder bemühen sich bei einschlägigen Stiftungen um Förderung. Wenn sie erfolgreich sind, bekommen sie Projektmittel bewilligt, manchmal für ein paar Monate, manchmal bis zum Jahresende, wenn sie Glück haben für zwei oder drei Jahre. Oft müssen die Archive zu den bewilligten Geldern einen Eigenanteil aufbringen, den sie in der Regel nicht besitzen. Also spenden möglicherweise die ProjektmitarbeiterInnen dafür einen Teil ihrer Gehälter zurück – was den Stundenlohn drastisch senkt und ihre soziale Lage verschlechtert, aber immerhin die Weiterbeschäftigung sichert. So schlagen sich in vielen Freien Archiven die MitarbeiterInnen mit temporären und schlecht bezahlten Jobs durch.

Wir haben 2012 in der Freien Archivszene eine Befragung zur Anzahl der bezahlten und unbezahlten MitarbeiterInnen, zu den geleisteten Arbeitsstunden und zur Höhe der Bezahlung durchgeführt. 90 Archive haben geantwortet und es ergab sich folgendes Bild: Insgesamt arbeiteten in diesen 90 Archiven 449 Personen, davon wurden 169 bezahlt, 280 arbeiteten unentgeltlich. Die Frage nach den Tätigkeiten dieser 449 Personen hat ergeben, dass nur rund 270 Personen mit Archivarbeit im eigentlichen Sinn befasst waren, der Rest ging Forschungstätigkeiten nach oder beschäftigte sich mit Bildungs-, Beratungs- oder Öffentlichkeitsarbeit. Von den 169 Menschen, die für ihre Archiv-, Bildungs-, Beratungs- oder Öffentlichkeitsarbeit bezahlt wurden, hatten die wenigsten Ganztagsstellen; vielmehr muss eine recht große Anzahl dieser Arbeitsplätze als prekär bezeichnet werden:

– bis 800,- € netto/Monat verdienten 70 Personen;

- bis 1.600,- € netto/Monat verdienten 78 Personen;
- über 1.600,- € netto/Monat verdienten 13 Personen;
- keine Angaben lagen vor für 8 Personen.¹⁷

Das macht das Arbeiten in einem Freien Archiv zu einer Überzeugungstat, die man sich leistet, so lange es geht. Es hat aber oft auch zur Folge, dass Mitarbeitende, wenn sie woanders einen besser bezahlten und sichereren Arbeitsplatz finden oder vom Arbeitsamt genötigt werden, andere Jobs anzunehmen, die Archive verlassen. Diese Fluktuation und Diskontinuität bedeutet auch eine permanente Gefährdung der Archive selbst. Die Arbeit liegt brach, angesammeltes Wissen geht verloren, neue Leute, oft keine Archiv-Profis, arbeiten sich mühsam in die bisher verwendete Logik der Bestandspflege ein – oder entwickeln ihre eigene Systematik. Es bedarf keiner großen Phantasie, um sich auszumalen, was diese Arbeitsweise für die jeweiligen Sammlungen bedeutet.

Um mit den bezahlten Stellen nicht gleich das ganze Archiv zu verlieren, haben viele Freie Archive Trägervereine oder FreundInnenkreise gegründet, die sich für sie verantwortlich fühlen; durch Mitgliedsbeiträge und Spenden können Miet-, Büro- und Telefonkosten beglichen werden. Dadurch sind sie unabhängig von staatlichen oder kommunalen Zuschüssen und können nicht „von oben“ abgewickelt oder in ihrer Arbeit beschnitten werden. Zwar sind auch Freie Archive vor Krisen und Zusammenbrüchen nicht gefeit, doch sie haben von Anfang an gelernt, zu improvisieren und auch in prekären Situationen zu überleben. Durch persönliches Engagement und Selbstaubeutung wird der Archivbetrieb auch in schwierigen Zeiten „irgendwie“ aufrechterhalten – mit durchaus bemerkenswerten Ergebnissen und Erfolgen, trotz alledem. Denn im Laufe der Zeit gelang es immerhin rund zwei Dutzend der großen Freien Archive, ihre Arbeit zu professionalisieren. Einige haben in den letzten Jahren sogar eine zuverlässigere Finanzierung durchsetzen können:

- Das Berliner Schwule Museum wurde noch unter dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit mitsamt Archiv und Bibliothek in die institutionelle Förderung des Senats übernommen;
- FFBIZ – das feministische Archiv und das Spinnboden Lesbenarchiv bekommen seit vielen Jahren eine fortlaufende Projektfinanzierung vom Berliner Senat;
- Das Archiv der deutschen Frauenbewegung verfügt seit vielen Jahren über eine, wenn auch schmale, Grundfinanzierung durch das Land Hessen;
- Das Freiburger Archiv der Sozialen Bewegungen kann sich auf eine dauerhafte halbe Stelle aus dem städtischen Haushalt verlassen;
- Die Robert-Havemann-Gesellschaft mit den Archiven zur DDR-Opposition wird in Kürze eine Bund-Länder-Finanzierung erhalten;
- Das Duisburger Archiv für alternatives Schrifttum hat 2017 erstmals einen eigenen Posten im Landeshaushalt erhalten;
- Die größte Summe stellt seit Mitte 2016 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung: für drei Jahre werden mit einem Etat in Millionenhöhe der Dachverband der Lesben/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen „ida – informieren, dokumentieren, archivieren“ (kurz ida-Dachverband) – und flankierend dazu das Kasseler Archiv der deutschen Frauenbewegung und der FrauenMediaTurm in Köln – gefördert, um ein Digitales Deutsches Frauenarchiv zu entwickeln (siehe dazu den Beitrag in diesem Heft).

Es gibt also durchaus auch positive Entwicklungen. Nichtsdestotrotz ist damit noch lange nicht die Überlieferung der Bewegungen insgesamt abgesichert.

AKQUISE UND ERSCHLIESSUNG

Der professionelle Standard der Freien Archive ist äußerst unterschiedlich. Fast alle haben autodidaktisch begonnen und sich mehr oder weniger fachlich weitergebildet. In Freien Archiven, die im Laufe der Zeit ihre Arbeit professionalisiert haben, haben sich auch die MitarbeiterInnen archivfachlich qualifiziert. Sie besuchen Kurse, in denen Katalogisierungs- und Verzeichnungsregeln vermittelt werden, lernen Datenbanken aufzubauen, tauschen Erfahrungen bei den diversen Netzwerktreffen aus oder besuchen Fachtagungen, manche entschließen sich sogar zu einer Fachausbildung. So notwendig dies auch ist: für die Arbeit in Freien Archiven ist eine ganz andere Qualifikation mindestens ebenso erforderlich, die man auf keiner Archivschule und in keinem akademischen Studium erlernt. Man braucht eine gewisse Nähe zu den Bewegungen, braucht Wissen um die Geschichte von Alternativ- und Protestbewegungen, muss mit den Strukturen, Umgangsformen und Personen dieser Bewegungen, mit den Zielen und Konflikten vertraut sein, am besten selbst Teil einer dieser Bewegungen gewesen sein. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist es zumeist leicht, ein Vertrauensverhältnis zu den Gruppen und AktivistInnen herzustellen, die bereit sind, ihre Materialien an ein Archiv zu übergeben. Es kann doppelt hilfreich sein, dieses Vertrauensverhältnis auch über die Phase der Übernahme bestimmter Sammlungen hinaus zu pflegen: zum einen können die AkteurInnen hilfreiche Hinweise bei der Erschließung der Materialien geben, zum anderen bekommt man von ihnen häufig Hinweise auf weitere Büros, Keller oder Dachböden, wo zusätzliche Materialien auf ihre Rettung warten. Dieser Aspekt ist gerade in sammelnden Archiven, in denen fast nichts automatisch eintrudelt, ein bedeutender Faktor der Archivarbeit.

Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte (ThürAZ) schreibt dazu: „Wichtigste Grundlage der Archivs bildet bis heute das Vertrauen der MaterialgeberInnen, handelt es sich doch bei den Dokumenten vielfach um persönliche Unterlagen, die sie mit der Übergabe an das ThürAZ öffentlich zur Verfügung stellen.“¹⁸

Nicht zufällig sind es eher die größeren Archive, die ihre Bestände professioneller bearbeiten und sachgemäßer lagern können als die kleinen. Wenn die sachgemäße Behandlung der Materialien ausbleibt, liegt das auch an fehlenden Ressourcen: Säurefreie Archivkartons muss man sich genauso leisten können wie eine gute Archivsoftware und die Teilnahme an Fortbildungen. Mangelverwaltung hat ihren Preis. Nichtsdestotrotz findet man inzwischen in vielen Freien Archiven elektronische Kataloge. Ganz allgemein ist zu beobachten, dass in größerem Umfang vor allem Zeitschriften, Aufsätze und Broschüren, also Graue Literatur, katalogisiert werden. Seltener werden Plakate und Fotos verzeichnet; Findbücher zu Archivbeständen bilden immer noch die Ausnahme. Relativ viele Archive bieten auf ihren Webseiten inzwischen Beständeübersichten oder zumindest eine Systematik der Sammelgebiete und Themen an. Bei etlichen Einrichtungen kann man auch online in Katalogen oder Findbüchern recherchieren. Einen großen „Erschließungsschub“ hat es in den letzten Jahren bei den Frauenarchiven gegeben. Hier wurde der META-Katalog entwickelt, der Zugriff auf die Bestände aller Frauenarchive des ida-Dachverbandes erlaubt. Er wurde vom

BMFSFJ finanziert, dadurch war es möglich, auch Archive in die Verzeichnung mit einzubeziehen, die selbst keine Ressourcen für diese Arbeit hatten.

VERNETZUNG

Am besten vernetzt sind die Frauenarchive, die bereits seit Anfang der 1980er Jahre jährliche Treffen veranstalten und 1994 den ida-Dachverband gegründet haben. Darin sind überwiegend unabhängige Einrichtungen zusammengeschlossen, aber auch Frauenarchive und -bibliotheken, die Teil von Universitäten oder anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand sind. Seit 2000 gibt es einen gemeinsamen Internet-Auftritt (www.ida-dachverband.de) und seit 2015 mithilfe einer Förderung durch das BMFSFJ die oben erwähnte META-Datenbank, die die Recherche in den Beständen aller Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen ermöglicht (www.meta-katalog.eu). Seit Mitte 2016 wird mit dem ebenfalls vom BMFSFJ geförderten Digitalen Deutschen Frauenarchiv (DDF) ein Portal entwickelt, das ab 2018 weitergehende Informations- und Recherchemöglichkeiten und vor allem den Zugriff auf Digitalisate anbieten wird (www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de).

Seit 2003 tagt, zunächst alle zwei Jahre, inzwischen jährlich der Workshop der Archive von unten. Dort kommen Belange aller Szenen zur Sprache, es gibt thematische Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussionen über Dinge, die alle bewegen. 2004 wurde in Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen Freier Archive, des Grünen Parteiarchivs und der Fachhochschule Potsdam eine „Handreichung für Bewegungsarchive“¹⁹ erstellt, die Auskunft gibt zur Erschließung verschiedener Dokumentarten, zu Rechtsfragen und vielem mehr. Auf der Seite www.bewegungsarchive.de sind die Planungen für den Workshop und die Protokolle der bisherigen 10 Workshops abrufbar.

Die Archive der Dritte-Welt-Bewegung sind im Archiv3-Verbund (www.archiv3.org) zusammengeschlossen und organisieren dort mit einer gemeinsamen Datenbank einen guten Zugriff auf einen großen Pool von Artikeln.

Interessant ist schließlich auch die Datenbank der Infoläden (<http://ildb.nadir.org>), die 1999 eingerichtet wurde und in die mehrere Infoläden ihre Bestände einspeisten (Dataspaces), die aber inzwischen darunter leidet, dass sie nur noch von wenigen Einrichtungen aktualisiert wird. In den Hochzeiten der Infoladenaktivitäten wurde sogar eine gemeinsame Internetseite (www.infoladen.de) entwickelt. Die über Dataspaces hinausgehende, produktive Kooperation war allerdings nur von kurzer Dauer. Aktuell gibt es Bestrebungen, einen Verbund der Populärmusik-Archive zu gründen. An einem ersten Treffen im Januar 2017 waren das Archiv der Jugendkulturen (Berlin), das Archiv für populäre Musik im Ruhrgebiet (Dortmund), die Lippmann & Rau-Stiftung (Eisenach), das Musikarchiv NRW (Köln), das Pop-Archiv (an der Uni Münster) und das Rock'n'Pop-Museum (Gronau) beteiligt. Geplant sind regelmäßiger Erfahrungsaus-

¹⁶ Cornelia Wenzel, Springen, Schreiten, Tanzen: Die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung. In: Bacia/Wenzel, S. 181-184 (Anm. 3).

¹⁷ Details zu dieser Untersuchung finden sich in Bacia/Wenzel, S. 23 ff. (Anm. 3).

¹⁸ Reiner Merker, Kontinuitäten, Brüche, Entwicklungen: Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“. In: Bacia/Wenzel, S. 163 (Anm. 3).

¹⁹ Zu finden unter: <http://afas-archiv.de/links/handreichung/> (aufgerufen 15.03.2017).

tausch, gemeinsame Kataloge, Ausstellungen und Tagungen. Im Mai 2017 soll der Verbund anlässlich einer Ausstellungseröffnung in Gronau erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ansonsten gibt es zwar weitere Vernetzungen innerhalb der verschiedenen Bewegungen, sie sind aber – wie etwa die Grüne Liga oder der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz – nicht Zusammenschlüsse von Archiven, sondern der politisch arbeitenden Initiativen selbst.

Fazit: Trotz einiger hoffnungsvoller Ansätze gibt es im Bereich der Vernetzung noch viel zu tun, und die spartenbezogenen Treffen haben neben vielen Vorteilen den großen Nachteil, dass eine allgemeine Diskussion über Sammelprofile und Überlieferungsbildung im Verbund nicht möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Archive es sich personell und finanziell gar nicht leisten können, an mehreren Archivtreffen im Jahr teilzunehmen. Das ist auch deshalb schade, weil seit einigen Jahren die Bedeutung der Freien Archive zunehmend auch in einer größeren Fachöffentlichkeit wahrgenommen und anerkannt wird.

DIE BEDEUTUNG FREIER ARCHIVE FÜR DIE ÜBERLIEFERUNGSSICHERUNG

Die Bedeutung Freier Archive wird auch durch die Überlieferungsdefizite in staatlichen, wissenschaftlichen oder kommunalen Archiven sichtbar – und diese Defizite sind erheblich. Spätestens seit den 1980er Jahren wird auf Historikertagen, Archivtagen oder in Publikationen darauf hingewiesen, wie wichtig authentische Quellen aus den Neuen Sozialen Bewegungen für die Forschung und wie lückenhaft diese Quellen in den traditionellen Archiven vorhanden sind.²⁰

Zwar gibt es in einigen großen Einrichtungen wie dem Archiv der Sozialen Demokratie, dem Archiv Grünes Gedächtnis, dem Hamburger Institut für Sozialforschung, dem Institut für Zeitgeschichte, dem Bundesarchiv, den verschiedenen Landesarchiven oder dem APO-Archiv der Freien Universität größere Bestände aus bestimmten Milieus oder zu bestimmten Themen, doch keines dieser Archive betreibt einen systematischen Bestandsaufbau zu den Neuen Sozialen Bewegungen.²¹ Gründe dafür gibt es gleich mehrere: die Materialien passen nicht ins Sammelprofil, den Archiven fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen – oder sie haben keinen Zugang zu den verschiedenen Milieus. Das Landesarchiv NRW beispielsweise schreibt in seinem Überlieferungsprofil Nichtstaatliches Archivgut: „Phänomene, die unter Etiketten wie ‚Entstaatlichung‘, ‚Neue Unübersichtlichkeit‘ oder ‚Neue Soziale Bewegungen‘ subsumiert werden, (spiegeln sich) nicht oder nur rudimentär in staatlicher Überlieferung wider“ – es wäre also durchaus sinnvoll, „die authentische Quellenbasis für historische Forschungen auf solche lebensweltliche Sektoren auszudehnen, die in staatlicher Überlieferung nicht oder nicht hinreichend dokumentiert sind.“²² Zugleich wird festgestellt, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Archivlandschaft in NRW stark ausdifferenziert hat, „so dass für eine Überlieferungssicherung aus vielen lebensweltlichen Bereichen einschlägige Spezialarchive zur Verfügung stehen“, die das Landesarchiv im Sinne des Subsidiaritätsprinzips entlasten könnten.²³

Wie groß die Defizite auch in den Stadt- und Kommunalarchiven sind, wurde 2015 durch eine Befragung aller im Ardey-Verzeichnis aufgeführten Archive empirisch nachgewiesen. Von 1.314 Archiven (das sind 90 % aller befragten Einrichtungen!) besaßen nur 335 Archive Materialien aus den Neuen Sozialen

Bewegungen, über authentisches Archivgut verfügten lediglich 223 Archive. Beim Umfang der Sammlungen wurden die Defizite noch deutlicher: von den 272 Archiven, die überhaupt Angaben zum Umfang machen konnten, besaßen 154 Archive weniger als 1 lfm, 74 Archive weniger als 5 lfm, 25 Archive weniger als 10 lfm, 16 Archive weniger als 50 lfm, und lediglich 3 Archive verfügten über mehr als 50 lfm.²⁴

Es gab und gibt also eine Reihe von traditionellen Archiven, in denen partiell zu Neuen Sozialen Bewegungen archiviert wird. Nirgends aber geschieht dies themenübergreifend und systematisch. Der größte Teil der Unterlagen aus und über diese Bewegungen liegt heute in den Freien Archiven. Zum Vergleich: 22 Freie Archive besitzen zwischen 200 und 500 lfm, 15 dieser Archive besitzen mehr als 500 lfm. Wenn man die Bestände aller Freien Archive zusammenzählt, kommt man vorsichtig gerechnet auf mindestens 20 Regalkilometer. Freie Archive haben den besten Zugang zum Material und sorgen dafür, dass es nicht verlorengeht. Zugleich sind sie aber schlecht abgesichert. Nicht nur einzelne Archive sind in ihrem Bestand immer wieder gefährdet, sondern damit zugleich auch die Überlieferungen der Bewegungen.

Zusammenarbeit mit dem VdA

Im Jahr 2006 begann der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sich ernsthaft und nachhaltig mit diesem Problem auseinanderzusetzen. In einem Archivar-Artikel beklagten afas-MitarbeiterInnen die großen Defizite in den staatlichen und kommunalen Archiven im Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen und hielten es „für dringender denn je, die Bedeutung der Freien Archive anzuerkennen, ihre extrem schwierigen Arbeitsbedingungen zu erleichtern und ihr Überleben zu sichern. Um dies zu erreichen, müssen sie stärker als bisher von den etablierten Archiven, Stadt- und Landesbibliotheken, aber auch von Ministerien oder Kulturausschüssen unterstützt werden, materiell wie ideell. Etablierte Archive (...) müssen eingestehen, dass sie die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen nicht annähernd repräsentativ beschaffen können und als Konsequenz diesen Sammelbereich an geeignete Freie Archive abgeben. Ministerien müssen neue, unkonventionelle Wege finden, um Gelder an Freie Archive vergeben zu dürfen. Die an staatlicher oder städtischer Unterstützung interessierten Freien Archive müssen sich Klarheit darüber verschaffen, was sie wollen und was sie zu geben bereit sind. Dabei müssen sie unbedingt auf ihrer Unabhängigkeit bestehen, damit sie nicht, je nach politischer oder finanzieller Lage eines Landes oder einer Stadt, abgewickelt werden können.“²⁵ Auf dem Archivtag 2007 in Mannheim, der unter dem Motto „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“ stand, gab es erstmals eine Sektion zum Thema „Freie Archive“. Dort wurde erfreulich offen und konstruktiv über die Bedeutung der Freien Archive für die Überlieferung unkonventioneller Materialien diskutiert.²⁶ Aus den in Mannheim begonnenen Gesprächen zwischen einigen VertreterInnen der Freien Archivszene und dem VdA-Vorstand entstand 2009 der Arbeitskreis „Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen“ (AK NSB). Seitdem stellen sich regelmäßig Freie Archive im Archivar vor, und vereinzelt hat der VdA-Vorstand gutachtliche Stellungnahmen für potentielle Geldgeber und Förderer der Freien Archive verfasst oder PolitikerInnen angeschrieben. Das sind erfreuliche Schritte, durchschlagende Erfolge konnten dadurch bisher allerdings nicht erzielt

werden. Deshalb hat der AK NSB Anfang 2016 ein Positionspapier fertiggestellt, das der Gesamtvorstand des VdA unter dem Titel „Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen“ als offizielle Stellungnahme des Verbandes veröffentlicht hat.²⁷

Zentrales Anliegen des Positionspapiers ist es, auf die gravierenden Überlieferungsdefizite im weiten Feld der Neuen Sozialen Bewegungen und auf die Bedeutung Freier Archive für den Aufbau einer Gegenüberlieferung zu den staatlichen und kommunalen Archiven aufmerksam zu machen – und natürlich soll nach Auswegen aus diesem Dilemma gesucht werden.

In einem ersten weiteren Schritt wurde am 2. März 2017 vom VdA zusammen mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung zu einem eintägigen Fachgespräch eingeladen, an dem neben dem AK NSB und den beiden Gastgebern die Präsidenten des Bundesarchivs und zweier Landesarchive, VertreterInnen der Bundeskonferenz Kommunalarchive, des Instituts für Zeitgeschichte, der Ausbildungsstätten in Marburg und Potsdam, der Kultusministerkonferenz, der Kulturstiftung des Bundes, des Bundesverbandes Bürgerschaftliches Engagement und HistorikerInnen verschiedener Universitäten teilnahmen. Hier wurden konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen entwickelt (siehe dazu den Tagungsbericht in diesem Archivar).

Eine weitere Aufgabe in nächster Zeit wird sein, auch die zuständigen Einrichtungen von Bund und Ländern in die Diskussion mit einzubeziehen, damit endlich auch sie einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten.

FAZIT

Erfreulicherweise ist in den letzten zehn Jahren im VdA, aber auch in der traditionellen Archivlandschaft in puncto Anerkennung und Zusammenarbeit mit Freien Archiven einiges in Bewegung gekommen. Doch mehr als ein erster Schritt ist das nicht. Wenn in den nächsten zehn Jahren eine wirkliche Verbesserung der Überlieferungen dieser Bewegungen gewährleistet werden soll, sind weitere Schritte dringend erforderlich. Um noch einmal auf das Sammelprofil des Landesarchivs NRW zurückzukommen, wo man weiß, unter welchen schwierigen Bedingungen Freie Archive arbeiten: Diese Archive könnten durchaus einen wichtigen Beitrag zur Überlieferungssicherung leisten, doch, so das Landesarchiv, „dabei ist allerdings die mitunter prekäre bzw. eventuell nicht dauerhaft gesicherte Ressourcenlage mancher dieser Spezialarchive zu berücksichtigen und ggf. im Rahmen einer Überlieferung im Verbund aufzufangen.“²⁸

Dass es Beispiele für derartige Unterstützungen gibt, haben wir am Ende des Kapitels „Staatsknete“ und Arbeitsbedingungen beschrieben. Auch das Beispiel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt, dass es möglich ist, unabhängige Archive zu fördern. Letzteres gestaltet sich wohl deshalb einfacher, weil sich die Aufarbeitungsarchive mit dem untergegangenen Gesellschaftssystem der DDR beschäftigen. Die Archive der Neuen Sozialen Bewegungen dagegen dokumentieren Opposition und Protest gegen Unzulänglichkeiten in der Bundesrepublik – und das nicht nur auf die Vergangenheit bezogen, sondern quasi tagessaktuell. Sie sind damit potentiell unbequem, und Unbequem hat es schwerer. Vielleicht hilft hier die aktuelle Debatte über die Prinzipien einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die davon lebt, dass Strukturen hinterfragt und Alternativen entwickelt werden. Warum eigentlich soll das, was für die Anerkennung der

Archive der Protestbewegungen der DDR funktioniert hat, nicht auch für die entsprechenden Archive der Oppositionsbewegungen der alten und neuen Bundesrepublik möglich sein?!

ARCHIVES OF PROTEST-, FREEDOM- UND EMANCIPATION-MOVEMENTS IN GERMANY

Since the 1960s and the Students Movement a lot of different Social Movements arose (New Left and Alternative Movements) in Germany. They were engaged in women's rights, environment protection, international solidarity, peace, antiracism and a lot of local initiatives. Over the years nearly all of these movements produced collections, which were the starting points of "Free Archives". These archives preserve collections and records traditional archives do not feel responsible for – or are not able to acquire. In contrast to the importance of Free Archives for an alternative tradition their working-conditions are unsatisfactory. Since about ten years discussions between "free" and "traditional" archives were intensified to make Free Archives an accepted und financially promoted part of the German archival landscape.

Dr. Jürgen Bacia

Archiv für alternatives Schrifttum
Schwarzenberger Str. 147, 47226 Duisburg
Tel. 02065 747-15, Fax 02065 747-37
E-Mail: afas-archiv@t-online.de
www.afas-archiv.de

Cornelia Wenzel

Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
Gottschalkstraße 57, 34127 Kassel
Tel. 0561 989 3670, Fax 0561 989 3672
E-Mail: wenzel@addf-kassel.de
www.addf-kassel.de

- ²⁰ Vgl. dazu z. B. Herbert Obenaus, *Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit*. In: *Archive und Gesellschaft* (Der Archivar, Beiheft 1). Siegburg 1996, S. 9-33; Peter Dohms, *Staatliche Archive und nichtstaatliches Schriftgut. Chancen, Grenzen und Gefahren*. In: *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft: Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg*, hrsg. von Christoph Drüppel und Volker Rödel, 1998; Detlef Siegfried, Rezension zu: Bacia/Wenzel 2013 (Anm. 3), in: *H-Soz-Kult*, 24.01.2014, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-21750> (aufgerufen am 15.01.2017).
- ²¹ Für die studentische Protestbewegung der 1960er Jahre haben Thomas Becker und Ute Schröder festgestellt, dass diese in den Uni-Archiven nur unzulänglich überliefert wird. Thomas Becker/Ute Schröder (Hrsg.), *Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliographie*, Köln u. a. 2000.
- ²² Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Überlieferungsprofil Nichtstaatliches Archivgut*, Düsseldorf 2011, S. 5.
- ²³ Ebda., S. 6.
- ²⁴ S. dazu Jürgen Bacia/Anne Niezgodka/Claudia Spahn, *Große Defizite bei Kommunalarchiven*. In: *Archivar 2/2015*, S. 251 ff. Zu den Überlieferungen in wissenschaftlichen Archiven s. Bacia/Wenzel, S. 34 ff. (Anm. 3).
- ²⁵ Jürgen Bacia/Dorothee Leidig, *Geschichte von unten im Abseits. Plädoyer für die Stärkung freier Archive*. In: *Der Archivar 02/2006*, S. 171.
- ²⁶ Vgl. dazu die Beiträge der Sektion in: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hrsg.): Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag in Mannheim*. Fulda 2008.
- ²⁷ *Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen*. In: *Archivar 2/2016*, S. 179 ff. Auch als gedruckte Broschüre bei der VdA-Geschäftsstelle und im Netz unter www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ueberlieferungen-der-neuen-sozialen-bewegungen.html (aufgerufen am 11.03.2017).
- ²⁸ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, S. 6 (Anm. 22).

WAS DER ARCHIVLEITER NOCH WUSSTE...

WISSENSTRANSFER UND GENERATIONENWECHSEL IM ARCHIV FÜR ALTERNATIVES SCHRIFTTUM

von *Anne Niezgodka*

Die folgende Situation ist im Archiv für alternatives Schrifttum (afas) keine unübliche: Beim Versuch, zumindest ein wenig Platz im Magazin zu schaffen, stößt eine Mitarbeiterin auf einen Karton. Dieser Karton ist nicht näher beschriftet und auch der Inhalt lässt keine Rückschlüsse auf Herkunft oder Zusammenhang zu. Die Mitarbeiterin wendet sich an den Archivleiter, der nach erstaunlich kurzen Augenblicken der Vertiefung ins Innere des Kartons mit Materialgeber, zugehöriger politischer Initiative, Zeitraum und sogar mit Übernahmecontext dienen kann. Wenngleich hier eine kardinale Fähigkeit des/der ArchivarIn „an sich“ zum Einsatz kommen kann, nämlich die Berufung auf das (funktionierende) Gedächtnis, so sind ebensolche Situationen auch mit unglücklicherem Ausgang vorstellbar und durchaus vorgekommen. Unerschlossene Papiernester, Kartons und Schuber, die so oft umgeräumt wurden, dass ihnen anhaftende oder aufgelegte Zettel in der Versenkung verschwanden, können nach Jahren oder Jahrzehnten des unbeschrifteten Daseins nicht mehr bestimmt werden. Doch belassen wir es bei dem ersten Ausgang, dem Happy End, denn auch dieses birgt bei näherer Betrachtung Probleme: Ein gutes Gedächtnis ist eine feine Sache, aber personengebunden, das heißt andere Menschen haben nur an dem dort abgespeicherten Wissen teil, wenn es explizit abgefragt oder kommuniziert wird. Zum Problem wird es dann, wenn der Gedächtnisträger oder die -trägerin nicht mehr zu Rate gezogen werden kann. Im archivarisches Arbeitsalltag kann das der Fall sein, wenn ein/e MitarbeiterIn in die wohlverdiente Rente geht. Wird das personengebundene Wissen nicht frühzeitig weitergegeben, geht ein jahrzehntelang kumulierter Erfahrungsschatz verloren; es drohen Informationen zu Sammlungskontexten, eingeschliffene Handlungsroutinen mit in die Rente zu entschwinden und große Lücken hinterlassen zu werden. Um dies

zu verhindern, braucht es vorausschauende Kommunikation und transparente Strukturen, die den Zugriff auf Informationen und Wissen über personelle Veränderungen und Generationen hinweg ermöglichen.

Über Generationenwechsel, Stafettenübergabe oder Wissenstransfer im Archiv gibt es kaum Literatur. Möglicherweise, weil es zum Teil in den Bereich des Archivmanagements fällt, der sich bei vielen ArchivarInnen nicht ganz oben auf der Beliebtheitskala befindet. Bei Freien Archiven ist es zudem so, dass sie auf nur wenige Generationenwechsel zurückblicken können, weil sie im Vergleich zu anderen Archivsparten sehr jung, nämlich maximal 40 Jahre alt, sind. Auf dem letztjährigen „Workshop der Archive von unten“ wurde in einer Diskussionsrunde dennoch deutlich, dass Generationenwechsel und Wissenstransfer Themen sind, die viele Freie ArchivarInnen bewegen und vor akute Herausforderungen stellen.

SITUATION IM AFAS

Das afas besteht seit 1985. Es wurde von politisch engagierten Personen ins Leben gerufen, die sowohl ein persönliches Interesse an Neuen Sozialen Bewegungen, als auch an deren Aufbewahrung hatten. Sie wollten in Eigenregie ein Archiv aufbauen, das seinerzeit in der deutschen Archivlandschaft unterrepräsentiertes nichtamtliches Material beherbergt. Es besteht also eine enge Verbindung zwischen der persönlichen Lebensgeschichte der GründerInnen, der Archivgründung und dem Sammelprofil des Hauses. Es gibt dadurch, wie in vielen anderen Archiven, ein starkes Commitment und wenig Fluktuation. Die Verantwortung für das „wachsende Unternehmen“ trugen – von der Anfertigung von Regalbrettern aus dem letzten Sperrmüll bis hin zu Verhandlun-



Blick über die Papierstapel auf Bibliotheksgut: Neben unikalen Archivunterlagen sammelt das afas in großem Umfang auch Zeitschriften und Graue Literatur (Foto: afas)

gen über Projektgelder mit dem Land – über die Jahrzehnte viele Menschen mit; Mitglieder des Trägervereins, Vorstände, FreundInnen hielten das „Prinzip afas“ am Laufen. Bezahlte Arbeit hingegen gab es über 30 Jahre lang nur nach dem Modell Tarzan und Jane: die MitarbeiterInnen hangelten sich von Projekt zu Projekt. Eine längerfristige Perspektive für sogenannte „sichere Arbeitsplätze“ gab es nie. Das machte die Rekrutierung von Nachwuchs schwierig. Letztlich blieb der Archivleiter von der Gründung bis zum jetzigen Zeitpunkt die Konstante, war der wiederkehrende Name und Ansprechpartner, der Kontakte suchte und pflegte, die Bestände aufbaute – und das meiste Wissen ansammelte. In sehr wenigen Jahren wird diese Konstante in Rente gehen. Im afas arbeiten seit dreieinhalb Jahren zwei jüngere Frauen, die den Laden übernehmen werden. Soweit der Plan. Glücklicherweise hat sich in den letzten drei Jahren kollegialer Ko-Existenz eine schleichende Stafettenübergabe eingestellt, bei der Wissen sukzessive weitergegeben wird. Dieses Wissen ist das Kapital des afas! Aufgrund seiner selbstverwalteten Struktur spielen archivfachliches Können und Kennen erst nach dem thematischen und alltagspragmatischen Wissen eine Rolle. Es gibt keine Übernahmekquoten oder Abgabepflichten, die MitarbeiterInnen müssen (dürfen) das Profil und die Bestände selbst gestalten. Die Kenntnis von Szenen, Codes, Namen, Diskursen und Animositäten ist unerlässlich, um von NutzerInnen, MaterialgeberInnen und AktivistInnen ernst genommen zu werden, ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, und schlussendlich auch, um Materialien übergeben zu bekommen. Hierbei ist oft ein Generationen-„Gap“ zu beobachten. Während es für Menschen einer bestimmten Alterskohorte aus einem bestimmten politischen Milieu noch völlig einleuchtend ist, dass „LaMa“ keinen Hochlandvierbeiner, sondern (natürlich ...) das Blatt der undogmatischen Linken „Der Lange Marsch“ meint, ist es für Menschen, sagen wir um die 30, schon ein rotes Kreuz im Kalender wert, die KPD/AO endlich von der KPD/ML unterscheiden zu können. Den absoluten Großteil

der im afas aufbewahrten Bewegungen haben die jüngeren zwei Mitarbeiterinnen nicht live miterlebt. Wenn über Aufbruchsstimmungen in den 1970er Jahren diskutiert wird, können sie nur mit „second-hand-Wissen“ auftrumpfen. Für den Archivleiter ganz selbstverständliches, jahrzehntelang internalisiertes, und nicht selten mit der eigenen politischen Sozialisation verknüpft Wissen über Bestandszusammenhänge, muss irgendwie transferiert werden.

DER WISSENSTRANSFER

Im afas passiert jene Wissensweitergabe einerseits über ein „Learning-by-doing“ nebenbei: während der Beschäftigung mit dem Archivgut, informellen Plaudereien im Team, mit MaterialgeberInnen oder NutzerInnen. Hierneben betrifft die Stafettenübergabe jedoch auch solche Bereiche, die ein gezielt-strategisches Vorgehen erfordern. Im afas gab und gibt es keine dezidierte Arbeitsteilung und keine ausgelagerte Verwaltung. Das bedeutet, dass neben den archivischen Kernaufgaben auch die ganze Administration von den MitarbeiterInnen bewältigt wird, von der Buchhaltung über die Pflege des Mitgliedervereins bis hin zur Kalkulation des neuen Projektantrages. Bei diesen Aufgaben hat sich ein Tandem-Prinzip bewährt, durch das Handlungsroutinen von Spendenquittung zu Spendenquittung und von Projektbericht zu Projektbericht weitergegeben werden können. Ein wesentlicher Pfeiler dabei ist die Identifizierung und hiernach Ordnung von frei flottierendem Wissen und seine Verschriftlichung. Möglichst viele Informationen zu Sammlungskontexten, AnsprechpartnerInnen und die Archivlegenden werden zentral abgelegt, um für Jede/n abrufbar zu sein. Die Verschriftlichung soll langfristig die kryptische Zettelwirtschafterei und das Archivleitergedächtnis systematisieren.

Bei allen Aufgabenfeldern ist nicht zu unterschätzen, wie wichtig es ist, die Namen der jüngeren Mitarbeiterinnen immer wieder in

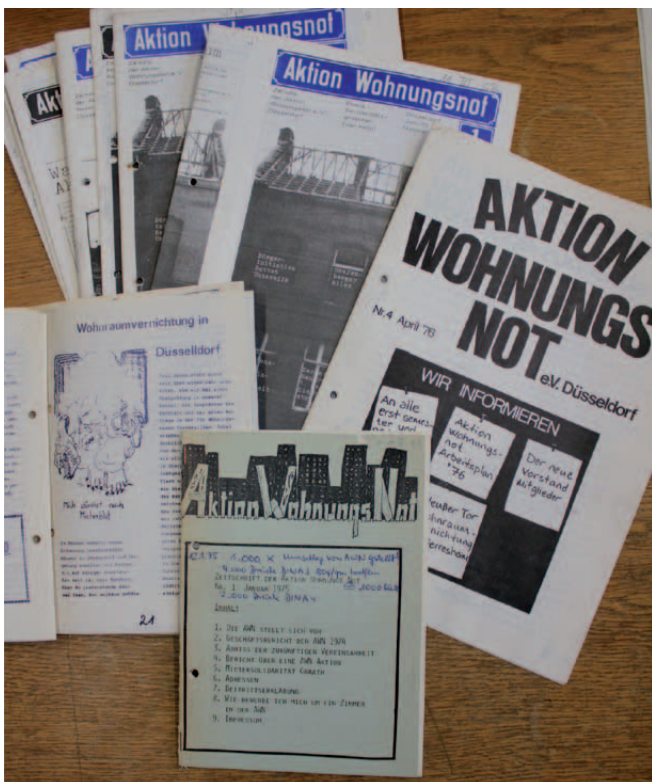
den Ring zu werfen. AnsprechpartnerInnen, etwa aus Verwaltung und Politik, haben das afas lange Jahre einer bestimmten Person zugeordnet und müssen sich daran gewöhnen, nun auch andere Stimmen an der Strippe oder andere Gesichter am Tisch sitzen zu haben. Gleiches gilt für die Netzwerk- und Verbandsarbeit, die gerade im Falle des afas ganz wesentlich ist, um auf die Belange von Freien Archiven aufmerksam zu machen, etwas in die Fachdiskussion einzubringen, aber gleichfalls, um Rückhalt und Input „aus der Gemeinde“ zu erhalten. Wie in anderen Archiven auch, spielen sowohl die persönlichen Kontakte mit der Außenwelt, als auch mit den Mitgliedern, den Vorständen und NutzerInnen eine maßgebliche Rolle. Freilich kann nicht jeder Kontakt, kann nicht jede Arbeitserfahrung einfach weitergegeben werden. So vieles hängt an der jeweiligen Persönlichkeitsstruktur, und, frei nach Wowerit, das ist auch gut so. Wie ein Teilnehmer des eingangs erwähnten „Workshops der Archive von unten“ in der Diskussion zum Generationenwechsel bemerkte: „Freundschaften können nicht vererbt werden“. Das trifft ebenfalls auf eine Gesprächs- und Kommunikationskultur zwischen Menschen in einem langjährigen Arbeitsverhältnis zu.

PERSPEKTIVEN DES GENERATIONENWECHSELS

Der Generationenwechsel im afas birgt, um an dieser Stelle einmal eine Floskel zu bemühen, Risiken und Chancen. So wie die GründerInnen darin einig waren, dass die Bewahrung linksalternativer Geschichte sich nicht auf den eigenen politischen Gusto beschränken darf, so sollen auch künftig diejenigen schrägen Vögel und fragwürdigen Initiativen neben den emanzipativen Be-



Demo-Plakat der Fraueninitiative 6. Oktober, ca. 1980er Jahre (Signatur: OB|7:66), aus dem Redaktionsarchiv der Initiative Frauen-Presse-Agentur (IFPA) aus Bonn (Foto: afas)



Manche Themen bleiben auch über Generationen hinweg virulent: Zeitschriften der Aktion Wohnungsnot (Signatur 11.III.38) aus Düsseldorf (Foto: afas)

wegungen, die eher auf Linie der MitarbeiterInnen sind, gesammelt werden. Natürlich ist die Affinität zu ganz bestimmten politischen Strömungen nicht nur eine Neigungs-, sondern in gleicher Weise eine Altersfrage. Auch Soziale Bewegungen unterliegen dem Generationenwechsel! Es gibt Milieus, sagen wir die Hardcore-Szene, Queer-Feminismus oder autonome GlobalisierungskritikerInnen, zu denen jüngere Menschen eher einen Zugang finden als ältere. Soziale Bewegungen, ihre ProtagonistInnen und Agitationsformen verändern sich (wo früher tagelang gestreikt wurde, wird heute ein Hashtag in den Orbit gesendet), der Jargon ändert sich („Sponti“ nennt sich keine/r mehr freiwillig), obgleich vieles auf Schon-Mal-Dagewesenem oder den Kämpfen der Altvorderen aufbaut. Die jüngeren Archiv-Mitarbeiterinnen müssen weiterhin ein Ohr an den Bewegungen haben, schließlich werden sie auch zukünftig Bewertungen vornehmen, über Stillblüten des politischen Aktivismus debattieren und das Profil des afas prägen müssen. Zugleich betrifft der Generationenwechsel natürlich auch die treuen Vereinsmitglieder, durch deren Beiträge stets die laufenden Kosten für Miete oder Telefon beglichen werden konnten. Es müssen weitere und jüngere Mitglieder geworben werden, die bereit sind, das Archiv ideell und finanziell zu unterstützen. Das ist keine leichte Aufgabe in einer Zeit, die einerseits von Unverbindlichkeit und andererseits von prekären Lebensbedingungen



Brief eines Zivis an die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOZDL) vom 13.5.1983, in den er 30 DM für die Zusendung von Informationsmaterial beilegte (Signatur: NLO.18:15) (Foto: afas)

unter jungen Menschen geprägt ist. Die Überzeugungsarbeit kann dabei, egal wie wacklig oder luxuriös die Arbeitsverhältnisse in den nächsten Jahren sein werden, weiterhin nur mit Herzblut und Authentizität gelingen. Als Erbinnen eines Projekts, das aus dem Nichts hochgezogen und über die Jahre zu einer respektierten Einrichtung wurde, befinden sie sich in der komfortablen Situation, auf bewährte Strukturen zurückgreifen und von einem reichhaltigen Wissensrepertoire profitieren zu können. Das wird nötig sein, denn der Gründungsgedanke des afas ist nach über 30 Jahren nicht obsolet geworden: Der Stellenwert von nichtamtlicher Überlieferung ist gestiegen, die Notwendigkeit der Existenz von Freien Archiven wird in der Fachöffentlichkeit anerkannt, WissenschaftlerInnen nutzen die Quellen Sozialer Bewegungen eifrig und ProtagonistInnen geben ihr Material freiwilliger denn je in die Archive. Natürlich muss sich die neue Generation auch neuen Fragen stellen: Wie archivieren wir Netzaktivismus? Wie gehen wir damit um, dass Protokolle, Emails und Einladungen digital versendet und gern gelöscht werden? Wie begegnen wir dem Papierzerfall? Was wollen wir eigentlich auch mal anders machen als es „schon immer“ gemacht wurde? Eine Fortführung der Professionalisierung, insbesondere in archivfachlicher Hinsicht, ist dafür unerlässlich. Und ab einem bestimmten Grad der Professionalität hört es mit der Improvisation auf! Möglicherweise haben die afas-MitarbeiterInnen jedoch das Glück, dass sich auf dem steinigen Weg zu einer dauerhaften finanziellen Förderung parallel zum Generationenwechsel endlich eine Perspektive abzeichnet.

GENERATION CHANGE AND THE TRANSFER OF KNOWLEDGE IN THE ARCHIV FÜR ALTERNATIVES SCHRIFTTUM

The Archiv für alternatives Schrifttum (afas) was founded in 1985 by a group of people that were interested and engaged in New Social Movements, such as the Women's, the Students or the undogmatic leftist Movement. As there was no institution in that time that collected documents of these New Social Movement, the people started their own archives (later named "Free Archives") to fill a gap in the tradition of non-official documents in Germany. Over the last 3 years the afas has been going through a generation-change as the director, who lead the archive for 30 years, is retiring soon. Knowledge and information one gathers during a whole working-life has to be transferred to the younger team-members. It's a process of communication and organizing, where the differences between generations and the transformations of New Social Movement have to be considered.

Anne Niezgodka

Archiv für alternatives Schrifttum
Schwarzenberger Str. 147, 47226 Duisburg
Tel. 02065 747-15
E-Mail: afas-archiv@t-online.de
www.afas-archiv.de

SAMMELN, ARCHIVIEREN, ZUGÄNGLICH MACHEN

DER INFOLADEN IN LEIPZIG

vom Infoladenkollektiv

Der Infoladen Leipzig blickt auf eine inzwischen 25-jährige Geschichte zurück. Das Projekt ist aus der Leipziger autonomen Bewegung und Hausbesetzer-Szene entstanden und bis heute in der linken Szene verwurzelt. Das Archiv enthält schwerpunktmäßig Materialien von und über die linksradikale, antifaschistische Szene in Leipzig und Umgebung, der Begriff Bewegungsarchiv kommt daher seiner Beschreibung am nächsten. Neben traditionellen Archivalien wie Flugblättern, Plakaten und Handzetteln verfügt der Infoladen allerdings vor allem über Medien, die sonst eher in Bibliotheken zu finden sind: Bücher, Broschüren, Videos und Zeitschriften von und über soziale, linke und alternative Bewegungen und Theorien. Einen großen Teil des Bestandes macht dabei die sogenannte Graue Literatur aus. Da die Bücher auch verliehen werden, handelt es sich streng genommen um eine Leihbibliothek mit angeschlossenem Archiv. Der Infoladen Leipzig sieht seine Aufgabe im Sammeln von Publikationen, die sonst wenig beachtet werden. Das Sammeln und Ansammeln soll dabei aber nicht nur einen Selbstzweck erfüllen, vielmehr soll der Bestand für interessierte Menschen kostenfrei zugänglich sein.

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Die Wurzeln des Projekts liegen in der Leipziger Hausbesetzer-Szene Anfang der 1990er Jahre. Im Jahr 1992 richteten einige BewohnerInnen in einem Haus in der besetzten Ernestistraße im Leipziger Stadtteil Connewitz ein Info- und Lesecafé ein. Als Vorbild dienten ähnliche Projekte in Westdeutschland, wo Infoläden schon seit den 80er Jahren im Sinne des Konzepts einer linken „Gegenöffentlichkeit“ als Informations- und Kommunikationsort der linksradikalen Szene zu deren festem Bestandteil geworden waren. Als die Ernestistraße am 14. April 1993 geräumt wurde, wanderte der Bestand einige Straßen weiter ins ZORO – ein damals ebenfalls besetztes linkes Kulturprojekt. Dort teilte er sich zusammen mit einem Buchladen zwei feuchte Räume unter dem Dach. Wegen knapper finanzieller Mittel wuchs der Bestand in dieser Zeit kaum. Der Buchladen verfügte über eine eigene Bibliothek für linke Literatur, sodass sich der Infoladen darauf beschränkte, einige Zeitschriften zu abonnieren und Tageszeitungen nach für die linke Szene relevanten politischen Themen

auszuwerten und die ausgeschnittenen Artikel abzuheften. Schon vergleichsweise früh gab es einen Computer mit Internetzugang, der den NutzerInnen für Recherchen zur Verfügung stand. Weil die Räume zu klein wurden und das ZORO saniert werden sollte, zog der Infoladen 1995 ein letztes Mal um und befindet sich seitdem im Jugend- und Kulturzentrum Conne Island. Dort füllt er mittlerweile 3 Räume, die außerdem von Gruppen und Initiativen für Arbeitstreffen genutzt werden. Es gibt 4 Computerarbeitsplätze und eine technische Infrastruktur wie Kopierer, Scanner, Drucker und Schneidegeräte, die gegen Spende verwendet werden können. An drei Tagen in der Woche besteht die Möglichkeit, Bücher auszuleihen und den Archivbestand einzusehen. Seit 1999 gibt es eine eigene Homepage, ab 2006 wurde eine Mailingliste eingerichtet, die über neue Bestände informiert. Darüber hinaus tritt der Infoladen über Flyer, Plakate, Anzeigen in Zeitschriften und gelegentliche Büchertische bei Veranstaltungen im Conne Island öffentlich in Erscheinung. Durch die enge Verbindung mit besetzten Häusern und linken Projekten konnte er über die gesamte Zeit seines Bestehens bis heute mietfrei durch die Projekte mitgetragen werden, was das langjährige Bestehen überhaupt erst ermöglichte.

ZWISCHEN ARCHIV UND BIBLIOTHEK – DER BESTAND

Der Infoladen verfügt zurzeit über ca. 7.000 Bücher, 1.600 Broschüren, 60 CDs, 250 Filme, 7.000 Zeitschriften (davon aktuell 61 im Abo), 650 Plakate und 450 Aufkleber. Von Beginn an finanzierte sich das Projekt hauptsächlich über private Spenden und Benefizveranstaltungen, ein Großteil des Archiv- und Bibliotheksbestands wurde durch Schenkungen von Privatpersonen und andere Archive, die alte Zeitschriftenjahrgänge oder aussortierte Bücher zur Verfügung stellten, aufgebaut.

Mit der Trennung von Infoladen und Buchladen nach dem Auszug aus dem ZORO begannen die Projektbeteiligten mit der Anschaffung von Büchern und dem Aufbau einer Leihbibliothek. Seitdem besteht eine mehr oder weniger große Spannung in dem Bestreben, die Archiv- und Bibliotheksanteile des Infoladens

unter einen Hut zu bekommen. Die Bibliothek wächst jährlich um einige hundert Bücher und Broschüren. Schwerpunkte bilden die Literatur über die NS-Zeit, Neonazismus, Antisemitismus, Antifaschismus, die Geschichte linker politischer Strömungen weltweit, Feminismus und linke Theorie. Das Archiv wird durch das Sammeln von Materialien laufend erweitert. Es werden vor allem regionale Publikationen und Dokumente wie Plakate oder Flyer der linken Szene in Leipzig und Umgebung regelmäßig und einigermaßen vollständig archiviert. Als Sortierung und Findehilfe dienen thematisch geordnete Signaturen.

Ende der 90er Jahre versuchte der Infoladen, das Archiv auszulagern, indem große Teile an andere Leipziger Projekte übergeben wurden. Diese waren jedoch abgesehen von der feministischen Bibliothek MONALiesA nur von kurzer Dauer, weshalb die Bestände wieder zurück in den Infoladen kamen. Ein Problem stellt der immer akuter werdende Platzmangel dar: Im Jahr 2002 wurde ein Großteil der Ordner, in denen noch wenige Jahre zuvor mühselig Zeitungsartikel gesammelt und sortiert wurden, aus Platzgründen entsorgt.

Trotzdem versuchen wir, die beiden Schwerpunkte des Infoladens beizubehalten, weil wir zum einen den Anspruch verfolgen, eine kostenlose und allgemein zugängliche Möglichkeit der Selbstbildung zu schaffen und zum anderen die Archivierung der Erzeugnisse der linken Bewegungen in Leipzig für die zeitgeschichtliche Forschung und zur Dokumentation von einem Teil der (Stadt-) Geschichte, die sonst nirgends aufbewahrt wird, für unverzichtbar halten.

DER WEG ZUR DATENBANK „DATASPACE“

Seit 1995 werden Bücher und Zeitschriften, zum Teil auch einzelne Zeitschriftenaufsätze, verschlagwortet in eine Textdatei eingegeben. Diese wurde 1997 in eine selbstprogrammierte Datenbank in MS Access überführt. Bis zum Jahr 2000 wurden fast der gesamte Buchbestand sowie ein Großteil der Zeitschriftenaufsätze erfasst. Seit 1999 gab es immer stärkere Bemühungen, diese Datenbank im Internet zu veröffentlichen, um sie einer größeren Anzahl Personen zugänglich zu machen. Auf der Basis der Open Source Programme MySQL und PHP wurde eine eigene Datenbank, das Dataspace, erstellt, die mit Hilfe des Internetproviders nadir im Dezember 2000 online gehen konnte. Seitdem ist ein Großteil des Bestandes auch online recherchierbar. Inzwischen nutzen noch 31 andere Archive in Deutschland und Österreich Dataspace, monatlich wird es von mehreren tausend Personen benutzt. In Dataspace erfasste Daten können über Suchbegriffe und Schlagworte gesucht werden. Die NutzerInnen können einsehen, welches Archiv die von ihnen gesuchte Literatur besitzt. Bei den meisten abonnierten Zeitschriften und bei Sammelbänden werden auch die einzelnen Aufsätze erfasst und einzeln mit Schlagworten versehen.

DER KAMPF GEGEN DEN STAUB – EHRENAMTLICHE ARBEIT UND SINNFRAGE

Alle im Infoladen anfallenden Aufgaben werden von Ehrenamtlichen erledigt. Das umfasst neben der Betreuung der regulären Öffnungszeiten die Eingabe und Verschlagwortung von Büchern

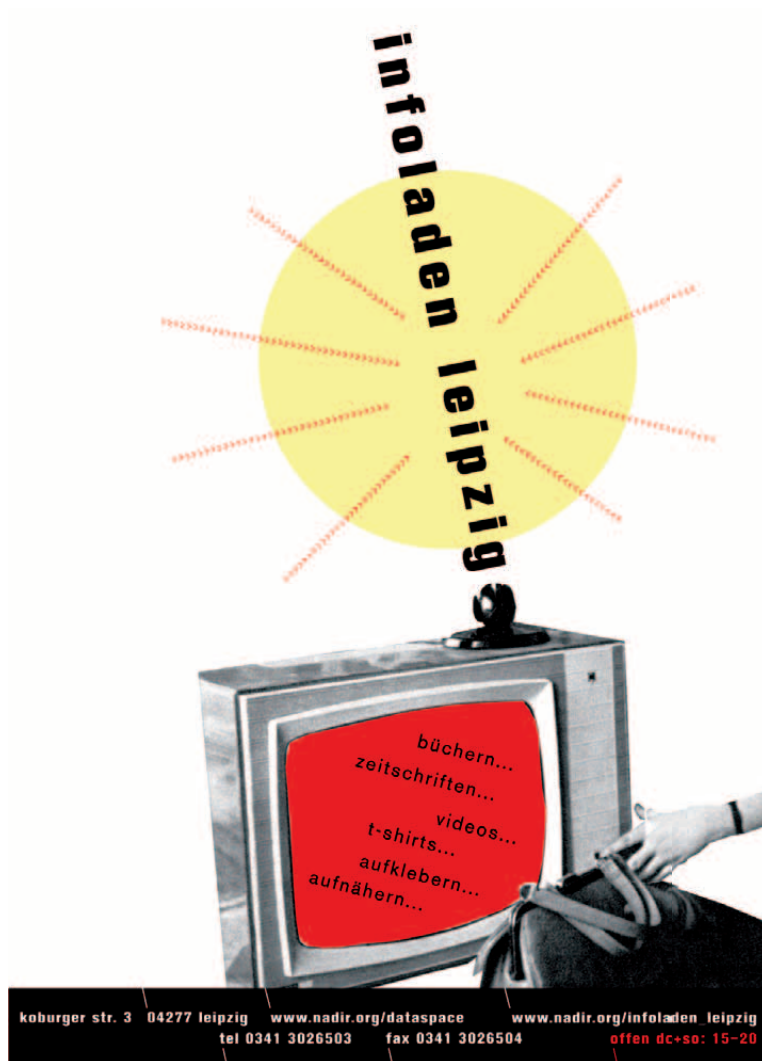


Blick in den Infoladen (Foto: Infoladen Leipzig)

und Zeitschriften in die online-Datenbank Dataspace, das Sortieren des Bestandes und den allgegenwärtigen Kampf gegen den Staub. Sämtliche Entscheidungen werden auf regelmäßigen Treffen kollektiv getroffen. Ohne das Engagement der im Laufe der Jahre vielen Ehrenamtlichen wäre der Bestand des Infoladens wohl kaum auf seine heutige Größe angewachsen.

Allerdings stellt sich uns trotz viel Herzblut manchmal die Frage, ob der betriebene Aufwand, gerade in Bezug auf die langwierige Arbeit der Verschlagwortung in Dataspace, in Relation zur Nutzung gerechtfertigt ist. Besonders in der warmen Jahreszeit bleiben regelmäßig die BesucherInnen fern und die Möglichkeiten, die der Infoladen für Recherche und Bildung bietet, werden anders als die Leihbibliothek kaum genutzt. Von allen früheren Generationen von Infoladen-MitarbeiterInnen wurde dieser Zustand beklagt, doch weder Kooperationen mit anderen Gruppen und Projekten noch Werbeoffensiven unterschiedlichster Art konnten daran dauerhaft etwas ändern.

Umso mehr freuen wir uns dann, wenn wir Menschen helfen können, die etwas ganz bestimmtes suchen und es bei uns finden. 2016 konnte zum Beispiel das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig bei seiner Ausstellung „Leipzig in Schwarz“ mit mehreren Leihgaben unterstützt werden. So fand auch das antifaschistische Engagement in der Gothik-Szene seinen verdienten Platz innerhalb der Ausstellung. Auch der Austausch mit anderen Archiven,



[Infoladenplakat] Werbeplakat aus dem Jahr 2005

seien sie selbst organisiert oder institutionalisiert, schafft neue Motivation. Außerdem finden sich trotz allem immer neue Ehrenamtliche, die sich am Infoladen beteiligen wollen. Das zeigt uns, dass die Themen, auf die wir uns konzentrieren, weiterhin relevant und lebendig sind. Was uns am Ende wohl hauptsächlich motiviert, ist unsere persönliche Verbundenheit mit den Bewegungen, deren Erzeugnisse wir archivieren, und das Bewusstsein, Wissen aufzubewahren, das sonst völlig in Vergessenheit geraten würde.

Das Infoladenkollektiv

Infoladen im Conne Island
 Koburger Str. 3, 04277 Leipzig
 Tel.: 0341 3026504
 E-Mail: leipzig@infoladen.net
<http://conne-island.de/infoladen.html>

WARUM SO SPÄT?

DAS ARCHIV DER DEUTSCHEN FRAUENBEWEGUNG (ADDf) IN KASSEL. ODER: DER VERSUCH EINER NACHTRÄGLICHEN SAMMLUNG

vom Kerstin Wolff und Barbara Günther

Als 1984 das AddF in Kassel eröffnet wurde, war die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland bereits über 100 Jahre alt. Warum entstand das Archiv in Kassel, welches sich explizit auf die Sammlung und Bewahrung der Geschichte der Frauenbewegung konzentrieren will, eigentlich so spät? Warum hatte die Frauenbewegung nicht schon viel früher für ein eigenes Gedächtnis gesorgt? Ein Blick in die Geschichte hilft, den Entstehungszusammenhang der Einrichtung in Kassel besser zu verstehen und gleichzeitig zu verdeutlichen, warum erst ab den 1970er Jahren die Zeit reif war, um an die Überlieferung der alten Frauenbewegung zu denken.

ERSTE VERSUCHE BEREITS UM 1900

Das 19. und 20. Jahrhundert sind in Deutschland vom Aufbruch diverser gesellschaftlicher Gruppen geprägt worden. Sowohl die ArbeiterInnen, die JüdInnen, die Jugend als auch die Frauen machten sich auf, die Geschicke ihrer Gesellschaft nachhaltig zu verändern. Dabei haben alle diese Bewegungen auf das gesprochene, aber auch auf das geschriebene Wort gesetzt. Flugblätter wurden verfasst, Manifeste geschrieben, eigene Zeitungen herausgegeben und gewichtige Monographien publiziert. Aber nicht nur das. Auch Bilder wurden zunehmend und immer zahlreicher produziert, die um sich greifende Fotografie hielt Kongresse, Tagungen und ProtagonistInnen im Bild fest.

Beim nachträglichen Blick auf diese „Hinterlassenschaften“ der sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts zeigte sich rasch, dass nicht jede Bewegung von Anfang an die Archivierung der eigenen Unterlagen im Blick hatte, was bei Bewegungen, die die Gegenwart und vor allem die Zukunft verändern wollen auch nicht weiter erstaunt. Bei einem genaueren Blick auf die

Geschichte dieser Bewegungen zeigt sich allerdings auch, dass es bereits in der Entstehungszeit Initiativen gab, die eigene Geschichte zu bewahren. Auch die Frauenbewegung hatte in ihrer ersten Hochphase um 1900 eine solche Idee entwickelt und die „Bibliothek zur Frauenfrage“ eröffnet.

Der Anfang der Bibliothek war mit 300 Bänden recht bescheiden. Im Viktoria-Lyzeum, in der Potsdamer Straße 39 in Berlin gelegen, sollte die Bibliothek den Aktivistinnen bei der täglichen Arbeit helfen und gleichzeitig die Schriften der Bewegung sammeln und bewahren. 1895 hatte die Spandauer Lehrerin Maria Lischnewska, die gleichzeitig aktives Mitglied der bürgerlichen Frauenbewegung in Berlin war, den Antrag gestellt, eine solche Einrichtung zu eröffnen. Ihre Argumentation leuchtete sofort ein: In den letzten Jahren sei so viel zum Thema Frauenbewegung veröffentlicht worden, dass eine Privatperson schon lange nicht mehr in der Lage sei, alle relevanten Schriften anzuschaffen. Da es aber von großer Bedeutung sei, alle Bücher und Schriften zu sammeln, sollte dies nun zentral in der „Bibliothek zur Frauenfrage“ geschehen. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. einem Jahr öffnete die Bibliothek am 5. November 1896 ihre Pforten. Zu Beginn war die Solidarität unter den Mitgliedern der verschiedenen Berliner Fraueneinrichtungen recht groß. Benötigte Finanzmittel wurden ebenso besorgt wie Rezensionen- oder Freixemplare. Über die Jahre wuchs die Bibliothek weiter an, doch permanente Finanznot und die Unmöglichkeit, die Arbeit zu verstetigen, zwangen die Bibliothek bereits 1909, ihre Selbstständigkeit aufzugeben. Zu diesem Zeitpunkt umfasste sie 4.175 Titel, die der Berliner Stadtbibliothek als Geschenk übergeben wurden. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Bestand der ehemaligen Frauenbibliothek ausgelagert. Heute sind nur noch 237 Titel aus dieser einstmaligen



Mitgliedskarte des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (AddF ST-36 ; 1-5/6)

eigenständigen Bibliothek aufzufinden.¹ Neben dieser Initiative gründeten vor allem die großen Frauenverbände auch eigene Archive.² Dies beleuchtet eindrucksvoll, dass der Frauenbewegung die Überlieferung ihrer eigenen Geschichte durchaus wichtig war, dass aber gesellschaftliche und politische Ereignisse eine erfolgreiche Archivierung verhindern konnten.

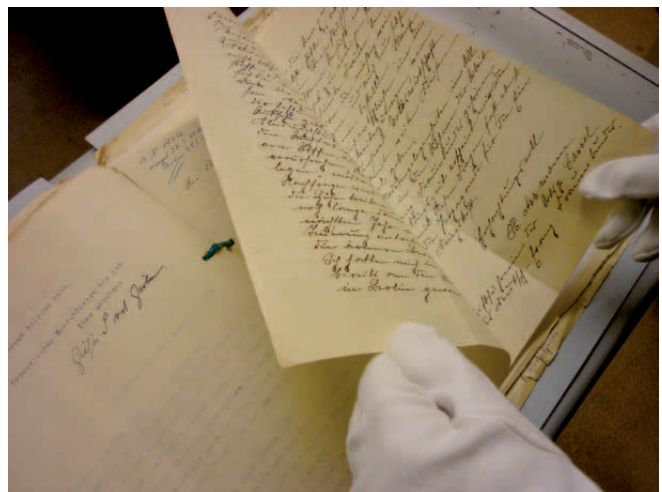
Vor allem durch die Auflösung der verschiedenen Frauenbewegungsvereine und -verbände nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 entstand die Situation, dass für die Materialien der dann nicht mehr gewünschten Bewegung keine gesellschaftlichen Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterlagen wurden im Privatbesitz aufbewahrt, ihre Besitzerinnen mussten häufig fliehen, wurden ausgebombt oder umgebracht. Trotz eines sehr schnellen Neuanfangs von Teilen der bürgerlichen Frauenbewegung 1945 war der Verlust an Unterlagen nicht mehr aufzuwiegen. Vor allem aber fehlte in dieser Zeit das nötige historische Bewusstsein der damaligen Aktivistinnen. Die Unterlagen blieben nach wie vor bei den sich wiedergründenden Einrichtungen und so kam es auch nach 1945 zu Verlusten an Unterlagen und Originaldokumenten, wenn sich diese Vereine auflösten oder entschlossen, ihre Materialien zu vernichten. Erst im Zuge der neuen Frauenbewegung, als junge Historikerinnen die Geschichte der eigenen Bewegung erforschten und feststellten, dass es in Deutschland keine Stelle gab, die diese Unterlagen gesammelt hatte, wurde klar, dass ohne eine eigene Einrichtung jede ForscherInnengeneration wieder von vorne beginnen musste. Erst durch die Fragen und Erkenntnisse der entstehenden Frauen- und Geschlechtergeschichte, die sich explizit der Überlieferung von Leistungen von Frauen und weiblichen Lebensläufen öffnete, konnte 1984 das AddF in Kassel eröffnet werden als Einrichtung, die explizit versuchte, die Materialien der alten Frauenbewegung nachträglich zusammenzutragen. Natürlich konnte auch das AddF nicht alle Versäumnisse der letzten einhundert Jahre Frauenbewegungsgeschichte ausbügeln; was aber in den letzten über 30 Jahren geschafft werden konnte, war, den Prozess der mangelnden Sammlungspraxis in Ansätzen zu stoppen. Und so ist es eine der wichtigsten Aufgaben des AddF immer wieder bei heutigen Frauenverbänden und -vereinen das historische Bewusstsein der eigenen Arbeit gegenüber zu schärfen

und die Überlieferung zu sichern. Mit dem AddF gibt es einen Ort, der für die Archivierung und Erforschung der Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland steht.

WAS IST BIS HEUTE ERREICHT WORDEN?

Mittlerweile ist aus kleinen Anfängen eine große Spezialbibliothek mit über 37.000 Monografien und Broschüren sowie mehr als 2.200 Zeitschriftentiteln aus allen Bereichen der Frauenbewegung und ein Fotoarchiv mit über 5.000 Fotografien aufgebaut worden. Daneben sammelt das AddF Aktenbestände von Frauenverbänden und -vereinen sowie Nachlässe von Frauen, die in der Frauenbewegung aktiv waren. Der Gesamtumfang der Aktenbestände und Nachlässe beläuft sich derzeit auf rund 700 Regalmeter. Bisher konnten 52 Nachlässe und 41 Aktenbestände übernommen werden. Darunter finden sich der Nachlass der „Mutter des Grundgesetzes“, der Kasseler Juristin und SPD-Politikerin Elisabeth Selbert (1896-1986) und der Bestand des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (gegründet 1899) der mit seinen 150 Regalmetern Archivgut, die lückenlose Geschichte dieses Frauenverbandes an der Schnittstelle von Protestantismus und Frauenbewegung dokumentiert. Auf der Homepage www.addf-kassel.de kann aktuell in 32 Onlinefindbüchern (19 Nachlässe und 13 Aktenbestände) sowie im Archivkatalog recherchiert werden. Parallel dazu ist es möglich, online im META-Katalog (www.meta-katalog.eu) des i.d.a. Dachverbandes deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen³ zu suchen.

Gesammelt wird im AddF sozusagen flügelübergreifend zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, alle Richtungen, alle Fraktionen, von der proletarischen bis zur bürgerlichen Frauenbewegung, von fortschrittlich bis konservativ, von anarchistisch bis konfessionell und auch die Gegenbewegung hat hier einen Platz. Der Sammelzeitraum reicht vom 19. Jahrhundert bis zum Beginn der 1970er Jahre, in bestimmten Bereichen auch bis in die Gegenwart, z. B., wenn es um Aktenbestände der Frauenverbände oder um die regionale Frauengeschichte Nordhessens geht. Ziel ist, die Geschichte in all ihren Facetten zu überliefern, unabhängig davon, ob sie heutigen Definitionen von Feminismus entspre-



Akte aus dem Bestand des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (DEF) (Foto: AddF)



Aushebung einer Akte aus dem Nachlass Elisabeth Selbert (Foto: AddF)

chen. Neben der Sammlung von Bibliotheksgut und der Archivierung von Aktenbeständen und Nachlässen von im Sammlungszeitraum aktiven Frauen und Frauenverbänden initiiert das AddF eigene Forschungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, beteiligt sich an Ausstellungen, bietet Stadtrundgänge in Kassel zur Frauengeschichte an und gibt zwei Mal im Jahr die Zeitschrift „ARIADNE. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte“ heraus.

Das AddF ist als Stiftung organisiert und wird institutionell vom Land Hessen als außeruniversitäre Forschungseinrichtung gefördert, die Stadt Kassel gibt einen Mietkostenzuschuss. Trotz dieser schon – im Gegensatz zu vielen anderen Freien Archiven – privilegierten finanziellen Ausstattung können Erschließungsarbeiten auch im AddF nur durch Drittmittelprojekte durchgeführt werden. Im Oktober 2016 startete das Projekt „Gestern virtuos, morgen virtuell. Erschließung und Digitalisierung von historischen Dokumenten der deutschen Frauenbewegung“ gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Dieses Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt ist Teil eines vom i.d.a. Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen durchgeführten Projektes zum Aufbau eines Digitalen Deutschen Frauenarchivs (ebenfalls gefördert vom BMFSFJ).

2008 erhielt das AddF den Hessischen Archivpreis. Die Jury begründete ihre Entscheidung damit, dass es ein Beispiel „für eine aus kleinsten ehrenamtlichen Anfängen erwachsene Archivinstitution auf professionellem Niveau“ ist. Alles in allem also eine Erfolgsgeschichte. Nichtsdestotrotz bleibt viel zu tun und bis zu einer adäquaten finanziellen Absicherung z. B. durch den Bund, muss immer wieder auf die gesellschaftlich wichtige Funktion von Freien Archiven hingewiesen werden.

THE ARCHIVE OF THE GERMAN WOMEN'S MOVEMENT (ADDF)

Until the 1980s the history of the first German Women's Movement existed only in a few special archives. In the 1970s the new German Women's Movement was looking for its roots and its history. This was one reason for founding the AddF which became over the years a central archive, library and research institution for the collection and preservation of the documents and publications of the movement's documents and publications.

Dr. Kerstin Wolff

Barbara Günther

Archiv der deutschen Frauenbewegung

Gottschalkstr. 57, 34127 Kassel

Tel. 0049 (0)561 989-3670

E-Mail: guenther@addf-kassel.de

www.addf-kassel.de

- ¹ Vgl. Dagmar Jank, „Ein gemeinsames Werk“. Frauenbibliotheken der „alten“ Frauenbewegung in Berlin, in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, H. 34, 1998, S. 8-12.
- ² So etwa die Archive des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB, gegr. 1903) heute mit Sitz in Köln, des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (DEF, gegr. 1899) heute im AddF oder des Dachverbandes Bund Deutscher Frauenvereine (BDF, gegr. 1894) heute, neben weiteren Beständen von Protagonistinnen, Verbänden und Vereinen der Frauenbewegung, im Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin.
- ³ Weitere Informationen, wie z. B. zu den im Verband organisierten Archiven, siehe: www.ida-dachverband.de.

DAS DIGITALE DEUTSCHE FRAUENARCHIV – FRAUENBEWEGUNG VERNETZT

von *Anke Spille* und *Stefanie Pöschl*

Ende des 19. Jahrhunderts gründeten sich die ersten Frauenbibliotheken und -archive. Die Frauen begannen, ihre Geschichte selbst zu archivieren und darzustellen, um somit langsam ein Bewusstsein für weibliche Lebensrealitäten und Sichtweisen in die Bevölkerung zu tragen. Der Kampf für Frauenrechte und Emanzipation sollte nicht vergessen werden.

Weil die Strukturen der Ersten Frauenbewegung mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 zerschlagen worden waren, entstanden in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Zweiten Frauenbewegung ab den 1970er Jahren neue Einrichtungen zur Archivierung von Lesben-/Frauenbewegungsgeschichte.

Auch in der DDR entstanden in den 1980er Jahren Initiativen zur Archivierung der Lesben-/Frauenbewegungsgeschichte, als Frauen damit begannen, sich innerhalb und außerhalb der Kirche autonom zu vernetzen.

Das dadurch gesammelte Wissen wird in den traditionellen Bibliotheksklassifikationen und Archivtektoniken nicht explizit wiedergespiegelt. Die Aktivistinnen der Lesben-/Frauenbewegungen schufen sich deshalb von Beginn an eigene Archive und Bibliotheken mit speziellen Systematiken, Klassifikationen und Thesauri. Seit 1983 treffen sich die Vertreterinnen aller Einrichtungen, die Frauen-/Lesbengeschichte bewahren, regelmäßig zum Austausch. 1994 wurde dann der i.d.a.-Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen¹ (i.d.a. = informieren, dokumentieren, archivieren) gegründet. Heute vereinen sich darunter 40 Einrichtungen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Luxemburg und Italien. Ziel ist eine Vernetzung der unterschiedlichsten Frauenarchive für gemeinsamen Informationsaustausch, Entwicklung von Standards und gegenseitige Unterstützung.

Im Jahr 2015 ging der META-Katalog des i.d.a.-Dachverbands online². Der Katalog ist die zentrale Nachweisdatenbank zu deutschsprachiger Lesben- und Frauengeschichte sowie zur Geschlechterforschung mit dem Ziel, das Wissen der i.d.a.-Einrichtungen zu bündeln und ihre Bestände leichter auffindbar zu machen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Bestandsdaten von 31 der 40 Mitglied-

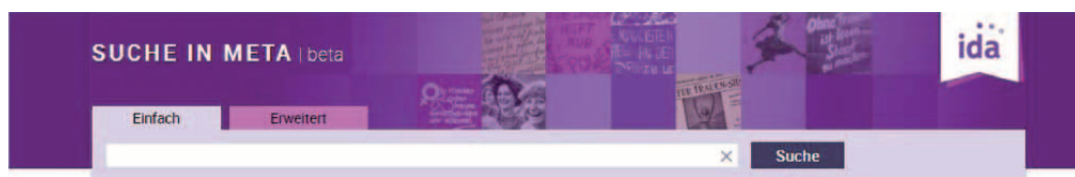
seinrichtungen des Dachverbands mit ca. 450.000 Datensätzen enthalten. Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Grundlage für den META-Katalog ist die Open-Source-Software *vuFind*. Die Katalogdaten aus den Einrichtungen (verwendete Datenbanken sind u. a. *FAUST*, *Aleph*, *Filemaker*, *Augias*, *Excel*) werden in ein eigenes XML-Format umgewandelt, entsprechend angepasst, bei Bedarf angereichert und in die META-Datenbank eingespeist.

Im August 2016 wurde das META-Projekt in das ebenfalls vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Digitales Deutsches Frauenarchiv“ (DDF)³ überführt. Grundlage dafür ist ein Passus im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, die 2013 folgendes festgelegt hat: Wir wollen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Deutschen Frauenbewegung, unter besonderer Beachtung der Frauenbewegung in der DDR und der Umbruchzeit 1989/90 vorantreiben, indem wir die existierenden Materialien unter Einbeziehung der Frauenarchive in einem „Digitalen Deutschen Frauenarchiv“ sichern und der Öffentlichkeit zugänglich machen. (CDU-CSU/SPD, 2013, 73)⁴.

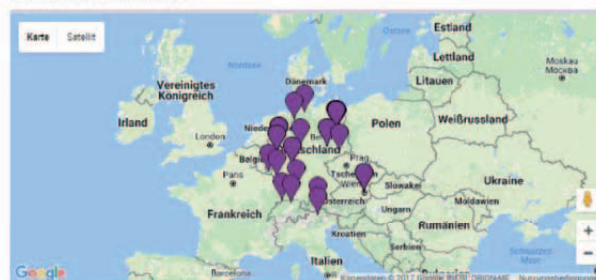
Ziel des DDF ist, Digitalisate, Bestandsdaten und weiterführende Informationen zur Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland in Form eines Fachportals zu sammeln und zu präsentieren.

Die i.d.a.-Einrichtungen verwahren Materialien unterschiedlichster Art zur Frauen-/Lesbengeschichte seit dem 19. Jahrhundert. Darunter befinden sich Bücher, graue Materialien, Flugblätter, Plakate, Nachlässe von Privatpersonen und kleinen Organisationen, Zeitungsausschnittsammlungen, Ton- und audiovisuelle Dokumente, Fotos und unterschiedliche museale Objekte. Beim DDF können nun Mittel beantragt werden, um diese Vielfalt an weiblicher Erinnerungskultur noch besser nachzuweisen, bestandsschonender aufzubewahren, ausgewählte Bestände zu digitalisieren, um diese dann über den META-Katalog und das DDF-Portal der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Verantwortlich für die Umsetzung des DDF-Portals ist ein Team von 10 Personen mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten.



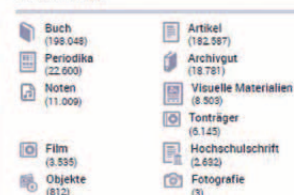
META bietet die zentrale Suche in den Beständen der Einrichtungen von i.d.a., dem Dachverband von mehr als 30 Lesben-/Frauenarchiven und -bibliotheken.

Standorte der Einrichtungen



Übersicht der Einrichtungen

Dokumenttyp



Startseite des META-Katalogs

Um die Ansprüche des Projektes abdecken zu können, befinden sich sowohl Expertinnen der historischen und neuen Frauenbewegung im Team als auch Expertinnen für Digitalisierung, Rechteklärung und Expert*innen für die technische Umsetzung des META-Katalogs und des DDF-Portals.⁵

Das DDF-Portal zur Frauenbewegung und Frauenbewegungsgeschichte soll mit verständlichen Verknüpfungen von Digitalisaten, Personen, Ereignissen und regionalen Aspekten einen Mehrwert für Informationssuchende generieren. Es wird die Vielschichtig-

- 1 www.ida-dachverband.de.
- 2 www.meta-katalog.eu.
- 3 <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/>.
- 4 CDU-CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile (Stand 01.03.2017).
- 5 <http://www.ida-dachverband.de/ueber-ida/ddf/>.

Digitales Deutsches FRAUENARCHIV

Suche im Archiv Merkliste Das Portal

ZEITSPANNEN THEMEN AKTEURINNEN KARTE DER EREIGNISSE

Chronologie der FRAUENBEWEGUNGEN IN DEUTSCHLAND

Thema ERWERBSARBEIT

Frauenbewegungen - erkunden, erleben und verstehen

Das Digitale Frauenarchiv verfolgt das Ziel die Geschichte der Frauenbewegung aufzuarbeiten und umfassend zu vermitteln. Relevante Themen werden vorgestellt, historisch eingeordnet und lokalisiert, sowie ihre Akteur*innen vorgestellt. Objektivität und historische Fundiertheit der veröffentlichten Inhalte stellen dabei oberste Prämissen dar. Mit der Sammlung und medialer Darstellung von Begebenheiten lädt Sie das Digitale Frauenarchiv ein, die Geschichte der Frauenbewegung kennenzulernen und nachzuerleben.

ÜBER DAS PORTAL UND DIE PARTNERINNEN

Vor 55 Jahren... >

Mit der CDU-Abgeordneten Elisabeth Schwarzhaupt wurde am 14. November 1961, vor knapp 55 Jahren, erstmals eine Frau als Ministerin im Bundestag vereidigt.

Startseite des Digitalen Deutschen Frauenarchivs



Akteurinnen-Netzwerk (Beispiel)

keit von Themen und Akteurinnen innerhalb unterschiedlicher Zeitspannen in den Frauenbewegungen erschließen. Im Gegensatz zu bestehenden Angeboten zur Frauenbewegung und Frauenbewegungsgeschichte ist der Anspruch dieses Portals seinen Nutzer*innen eine umfassende Perspektive auf die vielfältigen feministischen Strömungen, Aktivitäten und Akteurinnen zu ermöglichen. Unterschiedliche Positionen und heftige Diskussionen sollen nachvollziehbar gemacht werden.

Ein großer Schwerpunkt des Portals soll auf der Darstellung der Akteurinnen liegen. So sollen neben Personen auch die zahlreichen Vereine und Verbände aus der Geschichte der Frauenbewegung dargestellt werden. Als absolute Neuheit ist geplant, diese Akteurinnen in einem interaktiven Netzwerk auch graphisch auf dem Portal zu präsentieren. Nutzer*innen können so fast spielerisch die Beziehungen der verschiedensten Akteurinnen untereinander erkunden.

Neben der Abbildung der Geschichte der Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum spielen die Bereitstellung von Bildungs- und Forschungsangeboten eine wesentliche Rolle. Als Beitrag zur Gleichstellungs- und Genderpolitik in Deutschland sind verschiedene multimediale Bildungsangebote u. a. zum Thema Frauenstimmrecht in Planung und sollen auf dem Portal angeboten werden. Daneben ist intendiert, einen Bereich für Forschungsangebote aufzubauen, um gezielt auf Desiderate und auf neu digitalisierte Bestände hinweisen zu können.

Im November 2018 soll das Digitale Deutsche Frauenarchiv im Rahmen der Feierlichkeiten des hundertjährigen Jubiläums des Frauenstimmrechts in Deutschland online gehen.

THE DIGITAL GERMAN WOMEN'S ARCHIVE

In November 2015 i.d.a. launched their joint online catalogue called META. The catalogue enables users to search the collection holdings of nearly all member institutions. Since summer 2016, the German women's archives and libraries are working on a new project, the digital German women's archive ("Digitales Deutsches Frauenarchiv⁶"). Like the project META this project is sponsored by the German ministry for family affairs, senior citizens, women and youth. It enables institutions to improve their conservation activities and the digitalization of their collections. Unprecedented and unique in the german-language, the project is going to develop an expert portal which presents the bundled digital reproductions, collection data and further information on the history of Women's Movements. The aim is to represent the variety of the Women's Movements points of view as comprehensive as possible.

Anke Spille
Stefanie Pöschl

Digitales Deutsches Frauenarchiv
ein Projekt des i.d.a.-Dachverband e. V.
Wattstraße 10, 13355 Berlin
Tel. 030 5266-7991
E-Mail: kontakt@ida-dachverband.de
www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de

⁶ <http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de>.

MIT LEIDENSCHAFT IN DIE VERGANGENHEIT

DAS „CENTRUM SCHWULE GESCHICHTE KÖLN E. V.“

von *Herbert Potthoff*

Es begann 1983 mit einer Annonce in einem Kölner Stadtmagazin. Gesucht wurden Männer, die sich für die Erforschung der schwulen Geschichte in Köln und im Rheinland interessierten. Die 1980er Jahre waren für homosexuelle Männer keine gute Zeit: Aids, eine lebensbedrohende Infektionskrankheit, in der Presse oft vereinfacht als „Schwulenpest“ beschrieben, schien alle Emanzipationserfolge der jungen, seit 1969 (erste Reform des § 175 StGB) entstandenen Schwulenbewegung zu gefährden. Des ungeachtet gründete sich ein Arbeitskreis, der sich zum Ziel setzte, alle Aspekte der damals von der akademischen Forschung sträflich vernachlässigten Geschichte der homosexuellen Männer vor dem totalen Vergessen zu retten. Inhaltlich ging es um Diskri-

minierung und Verfolgung, „politische“ Aktionen wie Infotische in der Fußgängerzone oder die Teilnahme an Fernsehdiskussionen, vor allem aber auch um das Alltagsleben, um Kneipen und Treffpunkte, Karneval und andere Feste, kurz: um die ganze Bandbreite männlichen Liebens und Lebens. Sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, hieß Neuland betreten.

Aus dem Arbeitskreis wurde 1987 ein eingetragener Verein, der sich zunächst noch nicht „schwul“ nennen durfte. Ein paar Jahre später gab es dann gegen diese Wortwahl keinen bürokratischen Widerstand mehr. Der Verein bekam seinen aktuellen Namen: Centrum Schwule Geschichte e. V. (CSG), Untertitel: Archiv – Bibliothek – Ausstellungen.



Im Plakatraum des CSG (Foto: CSG)

Dass nur männliche Homosexualität ausdrücklich im Namen steht, hat nichts mit Lesbenfeindlichkeit zu tun, wohl aber damit, dass die CSG-Aktiven fast ausschließlich schwule Männer waren und sind und dass die Erforschung und Dokumentation der lesbischen Geschichte beim Kölner Frauengeschichtsverein in besten Händen ist.

Das CSG versteht sich als Teil der Schwulenbewegung, möchte aber darüber hinaus ein breiteres Publikum erreichen: Mit Büchern und Ausstellungen, mit Vorträgen, Lesungen, Info-Ständen oder Stadtrundgängen dokumentiert das CSG schwules Leben in Vergangenheit und Gegenwart. Der Verein leistet Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, arbeitet wissenschaftlich und kulturell. Er versteht sich als Gedächtnis und Archiv der Schwulenbewegung in Köln und im Rheinland. In Deutschland ist er nach Umfang der Sammlung und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten nur übertroffen vom Schwulen Museum* Berlin.

ARCHIV UND BIBLIOTHEK

Gesammelt wird alles, was schwules Leben in Vergangenheit und Gegenwart dokumentiert. Es gibt keinen Ankaufetat: die gesamten Bestände wurden dem CSG von Freunden und Förderern überlassen. Was so zusammengekommen ist, kann sich dennoch sehen lassen: eine umfangreiche Bibliothek (Sachliteratur und Belletristik) zu allen Aspekten schwulen (und manchen Aspekten lesbischen) Lebens. Vieles davon ist in Köln und im Rheinland nur beim CSG vorhanden.



Himmel und Hölle. Cover des Buches über das Leben der Kölner Homosexuellen 1945-1969 (Foto: CSG)

Akten schwuler Vereine seit den 1970er Jahren, Flugblätter, Broschüren, Plakate (mehr als 1500) und sonstige Materialien der Schwulenbewegung wie Fahnen, Sticker, Getränkekarten usw. Auf Kassetten und in Transkription sind mehr als 50 Interviews mit Zeitzeugen vorhanden. Deren Erzählungen gehen zurück bis in die Zeit der Weimarer Republik; vieles, was wir über die letzten 80 Jahre schwuler Geschichte wissen, wissen wir nur durch die hier aufgezeichneten Erinnerungen. Schwule Zeitschriften (mehr als 17.000 Hefte von fast 900 Zeitschriftentiteln) aus dem In- und Ausland – die lesbischen Zeitschriften haben wir dem Kölner Frauengeschichtsverein überlassen. Fotos, Filme (von Super 8 bis DVD) und Tondokumente. Eine umfangreiche Sammlung von Zeitungsausschnitten usw. usw.

Die Bestände vergrößern sich kontinuierlich durch Schenkung und Tausch. Die Suche nach geeigneten größeren, archivgerechten, bezahlbaren Räumen ist seit Jahren ein wesentlicher Teil der Arbeit des CSG. Digitale Erfassung und Digitalisierung von einzelnen Teilen der Sammlung sind erstrebenswert, kommen aber aus Mangel an Ressourcen (Geld und Arbeitskraft) nicht im gewünschten Tempo voran. Die Benutzung von Archiv und Bibliothek ist nach vorheriger Absprache möglich. Benutzung und einfache Beratung sind kostenfrei.

DAS CSG ZEIGT, WAS ES HAT

In Ausstellungen zeigt das CSG Ergebnisse seiner Forschungen zur schwulen Geschichte und Gegenwart, manchmal auch Arbeiten schwuler Künstler. Ausstellungen sind ein wesentliches Mittel zur öffentlichen Präsentation der Sammlungen und der Arbeit des CSG. Anfangs in eigenen Räumen in Köln-Ehrenfeld, ist das CSG seit einigen Jahren mit seinen Ausstellungen mit wechselnden Kooperationspartnern im Kölner Zentrum präsent. Das Archiv ist seitdem in Köln-Kalk beheimatet.

Einige wenige Beispiele für Ausstellungen der letzten Jahre: „Trinken, Tratschen, Knutschen. 95 Jahre Kölner Homolokale“ (2015). „Aufklärung und Aufregung. 50 Jahre Schwule und Lesben in der BRAVO“ (ab 2010). „Wir sind, wie wir sind. 100 Jahre Homosexualität auf Schallplatte“ (2008). „Himmel und Hölle. 100 Jahre schwul in Köln“ (ab 2002). „Gegen die Regeln. Lesben und Schwule im Sport“ (2000). „St. Sebastian oder Die schwule Kunst zu leiden“ (1999).

WER SCHREIBT, DER BLEIBT

Aus den Forschungen über das schwule Leben im Rheinland sind Bücher und Broschüren entstanden. Auch in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Sammelwerken veröffentlichen Mitglieder des CSG. Für unsere Fördermitglieder geben wir bis zu viermal im Jahr ein Vereinsmagazin „HIStory“ heraus, in dem wir über unsere Arbeit berichten und über Personen und Ereignisse aus der schwulen Geschichte, nicht nur des Rheinlands, informieren. Die eigenen Buchpublikationen, meist Begleitbände zu Ausstellungen, beginnen zeitlich mit „Anders als die Andern – Schwule und Lesben in Köln und Umgebung 1895-1918“ und „Dornröschen. Das Leben der ‚Verzauberten‘ im Köln der 20er Jahre“. Zur Verfolgung durch die Nationalsozialisten wurden zwei Bände publiziert („Verführte Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich“ und „Das sind Volksfeinde. Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr von 1933 bis 1945“). 1994 erschien „Himmel und Hölle. Das Leben der Kölner



Station eines Stadtrundgangs an der Säule zur Erinnerung an die Aids-Opfer hinter der Kirche Maria im Kapitol (Foto: CSG)

Homosexuellen 1945-1969“, bundesweit eine Pionierleistung, der erste Versuch, auf lokaler Ebene das Schicksal der homosexuellen Männer in den ersten Nachkriegsjahrzehnten vor dem Vergessen zu bewahren.

Das Jahr 1969 ist in der homosexuellen Geschichte deshalb von Bedeutung, weil es eine erste Reform des § 175 StGB brachte, die homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen – Altersgrenze damals 21 Jahre – nach 100 Jahren straffrei stellte. Endgültig aufgehoben wurde der Paragraph übrigens erst 1994, im Zuge der Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung.

STADTRUNDGÄNGE

Zu den Stadtrundgängen sind alle Interessierten eingeladen. An authentischen Orten werden Fakten zur Geschichte der Sexualität und der Homosexualität in Köln präsentiert.

Thematisch steht das letzte Jahrhundert im Zentrum. Wenn immer es passt, wird aber z. B. auch an den ersten dokumentierten Homosexuellenskandal in Köln erinnert (1482/84). Nach dem Tod von Johann Greveroide, Kaufmann und Ratsherr, wurde bekannt, dass dieser jahrelang junge Männer in seine Kammer am Heumarkt gelockt hatte, um sie dort sexuell zu bedrängen. Die vom Kölner Rat angestellten Untersuchungen deckten eine „faule Gesellschaft am Heumarkt“ auf. Der Pfarrer von Klein-St. Martin, zu dessen Pfarrei das Gebiet am Heumarkt gehörte, gab an, dass etwa 200 Männer in Köln mit der „unaussprechlichen, stummen Sünde“ befleckt seien. Um Weiterungen des Skandals zu vermeiden, wurden die Untersuchungen nach kurzer Zeit eingestellt. Die Gegend um den Heumarkt, einer der zentralen Plätze der

Altstadt, ist auch in der Gegenwart einer der „Hotspots“ schwulen Lebens in Köln. Dass sich die Zeiten geändert haben, zeigt allerdings die aktuelle Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums: „Drunter und Drüber: Der Heumarkt. Schauplatz Kölner Geschichte 3“. Zu der Ausstellung hat das CSG Exponate zur Verfügung gestellt und auch einen inhaltlichen Beitrag geleistet. An den Ratsherrn Greveroide wird ebenso selbstverständlich erinnert wie zum Beispiel an den Wörner-Kießling-Skandal (1984), bei dem ein hoher Bundeswehr- und Nato-General fälschlicherweise verdächtigt wurde, Stammgast in den Stricherkneipen in der Nähe des Heumarkts gewesen zu sein. Verteidigungsminister Wörner, der bei der politischen Bereinigung der Affäre eine äußerst unrühmliche Rolle spielte, verlor seinen Ministerposten.

Herbert Potthoff

CSG – Centrum Schwule Geschichte e. V.
Postfach 270308, 50509 Köln
Tel. 0221 98558348
E-Mail: centrumschwulegeschichte@hotmail.com

DAS ARCHIV BÜRGERBEWEGUNG LEIPZIG E. V.

SEINE GESCHICHTE UND SEINE BESTÄNDE

von *Saskia Paul und Diana Stiehl*

Am 9. Oktober 1989 gingen in Leipzig mehr als 70.000 Menschen auf die Straße und demonstrierten gegen die SED-Diktatur. Mit einer der größten Massendemonstrationen in der Geschichte der DDR am sogenannten „Tag der Entscheidung“ wurde nach 40 Jahren das Ende der SED-Herrschaft und der DDR eingeleitet. Einen Monat später fiel die Mauer und der Weg zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde frei. Diesem historisch bedeutsamen Ereignis gingen viele kleine Protesthandlungen voraus. Zahlreiche dieser einmaligen Zeugnisse von Opposition und Widerstand befinden sich heute im Archiv Bürgerbewegung Leipzig. Das Archiv wurde 1991 von ehemals aktiven Mitgliedern kirchlicher Basisgruppen und unterschiedlichen Oppositionsbewegungen der DDR gegründet. Zu den Vereinsmitgliedern gehören auch heute noch zahlreiche ehemalige Leipziger Bürgerrechtler.

Grundlage des heutigen Archivs bildet die „Markusbibliothek“. Sie wurde im Herbst 1988 analog zur Berliner Umweltbibliothek gegründet. Die politisch-alternativen Gruppen hatten zuvor die Schaffung eines Kommunikationszentrums für ihre Arbeit gefordert. Die Leipziger Markusgemeinde mit Pfarrer Rolf-Michael Turek an der Spitze stellte diesen ihre „Gemeindebibliothek“ als „Umweltbibliothek“ einige Stunden pro Woche zur Verfügung. Dort konnten u. a. die Publikationen der politisch-alternativen Gruppen eingesehen werden. Nach den Festnahmen am Rande einer Montagsdemonstration am 11. September 1989 wurden dort ganz gezielt Unterlagen und Daten zu den Ereignissen des Herbstes 1989 wie Flyer, Augenzeugenberichte oder auch die Anzahl der Demonstrationsteilnehmer etc. gesammelt.

Im Sommer 1990 kam der Historiker Klaus Roewer aus Freiburg nach Leipzig, um seine Doktorarbeit über die Oppositionsbewegung in Leipzig zu schreiben. Ihn und andere interessierte Wissenschaftler und Journalisten unterstützte der Leipziger

Bürgerrechtler Uwe Schwabe. Auf diesem Weg wurden zahlreiche Quellen zusammengetragen und die Idee geboren, die Materialien der Opposition, die weit verstreut bei einzelnen Personen lagen, an einem Ort zu sammeln und zugleich eine Anlaufstelle zu schaffen, wo man diese einsehen kann. Gesammelt und erschlossen wurde zunächst in privaten Räumen, heute befindet sich das Archiv im Haus der Demokratie Leipzig.

In den vergangenen 26 Jahren kristallisierten sich mit der Erschließung und Bereitstellung von Archivbeständen, der Erarbeitung von Wander- und Internetausstellungen sowie der historisch-politischen Bildungsarbeit drei inhaltliche Schwerpunkte der Archivarbeit heraus.

ARCHIVBESTAND

Das Archiv sammelt die hinterlassenen Selbstzeugnisse der DDR-Opposition, der Bürgerbewegung und der in den Jahren 1989/90 entstandenen Initiativen und Parteien, um diese zu sichern, dauerhaft aufzubewahren, zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Regionaler Schwerpunkt ist der ehemalige Bezirk Leipzig. Bisher wurden mehrere zehntausend Aktentitel archiviert und erschlossen, welche von der ersten Artikulierung des politischen Protestes, über die Ursachen und den Verlauf der Friedlichen Revolution bis hin zum Entstehen der neuen demokratischen Strukturen ab 1989/1990 reichen. Eine Präsenzbibliothek, ein umfangreiches Presse-, Foto-, Ton- und Videoarchiv, eine Plakatsammlung, hunderte Zeitungen und Zeitschriften sowie ein umfangreicher Samisdatbestand ergänzen diese Sammlung. Der gesamte Archivbestand ist im Archivprogramm AUGIAS verzeichnet und dadurch sehr gut recherchierbar. Er umfasst derzeit ca. 220 laufende Meter und enthält Schriftgut aus der Tätigkeit der kirchlichen Basisgruppen in Leipzig, aber auch von DDR-weit

aktiven Oppositionsgruppen, dokumentiert die Repressionen durch das Ministerium für Staatssicherheit und andere staatliche Organe, die Ereignisse im Herbst 1989 sowie den Aufbau demokratischer Strukturen ab 1990. Hinzu kamen in den letzten Jahren vermehrt Unterlagen, welche sich mit der Erinnerungskultur und der Aufarbeitung der SED-Diktatur nach 1989/1990 auseinandersetzen.

Der Archivbestand dient der Erinnerung an das Geschehene Unrecht und an die Opfer der kommunistischen Diktatur. Das Archiv leistet einen grundlegenden Beitrag zur Erforschung und Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Folgen der SED-Diktatur. Darüber hinaus versteht es sich als Chronist, der oppositionelles Verhalten von 1945 bis 1989 festhält. Deswegen wurden zahlreiche Zeitzeugeninterviews geführt, die in schriftlicher und

audiovisueller Form nachgenutzt werden können. Auszüge aus diesen Zeitzeugeninterviews findet man auch auf der Internetseite des Archivs (<http://www.archiv-buergerbewegung.de/zeitzeugen/>). Die Dokumentensammlung bildet den inhaltlichen Schwerpunkt des Archivbestandes. Dazu gehören illegale Schriften und Flugblätter, Unterlagen zu wichtigen Ereignissen wie den Friedensdekaden, den Friedensgebeten, aber auch Dokumente über Oppositionsaktivitäten wie die „Pleißegedenkumzüge“ 1988 sowie 1989, das Straßenmusikfestival 1989, den Kirchentag in Leipzig 1989 und die Montagsdemonstrationen im Herbst 1989. Ergänzt werden diese durch handschriftliche Notizen und Tagebücher sowie Augenzeugenberichte über die Montagsdemonstrationen und die gegen die Opposition ausgeübte staatliche Gewalt.

3 außer Micha habe sich übergeben
(19. 1.28.
20. Dampfkapfer Jahre Capeliter
19.9.89]

18.9.1.6 Elos und ca. 130 Personen
→ angeführt / 4 verletzt im Krankenhaus
bei uns versch. Personen als versch.
gebildet - wissen nicht, ob Personen
wieder freigelassen wurde sind

- Micha am Donnerstag wieder freigelassen
(am Montag 19.30 Uhr aus der
Suptar kommend auf dem Nikolai-
Kirchhof zu pflicht)

Verlauf FG

- 1800 Besucher (Audax Fräuleinkreis ^{Katechete} / Lida) / Lida
- es wurde gebeten, Hoffnung von Kirche auch
auf den Platz vor der Kirche auszuweiten,
den Einsatz der Sicherheitskräfte gegenseitig
los zu machen, ruhig in allen Richtungen
nach Hause zu gehen
- Besucher konnten ungehindert durch Polizeikette
- gegen 18.30 Platz leer
- Polizei hat Zuschauer von uns alle
auf Kirchhof ↓ - etwa 3000
dabei waren auch „Betrunkene“
→ versuchte zu provozieren und
„Deutschland“ + Bierflasche versch.
geschmissen

11.9. 2 Personen mit strafverfügung 4 Monate
277/163 im Wiederholungsfall

Mitschrift der Anrufe und Informationen, die beim Leipziger Kontakttelefon in der Markusgemeinde am 18. September 1989 eingegangen sind. Quelle: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V./Dokumente

Ebenfalls im Bestand des Archivs befinden sich Dokumente zum Aufbau demokratischer Strukturen im Kontext der Friedlichen Revolution. Das sind in erster Linie Materialien von Parteien und Bewegungen, Verbänden und Initiativen, die nach dem Oktober 1989 entstanden sind. Der Bestand „Neues Forum Leipzig“ ist dabei mit seinen Flugblättern, Unterschriftenlisten und Informationsschriften der umfangreichste.

Eine besondere Herausforderung für das Archiv Bürgerbewegung ist der Spagat zwischen Bestandsschutz/Archivierung und Bereitstellung der Dokumente und Materialien für die interessierte Öffentlichkeit. Die sich seit 2009 vervielfachte Nutzung der verschiedenen Quellen geht mit einem „Verschleiß“ (vor allem) der Dokumente einher. Zudem sind und werden Dokumente (gesamt oder in Teilen) immer schwieriger lesbar aufgrund der verblassenden DDR-Farbe, qualitativ minderwertigem Ormigpapier, holzschliffhaltigem Papier sowie extrem dünnen Durchschlagpapier u. v. a. m. Aus Bestandsschutzgründen ist deshalb deren Digitalisierung dringend notwendig, welche seit 2016 schrittweise erfolgt. Zunächst werden ca. 4.800 Dokumente digitalisiert, die größtenteils handschriftlich ein einmaliges Kulturgut darstellen und zugleich für Forschung und Wissenschaft besser nutzbar werden sollen.

Neben den Dokumenten verfügt das Archiv außerdem über eine umfangreiche Sammlung von Samisdat-Schriften. Diese Form der Untergrundliteratur entstand unter dem Dach der Kirche oder im

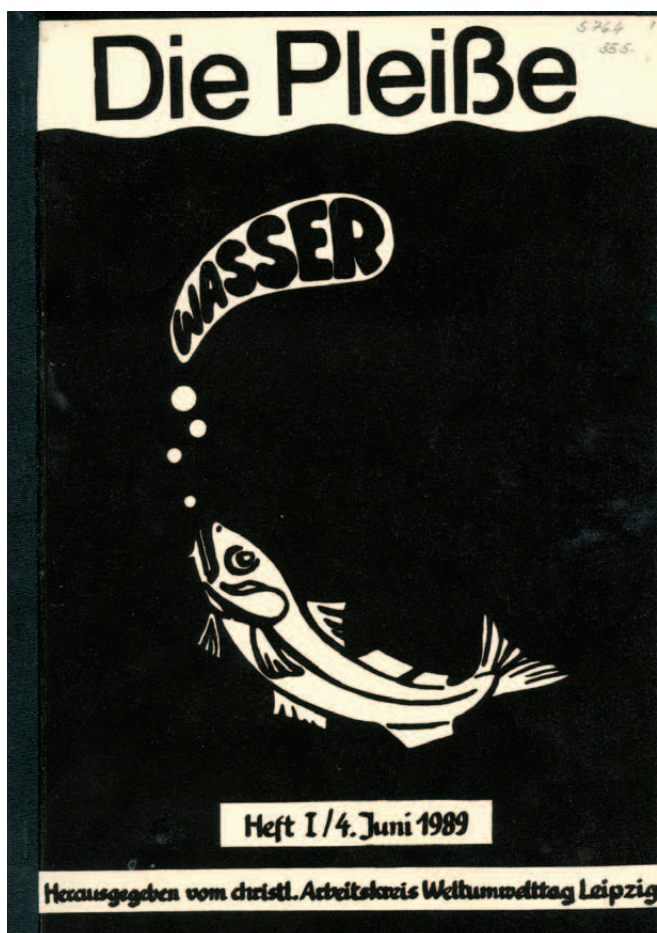
Kontext privater Netzwerke. Samisdathefte wurden entweder per Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben bzw. im Ormig- oder Wachsmatrizenverfahren hergestellt, wobei ihre Auflagenhöhe – je nach Heft – zwischen 25 und 5.000 Exemplaren betrug. Systemkritisch befassten sie sich mit DDR-Tabuthemen, wie der Umweltverschmutzung, den fehlenden Menschenrechten und der nicht vorhandenen Meinungsfreiheit. Sie berichteten über Repression und Widerstandsmöglichkeiten und waren ein Gegenstück zum staatlichen sozialistischen Meinungsmonopol.

Viel gefragt und ein „wahrer Schatz“ sind die mehr als 12.000 Fotos in der Fotosammlung des Archivs. Darunter befindet sich, wenn auch in kleiner Stückzahl, Bilddokumente von der Beatdemo 1965, der Niederschlagung des Prager Frühlings oder der Subkultur in der DDR (beispielsweise der Beatband „The Butlers“ aus dem Jahr 1964 oder Punker in den späten 1980er Jahren). Bedeutend mehr Fotos gibt es von illegalen Demonstrationen und Veranstaltungen aus den 1980er Jahren. Die Fotos der Montagsdemonstrationen dokumentieren den zunehmenden Mut und die vielfältigen Forderungen der Menschen. Mit den steigenden Teilnehmerzahlen bei Demonstrationen und Protestaktionen verschwand die Angst davor, diese Aktionen zu fotografieren und zu dokumentieren. Öffentlichkeit wurde geschaffen. Somit verdeutlicht die Vielzahl der heute im Archiv vorhandenen Fotos, wenn auch indirekt, die wachsenden Handlungsräume der Menschen zum Ende der DDR. Dokumentarische Fotos über die Umweltverschmutzung im Leipziger Südraum und die dagegen organisierten Proteste (Pleißegedenkumzüge, Umweltgottesdienste) sowie Leipziger Haus- und Stadtansichten, die vom Verfall der Messestadt in den späten 1980er Jahren zeugen, sind weitere Themen, die innerhalb der Recherchen und Fotonutzung besonders häufig nachgefragt werden.

Thematisch ergänzt und erweitert werden Dokumenten- und Fotosammlung durch einen Video- und Audiobestand, eine 150 verschiedene Exemplare umfassende Plakatsammlung, zeitgenössische und historisch relevante Zeitungen sowie DDR-Zeitschriften, welche die Propaganda der SED widerspiegeln, aber auch den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel zur Zeit der Friedlichen Revolution dokumentieren. Hinzu kommen aktuelle Zeitschriften, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und dem SED-Unrecht beschäftigen. Die Präsenzbibliothek des Archivs ermöglicht mit ihren mehr als 2.500 Büchern und wissenschaftlichen Publikationen die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Opposition und Widerstand in der DDR.

Neu erschlossen und stetig zu erweitern ist der Bestand zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zu aktuellen Debatten über die Erinnerungskultur in Leipzig und der Bundesrepublik. Zentrales Datum ist dabei der 9. Oktober 1989, der so genannte „Tag der Entscheidung“. Seit 2007 gedenken Leipziger Bürger an diesem Datum mit einem Lichtfest der Friedlichen Revolution. Aufgrund zahlreicher Schenkungen und Leihgaben erfährt der Archivbestand eine ständige Erweiterung, in den vergangenen Jahren beispielsweise durch die Vorlässe von Rainer Eckert und Stephan Bickhardt, die Unterlagen der Umweltbibliothek Altenburg, der Initiative Frieden und Menschenrechte sowie der Initiative „Eine Mark für Espenhain“.

Der vorangegangene Versuch einer übersichtsartigen Darstellung der einzelnen Bestandsgruppen des Archivs macht bereits deutlich, wie unterschiedlich und vielfältig die Materialien



Samisdat-Heft „Die Pleiße“ (Deckblatt). Herausgegeben vom Christlichen Arbeitskreis Weltumwelttag. Sonderausgabe der Streiflichter der Arbeitsgruppe Umweltschutz beim Jugendpfarramt, 1989. Quelle: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V./Sammlung Samisdat



Stark baufälliges Wohnhaus in der Pölitzstraße in Leipzig-Gohlis im Sommer 1989. Foto: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V./ Burkhard Starke

und Quellen zur Dokumentation widerständigen Verhaltens in der DDR sind. Regelmäßig werden deshalb Archivführungen durchgeführt. Dabei wird den Besuchern eine Einführung in das Archiv, seine Geschichte und Bestände sowie die unterschiedlichen Quellenarten gegeben.

Wanderausstellungen und Internetpräsentationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Archivarbeit ist das Erstellen von Wanderausstellungen. Diese können nach Fertigstellung durch interessierte Bildungsträger kostenlos entliehen werden. So wurden und werden die verschiedenen Ausstellungen des Archivs in Schulen, Universitäten, Bildungseinrichtungen, Museen,



Montagsdemonstration am 4. September 1989 auf dem Nikolaikirchhof in Leipzig im Anschluss an das Friedensgebet in der Nikolaikirche: Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit entreißen den Demonstrantinnen ein Transparent. Foto: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V./Armin Wiech

kulturellen Institutionen, Gedenkstätten, Behörden und an vielen anderen Orten in ganz Deutschland gezeigt. Grundlage jeder Ausstellung bilden die vorhandenen Archivalien. Die Themen der Wanderausstellungen sind vielfältig. So wurde sich in den vergangenen Jahren mit der überwachten Freizeit in der DDR, der Beat-Musik und der Leipziger Beat-Demo 1965, der Sprengung der Universitätskirche 1968, den Bausoldaten, der Rolle von Frauen in der Opposition, den Lebensgeschichten von Ostdeutschen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren in die Bundesrepublik übersiedelten, befasst. Hinzu kommt eine Open-Air-Wanderausstellung sowie eine dazugehörige Internetpräsentation (www.deutsche-einheit-leipzig.de), welche die Friedliche Revolution in der DDR in einen mittel-osteuropäischen Kontext stellt. Die Wanderausstellung und die Internetpräsentation „Rotstift. Medienmacht, Zensur und Öffentlichkeit in der DDR“ thematisieren die Mediengeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik von 1945 bis 1990. Es wird zugleich gezeigt, wie mittels Samisdatschriften oder Westfernsehen versucht wurde, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Die Überwindung der Zensur und der Medienfrühling 1990 bilden schließlich den Endpunkt der Ausstellung (<http://rotstift.archiv-buergerbewegung.de/>). Ergänzend wurde zudem eine Publikation erarbeitet, in der sich Leihnehmer und andere Interessierte zusätzlich und vertiefend informieren können. Im Jahr 2016 wurde eine Plakatausstellung mit dem Titel „Verordnete Solidarität“ erarbeitet, welche die historischen Ursachen von Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit,

Rassismus und Antisemitismus in Ostdeutschland aufzeigt. Der problematische Umgang mit „Fremden“ in Teilen der ostdeutschen Bevölkerung zieht sich bis in die Gegenwart. In den Blick genommen werden Aspekte der von „oben“ initiierten internationalen Solidarität und die verfehlte Asyl- und Ausländerpolitik in der DDR. Die Ausstellung umfasst 15 DIN-A1-Plakate und kann gegen eine Schutzgebühr beim Archiv erworben werden.

Nähere Angaben zu den einzelnen Projekten finden Sie im Katalog der Wanderausstellungen (kostenlos im Archiv erhältlich) sowie auf unserer Internetseite.

Historisch-politische Bildungsarbeit

Außerdem werden im Rahmen der politischen Bildung jährlich zahlreiche Veranstaltungen für Schulklassen, Seminargruppen und andere interessierte Gruppen durchgeführt. Themenbezogen werden auf Anfrage kompetente Gesprächspartner und Zeitzeugen vermittelt.

Als mögliche Ergänzung zum Geschichtsunterricht oder als Exkursion vermittelt das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. einzelne Aspekte der DDR-Geschichte sowie der Opposition und des Widerstandes in Leipzig anhand unterschiedlicher Materialien aus dem Archiv. Den Schülern und Schülerinnen stehen dabei diverse Dokumente, Film- und Bildmaterialien sowie Bücher und Zeitschriften zu unterschiedlichen Themen zu Verfügung. Ein multimediales SchülerInnenprojekt „Mit Engagement zur Sächsischen Verfassung“ befasst sich mit deren Entstehungsgeschichte



Wanderausstellung „Rotstift. Medienmacht, Zensur und Öffentlichkeit in der DDR“. Foto: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V./Andreas Pausch

von 1989/90 bis zu ihrer Verabschiedung am 26. Mai 1992. Es stellt Zeitzeugen mit ihren Vorstellungen, Träumen und Motivationen für eine demokratische Sächsische Verfassung vor.

In Ergänzung zur Wanderausstellung „Exit. Reise ohne Rückkehr?“ kann außerdem ein Schülerprojekt zum Thema „DDR – Bleiben oder Gehen“ durchgeführt werden.

Darüber hinaus gibt das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. unregelmäßig Publikationen heraus¹. Es führt im Jahr mehrere Veranstaltungen wie Lesungen, Podiumsgespräche oder Filmvorführungen durch und beteiligt sich am städtischen Gedenken in Leipzig anlässlich des 9. Oktober.

Stolpersteine

Zusätzlich organisiert ein Mitarbeiter des Archivs seit 2005/2006 das europaweite Projekt Stolpersteine zur Erinnerung an die Opfer des Naziterrors in Leipzig. Die in Gehwege verlegten Stolpersteine erinnern an die Schicksale von Juden, Sinti und Roma, politisch und konfessionell Verfolgten, Homosexuellen und Euthanasieopfern. Das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. ist seit einem Stadtratsbeschluss federführend für Leipzig an diesem Erinnerungsprojekt beteiligt. Als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaften aus Leipziger Vereinen, Jugendverbänden und Museen trägt es die Recherchen zu den Ermordeten zusammen, koordiniert die Termine der Verlegungen, kümmert sich um den Internetauftritt und die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem hält das ABL Kontakt zu Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer.

ZUGÄNGLICHKEIT UND KONTAKT

Die Arbeit des Vereins wird in der jetzigen Form seit 1999 kontinuierlich gefördert von der Stadt Leipzig und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie einzelne Projekte durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Sächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Sächsischen Staatskanzlei und anderen temporären Projektmitgelbern.

Die Einsicht in die Bestände ist für jeden Interessierten kostenlos. Vor allem Schüler, Studenten, Wissenschaftler und Journalisten nutzen dieses Angebot. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, aber praktisch, damit die gewünschten Materialien zur Besuchszeit bereit liegen.

THE ARCHIV BÜRGERBEWEGUNG LEIPZIG E. V. – ITS HISTORY AND COLLECTIONS

On the 9th of October 1989, more than 70,000 people marched on the streets and protested against the dictatorial regime of the SED (Socialist Unity Party of Germany). On that so-called Day of Decision, the end of the rule of the Socialist Unity Party of Germany and the GDR was heralded after 40 years. One month later, the Berlin Wall fell and the way for the reunification of both German states was paved. Many small acts of protest preceded this historically significant event. Since the founding in 1991, the Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. (Archives of Citizens' Movement Leipzig, registered association) has been collecting the personal testimonials of the opposition in the GDR, the citizens' movement and the campaign groups and parties established in the years 1989-90 to save and preserve them permanently, to render them accessible and make them open to the public. In this contribution, the history, collections, and tasks of the Archives are presented...

Dr. Saskia Paul

Diana Stiehl

Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.

Bernhard-Görling-Str. 152, 04277 Leipzig

Telefon 0341 3065175

E-Mail: info@archiv-buergerbewegung.de

Internet: www.archiv-buergerbewegung.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr und nach Voranmeldung.

¹ U.a.: Yvonne Liebing (2005), „All you need is beat“ – Jugendsubkultur in Leipzig 1957-1968; Andreas Pausch (2004), „Waffendienstverweigerung in der DDR“ ... das einzig mögliche und vor dem Volk noch vertretbare Zugeständnis; Uwe Schwabe, Christian Dietrich (1994), Freunde und Feinde: Dokumente zu den Friedensgebeten in Leipzig zwischen 1981 und dem 9. Oktober 1989; Achim Beier, Uwe Schwabe (2016), »Wir haben nur die Straße« – Die Reden auf den Leipziger Montagsdemonstrationen 1989/90. Eine Dokumentation; Rainer Eckert (2014), Opposition, Widerstand und Revolution. Widerständiges Verhalten in Leipzig im 19. und 20. Jahrhundert; Andreas Peter Pausch (2014), Widerstehen. Pfarrer Christoph Wonneberger.

ZWISCHEN BEWEGUNGS- UND POPARCHIV

DAS ARCHIV DER JUGENDKULTUREN E. V.

von *Daniel Schneider*

Als das Archiv der Jugendkulturen (AdJ) 1997 gegründet wurde, sollte damit ein Mangel behoben werden: Die VereinsgründerInnen wollten einen Ort schaffen, an dem Quellen aus Jugendkulturen gesammelt und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Eine vergleichbare Einrichtung gab es nicht, und in etablierten Archiven waren Materialien wie Fanzines, Partyflyer oder Konzertplakate nur in Ausnahmen zu finden. So entstand das Archiv nicht aus einer Bewegung heraus – auch wenn manche der GründerInnen enge Verbindungen

zu jugendkulturellen Szenen hatten und von Anfang an aktive Szenemitglieder im Archiv mitarbeiteten – sondern aus einem gemeinsamen Interesse an dem Themenfeld Jugendkulturen. Dabei spielte die damals noch herrschende Ignoranz gegenüber diesem kulturellen Feld von Seiten der meisten etablierten Institutionen und die häufig negative Berichterstattung über Jugendliche und Jugendkulturen in den Medien eine wichtige Rolle. Der Verein sollte nicht nur sammeln und bewahren, sondern über Jugendkulturen aufklären und informieren.



Die Bibliothek des Archiv der Jugendkulturen (Foto: AdJ)



Büro mit einem Teil der Fanzine-sammlung, im Bild ist die mehr als 8.000 Einzelhefte umfassende Punkfanzinsammlung zu sehen (Foto: AdJ)

Von Beginn an war der Verein deshalb nicht nur als Träger eines Archivs und einer Fachbibliothek gedacht, sondern als Bildungseinrichtung, die auch außerhalb der Archivräume aktiv ist („Culture on the Road“). So ist die politische und kulturelle Bildung ein zentrales Betätigungsfeld, das AdJ ein anerkannter Träger der politischen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe und im ganzen deutschsprachigen Raum in Form von Workshops und Vorträgen aktiv. Der Fokus liegt auf der Thematisierung von Diskriminierung sowie der Vermittlung von (jugend)kulturellen Techniken wie DJing, Rap oder Graffiti. In diesem Kontext wird das AdJ in der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger im Themenfeld Jugendkulturen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert und beheimatet auch das geförderte Modellprojekt „Diversity Box“, in dem es um die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und die Sensibilisierung für Homo- und Transfeindlichkeit geht. Daneben gehören auch Ausstellungen zum Bildungsangebot – zu zeitgeschichtlichen Themen wie „50 Jahre BRAVO“ oder „30 Jahre Punk in Deutschland“ oder die Wanderausstellung „Der z/weite Blick“ über Diskriminierung in Jugendkulturen.

Während das AdJ in Laufe seines 20-jährigen Bestehens viele Bildungsprojekte und Ausstellungen realisieren konnte, ist die Finanzierung des Archivbereichs schwieriger. Lange Zeit war dieser Bereich von ehrenamtlicher Arbeit und Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters abhängig – eine Professionalisierung war unter diesen Umständen schwer zu bewerkstelligen und ein kontinuierliches und nachhaltiges Arbeiten unmöglich. Dennoch wuchs die Sammlung immer weiter und es wurden andere Archive wie das Berliner Rock- und Poparchiv, das Kasseler Graffiti-Ar-

chiv oder ein Teil des ehemaligen Archivs für Kindheits-, Jugend- und Biographieforschung der Universität Siegen übernommen. Diese umfangreichen Bestände und größere Nachlässe wie der Planetcom-Nachlass, (die Planetcom hat bis 2003 die Berliner Loveparade organisiert) mussten aufgrund der mangelnden Ressourcen eingelagert werden und blieben weitestgehend nicht nutzbar.

Erst mit Beginn des Projekts „Berliner Pop- und Subkulturar-chiv“ (gefördert von der LOTTO-Stiftung Berlin) im April 2014 änderte sich dies. Im Rahmen des Projekts wurde eine Datenbank angeschafft und aufgebaut, eine umfassende Systematik erarbeitet und Teile der Sammlung in professionelle Archivkartons umgebetet. Bisher unerschlossene Bestände konnten endlich nutzbar gemacht und die Sammlung ausgebaut werden. Zugleich startete 2014 im Verbund mit vier Hochschulen das Projekt „JuBri – Techniken jugendlicher Bricolage“ (gefördert vom BMBF), in dem es um Objekte in Jugendkulturen ging und das ebenfalls dazu beitrug, den Archiv- und Bibliotheksbereich zu professionalisieren und zusätzlich das AdJ enger mit der Wissenschaft verknüpfte. Während der Laufzeit dieser Projekte hatte das AdJ mit insgesamt 16 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (inklusive des Bildungsbereichs) für ein Freies Archiv eine außergewöhnlich große Belegschaft – im Augenblick sind es allerdings wieder deutlich weniger, da die beiden genannten Projekte mittlerweile ausgelaufen sind und zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch unklar war, ob ein Antrag für ein weiteres Archivprojekt von der LOTTO-Stiftung Berlin bewilligt wird. Immerhin hat ein kleineres, vom BMBF gefördertes Digitalisierungsprojekt am 1.4. begonnen, die Zukunft des Archivbereichs bleibt aber unsicher. Was sammelt das AdJ nun genau? Der größte Teil der Sammlung besteht aus Zeitschriften und Fanzines (mehr als 50.000 Einzel-



Eine Auswahl an aktuellen queeren Zines aus der Sammlung des AdJ
(Foto: Adj)

hefte) – so gesehen ist das AdJ eher eine Zeitschriftenbibliothek als ein klassisches Archiv. Daneben sind aber auch viele weitere Materialarten zu finden, von Flyern und Plakaten über Tonträger, AV-Medien, Fotos, Objekten (T-Shirts, Buttons etc.) bis hin zu „echten“ Nach- und Vorläsungen von einzelnen SzeneakteurInnen. Außerdem erprobt das AdJ mittlerweile die Archivierung digitaler Quellen und hat dafür die Datenbank „Somera“ entwickelt, in der Social-Media-Inhalte gesammelt werden. In Bezug auf die Themengebiete zeigen schon die erwähnten, vom AdJ übernommenen Archivbestände, dass eine recht große Auswahl an Themen für das Archiv relevant ist. Zuerst ist selbstverständlich der Bereich Jugend und Jugendkulturen zentral – neben Material aus einzelnen Jugendkulturen wie Hip Hop, Punk, Metal, Techno, Skateboarding oder Graffiti gehören hier auch z. B. Jugendzeitschriften und SchülerInnenzeitungen dazu. Das AdJ ist aber kein reines „Jugendarchiv“, wie es manchmal verkürzt von Außenstehenden genannt wird – schon die erwähnten Jugendkulturen sind weit mehr als „Kulturen von Jugendlichen“, sondern Teil der (pop)kulturellen Landschaft im Allgemeinen, weshalb häufig Begriffe wie „Szene“, „Subkultur“ oder „Clubkultur“ passender erscheinen, um diese kulturellen Bereiche zu beschreiben. Außerdem besitzt das AdJ zehntausende an Popmusikzeitschriften, die sich nur selten explizit an Jugendliche wenden. Der Projektname „Berliner Pop- und Subkulturarchiv“ sollte dies verdeutlichen und hat dazu beigetragen, das AdJ in der öffentlichen Wahrnehmung auch als Poparchiv zu etablieren.

Wie passt das alles nun dazu, dass das AdJ auch im Netzwerk der Bewegungsarchive aktiv ist? Thematische Überschneidungen gibt es viele, denn die Übergänge von „Jugendkulturen“ zu politischen Bewegungen sind fließend. So werden im AdJ auch Quellen aus der Jugendzentrumsbewegung, der HausbesetzerInnenszene, der Antifa, der queer-feministischen Szene, der LGBTI*-Bewegung

oder der Tierrechtsbewegung gesammelt. Teile von Jugendkulturen bzw. Subkulturen wie der Punk- oder Technoszene sind zusätzlich eng mit politischen Bewegungen vernetzt bzw. verstehen sich selbst als Emanzipations- oder Protestbewegungen. Und ganz allgemein kann man sagen, dass Popmusik immer wieder eine Rolle bei der Entstehung von politischen Bewegungen gespielt hat, weshalb es eigentlich unmöglich ist, eine klare Trennung zwischen den Bereichen Jugend, Pop und Politik zu ziehen. Am deutlichsten zeigt sich dies an der Fanzine-Sammlung des AdJ mit rund 20.000 Einzelheften aus u. a. der Punkszene, der Science-Fiction-Fanzine oder aus queer-feministischen Zusammenhängen. Es handelt sich dabei um häufig von Szenemitgliedern in Heimarbeit produzierte unkommerzielle Zeitschriften, die in geringer Auflage und abseits etablierter Vertriebswege innerhalb der jeweiligen Szene zirkulieren. Deshalb werden sie von etablierten Einrichtungen nur selten wahrgenommen und nur in Ausnahmefällen gesammelt – ganz besonders an dieser Stelle übernimmt das AdJ also eine Aufgabe, die andere Archive nicht leisten (können).

Daniel Schneider

Archiv der Jugendkulturen e. V.

Fidicinstrasse 3, 10965 Berlin

Tel. +49 (0)30 694 29 34 oder direkte Durchwahl - 612 033 09,

Fax +49 (0)30 691 30 16

E-Mail: daniel.schneider@jugendkulturen.de

www.jugendkulturen.de

DAS ARCHIV AKTIV

von *Andrea Walter*

Wie viele kleine unabhängige Archive wurde das Archiv Aktiv eher aus einer Not heraus geboren.

1988 sollte das Archiv der Graswurzelrevolution aus Hamburg wegziehen. Die bis dahin angesammelten Materialien – von Sitzungsprotokollen über Entwürfe zu Artikeln bis zu Datensammlungen – konnten zum großen Teil nicht mitgenommen werden. Sie waren aber zu wertvoll als Sammlungen auch für die Friedensforschung, um einfach weggeworfen zu werden. Gleichzeitig löste sich die Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA), ein Zusammenschluss von gewaltfrei arbeitenden politischen Gruppen, in Hamburg auf. Auch hier war das Problem, dass die Materialien zum Wegwerfen einfach zu schade waren.

Die Gründung eines Archivs, das diese Materialien aufnehmen und für Forscher zugänglich machen sollte, war da eine logische Konsequenz. Recht schnell beschloss man, nicht nur für Akademiker zu sammeln, sondern auch für noch bestehende und zukünftige gewaltfreie Aktionsgruppen. Damit kann man ihnen die Chance geben, von anderen zu lernen, und nicht immer das Rad neu erfinden zu müssen.

Dass man ein Sammelgebiet einschränken muss, lernt ein junges Archiv schnell. Da man ja vor allem auch für Aktionsgruppen arbeiten wollte, beschloss man, zunächst zeitliche und örtliche Einschränkungen vorzunehmen. Also sammelt das Archiv, ganz allgemein ausgedrückt, zur gewaltfreien Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945.

Ursprünglich war der Gesamtbestand unterteilt in die Bestände

– Frieden:

Dieser enthält als Herzstück das „Gemeinsame Mutlangen-Archiv“, viele Unterlagen und Prozessakten der Kriegsdienst- und auch der totalen Kriegsdienstverweigerer, Abrüstungsproteste auch außerhalb Mutlangens und friedentheoretische Abhandlungen

– Ökologie:

also zum Beispiel zur Anti-Atom-Bewegung, Widerstand gegen die Castortransporte, landwirtschaftliche Gruppen wie „Gendreck weg“, oder Unterlagen zur Jugendumweltbewegung, insbesondere der Tagung „Auftakt“

– Gewaltfreiheit:

Unterlagen zu Trainings in gewaltfreier Aktion, Materialien von Tagungshäusern, die sich gewaltfrei engagieren, und eben auch die Bestände der Graswurzelrevolution und der FöGA.

Natürlich ändert sich die Bewegung, und damit muss sich auch das Archiv Aktiv ständig ändern, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. So ist es heutzutage kaum noch möglich, diese Trennung klar aufrecht zu erhalten, da AktivistInnen sich nicht mehr hauptsächlich einem Thema widmen, sondern oft recht umfassend tätig sind. Dies macht es erforderlich, dass es noch einen vierten Bestand gibt, nämlich

– Personen:

So können wir Nach- und Vorlässe von Menschen, die sehr lange und umfangreich engagiert waren und gearbeitet haben, zusammen aufstellen und müssen sie nicht aufteilen, was ansonsten zwar notwendig, aber natürlich nicht im Geringsten wünschenswert gewesen wäre. Dies ist der Bestand, der derzeit am schnellsten wächst.

Zusätzlich zu den üblichen Akten, Protokollen, und Entwürfen haben wir noch eine kleine Bibliothek mit etwa 1.500 Büchern und einen Zeitschriftenbestand von etwa 150 Titeln.

Seit jeher finanziert sich das Archiv ausschließlich aus privaten Spenden. Damit ist gesichert, dass keinerlei staatliche Gelder in das Archiv fließen, was nicht nur häufig eine Bedingung der GeberInnen ist, sondern auch sicherstellt, dass der Vorstand ausschließlich Mitgliedern und SpenderInnen Rechenschaft schuldig ist.

Untergebracht ist das Archiv in einem Bürogebäude in einem Industrie- und Büroviertel in Hamburg, wo wir etwa 90m² belegen. Da durch die reine Spendenfinanzierung die Situation oft etwas angespannt ist, werden wir wohl in nächster Zeit nicht in größere Räume umziehen können, obwohl dies wegen der stetig zunehmenden Menge an Beständen nötig wäre. Helfen tun wir uns, indem wir die noch unbearbeiteten Bestände in einem externen Lager, einem Selfstorage-Raum, „zwischenlagern“ und nach und nach wieder in die eigentlichen Archivräume zurückholen, um sie dann zu bearbeiten und in den bestehenden Bestand einzupflegen. Denn einsortiert brauchen sie weniger Raum.

Die Probleme eines kleinen unabhängigen Archivs wie unserem liegen auf der Hand. Für viele Projekte fehlen entweder MitarbeiterInnen, die unentgeltlich arbeiten möchten. Z. B. für die Archivierung von Webseiten verschiedener Kampagnen, die wir für notwendig halten, für die es auch ein Konzept gibt, für die aber Zeit fehlt, oder Geld, z. B. für ein Erfassungssystem, das auf uns zugeschnitten ist, das zu kaufen wir uns aber nicht leisten können – für das Umsetzen eines freien Systems fehlen uns aber wiederum die Kapazitäten.

Nächstes Jahr, im Februar 2018, wird das Archiv Aktiv 30 Jahre alt. Wir glauben, dass wir darauf stolz sein können, und wir haben auch keine Zweifel, dass wir es – trotz aller Schwierigkeiten – noch weiter 30 Jahre gut schaffen werden.

Andrea Walter

Archiv Aktiv e. V.

Normannenweg 17-21 (Eingang im Hinterhof), 20357 Hamburg

Tel: 040 4302046

E-Mail: email@archiv-aktiv.de

DIE NACHLÄSSE IM ZENTRALEN STAATSARCHIV POTSDAM 1946-1990

EINLEITUNG

Bereits im 17. Jahrhundert war es in Preußen rein aus Gründen der Geheimhaltung üblich, Nachlässe der höchsten Beamten und Offiziere für das „Geheime Archiv“ (heute Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz) zu sammeln bzw. anzukaufen, insbesondere Handakten und Korrespondenzen.¹ Die Anzahl dieser Bestände war jedoch begrenzt. Historisch wertvolles privates Schriftgut in größerem Umfang entstand zunehmend ab dem 19. Jahrhundert.

„Viele Vorgänge von höchster politischer Bedeutung, über die die staatlichen Akten wenig oder nicht letztlich Entscheidendes aussagen, werden seit etwa 1800 nur durch diese privaten Briefschaften in allen ihren Zusammenhängen erkennbar. Wer quellenmäßig begründete Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts schreiben will, bedarf daher, wenn er den Kern der Dinge erfassen will, auch der schriftlichen Nachlässe der hervorragenden Staatsmänner, der hohen Beamten und Politiker.“²

Auf zentralstaatlicher Ebene begann die Nachlass-Sammlungstätigkeit mit der Gründung des Reichsarchivs im Jahr 1919. „Diesem Quellengut“ – so hielt Georg Winter, der Gründungsdirektor des Bundesarchivs, 1955 fest – „ist mit Recht seit Jahrzehnten von den Archivaren große Aufmerksamkeit geschenkt worden.“³

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der deutschen Teilung wurde 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) das Deutsche Zentralarchiv (seit 1973: Zentrales Staatsarchiv der DDR) mit Sitz in Potsdam neu eingerichtet. Das Bundesarchiv in Koblenz wurde erst 1952 nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland begründet.

Die Bestände der Abteilungen „Kapitalismus“ und „Sozialismus“ des Zentralen Staatsarchivs Potsdam (ZStA) sind seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 Teil des Bundesarchivs. Seit Mitte der 1990er Jahre befindet sich dieses Schriftgut am neuen Standort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde. Das Bundesarchiv ist darüber hinaus „Erbe“ des Heeresarchivs, des Reichsarchivs, des Zentralen Parteiarchivs der SED, der Zentralarchive des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sowie des Berlin Document Centers⁴.

Nachlässe sind in der heutigen Dienststelle Berlin-Lichterfelde des Bundesarchivs in mehreren Organisationseinheiten archiviert:

1. Die 1945 von der Roten Armee beschlagnahmten, nach Moskau verbrachten und Ende der 1950er Jahre aus der UdSSR zurückgegebenen Nachlässe, von denen ein großer Teil aus dem Reichsarchiv stammte. Sie bilden den Grundstock der Nachlass-Sammlung der heutigen Abteilung „Deutsches Reich“ des Bundesarchivs.

2. Die Anfänge der Nachlass-Tätigkeit der heutigen Abteilung „Deutsche Demokratische Republik“ gehen auf die Abteilung „Sozialismus“ des ZStA zurück.⁵
3. Die Nachlässe des Zentralen Parteiarchivs der SED⁶ befinden sich heute in der Stiftung Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Dort wird das Schriftgut von Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen, darunter auch Gewerkschaften, verwahrt.

Nachlässe militärischer Provenienz befinden sich dagegen nicht in Berlin, sondern in der Abteilung Militärarchiv in Freiburg/Breisgau. Die meisten zivilen Nachlässe sind wiederum in der Hauptdienststelle des Bundesarchivs in Koblenz archiviert.

Diese fünf genannten Strukturteile haben nicht nur unterschiedliche Sammelgebiete, sondern jeder für sich auch seine eigene Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Wegen der inhaltlichen Überschneidungen mit den Beständen der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Institutionen ist diese über Jahrzehnte gewissermaßen „archivhistorisch“ gewachsene Arbeitsteilung als positiv und durchaus erfolgreich zu bewerten. Zwischen den Nachlassbearbeitern gibt es eine gute fachliche Zusammenarbeit und seit 2010 auch regelmäßige Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch.

Die quantitativ meisten der insgesamt über 2.801 Nachlässe des Bundesarchivs liegen im Militärarchiv (898), gefolgt von der Abteilung „Bundesrepublik Deutschland“ mit 797 Beständen. In der SAPMO sind 514 Nachlässe archiviert und in der Abteilung „Deutsches Reich“ 360. Mengenmäßig bildet die Abteilung DDR mit etwa 232 Nachlässen das „Schlusslicht“.⁷

Diese Ausarbeitung will sich jedoch nicht dem aktuellen Stand der Nachlassarchivierung im gesamten Bundesarchiv mit seinen verschiedenen Abteilungen und der Stiftung widmen, sondern soll Vorgeschichte und Entwicklung des Nachlasserwerbs speziell im Deutschen Zentralarchiv, ab 1973 Zentrales Staatsarchiv der DDR in Potsdam bis zur deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 beleuchten.

DIE URSPRÜNGE DER NACHLASS- ARCHIVIERUNG IM REICHSARCHIV POTSDAM

Die Nachlass-Sammlungen im Bundesarchiv und im Zentralen Staatsarchiv vor 1990 standen beide gleichermaßen in der Tradition des 1945 untergegangenen Reichsarchivs in Potsdam.

Die mit dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs der Reichswehr übernommenen elf militärischen Nachlässe bildeten den Grundstock der Nachlass-Sammlung des 1919, erst 48 Jahre nach Gründung des Deutschen Reiches neu errichteten Reichsarchivs.⁸

Das Reichsarchiv sah seine Aufgabe darin, bisher Versäumtes nachzuholen und aus diesem Grunde möglichst umfassend zu sammeln. Der erste herausragende politische Nachlass, der 1923 ins Reichsarchiv gelangte, stammte von Ferdinand Lassalle, dem Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Ein 1927 von Helmuth Rogge veröffentlichtes Verzeichnis weist bereits 66 Nachlässe aus.⁹ „Als Nachlässe betrachtete das Reichsarchiv [...] schriftliche Hinterlassenschaften nur dann, wenn sie für das ganze Lebenswerk einer historischen Persönlichkeit oder einen größeren Zeitabschnitt geschichtlichen Quellenwert besitzen.“¹⁰ 1936 wurden Reichs- und Heeresarchiv organisatorisch voneinander getrennt, was auch eine Trennung der zivilen und der militärischen Nachlässe mit sich brachte.¹¹ Die Bestandsübersicht des Reichsarchivs vom Sommer 1936 weist in der Hauptabteilung D (Nachlässe und Zeitgeschichtliche Sammlungen), Abteilung D 1 (Nachlässe) des Reichsarchivs, noch 139 Nachlässe auf.¹² Nach Angaben von Wolfgang A. Mommsen¹³, dem langjährigen Nachlassreferenten und späteren Präsidenten des Bundesarchivs, waren nach der Trennung von Reichs- und Heeresarchiv im Oktober 1937 im Reichsarchiv immerhin noch etwas über 80 Nachlässe verblieben.¹⁴

Als man kriegsbedingt im August 1943 die Nachlässe des Reichsarchivs in den Berlepsch-Schacht des Kali-Bergwerks bei Staßfurt und in den Graf-Moltke-Schacht bei Schönebeck an der Elbe einlagerte, war ihre Zahl bereits auf 125 angewachsen.¹⁵ Die noch nicht ausgelagerten Bestände des Heeresarchivs wurden bei einem Luftangriff auf Potsdam im April 1945 weitestgehend vernichtet, darunter auch die militärischen Nachlässe inklusive der oben genannten, mit dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs übernommenen elf Nachlässe.

Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, dass in der Nachlassabteilung des Reichsarchivs, Abteilung Frankfurt (ab 1952 Bundesarchiv, Abteilung Frankfurt, später Außenstelle Frankfurt) aufgrund des Engagements von Ludwig Bergstraesser¹⁶ seit 1928 Nachlassunterlagen von Abgeordneten des Frankfurter Parlaments und zur Geschichte der 1848er Revolution archiviert wurden.¹⁷ Während die staatlichen Frankfurter Bestände heute durch die Abteilung „Deutsches Reich“ in Berlin-Lichterfelde verwaltet werden, befinden sich die zugehörigen Nachlässe seit Auflösung der Frankfurter Außenstelle im Jahr 2000 am Standort Koblenz des Bundesarchivs.

DIE NACHLÄSSE IN DER HISTORISCHEN ABTEILUNG „KAPITALISMUS“ IM DEUTSCHEN ZENTRALARCHIV/ZENTRALEN STAATSARCHIV POTSDAM

Im Juli 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration Sachsen-Anhalt die Archivdepots in Staßfurt und Schönebeck. Einen erheblichen Teil der dorthin ausgelagerten Akten transportierte die Rote Armee noch im selben Jahr in die Sowjetunion, darunter auch die erbeuteten Nachlässe.¹⁸

Eine erste Rückführung von Schriftgut aus Moskau nach Potsdam im Jahr 1950 umfasste zwar nur einige wenige Nachlassbestände, darunter aber die sogenannte „Schriftsammlung“ des Reichsarchivs, eine Sammlung von Autographen, Nachlass-Bruchstücken sowie Registratursplittern nichtstaatlicher Herkunft. Die darin enthaltenen Nachlässe und Nachlassreste wurden in

den Folgejahren separiert,¹⁹ so dass in der 1957 erschienenen Beständeübersicht des Deutschen Zentralarchivs (DZA) bereits 90 Nachlässe aufgeführt werden konnten, die einen Gesamtumfang von 45 laufenden Metern (lfm) aufwiesen. Bei der zweiten Rückführung aus Moskau im Herbst 1957 kamen 28 Emigrantennachlässe hinzu, so dass 1958 im DZA ca. 120 Nachlassbestände mit einem Umfang von 50 lfm verwahrt wurden.

Im März 1959 übergab die Sowjetunion mit zwei großen Akzenttransporten weitere 149 Nachlässe. 119 davon stammten aus dem Reichsarchiv. Somit befanden sich die meisten Reichsarchiv-Nachlässe im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam. Die übrigen 30 Bestände setzen sich aus zwei Gruppen zusammen: Zum einen aus Dienstaftnachlässen von Diplomaten aus der deutschen Botschaft in Moskau, z. B. von Herbert von Dirksen, Gustav Hilger,

1 Wolfgang A. Mommsen, Die schriftlichen Nachlässe in den zentralen deutschen und preußischen Archiven, Koblenz 1955 (als Manuskript gedruckt, Schriften des Bundesarchivs 1), S. XVII.

2 Ebd., S. VII.

3 Vorwort von Georg Winter, Direktor des Bundesarchivs, ebd., S. IV.

4 Das Berlin Document Center wurde 1945 von der US-amerikanischen Besatzungsmacht eingerichtet, um Dokumente zur Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse zu sammeln. 1994 wurde es vom Bundesarchiv übernommen.

5 Die exakte Bezeichnung lautete: Abteilung „Bewertung und Bestandsergänzung“ im Stellvertreterbereich Sozialismus.

6 Siehe Sylvia Gräfe, Irmgard Grützmaker und Gerhard Nitzsche, Über die Sammlung und Erschließung dokumentarischer Nachlässe führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung im Zentralen Parteiarchiv der SED, in: Archivmitteilungen 3/1985, S. 84-87.

7 Die Zahlen entsprechen dem Stand vom 4. Okt. 2016 und wurden anhand der Datenbank des Bundesarchivs (BASYS-2S, Funktionskreis Stammdaten Bestände), erhoben.

8 Es handelte sich um die Nachlässe von Gustav von Alvensleben, Heinrich Wilhelm von Anhalt, Karl Hermann von Brandenstein, Kaiser Friedrich III., Prinz Friedrich Karl von Preußen, Anton Leopold Oldwig von Matzner, Ernst Wilhelm Philipp von Rühl, Friedrich Jakob von Rühl-Kleist, Ferdinand von Stülpnagel, Kaiser Wilhelm I. und Friedrich Heinrich Ernst Graf von Wrangel. Siehe: Helmuth Rogge, Nachlässe und private Archive im Reichsarchiv, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 75. Jg. 1927, Sp. 53-61.

9 Vgl. Rogge, Nachlässe (wie Anm. 7) Sp. 53-61. Helmuth Rogge (1891-1976), ab 1921 Archivrat im Reichsarchiv Potsdam, langjähriger Nachlassreferent, baute ab 1925 das Referat „Nachlässe und Kleine Erwerbungen“, ab 1938 die Abteilung für nichtstaatliches Archivgut und zeitgeschichtliche Sammlungen auf; 1952-1956 war er Referatsleiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

10 Vgl. Rogge, Nachlässe (wie Anm. 7) Sp. 56.

11 Gerhard Schmid, Probleme des Nichtstaatlichen Archivgutes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 6 (1956), S. 46-50.

12 Bestandsübersicht des Reichsarchivs (ohne Heeresarchiv), Sommer 1936 (gebundenes Typoskript), BArch Berlin-Lichterfelde, Dienstbibliothek, Signatur BA 38021.

13 Wolfgang A. Mommsen, geb. am 11.11.1907 in Berlin, gest. am 26.2.1986 in Koblenz, seit der Gründung des Bundesarchivs in Koblenz 1952 Archivrat, 1967-1972 Präsident des Bundesarchivs.

14 Vgl. Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 1), S. XXII.

15 Übersicht über die in Staßfurt und Schönebeck befindlichen Bestände des Reichsarchivs Potsdam, Abschnitt III: Nachlässe, in: BArch DO 6/1272. Mommsen (Nachlässe [wie Anm. 1], S. XXII) geht davon aus, dass bis 1945 im Reichsarchiv mindestens 130 Nachlässe archiviert waren.

16 Ludwig Bergstraesser (1883-1960), 1916 Professor in Greifswald, war 1920-1933 Archivar in der Forschungsabteilung des Reichsarchivs in Potsdam, 1928-1933 Professor in Frankfurt am Main, 1945 Regierungspräsident in Darmstadt und 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates.

17 Matthias Herrmann, Das Reichsarchiv (1919-1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. Dissertation, Berlin 1993 (vervielfältigtes Typoskript), S. 144; Mommsen, Nachlässe (wie Anm.1), S. XXIII; Karl Demeter: Das Bundesarchiv Frankfurt/Main, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 49, 1954, S. 111 ff.

18 Gerlinde Grahn, Helmut Lötze und Johanna Weiser: Die Hilfe und Unterstützung der UdSSR für den Schutz und die Sicherung des Staatlichen Archivfonds der DDR, in: Archivmitteilungen 2/1975, S. 47-52.

19 Sachgebiet D 3 „Schriftsammlung“ im Reichsarchiv. Siehe Schmid, Probleme (wie Anm. 8), S. 46-50.

Hans Lamla und Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg,²⁰ zum anderen aus weiteren Nachlässen von Emigranten, darunter z. B. Georg Bernhard, Hans Natonek und Hans Schwann.²¹ In einem 1992 in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ veröffentlichten Artikel berichteten Kai von Jena und Wilhelm Lenz, dass bis dato weitere 80 Nachlässe aus dem Deutschen Reich, darunter die von Joseph Wirth und Walther Rathenau,²² im so genannten Sonderarchiv in Moskau verblieben waren, daneben weitere 29 aus Österreich.²³

Im März 1962 fertigten die Nachlassbearbeiter im DZA eine maschinenschriftliche Liste der Nachlässe für das vorgesetzte Organ, die Staatliche Archivverwaltung (StAV) beim Ministerium des Innern an, der sich entnehmen lässt, dass nunmehr 308 Nachlässe mit einem Umfang von 155 lfm im DZA archiviert waren.²⁴ Die mehrfachen Aktentransporte zwischen 1943 und 1959 hatten zu einer erheblichen Vermischung der Nachlässe geführt. Hermann Schreyer, langjähriger Nachlassreferent im DZA,²⁵ berichtete am 12. September 1963, dass gerade die zuletzt 1959 aus der Sowjetunion zurückgekommenen 149 Nachlässe provenienzmäßig zunächst wieder voneinander getrennt werden mussten. In den 1960er und 1970er Jahren konzentrierte man sich vorrangig auf die Ordnung und Verzeichnung der Nachlässe. Am 14. April 1975 konnte Schreyer als Bilanz festhalten, dass von den 342 inzwischen archivierten Nachlässen mit einem Gesamtumfang von ca. 160 lfm immerhin 180 durch Findbücher und 45 durch Findkarteien erschlossen waren. Weitere 45 waren aufgrund ihres geringen Umfangs auch ohne Findhilfsmittel benutzbar.²⁶ Die bereits erwähnten 38 Emigrantennachlässe stammen v. a. von Schriftstellern, Künstlern und Rechtsanwälten, die nach der „Machtergreifung“ im Jahr 1933 aus politischen oder rassischen Gründen nach Frankreich emigriert waren. Nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich im Juni 1940 wurden die Unterlagen der deutschen Emigranten von der Gestapo beschlagnahmt und abtransportiert, 1945 wiederum von der Roten Armee erbeutet und nach Moskau verbracht.

Ein Teil dieser Emigrantennachlässe wurde zwischen den Unterlagen der „Pariser Tageszeitung“²⁷ ermittelt, die im Herbst 1957 aus Moskau zurückgeführt worden waren, und während der archivistischen Bearbeitung des neuen Bestands separiert.²⁸ Dazu zählen z. B. Unterlagen des Herausgebers der Zeitung, Fritz Wolff, des Chefredakteurs Georg Bernhard, des weiteren von Robert Breuer, Hans G. Kahle, Carl Eduard Misch und Walter Schlieper.²⁹ In einem 1985 in den „Archivmitteilungen“ erschienenen Fachaufsatz konstatiert Hermann Schreyer: „Das ZStA Potsdam verfügt für die Epoche des Kapitalismus über 330 Nachlässe mit einem Gesamtumfang von etwa 190 lfm und der zeitlichen Erstreckung etwa 1830-1945, wobei der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung in den Jahren 1880-1925 liegt.“³⁰

DER NEUBEGINN DES AKTIVEN NACHLASSERWERBS IN DER ABTEILUNG „SOZIALISMUS“ IM ZSTA POTSDAM AB 1980

Bis Ende der 1970er Jahre hatte es im DZA (ab 1. Oktober 1973 Zentrales Staatsarchiv, ZStA) keine aktive Nachlasserwerbs-Politik gegeben, da eine klare Zuständigkeitsregelung sowie personelle und finanzielle Mittel fehlten. Die bis dahin vorhandenen Nachlässe wurden in den historischen Abteilungen (später: Abteilung

„Kapitalismus“) verwahrt, während für die Epoche der DDR die Abteilung „Sozialismus“ zuständig war. Bereits Ende der 1960er Jahre hatte man jedoch in der Abteilung „Sozialismus“ erste Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Nachlass-Erwerbstätigkeit angestellt, denn in den staatlichen Beständen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der frühen DDR waren bereits erhebliche Überlieferungslücken festzustellen, und man hoffte, mit den Nachlässen führender Persönlichkeiten aus dem zentralen Staats- und Wirtschaftsapparat auch dienstliche Unterlagen übernehmen zu können.

Das Zentrale Parteiarchiv der SED (ZPA) und die Archive der Akademie der Wissenschaften (AdW) und der Akademie der Künste (AdK) waren schon wesentlich länger und durchaus erfolgreich im „Nachlassgeschäft“ tätig. Aufgrund der „jahrzehntelangen Entfremdung staatlichen Archivgutes durch die „Parteiorgane“³¹ waren eine ganze Reihe von Nachlässen staatlicher Funktionsträger bereits im SED-Archiv archiviert. Bis heute enthalten etliche von ihnen dienstliches Schriftgut aus staatlichen Funktionen.³²

Aus einem Arbeitspapier der Abteilung „Sozialismus“ vom 5. Februar 1969 geht hervor, dass man hinsichtlich des Nachlass-Erwerbs eine Grundsatzentscheidung der Staatlichen Archivverwaltung für erforderlich hielt. Darüber hinaus seien „kadermäßige Voraussetzungen“ zu schaffen, heißt es dort. Weiterhin wurde eine engere Zusammenarbeit mit den anderen, o. g. Archiven mit dem Ziel einer Zuständigkeitsabgrenzung angeregt. Schließlich sollte der Aufbau der bereits begonnenen zentralen Personenkartei fortgeführt werden.³³ Vermutlich v. a. aus personellen Gründen geschah mehrere Jahre lang nur wenig; erst 1977/78 fanden erste Dienstberatungen sowie Gespräche mit Kollegen vom ZPA, der Akademie der Wissenschaften sowie dem Staatsarchiv in Potsdam statt.

Im September 1978 beschlossen die Teilnehmer einer Arbeitsbesprechung des Bereichs „Bewertung und Bestandsergänzung“, zur Nachlass-Problematik eine Vorlage³⁴ für eine Dienstberatung beim Direktor³⁵ des ZStA zu erarbeiten. Aus dieser „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmten Vorlage ging hervor, dass zwischen 1945 und 1978 mit der Übernahme persönlicher Unterlagen von Otto Korfes³⁶ im Mai 1976 nur ein einziger Nachlass in das DZA bzw. ZStA übernommen worden war. Für den zukünftigen Nachlass-Erwerb standen inzwischen methodische Hilfsmittel zur Verfügung, darunter drei Personenkarteien:

1. Seit 1969 befand sich eine allgemeine Personenkartei im Aufbau, die bedeutende Persönlichkeiten und leitende Funktionäre aus Partei- und Staatsführung umfasste und durch die Auswertung von Zeitungen und Zeitschriften ständig erweitert wurde (Umfang 2,45 lfm). Bis heute ist dieses archivistische Hilfsmittel unersetzlich, da es für die DDR keine Staatshandbücher gab und die in den letzten Jahrzehnten entstandenen biographischen Nachschlagewerke bis heute große Lücken aufweisen.
2. Im Zusammenhang mit der Erschließung der Beschluss- und Sitzungsreihen von Plenum und Präsidium des Ministerrats war eine Personenkartei der Ernennungen und Abberufungen der Mitglieder des Ministerrats entstanden (0,7 lfm). Auch diese Kartei wird bis heute genutzt.
3. Schließlich existierte eine spezielle Nachlasskartei, die für einen eingegrenzten Personenkreis bereits verstorbener und potentieller Nachlasser die Informationen aus den o. g. Karteien sowie solche aus einschlägigen Publikationen zu Kurzbiografien zusammenfasste (ca. 130 Karteikarten).

Für das Planjahr 1979 wurde in der Vorlage festgehalten, hinsichtlich der Nachlässe von Hans-Paul Ganter-Gilmans und Josef Stanek tätig zu werden.³⁷

Als oberster Grundsatz beim Nachlass-Erwerb galt die Sicherung,³⁸ und mögliche Fragen der Zuständigkeit sollten auf dem Wege einer guten Kontaktpflege zwischen den Archiven geklärt werden. Man ging zu Recht davon aus, dass durch 30 Jahre fehlenden aktiven Nachlass-Erwerb Überlieferungslücken längst entstanden waren, besonders bei den Staatsfunktionären und bei den „Aktivisten der ersten Stunde“.

Da, wie man feststellte, insbesondere die Überlieferung der staatlichen Bestände der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR durchaus lückenhaft war, maß man den Nachlässen eines bestimmten Personenkreises besondere Bedeutung zu. Exemplarisch wurden Georg Handke, Greta Kuckhoff, Max Herm, Erwin Lampka, Henry Meyer, Karl Steiner und Grete Wittkowski genannt.³⁹

Die Vorlage schließt mit einer Auflistung zu treffender Maßnahmen: Lösung des „Kaderproblems“, weiterer Ausbau der Personenkarteien, Erarbeitung einer Übersicht über besonders dringliche Bereiche für den Nachlass-Erwerb, Erarbeitung einer Erwerbsliste für den Perspektivzeitraum 1980-1985 sowie die Übernahme von Nachlässen aus Verwaltungsarchiven ins Endarchiv (z. B. Josef Stanek im Amt für Standardisierung und Messwesen).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen fanden in der Dienstberatung des Direktors am 23. April 1979 Zustimmung, und die Vorlage wurde zum verbindlichen Arbeitsdokument erklärt, deren Umsetzung ab 1980 vorgesehen war. Die Verantwortung für den Nachlass-Erwerb übertrug Direktor Lötzke dem Arbeitsbereich „Bewertung und Bestandsergänzung“. Noch im Herbst 1979 erarbeitete Arbeitsgruppenleiter Michael Müller eine „Zusammenstellung der Komplexe und Schwerpunkte der Nachlass-Erwerbung“, gegliedert v. a. nach Institutionen und Sachkomplexen. Tatsächlich konnte das ZStA im genannten Perspektivzeitraum 1980-1985 erste Erfolge vorweisen. Folgende Nachlässe konnten ins ZStA übernommen werden:⁴⁰

1980:

Hans-Paul Ganter-Gilmans (1917-1955), 1948-1949 Leiter der Hauptverwaltung Handel und Versorgung der Deutschen Wirtschaftskommission, 1949 Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, später Stellvertreter des Minister)

1981:

Friedrich Karl Kaul (1906-1981), Rechtsanwalt, Nebenkläger in 17 Prozessen gegen NS-Gewaltverbrecher in der Bundesrepublik, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, Moderator der Fernsehsendung „Fragen Sie Professor Kaul“

Greta Kuckhoff (1902-1981), Mitglied der „Roten Kapelle“, Mitglied des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptabteilungsleiterin im Ministerium für Auswärtige Angele-

²⁰ Herbert von Dirksen (1882-1955, Botschafter), Gustav Hilger (1886-1965, Botschaftsrat), Hans Lamla (1886-1949, Konsul), Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg (1875-1944, Botschafter).

²¹ Georg Bernhard (1875-1944, Chefredakteur des Pariser Tagblatts), Hans Natonek (1892-1963, Schriftsteller und Journalist), Hans Schwann (geb. 1884, 1925 Mitglied der Geschäftsleitung der Deutschen Friedensgesellschaft, Chefredakteur der „Zeit“).

²² Joseph Wirth (1879-1956, Reichsfinanzminister, Reichskanzler, 1933 Emigration in die Schweiz, 1935 nach Paris), Walther Rathenau (1867-1922, Reichsaußenminister, ermordet durch die Organisation Consul).

²³ Siehe Kai von Jena und Wilhelm Lenz, Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: Der Archivar, Jg. 45, 1992, Sp. 457-468. Vgl. www.sonderarchiv.de. Die Bestände des „Sonderarchivs“ gehören heute zum Staatlichen Militärarchiv der Russischen Föderation.

²⁴ Sachgebiet 90: Nachlässe. – Allgemeines (Handakte Hermann Schreyer), 1958-1981, BArch DO 6/1269.

²⁵ Hermann Schreyer hatte die Leitung des Nachlassreferats im Januar 1959 übernommen.

²⁶ Vgl. Anm. 23 sowie: Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs Nr. 1), Berlin 1958.

²⁷ BArch R 8045 (Pariser Tageszeitung), 1936-1940 (Umfang: 614 Archivalieneinheiten bzw. 6,5 lfm).

²⁸ Schreiben von Elisabeth Brachmann-Teubner, BArch, Abteilungen Potsdam, an Wolf Buchmann, Leiter der Abteilung II, BArch Koblenz, vom 19. März 1991, in: Dienstakten BArch Koblenz, Az. 4202/1.

²⁹ Georg Bernhard (1875-1944, Chefredakteur des Pariser Tagblattes), Robert Breuer (1878-1943, Redakteur), Hans G. Kahle (1899-1947, Redakteur), Carl Eduard Misch (1896-1965, Redakteur der Pariser Tageszeitung) und Walter Schlieper (1896-1978, Ps. Maximilian Scheer, Journalist) sowie Fritz Wolff (1897-1946, Grafiker, Herausgeber der Pariser Tageszeitung).

³⁰ Hermann Schreyer, Nachlässe aus der Epoche des Kapitalismus im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam, in: Archivmitteilungen 3/1985, S. 88-92. Einen weiteren inhaltlichen Überblick gab 1993 Gerlinde Grah, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung zwischen der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und 1945 in den Nachlässen des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 29. Jg., März 1993, Heft 1, S. 26-43.

³¹ Schreyer, Hermann: Das staatliche Archivwesen der DDR (Schriftenreihe des Bundesarchivs, Bd. 70), Düsseldorf 2008, S. 273.

³² Dorit Aue, Lotte Erxleben und Irmgard Grützmaier: Über einige Erfahrungen aus der Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Parteiarchiv der SED. In: Archivmitteilungen, XV. Jg., Heft 2/1965, S. 53-56.

³³ Abteilung Bewertung und Bestandsergänzung: Persönliche Bestände. – Nachlasserwerbung. – Grundsätzliches, Az. 5.3.2, 1964-1986, in: BArch DO 6/1238.

³⁴ Vorlage für die Dienstberatung beim Direktor „Aufgaben, Stand und Maßnahmen der Nachlass-Erwerbung im Zentralen Staatsarchiv“, erarbeitet vom Arbeitsbereich Bewertung und Bestandsergänzung, Nov. 1978, BArch, DO 6/1238.

³⁵ Helmut Lötzke, geb. am 29. Aug. 1920 in Königsberg, gest. am 23. Dez. 1984 in Potsdam, 1952-1984 Direktor des Deutschen Zentralarchivs/Zentralen Staatsarchivs in Potsdam.

³⁶ Otto Korfes, 1889-1964, Generalmajor, 1920-1937 im Reichsarchiv Potsdam tätig, 1948-1952 Direktor des DZA, 1949-1952 Leiter der Hauptabteilung „Archivwesen“ im Ministerium des Innern, 1950-1952 Leiter des Instituts für Archivwesen, ab 1952 Leiter der Historischen Abteilung der Kasernierten Volkspolizei.

³⁷ Hans-Paul Ganter-Gilmans (1917-1955, 1948-1949 Leiter der Hauptverwaltung Handel und Versorgung der Deutschen Wirtschaftskommission, 1949 Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, später Stellvertreter des Ministers) und Josef Stanek (1901-1984, 1955-1957 Leiter des Zentralamtes für Forschung und Technik bei der Staatlichen Plankommission, 1956-1970 Vizepräsident der Kammer der Technik, ab 1957 Mitglied des Forschungsrates der DDR, 1957-1964 Präsident des Deutschen Amtes für Maß und Gewicht, später: Deutsches Amt für Messwesen, 1964-1968 Leiter des Zentralinstituts für Information und Dokumentation).

³⁸ In der Nachfolge von Wolfgang A. Mommsen war Jürgen Real in den 1980er/90er Jahren Nachlassreferent im Bundesarchiv Koblenz. Der Verfasser kann sich sehr gut daran erinnern, dass Real in den 1990er Jahren erzählte, dass ihm Mommsen als obersten Grundsatz mit auf den Weg gegeben habe: „Das wichtigste ist die Sicherung“.

³⁹ Georg Handke, (1894-1962, 1945-1947 1. Vizepräsident bzw. Präsident der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung, 1948-1949 Stellvertreter des Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission, 1949-1950 Minister für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, 1950-1952 für Außenhandel und innerdeutschen Handel, 1953-1959 Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten), Max Herm (1899-1982, 1945-1948 Vizepräsident der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, 1948-1949 Hauptabteilungsleiter bei der Deutschen Wirtschaftskommission), Erwin Lampka (1902-1974, 1947 Leiter des Sonderausschusses der Deutschen Wirtschaftskommission zur Kontrolle der Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 234, 1948-1949 Leiter des Büros des Sekretariats der DWK, Vizepräsident der Zentralen Deutschen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme, 1949-1955 Direktor der Volkswirtschaftsrates), Henry Meyer (1886-1975, 1945-1948 Präsident der Deutschen Zentralfinanzverwaltung, Leiter der Hauptverwaltung Finanzen der Deutschen Wirtschaftskommission, finanzpolitischer Berater im Sekretariat der DWK, nach 1950 Vizepräsident der Deutschen Investitionsbank) sowie Grete Wittkowski (1910-1974, 1948 stellvertretende Vorsitzende der Hauptverwaltung Planung der Deutschen Wirtschaftskommission, 1961-1967 der Staatlichen Plankommission sowie Stellvertreter des Ministerpräsidenten, 1967-1974 Präsident der Staatsbank der DDR).

⁴⁰ Siehe auch die Beständeliste des Arbeitsbereichs Sozialismus, Stand November 1984, in: BArch DO 6/1246.

genheiten, Präsidentin der Deutschen Notenbank, Vizepräsidentin des Friedensrates der DDR und Mitglied des Weltfriedensrates

1982:

Hans Schaul (1905-1981), persönlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission

Heinrich Rau (1899-1961), Leiter der Rechtsabteilung und Hauptabteilungsleiter in der Deutschen Wirtschaftskommission, Professor und Prorektor an der Hochschule für Planökonomie, Abteilungsleiter im ZK der SED

1983:

Hans Seigewasser (1905-1979), Vorsitzender des Präsidiums des Nationalrats, Staatssekretär für Kirchenfragen

1984:

Fritz Brauer (1883-1970), Mitglied der Vollversammlung der Deutschen Wirtschaftskommission, Abgeordneter des Deutschen Volksrats

Josef Stanek (1901-1984), Ingenieur für Elektrotechnik, Mitglied des Präsidiums des Nationalrats, Leiter des Zentralamtes für Forschung und Technik bei der Staatlichen Plankommission, Vizepräsident der Kammer der Technik, Mitglied des Forschungsrates der DDR, Präsident des Deutschen Amtes für Maß und Gewicht, (später: Deutsches Amt für Messwesen), Leiter des Zentralinstituts für Information und Dokumentation

1985:

Helmut Lötze (1920-1984), 1952-1984 Direktor des DZA bzw. ZStA Potsdam, Direktor des Instituts für Archivwissenschaften beim Ministerium des Innern, Honorarprofessor für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

Im Vergleich zu den 330 Nachlässen der Abteilung „Kapitalismus“ mit einem Gesamtumfang von etwa 190 laufenden Metern (Stand 1985)⁴¹ mag die erste „Ausbeute“ mit nur acht Nachlässen aus der „Epoche des Sozialismus“ im Perspektivzeitraum 1980-1985 gewiss etwas mager erscheinen. Während der Bearbeitung des darauf folgenden Fünfjahrplans, dem Perspektivzeitraum 1986-1990, brachen die Bemühungen um Nachlässe keineswegs ab: Mengenmäßig ist allerdings auch keine deutliche Steigerung zu verzeichnen:

1986:

Willy Rumpf (1902-1982), Leiter der Hauptverwaltung Finanzen der Deutschen Wirtschaftskommission, Staatssekretär für die Koordinierung der gesamten Finanzwirtschaft im Ministerium der Finanzen und Mitglied des Präsidiums des Ministerrates, Kandidat des ZK der SED, Minister der Finanzen, Mitglied des ZK der SED

1987:

Werner Greiner-Petter (1927-1986), Abteilungsleiter in der Hauptverwaltung Glas und Keramik des Staatssekretariats für Chemie, Steine und Erden bzw. des Ministeriums für Leichtindustrie, Staatssekretär im Komitee der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, Staatssekretär im Ministerium für Glas- und Keramikindustrie, Minister für Glas- und Keramikindustrie, Mitglied des Ministerrates der DDR

Fritz Winkler (1885-1959), Beratender Ingenieur, von der Industrie- und Handelskammer zu Bernau bestellter und vereidigter Sachverständiger, Übernahme aus dem Akademiearchiv der Bergakademie Freiberg

1989:

Wolfgang Küntscher (1902-1966), Professor für Eisenhüttenkunde an der Bergakademie in Freiberg/Sachsen, Mitglied des

Forschungsrates der DDR, Leiter des Eisenforschungsinstituts in Hennigsdorf, Professor für Eisenhüttenkunde im Zentralinstitut für Schweißtechnik, Halle/Saale

1990:

Kurt Gregor (1907-1990), Staatssekretär im Ministerium für Schwerindustrie, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im ZK der SED, Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und Mitglied des Ministerrates, Mitglied der Wirtschaftskommission beim Politbüro des ZK der SED, Stellvertreter des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates, stellvertretender Sekretär des Sekretariates des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau, Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft

Darüber hinaus konnten im Jahr 1987 Vereinbarungen wegen des Nachlasses von Rolf Kersten und des Vorlasses von Gerhard Kosel abgeschlossen werden. Die Übernahmen dieser Nachlässe erfolgten allerdings erst nach 1990, beim Nachlass Kosel in mehreren Etappen zwischen 1992 und 2006 und beim Nachlass Kersten erst 2011.⁴² Gewiss hatten die zwischen 1980 und 1990 von der Abteilung „Sozialismus“ übernommenen Nachlässe teilweise einen eher geringen Umfang oder es handelte sich um Nachlass-Splitter bzw. -reste. Auch vom Gehalt her ist nicht in allen Fällen ausschließlich „Hochkarätiges“ ins Archiv gelangt, aber ein erster Grundstock war gelegt, und vor dem Hintergrund der gegebenen Personalsituation war dies ein guter Einstieg.

Gerade der 1981 übernommene Nachlass von Friedrich Karl Kaul gehört heute zu den umfangreichsten Nachlässen des Bundesarchivs (ca. 60 lfm) und darüber hinaus zu den historisch bedeutendsten der heutigen Abteilung DDR. Der dagegen nur zehn lfm umfassende Nachlass von Greta Kuckhoff zählt zu den aussagekräftigsten Nachlässen der Abteilung, zum einen wegen der umfangreichen Korrespondenzen, zum anderen wegen der umfassenden Materialien zur „Roten Kapelle“.

Mit der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wurde das Zentrale Staatsarchiv Potsdam unter der neuen Bezeichnung „Abteilungen Potsdam“ Teil des Bundesarchivs. Die Ende 1990 neu gegründete Abteilung V (Deutsche Demokratische Republik) „startete“ gewissermaßen mit dreizehn Nachlässen, die Abteilung III (heute Abteilung „Deutsches Reich“) mit 349 Nachlässen.

HEUTIGER STAND

Heute, mehr als 25 Jahre später, sind in der Abteilung DDR im Bundesarchiv etwa 230, in der Abteilung Deutsches Reich ca. 360 Nachlässe archiviert. Die oben aufgeführten Nachlässe sind in der Zentralen Nachlassdatenbank der Archive im deutschsprachigen Raum (www.nachlassdatenbank.de) nachgewiesen. Die Findmittel können auf der Internetseite des Bundesarchivs www.bundesarchiv.de in der Rechercheanwendung „invenio“ sowie in der Argus-Suchmaschine durchsucht werden. Die Nachlassdokumente selbst sind im Benutzersaal des Bundesarchivs am Standort Berlin-Lichterfelde benutzbar, sofern nicht besondere Benutzungsbeschränkungen entgegenstehen bzw. diese noch dem Persönlichkeitsschutz unterliegen.

Ulf Rathje, Berlin

⁴¹ Vgl. Schreyer, Nachlässe (wie Anm. 29), S. 88-92.

⁴² Rolf Kersten (1935-1986, Schiffsbau-Ingenieur, Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau) und Gerhard Kosel (1909-2003, Architekt, Emigrant in die Sowjetunion, Präsident der Deutschen Bauakademie, Stellvertreter des Ministers für Bauwesen).

BEWERTUNGSAUTOMAT STATT AUTOPSIE: SIND JETZT ZEHN-TAUSEND AKTEN IN ZEHN SEKUNDEN BEWERTET?

Massenakten in Behörden gelten in der Überlieferungsbildung tendenziell als Problemfälle. Da viele Behörden die bei ihnen entstehenden Massenakten in elektronischen Fachverfahren erfassen, bieten sich den Archiven jedoch neue Möglichkeiten, diese Akten mit Hilfe der entsprechenden Anwendungen auch zu bewerten. Im Landesarchiv Baden-Württemberg wurde dafür die Fachanwendung Selesta entwickelt: eine datenbankbasierte Bewertungs- und Erschließungsunterstützung via Webbrowser. Dieser Artikel erklärt, wie es zu Selesta kam, wie es technisch funktioniert und schließlich wie die Software die Bewertungsarbeit im Landesarchiv Baden-Württemberg sinnvoll ergänzt. Der Artikel beantwortet auch die rhetorische Frage im Titel und endet mit einem Ausblick auf weitere Möglichkeiten der Software.

AUSGANGSLAGE VOR SELESTA

Bei der Bewertung von Unterlagen der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg standen die Archivare¹ des Landesarchivs bisher vor einem großen Problem: Zu beschreiben, welche Ermittlungs- bzw. Strafsakten der Staatsanwaltschaften man übernehmen wollte, war noch relativ einfach. So hat man stets neben den besonderen, herausragenden (z. B. großes Medieninteresse, VIP als Täter oder Opfer) sowie den zeittypischen Fällen (z. B. politische Delikte, Computerkriminalität) und denen aus dem Bereich der schwerstkriminellen (v. a. Kapitalverbrechen) eine gewisse Grundmenge an Akten übernommen, die den Bereich der Alltagskriminalität abdecken. Ebenso wurden Akten von Verfahren als archivwürdig eingestuft, die eine gewisse Relevanz für die Rechtsprechung erlangt hatten (und dementsprechend in JURIS² nachgewiesen waren) oder die als sogenannte berichtspflichtige Strafsachen oder Pressesachen galten. Die Mitarbeit der Registraturbediensteten und Staatsanwälte bei der Aktenkennzeichnung bzw. -auswahl ist hierbei nahezu unverzichtbar. Wie jedoch findet man in einer schier unüberschaubaren Menge an Akten bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften die gesuchten „Rosinen“ und wie erhält man eine halbwegs aussagekräftige Grundmenge?³

Eine Autopsie der einzelnen Unterlagen vor Ort war mangels Zeit und Personal nur sehr selten machbar, und so musste es meist bei einer Bewertung nach Aussonderungsliste bleiben, sofern eine solche überhaupt vorlag. Einzelne Fälle konnten zwar dank Vorwerkung nach Presseberichten oder durch die Aufmerksamkeit eines Bearbeiters in der Staatsanwaltschaft für die Übernahme gesichert werden, insgesamt war das Bewertungsergebnis aber oft unbefriedigend und es blieb ein ungutes Gefühl zurück, relevante Akten nicht erkannt und somit auch nicht übernommen zu haben.

Inzwischen aber hat sich die Ausgangslage etwas geändert. Seit einigen Jahren erfassen die Staatsanwaltschaften die Daten zu den einzelnen Ermittlungs- bzw. Strafsakten mit Hilfe des Fachverfahrens web.sta, einer Software zur Geschäftsstellenautomation für Staatsanwaltschaften. Die mit web.sta erzeugten Daten bilden die Grundlage für die im Folgenden beschriebene Bewertungsarbeit mit der archivischen Fachanwendung Selesta.

WIE SELESTA ENTSTAND

Spätestens seit Ende der 1990er Jahre keimte bei den Archivaren die Hoffnung, sich eines Tages die Fachverfahren der verschiedenen Verwaltungs- und Justizweige für die Bewertung massenhaft gleichförmiger Fallakten zunutze machen zu können. Wie einzelne Publikationen verraten, war der Weg bis zur tatsächlichen Umsetzung schon vor den ersten praktischen Schritten alles andere als leicht.⁴ Erst mussten datenschutzrechtliche Sachverhalte klargestellt und rechtlich bewertet werden. Dann trat die Frage auf den Plan, wer die Kosten zu tragen habe. Auch herrschte Ratlosigkeit darüber, wie die Daten konkret auszuwerten seien. Doch inzwischen ist aus der einst vagen Idee in vielen Bundesländern Realität geworden.⁵ In anderen ist es bislang noch bei der Idee geblieben, was eigentlich wenig verwundert, denn der Umgang

- 1 Der Begriff „Archivar“ bezeichnet sowohl männliche als auch weibliche Personen und wird im Folgenden zur Verbesserung der Lesbarkeit grundlegend so eingesetzt.
- 2 Das Rechtsportal JURIS sammelt relevante Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten.
- 3 Elke Koch, Welche Morde und wieviel Diebstahl braucht die Zukunft? Überlegungen über das Archivieren von Strafsakten im Zeitalter neuer datentechnischer Möglichkeiten. Vortrag anlässlich des Workshops „Ziele und Methoden archivischer Bewertung. Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter“ am 01.12.2010 in Stuttgart (http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52527/Workshop_Nolte_und_Koch_Effiziente_%DCberlieferungsbildung.pdf); Elke Koch, Theoretisch optimal – praktisch unmöglich? Bewertung und Übernahme von Akten mit Hilfe der EDV. In: Jürgen Treffeisen (Hg.), Vom Büro ins Depot – Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten. Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags am 19.06.2010 in Müllheim. Stuttgart 2011, S. 26-36.
- 4 Beispielhaft hier Udo Schäfer, Anforderungen an die Entwicklung des Aussonderungsmoduls für IT-gestützte Vorgangsbearbeitung. In: Digitale Herausforderungen für Archive : 3. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen am 22. und 23. März 1999 im Bundesarchiv in Koblenz. Hrsg.: Michael Wettengel, 1999, S. 107-115.
- 5 Wer sich unter den staatlichen Archivverwaltungen umhört, erfährt zurzeit, dass etwa vier Länder jBewerter benutzen. Mindestens sechs andere bedienen sich der Funktionalitäten von Tabellenkalkulationen und MS Access. Auch behördliche Fachverfahren und Aussonderungsschnittstellen werden für Bewertungszwecke eingesetzt.

mit Datenbanken lag bis vor ganz kurzer Zeit völlig außerhalb des Fokus der archivischen Ausbildung.

Um die Lücke im Praxiswissen zu überbrücken, entwickelte das Sächsische Staatsarchiv dank seines findigen Mitarbeiters Peter Bayer das Werkzeug jBewerter, das eine Erweiterung für Microsoft Access (ab Office 4.0) ist.⁶ jBewerter setzt auch bei Daten von web.sta an und bietet die Möglichkeit, aus den angebotenen Akten einer Staatsanwaltschaft eine bestimmte Anzahl von Strafverfahren herauszufiltern. Web.sta findet in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt Verwendung.⁷ jBewerter wurde von Sachsen zur Nutzung an einige Archivverwaltungen dieser Bundesländer weitergegeben.

Die mit jBewerter umgesetzten automatischen Auswahlverfahren stießen bei den Kollegen im Landesarchiv Baden-Württemberg auf sehr großes Interesse und regten in der zuständigen Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung eine fruchtbare Diskussion an. Diese entwickelte in der Auseinandersetzung mit den technischen Problemen und inhaltlichen Einschränkungen eine beachtliche kreative Eigendynamik. Da Möglichkeiten vermisst wurden, die Ergebnisse selbst stärker beeinflussen und eigene Zusätze einbringen zu können, entstand im Büro von Kai Naumann mit fachlicher Beratung von Elke Koch – ebenfalls auf Basis von MS Access – unter dem Arbeitstitel Wunschpunsch⁸ der Prototyp einer neuen Software, die solche Features bot. Ähnliche Lösungen entstanden später für die Fachanwendungen der Arbeitsgerichte und der Justizvollzugsanstalten. Besonders faszinierend war die Einbindung der Personendaten der deutschsprachigen Wikipedia, die Franz-Josef Ziwes für die Bewertung von Personalakten entwickelt hatte und die im Landesarchiv als „Datenbank personenbezogene Bewertung“ (DpB) zunächst in das Modell zur Bewertung personenbezogener Unterlagen eingeführt worden war.⁹ Doch der Wunschpunsch erfüllte zwei Wünsche nicht: erstens versagte er bei den großen Datenmengen (> 1 Million), wie sie im Bezirk einer großen Staatsanwaltschaft wie Stuttgart anfallen. Zweitens stellten mit Wunschpunsch nun (im übertragenen Sinne) alle Kollegen in den vier beteiligten Staatsarchiven ihre eigenen Punschrezepte zusammen, hatten aber kaum Möglichkeiten, ihre teils sehr guten Rezepte anderen Anwendern auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.

Eine wirkliche Verbesserung war zwar in greifbare Nähe gerückt, ließ sich aber mangels technischer Ausstattung und spezieller programmiertechnischer Kenntnisse nicht weiter umsetzen. Schließlich wurden im Rahmen der Finanzplanung die mit Leidenschaft und viel Überzeugungsarbeit vorgetragenen Wünsche der Beteiligten doch noch erhört, und so standen im September 2014 Mittel bereit, um eine browserbasierte und hinreichend performante Anwendung auf der konzeptionellen Grundlage von Wunschpunsch und unter Einbindung von Open-Source-Produkten erstellen zu lassen. Der Auftrag wurde an die Firma Comundus (Waiblingen) vergeben und dort bis Mai 2015 realisiert. Die Realisierung profitierte nicht zuletzt von dem großen persönlichen Interesse, das der zuständige Entwickler der Software entgegenbrachte. Bereits vor der Auftragsvergabe hatte sich die Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung darauf geeinigt, das neue Fachverfahren „Selesta“ zu taufen. In dem Namen kommen sowohl die inhaltliche Nähe zum Fachverfahren web.sta als auch die Selektions-Funktion zum Ausdruck.

Im Frühsommer 2015 folgte eine Phase der Konsolidierung. Erstens musste Selesta in der Systemtechnik des Landesarchivs hei-

misch werden. Dieser Vorgang ist mit Ende 2016 abgeschlossen. Nun kann Selesta mit einem gewöhnlichen Internet-Browser von jedem Arbeitsplatzrechner im Landesarchiv aufgerufen werden. Zweitens mussten auf der fachlichen Seite die neuen Möglichkeiten weiter kennengelernt und die Rezepte abgestimmt werden. Dies ist nun für web.sta sehr weit gediehen, so dass Raum bleibt für weitere Projekte mit Selesta, die am Schluss dieses Beitrags erwähnt seien.

Bei den für die Justizaktenbewertung zuständigen Mitarbeitern des Landesarchivs ist Selesta inzwischen eine feste Größe geworden. Betrachtet man die Entwicklungen in den Staatsanwaltschaften Baden-Württembergs, war es auch höchste Zeit für dieses neue Bewertungswerkzeug: Längst liegen die staatsanwaltschaftlichen Akten nicht mehr getrennt nach den gerichtlichen Aktenzeichen (Ks, Kls usw.), aus denen die Fachleute rasche Rückschlüsse auf den historischen Wert schließen konnten, sondern in großen Fallaktenserien. Einzelne Staatsanwaltschaften in Deutschland stellen derzeit sogar auf die „chaotische Ablage“ um. Bei diesem Verfahren werden die Akten nicht mehr nach Aktenzeichen gereiht, sondern eine Lagerortsverwaltung kennt die Platzverhältnisse im Regal und weist den Akten einen Platz zu, wo immer gerade eine Lücke ist. Ein Heraussuchen der Akten wird damit noch schwerer. So hat auch die Justizseite die Entwicklung von Selesta mit Spannung verfolgt, die ersten Versuche der Aktenbewertung aktiv unterstützt und setzt ihrerseits Erwartungen in die Bewertung mit Selesta.

WIE FUNKTIONIEREN SELESTA UND ÄHNLICHE ENTWICKLUNGEN?

Bei der Bewertung von Massenakten wird in der Regel aus einer großen Fallmenge eine viel kleinere herausgesucht. Dies geschieht nicht etwa nur durch Zufallsauswahl, wie sie Matthias Buchholz¹⁰ intensiv untersucht hat, sondern vor allem durch das Hervorheben einer ganzen Reihe von Kriterienkonstellationen, die für die künftige historische Forschung von Interesse sein könnten. Dieses mehrdimensionale Vorgehen prägt seit langem unsere Arbeitsweise beim Bewerten. Wie sich das bisher vollzog, ist im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes geschildert.

Auf viele dieser Wünsche lassen sich mit Hilfe von Datenbankabfragen in der Sprache SQL (Abkürzung von ursprünglich SEQUEL=Structured English Query Language) Antworten geben. Ein Teil der Kriterien, die in Bewertungsmodellen für Menschen zur Aktenauswahl formuliert werden, kann mit Selesta durch mehrere nacheinander und parallel ablaufende Datenbankabfragen für den Computer formuliert werden.

Aus der Gesamtmenge der Datensätze werden zuerst die für die aktuelle Bewertung relevanten Daten herausgefiltert: Welche Staatsanwaltschaft soll bewertet werden? Um welchen Aussonderungs- oder Aktenjahrgang geht es? Dann erfolgt mit mehreren weiteren Abfragen, die Selektoren genannt werden, die eigentliche archivische Bewertung. Abb. 1 zeigt schematisch und beispielhaft, wie das funktioniert.

Zur Umsetzung haben sich Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg bei der Entwicklung der ersten „Wunschpunsch“-Anwendung verschiedene Kriterien für die Archivwürdigkeit von Strafakten überlegt, wie sie bisher schon in der klassischen Bewertung angewendet wurden. Einige Beispiele seien hier genannt: Welche Täterkreise sind besonders interessant? Das Feld Geburtsdatum ermöglicht es, zum Beispiel besonders junge Straftäter

Vereinfachtes Beispiel: Strafakten

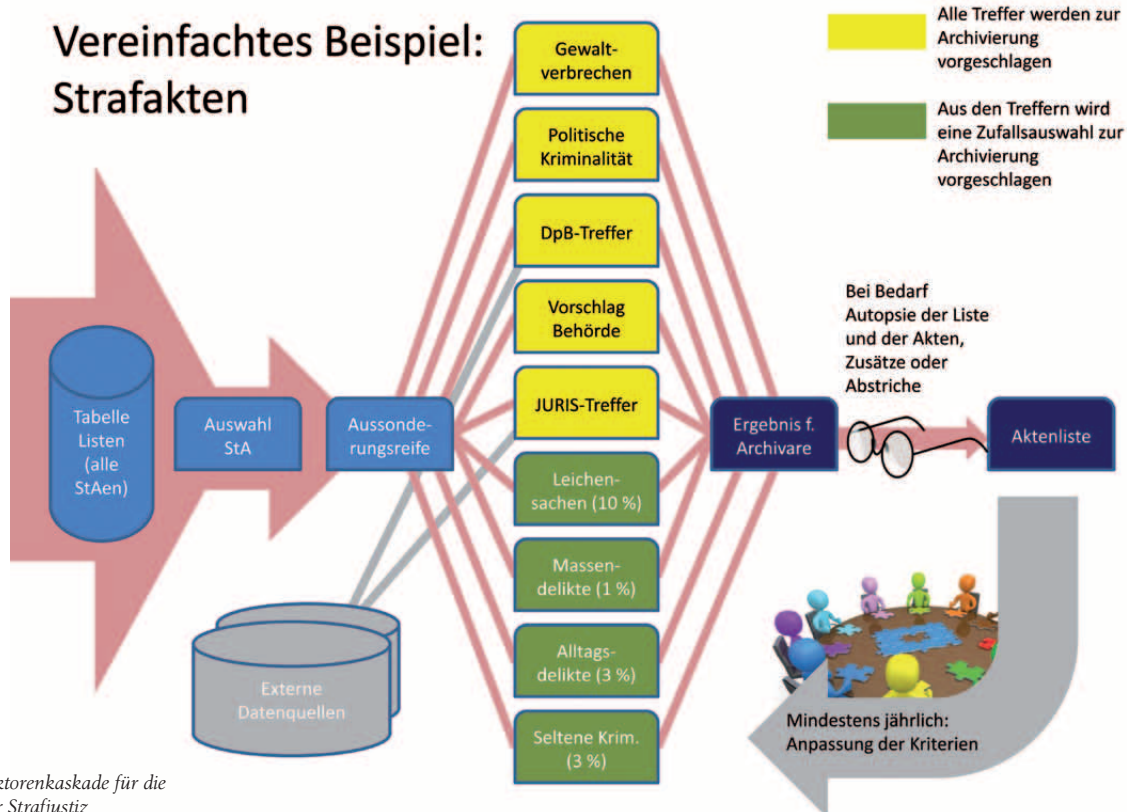


Abb. 1: Beispielhafte Selektorenkaskade für die Anwendung bei Akten der Strafrechtspflege

aktieng, amt, arbeitsunfall, asyly, beischlaf zwischen verwandten, bestech, betriebsgeheimn, briefgeheimn, bundesnaturschutzg, computersabotage, daten, datenveränderung, dienstgeheimn, einmietebetrug, einschleusen, firmengeheimn, fundunterschlagung, gefangenenbefreiung, gefährl. Abfällen, geldwäsche, gewaltdarstellung, gewaltschutzg, glücksspie, hund, insidergesch, luftverkehr, markengesetz, medizinerzeugnisse, meuterei, parteiverrat, personenstands-fälschung, postgeheimn, progressive kundenwerb, propaganda, räuber, scheinhe, schwangerschaftsabbruch, siegelbruch, strafbare werbung, strafvereitelung im amt telekommuni, tierporno, tierschutz, totenruhe, transsexuelleng, unterlassene hilfeleistung, verbotenen prostitution, verf.wid, verfassungswid, versammlungsgesetz, verstrickungsbruch, vertraulichk, wehrstraf, wilder, zuhälterei,

Tabelle 1: Werteliste für seltene Delikte

zu identifizieren. Also wurde eine Abfrage erstellt, die mittels Geburtsdatum Täter ermittelt, die zum Tatzeitpunkt 14 Jahre alt waren. Die Praxis zeigte dann, dass es hier sehr viele Treffer gibt, daher wurde diese Auswahl auf 3 Prozent reduziert. Auch prominente Täter können ein Kriterium für Archivwürdigkeit sein. Hier kommt die bereits erwähnte „Datenbank personenbezogene Bewertung“ zum Einsatz, die unter anderem Personendaten aus der Wikipedia abgleicht.

Welche Arten von Delikten gibt es und in welchem Umfang sind diese archivwürdig? Hier wurden mehrere Abfragen für verschiedene Gruppen von Delikten erstellt, nämlich Massen-, Alltags- und Kapitaldelikte, sowie seltene und (aus Archivarsicht) überlieferungsrelevante Delikte. Verschiedene Buchstabenfolgen werden mit dem Eintrag im Feld „Tatvorwurf“ der Datenbank abgeglichen und liefern so die entsprechenden Fälle. Tabelle 1 zeigt als Beispiel die Werteliste für seltene Delikte. Ähnliches kann auch mit Statistikcodes (Sachgebietsziffern) für bestimmte Deliktgruppen erreicht werden. Die Ergebnisse für die verschie-

denen Abfragen werden durch eine Zufallsauswahl noch weiter reduziert; das reicht von 3 Promille der Massendelikte bis zu 10 Prozent der Leichensachen.

- 6 Burkhard Nolte et al., Effiziente Überlieferungsbildung durch Nutzung der Anwendung „J-Bewerter“ für Strafverfahrensakten : Erfahrungen des Sächsischen Staatsarchivs ; [Vortrag auf dem Workshop „Ziele und Methoden archivischer Bewertung. Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter“ des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart], 2010.
- 7 Vgl. <http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/themen/it-verfahren/websta/> (Aufruf am 06.07.2016).
- 8 Kai Naumann/Franz-Josef Ziwes, Crowd-based appraisal and description of archival records at the State Archives Baden-Württemberg, 2014. In: Archiving 2014/Society for Imaging Science and Technology, (2014), S. 15-19, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57032/Paper_Naumann_Ziwes_12.pdf.
- 9 Franz-Josef Ziwes, Wikipedia und Co. statt Sisyphus? : Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten, 2010. In: Archivar, 63 (2010)2, S. 175-178; Ders.: Archivische Nutzung von Social-Media-Daten, in: Info 7. Medien. Archive. Information 28 (2013), Heft 3, S. 53-56.
- 10 Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität, Köln 2011.



Abb. 2: Verteilung der Selektoren bei einer Aktenauswahl von 3107 Verfahren aus dem Entstehungsjahrgang 2006 der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Zu diesem Jahr lagen bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016 insgesamt 213430 abgeschlossene Verfahrensakte vor

Weitere Abfragen liefern unter anderem Datenbankeinträge, bei denen die Staatsanwaltschaft das web.sta-Feld „Staatsarchiv“ mit Ja befüllt hat, sowie Fälle, die auch in der JURIS-Datenbank auftauchen.

Selesta bietet Möglichkeiten, die benötigten Abfragen selbst mit einer grafischen Oberfläche zu erstellen, die derjenigen von MS Access nicht unähnlich ist. Ein Selektor kann seinerseits Selektoren enthalten, hier kann von einer Selektorenkaskade gesprochen werden. Die Erstelloberfläche ist ein Kompromiss zwischen intuitiver Bedienbarkeit und Realisierbarkeit der Möglichkeiten von SQL. Manche Selektoren enthalten Variablen, die bei jeder Ausführung neu einzugeben sind, zum Beispiel die Frage nach dem zu bewertenden Aktenjahrgang oder dem gewünschten Alter der von einem Verfahren betroffenen Personen, andere Selektoren sind stets gleichbleibend.

Es ist bei einer hergebrachten Aktenaussonderung selten möglich, exakt festzuhalten, nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wurde. Auch wird so gut wie nie festgehalten, wie sich die Zahl der angebotenen Akten genau zur Zahl der übernommenen Akten verhielt. Mit Selesta ist dies möglich, da die Anwendung neben den „Bewertungsabfragen“ auch Statistikselektoren enthält, die beispielsweise zeigen, mit welchem Selektor wie viele Verfahren aus einem Jahrgang ausgewählt wurden (vgl. Abb. 2).

Außerdem wird beim Ausführen eines Selektors nicht nur das Ergebnis zur Verfügung gestellt, sondern auch eine Word-Datei mit den verwendeten Kriterien ausgegeben. Diese Datei enthält den – nicht für jedermann unmittelbar verständlichen, aber lesbaren – SQL-Code der Abfrage, die Anzahl der Datensätze im Bewertungsergebnis und die Anzahl der Datensätze im Ausgangsmaterial.

Weitere Statistikselektoren zeigen beispielsweise an, welche Einträge im Feld Tatvorwurf oder Sachgebiet in den web.sta-Daten einer Staatsanwaltschaft wie oft vorkommen oder wie viele web.sta-Datensätze insgesamt vorhanden sind. Dies ermöglicht eine umfassende Analyse der Selesta-Ergebnisse sowie – wenn


gewünscht – eine Anpassung einzelner Selektoren.

All dies bedeutet, dass Bewertungskriterien leichter im Raum und in der Zeit übertragen werden können. Eine Aktenbewertung nach gleichen Maßstäben könnte – theoretisch zumindest – von unterschiedlichen, in die Anwendung des Modells nicht eingearbeiteten Personen durchgeführt werden.

ZUR ROLLE VON SELESTA IN DER PROFESSIONELLEN BEWERTUNGSARBEIT

Um die im Titel gestellte Frage nun zu beantworten: Auch mit Selesta dauert eine verantwortungsvoll durchgeführte Fallaktenbewertung bei 10.000 Akten deutlich länger als die in der Überschrift genannten 10 Sekunden. Selesta bietet viele neue Möglichkeiten, aber es löst natürlich nicht alle Bewertungsprobleme bei Massenakten. Nach wie vor gibt es vieles zu bedenken und vor allem ständig verbessernd zu aktualisieren:

1. Der Behördenbesuch wird nicht überflüssig werden, sich aber vielleicht weniger am Aktenlager und mehr an den Schreibtischen der datenerfassenden Mitarbeiter orientieren. Die Bewertung und Überlieferungsbildung auf der Grundlage von behördlichen Daten setzt die intime Kenntnis und die enge Zusammenarbeit mit diesen Behörden voraus. Wer auf Behördenbesuche ganz verzichtet, wird früher oder später an der behördlichen Wirklichkeit vorbei agieren, die Daten unzutreffend bewerten und die Abläufe nicht mehr angemessen verstehen und steuern.
2. Die durch Selesta produzierten Ergebnisse müssen stets mit der Sachkenntnis des Überlieferungsbildners nachkontrolliert werden. Selesta-Abfragen können auch überraschende (und so nicht gewünschte) Ergebnisse liefern. Sollen zum Beispiel in Stuttgart tatsächlich alle im Rahmen der Auseinandersetzungen um „Stuttgart 21“ entstandenen 500 Anzeigevorgänge gegen den Bundesbahnchef oder den Stuttgarter Oberbürgermeister übernommen werden, die von der Abfrage nach berühmt-berüchtigten Personen ausgeworfen werden? Für die Überarbeitung der Selesta-Ergebnisse genügt im Regelfall gängige Office-Software wie MS Access und Excel oder Open-Office. Aber auch der Umgang damit benötigt Zeit und Kenntnisse.
3. Selesta ist immer nur so gut wie die zugrundeliegenden Daten. Das kann die Qualität der Daten betreffen (Schreibfehler, Varianten durch Freitexteinsatz, eigenwilliges Ausfüllen bestimmter Felder), aber auch die Quantität. In vielen Fällen wird die Behörde schon Daten über Fallakten gelöscht haben, teils ohne, teils mit Zustimmung des staatlichen Archivs.
4. Der Sachstand einer Fachanwendung über Fälle deckt sich auffällig selten mit dem Sachstand im Aktenlager. Manch interessant aussehender Fall ist also gar nicht als Akte verfügbar.
5. Von der Fachanwendung her ist so gut wie nie erkennbar, welchen durchschnittlichen Umfang die Verfahrensakte haben. Das ist schon für die Bewertung des Einzelfalls sehr bedauerlich. Es erschwert es aber auch, die abzugebende Aktenmenge im Vorfeld klar abzuschätzen.
6. Es kann vorkommen, dass eine an und für sich sinnvolle Selektorabfrage durch behördeninterne Eigenheiten zu gar keinen (oder auch zu unsinnig vielen) Treffern führt. So verwenden zum Beispiel in Baden-Württemberg alle Staatsanwaltschaften


**LANDESARCHIV
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Selesta-Auszugsprotokoll

Bearbeiter(in): Naumann Kai
Erstellungszeit: 15.07.06_7.12.56
Selektortname: Gesamtergebnis
Kurzbezeichnung:

Erstellter Auszug

Name dieser Datei: Gesamtergebnis_15.07.06_7.12.56.docx
Name Ergebnis Excel: Gesamtergebnis_15.07.06_7.12.56.csv
Anzahl Zeilen im Ergebnis: 397
Anzahl Spalten im Ergebnis: 44

Datenquelle (Anzahl Zeilen, Anzahl Spalten)

b (2, 2)

- delikte_kapital (7, 3)
- delikte_masse (22, 3)
- delikte_selten (55, 2)
- delikte_wichtig (10, 2)
- dpb (595103, 6)
- ellwangen_20141001 (670933, 43)
- juris_strafbw (4412, 3)
- lgbez_agbez (126, 3)
- sachgebiete (84, 3)
- sachgebiete_alltag (11, 2)
- sachgebiete_masse (1, 2)
- sachgebiete_wichtig (10, 2)

Verwendete Selektoren

Primäres SQL-Statement Gesamtergebnis:

```
(§s_30_§) UNION DISTINCT (§s_29_§) UNION DISTINCT (§s_36_§) UNION
DISTINCT (§s_37_§) UNION DISTINCT (§s_38_§) UNION DISTINCT
(§s_39_§) UNION DISTINCT (§s_40_§) UNION DISTINCT (§s_41_§) UN-
ION DISTINCT (§s_42_§) UNION DISTINCT (§s_43_§) UNION DIS-
TINCT (§s_44_§) UNION DISTINCT (§s_45_§) UNION DISTINCT
(§s_52_§) UNION DISTINCT (§s_64_§) UNION DISTINCT (§s_63_§)
```

Selector decomposition: (SELECT 'Alltagsdelikte nach Sachgebiet' AS Selektor_Typ ,
alias27.* FROM (§s_27_§) AS alias27 , 'sachgebiete_alltag' WHERE ((alias27.'sachgeb'
=sachgebiete_alltag.sgcode) AND (RIGHT(alias27.'vffdnr', 2) IN (11,12,13)))) UNION

Seite 1 von 9

Abb. 3: Ein Selesta-Auszugsprotokoll ist ein Word-Dokument, das wiedergibt, welche Datenquellen mit welchen Gesamtmengen verarbeitet wurden

den Begriff „Leichensache“, außer einer, die „Todessache“ schreibt. Auch Veränderungen im Behördenhandeln setzen Selektoren außer Kraft: Wenn jahrelang „Todessache“ eingetragen wurde, aber dann doch der Begriff „Leichensache“ sich durchsetzt, muss ein auf der Zeichenfolge basierender Selektor angepasst werden. Landeseinheitliche Selektoren sind daher von Anfang an grundsätzlich und in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Ergebnisse hin zu überprüfen.

7. Die Einheitlichkeit der Kriterien bedingt mehr Diskussion in Gremien über die Validität des Bewertungsmodells. Deshalb ist beschlossen, dass die Selesta-Anwender sich jährlich treffen, um die Kriterien der einzelnen Selektoren anzupassen, eventuell neue Selektoren zu entwickeln und alte außer Betrieb zu nehmen.

Wer meint, mit Selesta 10.000 Akten in zehn Sekunden „auf Knopfdruck“ richtig bewertet zu haben, wird spätestens beim dritten oder vierten mechanischen Knopfdruck keine angemessene Überlieferung mehr bilden. Dennoch bietet Selesta Mög-

lichkeiten, die wir Archivare bisher noch nie hatten. Es findet tatsächlich gezielt Akten aus Massen heraus; es bietet Lösungen, wo Aktenautopsie oder klassische Listendurchsicht nicht mehr möglich sind. Damit hilft Selesta, die Vielfalt unserer Gesellschaft mit wenigen übernommenen Laufmetern besser sichtbar zu machen. Die Arbeitszeit des Archivars ist sicher gut angelegt, wenn er sie nicht ratlos auf ohnehin nicht zu bewältigende Aktenmassen, sondern auf kluges und stets kritisch überprüftes Knopfdrücken verwendet.

AUSBLICK

Nicht nur die Bewertung von Straftakten wird mit Selesta erleichtert. Der Selektor „Kohortenfinder“ ermöglicht es, aus den DpB-Daten eine Anzahl von Personendaten mit gemeinsamen Merkmalen zu ziehen. So können zum Beispiel zur Bewertung von Studierendenakten einer Ingenieurschule die Geburtsjahrgänge 1940 bis 1960 herausgesucht werden, bei denen die Bezeichnung „Ingenieur“ in der Kurzbeschreibung steht. Einschränkungen auf Geburtsorte in einem Landkreis oder einem Regierungsbezirk sind möglich.

Auch eine Auswertung der JURIS-Daten für sämtliche Gerichte in Baden-Württemberg ist integriert. Die JURIS-Daten wurden vom Landesarchiv für die bundesweite archivische Nutzung erworben. Der Selektor zeigt an, welche Verfahren eines bestimmten Gerichts und eines bestimmten Jahrgangsbereichs in JURIS aufgenommen wurden, um so gezielt die Archivierung dieser Verfahrensakten zu ermöglichen.

Das für Strafverfahrensakten in Selesta entwickelte Verfahren lässt sich konzeptionell auch auf andere personenbezogene Massenakten übertragen, sofern entsprechende Metadaten in digitaler Form vorliegen. Die bestehenden automatischen Auswahlverfahren für die Arbeitsgerichtsbarkeit und den Justizvollzug sind noch in Selesta zu integrieren. Weiterhin zu denken wäre an Fachverfahren aus der Steuerverwaltung und -fahndung, der Personalverwaltung, an weitere Justizbereiche (Zivilverfahren), aber auch an Datenbanken der Geheimdienste (Nadis).

In der Erschließung kann Selesta von Nutzen sein, etwa wenn bereits erschlossene Personenaktenbestände mit DNB-kompatiblen Deskriptoren angereichert werden sollen.¹¹

In dem Projekt haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung des Landesarchivs nicht nur eine neue Software angeschafft, an deren Entwicklung sie selbst aktiv mitgewirkt haben, sondern in erster Linie einen gemeinsamen Lernprozess im Umgang mit neuen Methoden durchlaufen, der inzwischen Früchte zu tragen beginnt.

Elke Koch/Kai Naumann, Ludwigsburg/Jochen Rees/Annette Riek, Freiburg /Sabine Schnell, Karlsruhe/Franz-Josef Ziwes, Sigmaringen

¹¹ Franz-Josef Ziwes, Archive als Leuchttürme: die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance. In: Archive ohne Grenzen: Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext; 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken/Hrsg.: Storm, Monika, 2014, S. 79-87.

WIEDERSICHTBARMACHUNG VON AUSGEBLEICHTEN DURCHSCHREIBEKOPIEN AUF SÄUREHALTIGEM PAPIER

ERGEBNISSE EINES VON DER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DIE ERHALTUNG DES SCHRIFTLICHEN KULTURGUTS (KEK) GEFÖRDERTEN MODELLPROJEKTES

Der vorliegende Artikel beschreibt die Ergebnisse eines 2014-2015 durchgeführten Modellprojektes, für deren großzügige Förderung der KEK herzlich gedankt wird. Ziel des Projektes war es, mit alternativen bildgebenden Verfahren zerstörungsfrei die verblassten und für das menschliche Auge zum weit überwiegenden Teil nicht mehr sichtbaren Schriftinformationen der Beispielobjekte wieder sichtbar zu machen, ohne dabei irreversible Eingriffe am Original vorzunehmen.

RELEVANZ DES THEMAS AUS SICHT SCHRIFTGUTBEWAHRENDER INSTI- TUTIONEN

Unabhängig davon, wo Schriftgut bewahrt wird, – sei es also in Archiven, Bibliotheken oder Museen – erhält die Problematik verblässer Schrift zunehmende Relevanz. Dies hängt vor allem an zwei Faktoren: einerseits sind Unterlagen aus Zeiten, in denen sehr säurehaltige Papiere benutzt wurden, häufig nunmehr „archivreif“. Andererseits wurden für die typischen Schreibmittel

(Bleistift, Kopierstifte, Kugelschreiber) und Kopierverfahren des 19. und 20. Jahrhunderts häufig keine stabilen Farbstoffe verwendet. Durch unsachgemäße Lagerung kann der Effekt des Verblasens noch zusätzlich verstärkt werden.

Im Archibereich sind vor allem in Nachlässen des 20. Jahrhunderts verstärkt Schäden durch verblasende Schrift festzustellen. Zu bedenken sind dabei beispielsweise Textkategorien wie Manuskripte, Vorskizzen, Tagebücher, Exkursionsmitschriften etc. also Materialien, die eventuell Vorstufen für spätere Arbeiten waren. Sie wurden oftmals nicht in höchster Qualität hinsichtlich Beschreibstoff und Beschreibmittel ausgeführt, sind aber für heutige Wissenschaftler besonders wertvoll. Weiterhin betroffen sind Druckerzeugnisse (Plakate, Handzettel etc.), die mittels hektographischer Verfahren vervielfältigt wurden und somit verfahrensbedingt bereits nicht unerhebliche Schäden aufweisen. Darüber hinaus finden sich auch in den Überlieferungen „ordentlicher“ Registraturbildner (Behörden, Ämter, Ministerien, vielfältige Verwaltungen etc.) eine Vielzahl von Unterlagen, die mit instabilen Beschreibmitteln oder -stoffen ausgeführt worden sind und dem-

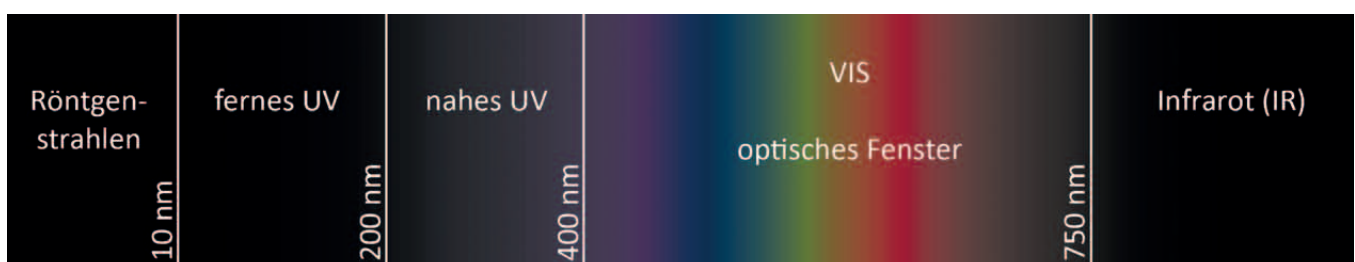


Abbildung 1: Ausschnitt des elektromagnetischen Spektrums (Zeichnung von Kurt Kaufmann nach Hesse/Meier/Zeeh)¹

nach bereits heute oder aber in Zukunft zunehmende Schäden in diesem Bereich aufweisen (werden). Im bibliothekarischen Bereich sei an dieser Stelle an die Probleme wissenschaftlicher Bibliotheken beim Umgang mit Kopien von Qualifikationsarbeiten (Diplom-, Magisterarbeiten, Dissertationen etc.) erinnert, welche ebenfalls bis in die 1990er Jahre in der Regel mit instabilen Verfahren kopiert worden sind.

ZU DEN URSACHEN DES VERBLASSENS VON SCHRIFTEN

Um Farben zu registrieren, sei es mit dem menschlichen Auge oder mit einer Kamera, ist stets Licht erforderlich. Licht ist ein Teil der elektromagnetischen Strahlung mit Wellen- und Teilchencharakter, dessen Energiequanten als Photonen bezeichnet werden.² Dabei stellt der für den Menschen sichtbare Teil (VIS) der elektromagnetischen Strahlung nur einen Bruchteil dar (Abbildung 1).

Gegenstände oder auch Schriften erscheinen unserem Auge farbig, weil die enthaltenen Farbstoffe Teile des einfallenden Lichtes absorbieren. Dabei werden durch jedes Farbstoffmolekül spezifische Wellenlängen absorbiert und es erscheint durch Mischung der im zurückgestrahlten Licht noch vorhandenen Wellenlängen in der Komplementärfarbe der absorbierten Wellenlängen. Die Farbigkeit dieser Stoffe ist dadurch gegeben, dass sie Elektronen besitzen, die sich in ihrem Energiezustand durch Licht anregen lassen. Als Beispiel sei hier der Farbstoff Indigo mit seiner tiefblauen Farbe genannt, dessen Elektronen sich bereits von energieärmerer Strahlung mit einer Wellenlänge von ca. 600 nm anregen lassen.³ Indigo ist zudem chemisch sehr stabil und wird durch Einwirkung von energiereicherer Strahlung nicht zerstört und ist damit lichtecht.

Im Gegensatz dazu gibt es viele organische Farbstoffe, die durch Einwirkung von Umwelteinflüssen verblasen. Mögliche Ursachen für das Verblasen sind Abrieb durch mechanische Belastung, Licht und Substanzen, die mit dem Farbstoff reagieren, die entweder im Farbstoffträgermaterial schon enthalten sind oder durch Lagerung bedingt mit dem Farbstoff in Berührung kommen. Die häufigste Ursache für das Verblasen von Schriften sind Oxidationsreaktionen, die zur Zersetzung der Farbstoffe führen.

Oxidationsreaktionen werden insbesondere durch das Einwirken von Licht und Wärme begünstigt. Farbstoffe sind außerdem vom Verblasen gefährdet, wenn z. B. im Papier enthaltene Säuren mit dem Farbstoff chemisch reagieren und das Farbstoffmolekül damit seine farbbegibende Struktur verliert. Eine weitere mögliche Ursache der chemischen Veränderung eines Farbstoffes ist der Einfluss von energiereicherer UV-Strahlung, wobei Bindungen gespalten werden und das Molekül irreversibel zerstört wird. Aber auch elektromagnetische Strahlung im sichtbaren Bereich kann schädlich sein. Das bei der Absorption in den höheren Energiezustand versetzte Elektron verbleibt jedoch nicht in diesem Zustand, sondern fällt meist unter Wärmeabgabe in den Grundzustand zurück. Diese Wärme kann chemische Reaktionen beschleunigen, die zur Veränderung der farbbegibenden Substanz führen und Teile des Farbstoffmoleküls zerstören. In der Regel verbleiben Fragmente, die dann innerhalb energiereicherer Bereiche (elektromagnetische Strahlung mit kürzerer Wellenlänge) absorbieren. Oftmals liegt diese Absorption bereits im nicht sichtbaren UV-Bereich. Durch spezielle Sensoren kann allerdings auch Absorption außerhalb des für den Menschen sichtbaren Bereichs visualisiert und die verbliebenen Schriften wieder sichtbar gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass noch Fragmente des Farbstoffes auf dem Papier vorhanden sind.

BEISPIELOBJEKTE DES PILOTPROJEKTES

Als Modellobjekte dienen als typisches Beispiel für einen Wissenschaftlernachlass zwei 1941 von Dr. Walther Hoffman handgeschriebene Reisetagebücher einer botanischen Balkanexkursion aus dem Bestand des Archivs der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften. Die Tagebücher wurden auf Durchschlagpapier geschrieben und es blieben sowohl das Original als

- ¹ M. Hesse, H. Meier, B. Zeeh, *Spektroskopische Methoden in der organischen Chemie*. 7. Auflage, Stuttgart: Thieme, 2005, S. 1-4.
- ² A. F. Hollemann, E. Wiberg, N. Wiberg, *Lehrbuch der Anorganischen Chemie*. 102. Auflage. Berlin: de Gruyter, 2007, S. 100-103.
- ³ A. M. Al-Ajlouni, Indigo Dyes as Indicators for Oxidation Reactions: Competition Kinetic Studies, in: *International Journal of Chemical Kinetics* (2005), Volume 37, Issue 9, pp. 532–537.

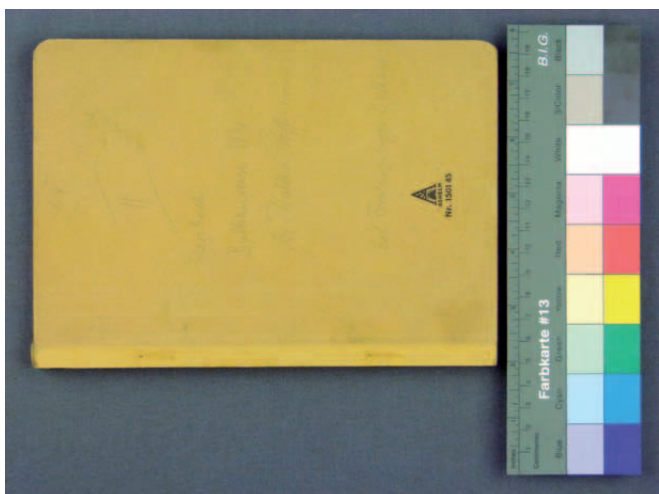


Abbildung 2: Einband des Tagebuchs Band II (Jana Moczarski, ZFB GmbH, Leipzig)



Abbildung 3: Die Kopie der Seite 9 Tagebuch Band II (Jana Moczarski, ZFB GmbH, Leipzig)

auch die Kopie erhalten. Aufgrund der gegebenen Kontrollfunktion eignen sie sich somit optimal als Untersuchungsgegenstand. Die Tagebücher zeigten mit starker Vergilbung und Brüchigkeit typische Säureschäden. Die Lesbarkeit des Schreibstifts und der Durchschlagkopie sind durch das Verblassen der Schrift selbst und durch den im Zuge der Vergilbung reduzierten Kontrast stark beeinträchtigt. Besonders die Schrift der Durchschlagkopie ist für das menschliche Auge nahezu nicht mehr erkennbar. Der in den Tagebüchern verwendete Farbstoff Kristallviolett (Methylviolett 10B) ist ein typischer Vertreter der nicht lichtechten Farbstoffe, da er durch Einwirkung von UV-Strahlung sehr schnell verbleicht.

DARSTELLUNG MITTELS HYPERSPEKTRALANALYSE

Der Ansatz für das Modellprojekt, bestand ursprünglich darin, für die verschiedenen Schreibmittel durch hyperspektrale Bildanalyse spezifische Absorptionen zu bestimmen und sie somit wieder sichtbar zu machen. Die hyperspektrale Bildanalyse erweitert die multispektrale Bildanalyse durch Aufnahme von hundert von zusammenhängenden Wellenlängen (369 bis 1025 nm) und hat den entscheidenden Vorzug, dass jedem Bildpixel eine spektrale Signatur hinterlegt wird. Leider erwies sich diese Methode als technisch und zeitlich enorm aufwendig – ein Scan einer Seite dauert mehrere Stunden und bildet einen Datensatz von mehreren Gigabyte. Da zudem nur relativ flache Spektren erzeugt wurden und somit keine markanten Absorptionen erkennbar waren, wurde der Fokus auf eine andere Technologie gesetzt – die Digitalisierung mit einer speziellen hochauflösenden Kamera.

DIGITALISIERUNG MITTELS SPEZIALKAMERA

Für die Digitalisierung kam das Kameramodell Phase One 645DF+ der Firma Phase One mit IQ280 Sensor (80 Megapixel) zum Einsatz. Dieser Sensor kann einen Wellenlängenbereich vom nahen ultravioletten bis zum nahen infraroten Bereich registrieren

(von 325 bis 1150 nm). In Abbildung 4 ist die Empfindlichkeit dieses neuartigen NUV/RGB/NIR-Sensors dargestellt. Zwar ist die Sensorempfindlichkeit im UV- und IR Bereich deutlich geringer als im sichtbaren Bereich; durch lange Belichtungszeiten ist es aber dennoch möglich, scharfe Bilder zu erzeugen.

Für den direkten Vergleich kamen zwei weitere Kameras zum Einsatz, die lediglich den sichtbaren Bereich aufnehmen können. Zum einen die baugleiche Phase One 645+ mit einem IQ180 Sensor (80 Megapixel) und zum anderen eine Canon EOS 5D Mark III (22 Megapixel). Diese beiden Kameras besitzen Filter vor dem Sensor, die zum einen den IR-Bereich und zum anderen den UV-Bereich des elektromagnetischen Spektrums für den Sensor sperren. Dieser Bereich würde bei digitalen Abbildern stören und wird daher üblicherweise herausgefiltert.

Abbildung 5 zeigt beispielhaft den Versuchsaufbau mit Stativ, Kamera und Lichtquellen. Vor der Lichtquelle können verschiedenste Filter eingesetzt werden, wie hier im Beispiel ein Rotlichtfilter. Im ZFB Zentrum für Bucherhaltung GmbH wurde der Versuchsstand in gleicher Anordnung mit einem Gelbfilter aufgebaut. Durch diesen erscheint die blaue Schrift

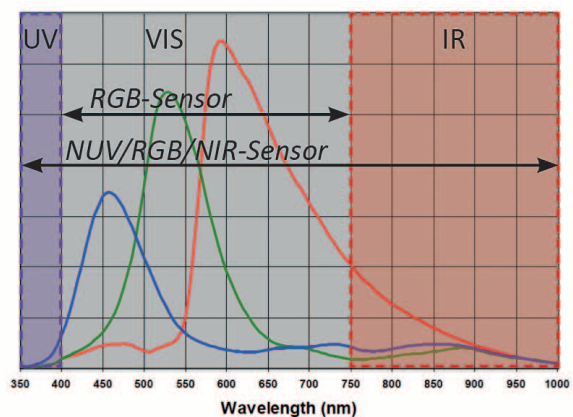


Abbildung 4: Sensorempfindlichkeiten eines neuartigen NUV/RGB/NIR-Kamerasensors (Phase One A/S)



Abbildung 5: Versuchsstand mit gleichmäßiger Ausleuchtung, Farbfilter vor Kamera und Blitzlicht (Phase One A/S)

in den Tagebüchern kontrastreicher, da Farbfilter stets die Komplementärfarbe dunkler und die Filterfarbe heller erscheinen lassen. Für alle Aufnahmen wurde der Raum verdunkelt um Störstrahlung zu eliminieren, die die Gleichmäßigkeit bei der Ausleuchtung negativ beeinflussen würden. Das bei den Aufnahmen eingesetzte Blitzlicht besitzt einen UV-Anteil im Spektrum und dient damit als Quelle von kurzweiligem Licht. Mit der Software Capture One Pro 8 wurde die Bildbearbeitung der aufgenommenen Bilder durchgeführt. Zunächst wurde das

Bild auf die jeweilige Seite zugeschnitten. Anschließend wurden die Tonwerte komprimiert, wodurch die hellsten Bereiche innerhalb des Bildes heller werden und die dunkelsten Bereiche dunkler, sodass Differenzen zwischen den einzelnen Farben besser sichtbar sind (Abbildung 6). Dadurch wird die Information der drei Farbkanäle Rot, Grün und Blau begrenzt und der Kontrast erhöht. Die violette Färbung entsteht, da der verwendete Kamerasensor keinen UV-Filter besitzt.

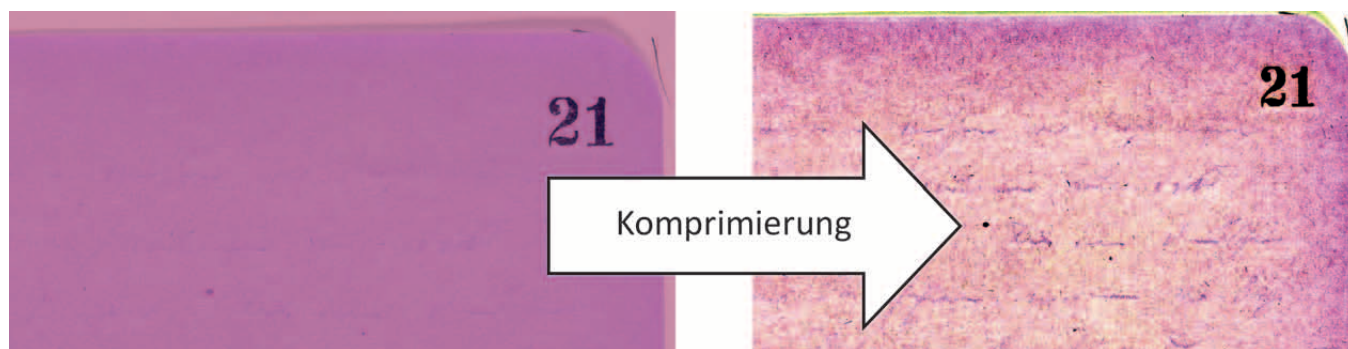


Abbildung 6: Komprimierung der Tonwerte (Kurt Kaufmann, ZFB GmbH, Leipzig)

Danach werden die einzelnen Farben der Schrift und des Hintergrundes analysiert. Die Farben des Hintergrundes werden heller, die Farben der Schrift werden dunkler gemacht

(Abbildung 7). Der Kontrast zwischen Farbe und Papier wird erneut erhöht.



Abbildung 7: Erhellung des Hintergrunds und Verdunkelung der Schrift (Kurt Kaufmann, ZFB GmbH, Leipzig)

Abschließend wird der Farbbereich weiter eingegrenzt, hierfür ist die Schwarz-Weiß-Darstellung notwendig (Abbildung 8). Die einzelnen Schritte müssen dabei immer wieder auf die jeweiligen Aufnahmen angepasst werden. Es konnte dadurch kein einheitlicher Workflow erstellt werden, der für alle

Aufnahmen anwendbar war. Es ist zukünftig aber denkbar, dass durch Softwareanpassungen die gegenwärtig zeitaufwändige Bearbeitung der Bilder automatisiert werden kann und damit ein effizienter Workflow für die Bearbeitung zur Verfügung steht.

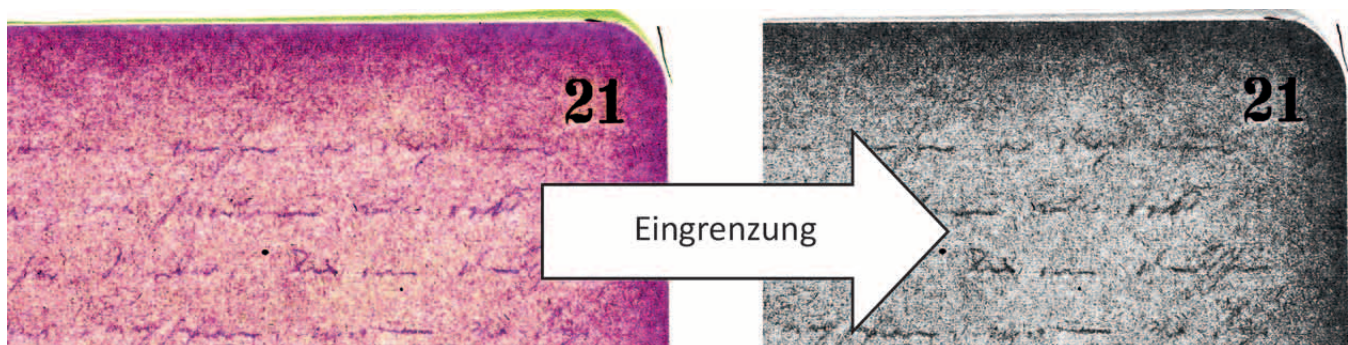


Abbildung 8: Eingrenzung der Farbbereiche (Kurt Kaufmann, ZFB GmbH, Leipzig)

ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

In Tabelle 1 sind Detailansichten der mit unterschiedlichen Einstellungen, Sensoren, Filter und Kameras aufgenommenen Bilder einer Seite des Tagebuchs I dargestellt. Bei den Originalen handelt es sich jeweils um das unbearbeitete Bild, bei dem optimierten um das mit dem Bildbearbeitungsprogramm Capture One Pro 8 wie oben beschrieben veränderte Bild. Die unterschiedlichen Farben der Originalbilder sind zum einen durch die Farbfilter und zum anderen durch die unterschiedlichen Sensoren bedingt, bei denen kein Weißabgleich vorgenommen wurde.

Bei den optimierten Bildern ist deutlich zu sehen, dass die beiden Kameras mit den RGB-Sensoren ohne IR- und UV-Anteil

prinzipiell weniger Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift zeigen als die Phase One 645DF+ mit dem Sensor IQ280 mit IR- und UV-Anteil. Werden die Bilder a) und b) bzw. c) und d) verglichen, so ist die Schrift bedingt durch den Gelbfilter vor der Kamera bei Bild b) und d) kontrastreicher als bei Bild a) und c). Dagegen wird dieser Effekt bei den Aufnahmen e) und f) nicht beobachtet. Der Unterschied zwischen den Bildern a)-d) verglichen mit den Bildern e)-f) ist sehr deutlich: durch den zusätzlichen UV-Anteil wird die verblichene Schrift facettenreicher. Bei Bild g) wird verglichen mit den Bildern e) und f) über eine gleichmäßigere Ausleuchtung die Lesbarkeit zusätzlich erhöht. Schattenbildungen konnten durch diese Anpassung eliminiert werden.

	Original	Optimiert mit Capture One
a) Canon 5DmkIII 22MP RGB Gelbfilter nur Beleuchtung		
b) Canon 5DmkIII 22MP RGB Gelbfilter Kamera und Beleuchtung		
c) IQ180 RGB Gelbfilter nur Beleuchtung		
d) IQ180 RGB Gelbfilter Kamera und Beleuchtung		
e) IQ280 NIR NUV Gelbfilter nur Beleuchtung		
f) IQ280 NIR NUV Gelbfilter Kamera und Beleuchtung		
g) IQ280 NIR NUV Gelbfilter Kamera und Beleuchtung mit gleichmäßigem Licht		

Tabelle 1: Detailansicht der Aufnahmen aller Kameras (Kurt Kaufmann, ZFB GmbH, Leipzig)

Dennoch ist der Grat zwischen Sichtbarmachung der Schrift und der störenden Wirkung der Hintergrundfarbe der Durchschlagkopie sehr schmal. In der Auswertung stellte sich besonders bei stark verblasster Schrift heraus, dass allein durch den Auflagedruck des Durchschlagpapiers Farbpigmente auf die Kopierseite übertragen wurden, sodass beim Verstärken der Schrift der Hintergrund mit den Farben störend auf die Lesbarkeit wirkt. Dass es sich bei den Schrift- und Hintergrundfarben um die gleichen Farbtöne handelt, und Schattenbildung somit als Ursache ausgeschlossen werden kann, verdeutlicht Abbildung 9.

RESÜMEE

Die vorstehend zusammengefassten Ergebnisse verdeutlichen, dass die an einem zweckmäßigen Beispielobjekt angewandte Methode geeignet ist, verblasste Schrift in einem digitalen Abbild wieder sichtbar zu machen. Das Verfahren ist dabei zerstörungsfrei und es werden keine irreversiblen Maßnahmen am Original vorgenommen. Bis auf sehr wenige Seiten konnte die Methode an den Beispielobjekten erfolgreich angewandt werden. Weiteres Entwicklungspotenzial besteht allerdings im Zeitbedarf, da der beschriebene Workflow für eine Mengenerfassung sehr aufwändig ist. Durch weitere Anpassungen in der Bildbearbeitungssoftware sollten in Zukunft deutlich schnellere, „automatisiertere“ und damit auch kostengünstigere Ergebnisse möglich sein. Perspektivisch ist zudem eine Ausweitung der Betrachtungen auf andere typische Beschreibmittel wünschenswert und angedacht.

Danny Weber, Halle/Manfred Anders, Jana Moczarski, Kurt Kaufmann, Leipzig

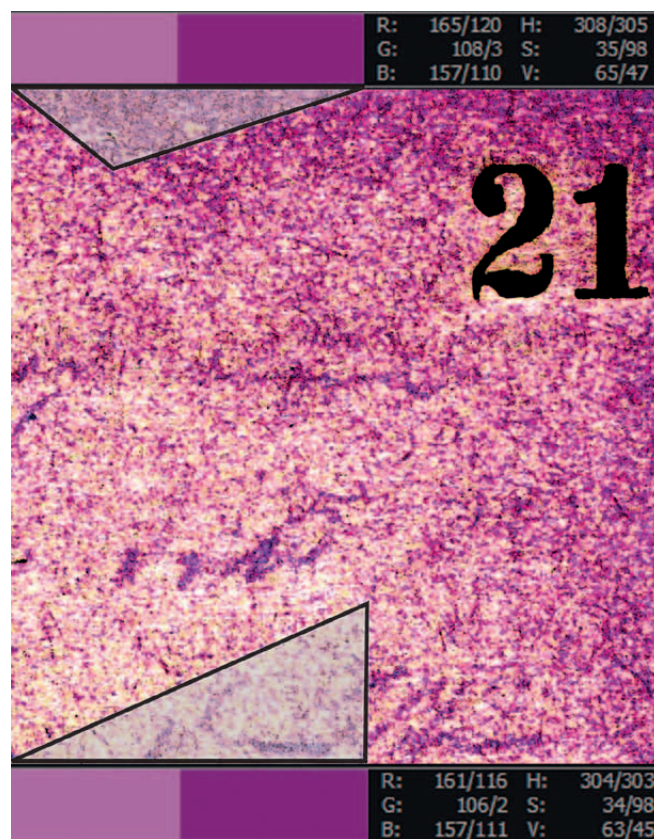


Abbildung 9: Farbtöne der Schrift (unten) und des Hintergrunds (oben) (Kurt Kaufmann, ZFB GmbH, Leipzig)

THE GENERAL DATA PROTECTION REGULATION ([EU] 2016/679): WHITE PAPER

PREFACE

This White Paper was written at the instigation of Prof. Dr. Luciana Duranti, Project Director of the international research group InterPARES Trust for which I have been active as a pro bono professional consultant. It builds on my previous analyses of the General Data Protection Regulation's intermediate drafts, articles which appeared in "Mousaion" and "Archivar". (Details of these can be found in the bibliography.) This research was originally intended to result in a practical manual on how the Regulation might be applied in real life, including concrete examples. This rapidly revealed itself to be too optimistic: my analyses made clear that the difficulty of interpreting the archives-specific exceptions would render such an attempt irresponsible. Instead, this analysis highlights the archives-relevant areas that are clear but, more often than not, those that are not clear. While this may not be of great help to an archivist attempting to apply the Regulation in a given situation, I hope that it may at least provide some therapeutic benefit in showing that others have puzzled over the same sections.

In European data protection legislation terms, archives have arrived – though where, exactly, is still to be discovered. It is to be hoped that the efforts of the European Archives Group in drafting a code of conduct will succeed in giving form to the archival exceptions and making them workable in practice. The many open questions which this analysis identifies will, hopefully, provide fodder for other researchers. (Indeed, some of them would make excellent dissertation topics.)

Readers will notice that this analysis is written in extremely plain language, rather than in an academic legal style. There are a number of reasons for this: first, most readers will not be native English speakers, so that adopting a more traditional register would have been needlessly confusing; secondly, the analysis is meant to provide as much practical help to practitioners and non-specialists as possible, as a 'working document'; and thirdly, the only hope of communicating the Regulation's extreme complexity lies in striving for an extremely straight-forward style of explanation. It may occasionally come across as slightly repetitive, but this was unfortunately unavoidable due to the way in which the Regulation is structured.

I am grateful to those who answered technical questions, suggested helpful further sources, or read drafts, notably Prof. Dr. Martin Nettesheim, Prof. Dr. Gerald G. Sander, Dr. Martin Stingl, Antoine Meissonnier, and Fiona Aranguren Celorrio. I must also thank Odile Vanreck of InterPARES Trust, who provided detailed comments on a previous draft. This analysis may prove to be somewhat controversial – in particular, I anticipate that some may disagree with my assessments of individual Recitals and the extent to which they illicitly attempt to modify the content of the Regulation – so I would like to emphasise that all opinions expressed are entirely my own.

Isabel Taylor (BA, GDL, MAS, LL.M), Karlsruhe, 20th February 2017

INTRODUCTION

In April of 2016 the EU's new General Data Protection Regulation was passed. Although it represents the most far-reaching data protection legislation to date – since it will have direct effect (which means that it will be immediately applicable and enforceable) in all the EU Member States beginning on 25 May 2018 – it must first be placed within the wider context of the European legal landscape on data protection. The most relevant pieces of EU legislation in this context are Directive 95/46/EC on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data (which the Regulation replaces), and the EU's Charter of Fundamental Rights, specifically Articles 7 (Respect for private and family life) and 8 (Protection of personal data).¹ (Other related laws include Regulation (EC) No. 45/2001, which established the European Data Protection Supervisor, and Directive (EU) 2016/680, which deals with data protection in the context of criminal investigations.) It is also important to note the influence of the Council of Europe, a separate organisation to the EU whose legislation has had a significant impact on the development of EU law: not only has its European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (1950) shaped the EU's Charter of

Fundamental Rights, but more specifically in the context examined by this analysis, the Council of Europe's Convention for the Protection of Individuals with regard to Automatic Processing of Personal Data from 1981 (ETS No. 108) has been highly influential.² The treaties on European union themselves also provide a legal basis for passing legislation to protect personal data: Article 39 of the Treaty on European Union (TEU), and Article 16 of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU).³

HOW MUCH HAS CHANGED?

The 1995 Directive did not explicitly mention archives. Instead, the Directive was interpreted in such a way as to read archives into the expressions "historical and scientific research" and "historical research" (see, for example, the exceptions in Article 11 (2) and Article 32 (3): the latter notes that "Member States may provide, subject to suitable safeguards, that data kept for the sole purpose of historical research need not be brought into conformity with Articles 6, 7 and 8 of this Directive.")⁴ The Commission, in guidance on the interpretation of the Directive, has made clear that this included archives.⁵

This interpretation was abandoned at certain points during the legislative process which eventually produced the new General Data Protection Regulation, for example in the “Inofficial [sic.] Consolidated Version” of 2013, in which separate exceptions were inserted for archival purposes on the one hand and research purposes on the other – distinctly privileging the latter.⁶ This divorcing of archives from research purposes was mended in the final version of the Regulation, which in its drafting takes into consideration many of the concerns voiced by archival lobbyists in the course of the legislative process. It provides broadly similar exceptions for both archival purposes and research purposes. This, in and of itself, is an extremely noteworthy development.

The direct naming of archives and archival exceptions in the new Regulation is the fruit of tireless activism by archivists (including archival professional associations in Member States), think-tanks, individual analysts, and IGOs, such as the International Holocaust Remembrance Alliance.⁷ Evidence of the latter’s successful lobbying can be seen in Recital 73, and Recital 158, which recognises the importance of authorising “Member States [...] to provide for the further processing of personal data for archiving purposes, for example with a view to providing specific information related to the political behaviour under former totalitarian state regimes, genocide, crimes against humanity, in particular the Holocaust, or war crimes.” In particular, representations to the Article 29 Working Party by InterPARES Trust and others appear to have been fruitful. The development of the legislation therefore represents a trajectory from apparent complete unawareness of archival needs at the beginning of the process,⁸ via explicit but unsatisfactory archival exceptions in the intermediate drafts, to this comparatively better-framed version of the Regulation.

There is now a definition of archives in Recital 158 (although the word ‘archives’ itself is not explicitly used), as the French National Archives have highlighted – a Recital which also makes it clear that archives are explicitly encompassed by the Regulation.⁹ Archives are defined in this Recital in the following way: “Public authorities or public or private bodies that hold records of public interest should be services which, pursuant to Union or Member State law, have a legal obligation to acquire, preserve, appraise, arrange, describe, communicate, promote, disseminate and provide access to records of enduring value for general public interest.” This Recital is of importance because it appears that only bodies which fall within its definition, i. e. are established or mandated under a statute, are to benefit from the derogations contained within the Regulation. This interpretation is supported by the law firm Bird & Bird’s analysis, that the derogations “should only be relied upon by bodies or authorities that have an *obligation* to interact with records of ‘enduring value for general public interest’ *under Member State or Union law*” (Emphasis added.)¹⁰ This has the potential to leave private archives which do not operate under such an obligation in a difficult position; the gap could, perhaps, be filled by passing suitable Member State legislation.

There is, however, another problem with the definition. The wording makes it appear that the archive must have a legal obligation to undertake *all* these activities in order to qualify as an archive in the context of the Regulation. Since many archives are underpinned by a statute that refers to their obligation to make archival material ‘generally usable,’ but not to promoting or disseminating it, this raises the alarming possibility that some public archives might be excluded from benefiting from the derogations. A teleological interpretation of this provision, however, would encourage

a less literalist reading to encompass all archives founded by statute: it is not consistent with the legislation’s purpose to inadvertently exclude certain archives based on the precise activities that are mandated in the statute that governs them.

From another point of view, it is noteworthy that the definition appears to be clear enough to bypass the problems usually encountered with the term ‘archive’ in international legislation. In some European languages the word “archive” can mean both historical archives and current records.¹¹ The definition here makes clear that only historical archives are meant.

A number of concrete improvements in the legal position of archives can also be discerned in the Regulation as contrasted with the Directive. For example, since there was no explicit exception allowing processing of data for archiving purposes in the Directive, there was of course no stipulation allowing archives to process sensitive data either, but this is provided in the GDPR, which in this respect furnishes archives with greater legal certainty.¹² Overall, however, it is impossible to generalise about the differences between the new situation facing archives and their position under the previous Directive, because, as is well known, the Member States implemented the Directive in different ways. As Bird & Bird have pointed out, “Many of the same categories of derogations and special conditions apply as provided for in

¹ Luca de Matteis, “The right to be forgotten: key issues and developments in the EU General Data Protection Regulation,” (presentation, conference on the “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016). Slides available at: <http://www.arch.be/index.php?l=en&m=news&tr=conferences&e=international-congress-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember&p=international-congress-10-october-brussels-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember>.

² Shaniqua Singleton, “Balancing a Right to be Forgotten with a Right to Freedom of Expression in the Wake of *Google Spain v. AEPD*,” *Georgia Journal of International and Comparative Law* 44, no. 165 (2015): ps. 169-170.

³ See: European Commission, “Treaty on the European Union,” available at: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/law/treaty/index_en.htm#h2-3.

⁴ Directive 95/46/EC of the European Parliament and of the Council of 24 October 1995 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data, available at: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=CELEX%3A31995L0046>.

⁵ European Commission, “Analysis and impact study on the implementation of Directive EC 95/46 in Member States,” p. 41. http://ec.europa.eu/justice/policies/privacy/docs/lawreport/consultation/technical-annex_en.pdf.

⁶ Isabel Taylor, “Archive und die Entwicklung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung,” *Archivar* 67, no. 1 (2014): p. 38.

⁷ International Holocaust Remembrance Alliance, “Brussels Includes Reference to the Holocaust in the General Data Protection,” <https://www.holocaustremembrance.com/media-room/stories/brussels-includes-reference-holocaust-gdpr>.

⁸ See this author’s correspondence with Parliamentary rapporteur Jan Philipp Albrecht in 2013, in “Data Protection Versus Archival Memory: The Evolution of the Draft European General Data Protection Regulation,” *Mousaion* 31, no. 3 (2013): p. 51.

⁹ Interministerial Service of the Archives of France’s department for the communication and promotion of archives, “Données à caractère personnel : un nouveau règlement,” 18 May 2016, http://siafdroit.hypotheses.org/605#identifiant_1_605.

¹⁰ Bird & Bird, Guide to the Data Protection Regulation, <https://www.two-birds.com/~media/pdfs/gdpr-pdfs/bird--bird--guide-to-the-general-data-protection-regulation.pdf?la=en>, 2016 version, p. 59.

¹¹ Thanks to Geir Magnus Walderhaug for raising this issue.

¹² Willem Debeuckelaere, “Processing for archival purposes in the GDPR: an overview” (presentation, conference on the “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016). Slides available at <http://www.arch.be/index.php?l=en&m=news&tr=conferences&e=international-congress-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember&p=international-congress-10-october-brussels-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember>.

Directive 95/46 EC” (although, as previously noted, these did not relate specifically to archives in the Directive itself; the Directive was interpreted so as to include archives in these exceptions), but the ultimate degree of divergence from the Directive cannot be predicted, since the derogations depend on Member States legislating to activate them.¹³ Some Member States may already have legislation in place allowing them to benefit from some or all of the derogations and may only have to introduce slight alterations to existing laws, some may need to introduce new legislation right across the board, and, overall, there is a risk that flawed legislation may be introduced. With regard to the derogations, it is clear that precisely the same patchwork of varying and inconsistent regulation across the European Union threatens to develop in the specific area of archives as was the case in general with the Directive’s implementation, and which was one of the major reasons for replacing the Directive with the Regulation. The derogations for archives, and how well they will work in practice, currently constitute one of the most uncertain areas of the new law, as the following discussion will demonstrate.

THE DEROGATIONS: AN IN-DEPTH ANALYSIS

There are two different sets of exceptions by way of derogation for archives in this regulation. Article 89 is the pivotal article for archival exceptions. Articles which contain their own exceptions refer to the safeguards in Article 89 (1), and Article 89 (3) itself also contains further exceptions to other articles, which again must respect the safeguards that Article 89 (1) contains.

It is therefore best to begin with a consideration of the safeguards. Article 89 (1) reads as follows: “Processing for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes, shall be subject to appropriate safeguards, in accordance with this Regulation, for the rights and freedoms of the data subject. Those safeguards shall ensure that technical and organisational measures are in place in particular in order to ensure respect for the principle of data minimisation. Those measures may include pseudonymisation provided that those purposes can be fulfilled in that manner. Where those purposes can be fulfilled by further processing which does not permit or no longer permits the identification of data subjects, those purposes shall be fulfilled in that manner.”

This section is unhelpfully ambiguous. It appears that the list of measures given in Article 89 (1) is merely inclusive (i. e. it provides examples, as hinted by the phrase “may include”) and not exhaustive, an interpretation which is supported by Thompson when she comments that “Art 89 (1) specifies *some* necessary features of these safeguards” (Emphasis added).¹⁴ How ‘appropriate’ is to be understood is also not altogether clear, and Thompson points out that the precise scope of the requirement to pseudonymise is insufficiently defined.¹⁵

We can further attempt to illuminate the concept of safeguards by examining Recital 156. This contains the note that safeguards “should ensure that technical and organisational measures are in place in order to ensure, in particular, the principle of data minimisation. The further processing of personal data for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes is to be carried out when the controller has assessed the feasibility to fulfil those purposes by processing data which do not permit or no longer permit the

identification of data subjects, provided that appropriate safeguards exist (such as, for instance, pseudonymisation of the data). Member States should provide for appropriate safeguards for the processing of personal data for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes.” It also notes that, in the context of Member States passing legislation to activate derogations for archival purposes, “The conditions and safeguards in question may entail specific procedures for data subjects to exercise those rights if this is appropriate in the light of the purposes sought by the specific processing along with technical and organisational measures aimed at minimising the processing of personal data in pursuance of the proportionality and necessity principles.” The use of the word ‘may’ suggests that Member States are allowed to give more weight to data subject rights despite the derogations offered for archives, though the meaning of the stipulation is far from clear (i. e. what does ‘appropriate’ mean here?) Taken together with the derogations for archives in the Regulation, this appears to create a logical circle, as follows: Member States may provide exceptions for archives, under certain conditions and safeguards, but these conditions and safeguards may bring in train (other, undefined) exceptions from the stated exceptions, to allow the data subjects to exercise their rights despite the archival exceptions. This, however, appears to be permitted only if appropriate in the light of the archival processing’s purposes, in addition to the principle of data minimisation which is otherwise also present in the stipulations governing archives in the rest of the statute.

Such a result seems nonsensical, and can surely not have been intended by the legislator. Recitals, it should be noted, can only be used as aids to interpreting the rest of the statute but cannot add anything substantially ‘new’ to it. On this principle, it would probably be best to disregard Recital 156’s apparent backtracking on the exceptions for archives.

Our French colleagues believe that these safeguards will be more precisely defined by a code of conduct developed under Article 40 of the Regulation, in the drafting of which the European Archives Group is apparently still involved – this was first mooted by Guilia Barrera in 2012.¹⁶ It must be noted that in Article 40 itself, there is no reference either to archives or to Article 89. While there is a very vague note in Recital 98 that “Associations or other bodies representing categories of controllers or processors should be encouraged to draw up codes of conduct, within the limits of this Regulation, so as to facilitate the effective application of this Regulation, taking account of the specific characteristics of the processing carried out in certain sectors and the specific needs of micro, small and medium enterprises,” this seems to be aimed more at the business world, and does not really suggest that such a code of conduct could flesh out grey areas in the statute itself, but only facilitate its application. Given the overall purpose of the Regulation, however, there is no reason to exclude archival bodies from benefiting from these provisions. If it has indeed been accepted by the Commission that archival associations are allowed to develop a code of conduct to illuminate the issue of safeguards in Article 89 (1), then that is most welcome, even though the Regulation provides no explicit basis for it. The intention to allow archival actors to develop codes of conduct can, however, be discerned behind the scenes in a Note from the Presidency to the Council of 1. December 2014: “Codes of conduct may contribute to the proper application of this Regulation, including when personal data are processed for archiving purposes in the public interest by further

specifying appropriate safeguards for the rights and freedoms of the data subject. Such codes should be drafted by Member States' official archives or by the European Archives Group. Regarding international transfers of personal data included in archives, these must take place without prejudice of the applying European and national rules for the circulation of cultural goods and national treasures.¹⁷

Exceptions contained in Article 89 and not in the Articles themselves

As already noted, Article 89 (3) lists a number of exceptions to some of the articles in the Regulation. Unfortunately, in the articles themselves (with the exception of Article 21) there is no cross-referencing, i. e. no mention of any archival exception or of Article 89. The articles to which exceptions are contained in Article 89 (3) are 15 (right of access by the data subject), 16 (right to rectification), 18 (right to restriction of processing), 19 (obligation of notification to the data subject regarding rectification or erasure of personal data or restriction of processing), 20 (right to data portability), and 21 (right to object to processing). As Bird & Bird note, although archives and research purposes otherwise share the same exceptions in Article 89, the exception to Article 20 is the 'extra' archival exception, meaning that archival purposes are actually, from this point of view, privileged over research purposes in the Regulation. (However, it should be noted that Bird & Bird's assertion that the derogation to the right to erasure/the 'right to be forgotten' is also to be found in Article 89 is inaccurate: it is contained in Article 17 itself.¹⁸)

Looking at Recital 156, however, it seems that this privileging of archival over research purposes was not deliberate. There is a conflict between the content of Article 89 and Recital 156, since the latter envisages exceptions to the right of data portability for research purposes as well as for archival purposes. (However, this goes beyond mere interpretative help and constitutes a material change to the content of the Regulation, so that it is very doubtful that research purposes would be able to claim a derogation to data portability based on the Recital alone.)

There is also an exception to Article 21 in Article 89 (3) amongst the exceptions for archival purposes. However, while Article 21 unusually cross-references to Article 89, the Article does not refer to processing for archival purposes at all: "Where personal data are processed for scientific or historical research purposes or statistical purposes pursuant to Article 89 (1), the data subject, on grounds relating to his or her particular situation, shall have the right to object to processing of personal data concerning him or her, unless the processing is necessary for the performance of a task carried out for reasons of public interest." Perhaps the drafters in this case meant archives to fall under a wide interpretation of "historical research purposes," similar to that which was read into the Directive, but this conflicts with the rest of the Regulation, which refers explicitly to archival purposes. Given the clear distinction drawn in Article 89 between archival purposes on the one hand and research purposes on the other, and having regard to the principle of *lex specialis* (the archives-specific provisions must be assumed to be those that are meant to apply to archives, while more general regulations do not), it logically follows that the omission of archival purposes in Article 21 was deliberate. Since there is no mention in Article 21 of the data subject's ability to object to the processing of his personal information for archival

purposes, the exception contained in Article 89 is in fact superfluous. Attempting a teleological approach to interpretation, in this case, does not bring us any further. It is worth noting that Article 21 is contradicted by the content of Recital 156, which refers to a right to "object when processing personal data for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes." Again, however, reading Recital 156 into Article 21 would substantially change the latter, and is therefore inadmissible.

Is there any Difference between the two Groups of Exceptions?

With regard to the derogations mentioned in Article 89 (3) (Articles 15, 16, 18, 19, 20 and 21), these can only be invoked when four conditions are met: they are made available under Union or Member State law; such legislation takes account of the conditions and safeguards in Article 89 (1); the rights referred to in the articles themselves "are likely to render impossible or seriously impair the achievement of the specific purposes"; and "such derogations are necessary for the fulfillment of those purposes." This means that these derogations are ring-fenced with particular care, so that they are not as easily available to archives as some of the other exceptions contained elsewhere in the Regulation.

With regard to the exceptions contained elsewhere, their conditions vary depending on the wording of the article containing them.

There follows a detailed discussion of these exceptions.

Exceptions contained in the Articles and not mentioned in Article 89

These exceptions include Article 5 (further processing and storage), Article 9 (processing of special categories of data), Article 14 (information requirements), and Article 17 (right to erasure).

Article 5: Data processing principles

Article 5, which contains the "Principles relating to processing of personal data," contains two exceptions for archives. First, there is an exception to the requirement for purpose limitation in Article 5(1)(b), which stipulates that personal data be "collected for specified, explicit and legitimate purposes and not further processed in a manner incompatible with those purposes." Here, the exception states that "further processing for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes shall, in accordance with Article 89(1), not be considered to be incompatible with the initial purposes." (This is echoed by Recital 50: "Further processing for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or

¹³ Bird & Bird, p. 57.

¹⁴ Beth Thompson, "Analysis: Research and the General Data Protection Regulation, 2012/0011 (COD)", July 2016, Version 1.4, p. 11, <https://wellcome.ac.uk/sites/default/files/new-data-protection-regulation-key-clauses-wellcome-jul16.pdf>, p. 11.

¹⁵ Thompson, p. 2.

¹⁶ Interministerial Service; Taylor, "Data Protection versus Archival Memory," ps. 49-50.

¹⁷ European Presidency, Interinstitutional File: 2012/0011 (COD), 2014, <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2016140%202014%20INIT>.

¹⁸ Bird & Bird, p. 59.

statistical purposes should be considered to be compatible lawful processing operations.”) It is notable that no Union or Member State legislation is required to enable archives to benefit from this derogation. The drafting is not as clear as it should be, since it does not explicitly refer to the necessity of compliance with the safeguards in Article 89(1), but merely alludes to the section vaguely. However, the wording of Article 89(1) itself makes clear that all processing of personal data for archival purposes must comply with its safeguards, which will ensure (for example) data minimisation, and may include pseudonymisation.

It is unsatisfactory that no mention is made of the archival exception to purpose limitation in Article 6 (lawfulness of processing). Article 6(4) states that “Where the processing for a purpose other than that for which the personal data have been collected is not based on the data subject’s consent or on a Union or Member State law which constitutes a necessary and proportionate measure in a democratic society to safeguard the objectives referred to in Article 23(1), the controller shall, in order to ascertain whether processing for another purpose is compatible with the purpose for which the personal data are initially collected, take into account, *inter alia*,

- (a) any link between the purposes for which the personal data have been collected and the purposes of the intended further processing;
- (b) the context in which the personal data have been collected, in particular regarding the relationship between data subjects and the controller;
- (c) the nature of the personal data, in particular whether special categories of personal data are processed, pursuant to Article 9, or whether personal data related to criminal convictions and offences are processed, pursuant to Article 10;
- (d) the possible consequences of the intended further processing for data subjects; (e) the existence of appropriate safeguards, which may include encryption or pseudonymisation.”

The difficulty posed by this article is not only that there is no exception for archives to mirror the exception to purpose limitation in Article 5, but that archive services are not included in the list of objectives referred to in Article 23(1). It is regrettable that the Regulation seems to leave open this question of the lawfulness of archival processing in cases where consent has not been obtained from the data subject, and it appears to confront archives, in Article 6, with this demanding series of tests, in conflict with the exception in Article 5 to purpose limitation. This is probably another difficulty caused by insufficiently tight drafting. Looked at from a teleological perspective, it cannot be that the lawmakers intended Article 6 to defeat the effect of Article 5 where archives are concerned.

In general, the further processing of personal data for archiving purposes is also affected by the provision in Recital 156: “The further processing of personal data for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes is to be carried out when the controller has assessed the feasibility to fulfil those purposes by processing data which do not permit or no longer permit the identification of data subjects, provided that appropriate safeguards exist (such as, for instance, pseudonymisation of the data).” This leads to a number of questions and concerns. While the reference to pseudonymisation alone does not constitute an additional safeguard to those alluded to by Article 5 (further processing), the recital as a whole seems to be contradictory – if the controller establishes

that the purposes cannot be met by processing data which has been de-identified, he must still follow appropriate safeguards, such as pseudonymisation (a form of de-identification). The legislators cannot have meant to contradict themselves and were probably attempting to shed further light on Article 5, rather than to obfuscate it. It is also not clear how the feasibility assessment is to be carried out, and what sort of concrete evidence would be needed to show that the data controller had fulfilled this duty. It appears that the requirement of a feasibility assessment here adds something new to the provisions in Article 5, rather than simply aiding in interpretation, and can therefore be disregarded.

Returning to Article 5, the second exception for archives that it contains is to the principle of storage limitation in S. 1(e), which requires that personal data be “kept in a form which permits identification of data subjects for no longer than is necessary for the purposes for which the personal data are processed.” The exception states that “personal data may be stored for longer periods insofar as the personal data will be processed solely for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes in accordance with Article 89 (1) subject to implementation of the appropriate technical and organisational measures required by this Regulation in order to safeguard the rights and freedoms of the data subject.” Here again, there is no requirement for additional Union or Member State legislation to enable archives to invoke this article. The phrase ‘longer period’ is less than felicitous, since it implies an end to the period in view, when in fact archives preserve for eternity. It may be asked whether the safeguards in Article 89(1) are meant to apply here as well – is storage really processing? However, Article 4(2) makes clear that “any operation” on data, explicitly including storage, is to be viewed as a type of processing, so that the safeguards in Article 89(1) still apply. It is not clear why there is an extra mention of “the appropriate technical and organisational measures required by this Regulation in order to safeguard the rights and freedoms of the data subject” in this exception, compared with the exception to the purpose limitation in Article 5(1)(b). There is no indication that this means anything additional to the safeguards already contained in Article 89(1), so it may in fact be superfluous.

It should be noted that there are no derogations for archives to the other data processing principles in Article 5. These are 5 (1)(a): lawfulness, fairness and transparency; (c): data minimisation; (d): accuracy; (f): integrity and confidentiality; and (2): accountability. This leads (for example) to the question of what exactly would constitute ‘transparency’ in an archival context. It probably would not be transparent (in the sense of clear or obvious) to the great majority of data subjects that information about them originally held by a government agency could be transferred to and held by an archive, and it is not clear that the archive itself would be in a position to do anything about this.

Article 9: Processing of special categories of data (what is commonly known as “sensitive personal data”)

In contrast to the exceptions in Article 5, additional Union or Member State legislation is needed to allow archives to benefit from the derogation to the prohibition on processing of “personal data revealing racial or ethnic origin, political opinions, religious or philosophical beliefs, or trade union membership [...], genetic data, biometric data for the purpose of uniquely identifying a natural person, data concerning health or data concerning a

natural person's sex life or sexual orientation" contained in Article 9(2)(j). Such processing shall be allowed if "necessary for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes in accordance with Article 89(1) based on Union or Member State law which shall be proportionate to the aim pursued, respect the essence of the right to data protection and provide for suitable and specific measures to safeguard the fundamental rights and the interests of the data subject." (This again is echoed by Recital 53, "Special categories of personal data [...] should be processed [...] for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes, based on Union or Member State law which has to meet an objective of public interest.") Here again, the safeguards as described in Article 89(1) can be assumed to apply despite the vagueness of the language used,¹⁹ but the additional reference here to "suitable and specific measures" muddies the waters, while the allusion to "rights and interests" (as differentiated from the "rights and freedoms" of Article 89) is also unfortunate – how exactly are 'interests' to be defined? Consequently, Member States trying to pass legislation to take advantage of this exception for archive services are put in a very unclear position. Further clarification is certainly needed with regard to the precise scope of "suitable and specific measures" and "rights and interests." The remark that the law "shall be proportionate to the aim pursued" introduces a further layer of vagueness with which Member States will also have to wrestle, given the heterogeneity of archiving purposes, while the reference to "the essence of the right to data protection" will similarly require further unpacking.

Article 14: notification to the data subject where personal information has not been obtained from the data subject

Since most archival material is collected indirectly, the significance of Article 14 is immediately apparent. Under S. 5(b) of the Article, notification is not required where "the provision of such information proves impossible or would involve a disproportionate effort, in particular for processing for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes, subject to the conditions and safeguards referred to in Article 89(1) or in so far as the obligation referred to in paragraph 1 of this Article is likely to render impossible or seriously impair the achievement of the objectives of that processing. In such cases the controller shall take appropriate measures to protect the data subject's rights and freedoms and legitimate interests, including making the information publicly available."

This wording is not terribly clear. The section appears to mean that the notification requirement does not apply to archival accessions in two different situations:

Situation 1: the provision of the notification itself is impossible or would involve a disproportionate effort. Here the conditions and safeguards in Article 89(1) must be met, while the data controller must (probably) also take additional "appropriate measures" (though again, the relationship between these and the safeguards in Article 89(1) is not clear);

Situation 2: achievement of the processing's objective (archival purposes) is made impossible by the requirement in Paragraph 1. (Paragraph 2 of Article 14 is not mentioned, opening up the absurd possibility that the archive would have to provide the data subject with the information specified therein while not providing the basic information specified in Paragraph 1. This, of course, would be impossible. This is clearly another instance of untidy

drafting, and a teleological interpretation would lead to the conclusion that in this case, none of this information would have to be provided to the data subject.) Here, the data controller would again have to take "appropriate measures." Since the safeguards in Article 89(1) apply to all archival processing, they can be assumed to also apply here, though as noted above, the role of the (additional?) "appropriate measures" in this context is far from clear.

The muddled nature of the drafting is highlighted by a comparison of the foregoing interpretation with that of Thompson, who notes that:

"The relationship between the different conditions listed in Article 14(5)(b) needs to be clarified. However, it appears to apply where:

- the provision of such information proves impossible or would involve a disproportionate effort; and
- the conditions of A. 89(1) are met or where applying the right would seriously compromise the purpose. In addition, the controller must take measures to protect data subject rights, including making the information publicly available."²⁰

That numerous different interpretations can result from the same article highlights the urgent need for clarification.

Recital 62 does not shed any light on this problem, since it states that "it is not necessary to impose the obligation to provide information (...) where the provision of information to the data subject proves to be impossible or would involve a disproportionate effort. The latter could in particular be the case where processing is carried out for archiving purposes in the public interest, scientific or historical research purposes or statistical purposes. In that regard, the number of data subjects, the age of the data and any appropriate safeguards adopted should be taken into consideration." It should be noted that the test proposed for impossibility or disproportionate effort in the last sentence does not appear in Article 14 itself, and this, again, can be seen as an example of an attempt to introduce something additional into the Regulation via a Recital.

Article 17: The right to erasure ('right to be forgotten')

Although, as Prorok notes, the right contained in Article 17 in general is very cloudy,²¹ the exception for archives is relatively straight-forward, though not completely clear-cut. There is an exception in Article 17(3)(d) "for archiving purposes in the public interest [...] in accordance with Article 89(1) in so far as the right referred to in paragraph 1 is likely to render impossible or seriously impair the achievement of the objectives of that processing."

The exception does not require legislation. This provides archives with a clear exception to the right to erasure. This is backed up by Recital 65, which notes, in the context of the right to erasure: "the further retention of the personal data should be lawful where it is necessary [...] for archiving purposes in the public interest."

It is not clear whether this exception applies to archival material online, since it is uncertain whether the presenting of information on the internet would be seen as a reasonable objective of archival

¹⁹ Thompson, p. 11.

²⁰ Thompson, p. 8.

²¹ Christine Prorok, "The Right to be Forgotten' in the EU's General Data Protection Regulation," 2016, <http://www.mjillonline.org/the-right-to-be-forgotten-in-the-eus-general-data-protection-regulation/>.

processing – it is arguable that it is outside the core activities. This will depend on how the words “communicate, promote, disseminate and provide access” from the list of archival activities in Recital 158 are interpreted. It therefore seems wise for archives to continue with their general *modus operandi* of either not putting personal information online in the first place, or of complying speedily with requests for erasure from the data subjects. Recital 66 is also relevant in this context: “To strengthen the right to be forgotten in the online environment, the right to erasure should also be extended in such a way that a controller who has made the personal data public should be obliged to inform the controllers which are processing such personal data to erase any links to, or copies or replications of those personal data. In doing so, that controller should take reasonable steps, taking into account available technology and the means available to the controller, including technical measures, to inform the controllers which are processing the personal data of the data subject’s request.” While archives are not mentioned, it is reasonable to interpret this as meaning that the controller in this scenario could also be an archive, though it could be argued that this would involve reading new material into the Regulation via the Recital. As Van Eecke points out, although what he calls ‘public interest archives’ are exempted from the right to erasure, the principle of data minimisation still applies as one of the safeguards required under Art 89(1), which may also require pseudonymisation.²²

Since archives have an exception and will therefore rarely have to comply with the right to erasure, the actual content of the right and its relationship to other rights is perhaps not so critical for the archival sector. Nevertheless, a brief discussion of the ambiguities should be provided here.

While the Commission itself contends that there is no fundamental difference between the contents of the right to erasure in the Directive and the right to erasure in the Regulation,²³ a comparison of the two provisions suggests otherwise. Where the Directive simply stated in Art 12(b) that the data subject had the right to the erasure of “data the processing of which does not comply with the provisions of this Directive, in particular because of the incomplete or inaccurate nature of the data” (other brief references to erasure are also made in Article 6, Article 14, Article 28, and Article 32 of the Directive, provisions which are similar except for the fact that Article 32 adds storage of data “in a way incompatible with the legitimate purposes pursued by the controller” as a ground for erasure), Article 17 of the Regulation contains additional explicit grounds for erasure. The Commission’s contention that the contents of the rights are the same is undermined by the analysis of de Matteis, who traces the roots of the right to erasure in the Regulation to the 2010 Charte du droit à l’oubli numérique in France, court cases in Germany in 2008-2009, and 1995 court cases in Italy, though further details are not provided.²⁴

A BRIEF DIGRESSION: THE REGULATION’S RIGHT TO BE FORGOTTEN VERSUS THAT IN GOOGLE V SPAIN

There is also the question of the relationship between the right to be forgotten in the Regulation and the right as formulated in *Google v Spain*, with reference to the right to freedom of expression and information in Article 11 of the EU’s Charter of

Fundamental Rights. From the judgment in *Google v Spain*, it is clear that the right to be forgotten as formulated in that case was derived by the court from Articles 7 and 8 of the Charter of Fundamental Rights.²⁵ As Heywood notes, the judgment “potentially confirms an existing ‘right to be forgotten’ online. In other words, the ‘right to be forgotten’, which has been the subject of intense political debate in connection with the draft EC data protection Regulation for the past three years or more, has, unbeknown to us all, been in existence since the passing of the 1995 Directive.”²⁶ The European Court of Justice essentially read a right to have one’s name removed from a list of internet search results into Articles 12 and 14 of the 1995 Directive in the light of the Charter of Fundamental Rights:

“It follows from the foregoing considerations that the answer to Question 3 is that Article 12(b) and subparagraph (a) of the first paragraph of Article 14 of Directive 95/46 are to be interpreted as meaning that, when appraising the conditions for the application of those provisions, it should *inter alia* be examined whether the data subject has a right that the information in question relating to him personally should, at this point in time, no longer be linked to his name by a list of results displayed following a search made on the basis of his name, without it being necessary in order to find such a right that the inclusion of the information in question in that list causes prejudice to the data subject. As the data subject may, in the light of his fundamental rights under Articles 7 and 8 of the Charter, request that the information in question no longer be made available to the general public on account of its inclusion in such a list of results, *those rights override, as a rule, not only the economic interest of the operator of the search engine but also the interest of the general public in having access to that information upon a search relating to the data subject’s name.* However, that would not be the case if it appeared, for particular reasons, such as the role played by the data subject in public life, that the interference with his fundamental rights is justified by the preponderant interest of the general public in having, on account of its inclusion in the list of results, access to the information in question.”²⁷ (Emphasis added.)

When we contrast this judgment with the wording of Article 17, we find something quite different. In Article 17 (3) (a), it states that “Paragraphs 1 and 2 shall not apply to the extent that processing is necessary for exercising the right of freedom of information and expression.” Comparing the two passages, it is quite clear that there has been a shift in favour of freedom of information and expression from the court case to the Regulation.

What happened in between *Google v Spain* and the passing of the Regulation? In a briefing paper from Summer 2015 by European Parliament rapporteur Jan Philip Albrecht, it was explained that “The partially contested “right to be forgotten” has been limited by the Parliament – only those publishing personal data in breach of data protection law are obliged to ensure every copy is deleted. The regulation demands for a meaningful balance between freedom of expression and freedom of information on the [one] hand, and the protection of personal data on the other.”²⁸

The final result in the Regulation not only mirrors Albrecht’s comments, but is also markedly more consistent with the dissenting opinion of Advocate General Jääskinen in *Google v Spain* than with the court’s final judgment. The Advocate General emphasised that the data subject’s right to protection of his private life must be balanced with other fundamental rights, such as freedom of expression and information.²⁹

Paradoxically, however, although the new version of the right to be forgotten in the Regulation conflicts with the Court's interpretation of the Directive in light of the Charter in *Google v Spain*, the balancing between the right to data protection (represented in this case by the right to erasure) and the right to freedom of expression and information in the Regulation is clearly more compatible with the Charter itself, in which there is no hierarchy between these rights – both are given equal weight. As Singleton notes, the approach taken in *Google v Spain*, where it was said that the right to be forgotten overrides the right to freedom of expression and information, conflicts with the plain language of the Charter.³⁰ Indeed, Singleton diagnoses a rather unsteady approach to this very tension in the case law of the European Court of Justice in general.³¹ It is therefore perhaps not surprising that, in this case, the Court simply overbalanced.

Since, according to Advocate General Jääskinen, the ECJ's role encompasses only defining “the scope of the data subject's right of access and right to object already recognised by the Directive, (but) not the creation of new rights or widening the scope of EU law,” it would appear that the legislators have in effect restricted the scope of the *Google v Spain* judgment in the Regulation, scaling back the right to erasure/right to be forgotten to a point where it is finally consistent with the Charter itself.³² This raises interesting theoretical questions about the respective roles of the EU institutions where interpretation of the Charter is concerned, but there is no space to consider them here.

THE STATUS OF RECITAL 73

Recital 73 complicates the foregoing discussion of exceptions for archives. It appears to open up the possibility of additional derogations to data subjects' rights, introduced by Union or Member State law, for “the further processing of archived personal data to provide specific information related to the political behaviour under former totalitarian state regimes or the protection of the data subject or the rights and freedoms of others, including social protection, public health and humanitarian purposes.” These derogations must be “in accordance with the requirements set out in the Charter and in the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms,” but, interestingly, there are none of the usual mentions of the safeguards from Article 89(1). The provisions to which it introduces the possibility of restrictions are “access to and rectification or erasure of personal data, the right to data portability, the right to object, decisions based on profiling, as well as the communication of a personal data breach to a data subject and certain related obligations of the controllers.” As we have seen, many of these are already covered by the explicit archival exceptions contained in the articles, but not all – notably the provision on profiling. This is problematic, because, as has been observed many times in this analysis, recitals can be used as interpretative aids but cannot add anything material. It is also unclear whether this Recital captures archives that are not ‘public interest archives,’ in contrast to the exceptions contained in the main body of the statute, since it does not refer to archives at all but only to “archived personal data.” This, again, would constitute a drastic change to the content of the statute, so that it seems that this interpretation would probably not be admissible.

WHITHER POSTHUMOUS DATA PROTECTION?

Recital 158 notes that “Where personal data are processed for archiving purposes, this Regulation should also apply to that processing, bearing in mind that this Regulation should not apply to deceased persons.” In the German legal context, this raises the question of the status of the restriction periods following the death of the data subject that are anchored in the legal concept of posthumous data protection – as developed in German jurisprudence – and which are stipulated in German archival statutes (for example, 10 years after death in the archives law of Baden-Württemberg or 30 years after death in the German federal archives law). There is a similar stipulation in Recital 160 on historical research purposes: “Where personal data are processed for historical research purposes, this Regulation should also apply to that processing. This should also include historical research and research for genealogical purposes, bearing in mind that this Regulation should not apply to deceased persons.” It seems that the German posthumous data protection framework would be accommodated by Recital 27³³ – “This Regulation does not apply to the personal data of deceased persons. Member States may provide for rules regarding the processing of personal data of deceased persons” – so that it will be permissible (in the German context) to continue to protect the privacy rights of the deceased, but the wording is rather vague. It is also problematic, for reasons already examined, that these stipulations appear in Recitals.

THE FUTURE (CONCLUSION)

There will inevitably be a return – at least in part – of the problems in cross-border co-operation that Europe suffered under the Directive. This is due, as Thompson notes, to the fact that it is left to the Member States to make many of the derogations available through passing legislation: – “This flexibility enables Member States to take an approach that is socially acceptable and fits their existing regulatory and governance system for research.

²² Patrick Van Eecke, “The right to be forgotten, in particular its principles and implementation” (presentation, conference on the “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016). Slides available at: <http://www.arch.be/index.php?l=en&m=news&tr=conferences&e=international-congress-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember&tp=international-congress-10-october-brussels-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember>.

²³ European Commission, “Factsheet on the ‘Right to be Forgotten’ Ruling (C-131/12), p. 2, http://ec.europa.eu/justice/data-protection/files/factsheets/factsheet_data_protection_en.pdf.

²⁴ De Matteis.

²⁵ Google Spain SL, Google Inc. v Agencia Española de Protección de Datos, Mario Costeja González, Case C-131/12, 2014, Paragraph 97.

²⁶ Debbie Heywood, “Google Spain and the ‘Right to be Forgotten,’” November 2014, https://united-kingdom.taylorwessing.com/globaldatahub/article_2014_google_spain.html.

²⁷ Google v Spain, Paragraph 99. See also Paragraph 4 of the Judgement.

²⁸ Jan Philipp Albrecht, “EU General Data Protection Regulation: State of play and 10 important issues,” June 2015, p. 2, https://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/Data_protection_state_of_play_10_is_sues_061115.pdf, accessed 2 June 2016.

²⁹ View of Advocate General Jääskinen delivered on 25 June 2013, Paragraphs 121, 128, and 133. http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=EN&text=&pageIndex=0&part=1&mode=lst&docid=138782&occ=first&dir=&cid=45442.

³⁰ Singleton, ps. 180-181.

³¹ Singleton, ps. 182-183.

³² Jääskinen, Paragraph 126.

³³ Thanks to Odile Vanreck for highlighting this.

However, this approach will also mean that cross-border research projects will face challenges in trying to comply with different approaches.”³⁴

Regarding the question of the legislation that must be passed by Member States, it is possible to adapt existing archives laws to take advantage of the derogations, but close scrutiny and comparison of the existing legal provisions with those of the Regulation will be necessary. Under present circumstances, this will be extremely challenging given the previously noted unclear nature of many provisions in the Regulation, particularly those on safeguards. An adaptive solution will probably work best for Member States with a highly regulated approach to data protection. Other Member States may be better advised to develop an entirely new set of data protection laws based on the Regulation. Thompson believes that, with regard to the derogations for research, passing specific new regulations will be of most help to the research community,³⁵ and given the overlap between the two areas, this is likely to also be applicable to the archival sector.

It must be remembered that, compared with the previous, restrictive drafts, the final version of the General Data Protection Regulation is an improvement. However, the fact that the Member States will have to individually legislate the position of archives means that the archival sector is not yet secure. Consequently, archival associations need to encourage their governments to pass appropriate legislation before the date at which the Regulation will come into force: i. e. before the 25th of May, 2018.

While it needs to be acknowledged that the Regulation's lack of precision poses a great challenge, the vagueness on safeguards need not necessarily prevent suitable legislative action by the Member States. The situation is not unprecedented: the Directive that it replaces was also unclear as to the shape of the “suitable safeguards” that it required for the “further processing of personal data for historical [...] purposes” (Recital 29, Directive 95/46).

The foregoing critical analysis of the General Data Protection Regulation confirms the opinion of van Hoboken, who makes the apposite point that the Regulation is “notoriously vague” with respect to its specifications for archives.³⁶ He notes that “The application of the GDPR to sectors such as the archiving sector illustrates the problems of having such a general law to solve such a wide variety of different issues related to personal data, in a wide variety of contexts (and different prevailing norms).”³⁷ He believes that specific public sector regulation (i. e. a public archiving law) or tort law would have been a better approach to archives' unique situation, instead of the cumbersome framework of a general data protection law. However, now that we have the latter, “It is crucially important for the sector to pro-actively formulate practices that can be defended as compliant with the GDPR and give meaning to the (scope) of the exception.”³⁸

While individual national archival associations should lobby their governments to introduce appropriate legislation that will allow archives to utilise the exceptions, it therefore also behooves them to collaborate with each other, not simply in order to achieve as much harmony between the national approaches as possible, but also to advocate for and entrench the optimal, archives-friendly interpretation of the various grey areas noted above. Finally, as Van Eecke emphasises, it will be of fundamental importance to build “procedures and tools for accommodating the Data Minimisation Principle.”³⁹ In doing so, within the internal archival sphere, it will be key to reconcile this principle with the demands of archival appraisal methodologies, so that archivists

retain the freedom to appraise according to their own criteria and appraisal models.

BIBLIOGRAPHY

Advocate General Jääskinen. View delivered on 25 June 2013. http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=EN&text=&pageIndex=0&part=1&mode=lst&docid=138782&occ=first&dir=&cid=45442

Albrecht, Jan Philipp. “EU General Data Protection Regulation: State of play and 10 important issues,” June 2015. https://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/Data_protection_state_of_play_10_issues_061115.pdf

Bird & Bird. Guide to the Data Protection Regulation. 2016. <https://www.twobirds.com/~media/pdfs/gdpr-pdfs/bird--bird--guide-to-the-general-data-protection-regulation.pdf?la=en>

Debeuckelaere, Willem. “Processing for archival purposes in the GDPR: an overview.” Presentation at the conference “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016

Directive 95/46/EC of the European Parliament and of the Council of 24 October 1995 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=CELEX:31995L0046>.

Eecke, Patrick Van. “The right to be forgotten, in particular its principles and implementation.” Presentation at the conference “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016

European Commission. “Analysis and impact study on the implementation of Directive EC 95/46 in Member States.” http://ec.europa.eu/justice/policies/privacy/docs/lawreport/consultation/technical-annex_en.pdf

European Commission. “Factsheet on the ‘Right to be Forgotten’ Ruling (C-131/12).” 2014. http://ec.europa.eu/justice/data-protection/files/factsheets/factsheet_data_protection_en.pdf

European Commission. “Treaty on the European Union.” http://ec.europa.eu/justice/data-protection/law/treaty/index_en.htm#h2-3

European Presidency. Interinstitutional File: 2012/0011 (COD). 2014 <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2016140%202014%20INIT>

Google Spain SL, Google Inc. v Agencia Española de Protección de Datos, Mario Costeja González, Case C-131/12. 2014. http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=EN&docid=152065

Heywood, Debbie. “Google Spain and the ‘Right to be Forgotten.’” November 2014. https://united-kingdom.taylorwessing.com/globaldatahub/article_2014_google_spain.html

Hoboken, Joris van. “The Right to be Forgotten seen from the perspective of the Right to Remember.” Presentation at the conference “Right to be forgotten versus right to remember,” Brussels, Belgium, 10th October 2016

Interministerial Service of the Archives of France's department for the communication and promotion of archives. "Données à caractère personnel : un nouveau règlement." 18 May 2016.

http://siafdroit.hypotheses.org/605#identifler_1_605

International Holocaust Remembrance Alliance. "Brussels Includes Reference to the Holocaust in the General Data Protection Regulation." 3rd March 2016. <https://www.holocaustremembrance.com/media-room/stories/brussels-includes-reference-holocaust-gdpr>

Matteis, Luca de. "The right to be forgotten: key issues and developments in the EU General Data Protection Regulation." Presentation at the conference "Right to be forgotten versus right to remember," Brussels, Belgium, 10th October 2016

Prorok, Christine. "'The Right to be Forgotten' in the EU's General Data Protection Regulation." 2016. <http://www.mjilonline.org/the-right-to-be-forgotten-in-the-eus-general-data-protection-regulation/>

Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council of 27 April 2016 on the protection of natural persons with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data, and repealing Directive 95/46/EC (General Data Protection Regulation). Official Journal of the European Union L119, no. 59 (4 May 2016). http://ec.europa.eu/justice/data-protection/reform/files/regulation_oj_en.pdf

Singleton, Shaniqua. "Balancing a Right to be Forgotten with a Right to Freedom of Expression in the Wake of Google Spain v. AEPD." *Georgia Journal of International and Comparative Law* 44, no. 165 (2015), 165-193. <http://digitalcommons.law.uga.edu/gjicl/vol44/iss1/6>

Taylor, Isabel. "Archive und die Entwicklung der europäischen Datenschutz- Grundverordnung." *Archivar: Zeitschrift für Archivwesen* 67, no. 1 (2014): 32-39

Taylor, Isabel. "Data Protection versus Archival Memory: The Evolution of the Draft European General Data Protection Regulation." *Mousaion: South African Journal of Information Studies* 31, no. 3 (2013): 36-56

Thompson, Beth. "Analysis: Research and the General Data Protection Regulation." July 2016, Version 1.4. <https://wellcome.ac.uk/sites/default/files/new-data-protection-regulation-key-clauses-wellcome-jul16.pdf>

Isabel Taylor, Karlsruhe

³⁴ Thompson, p. 12.

³⁵ Thompson, p. 11.

³⁶ Joris van Hoboken, "The Right to be Forgotten seen from the perspective of the Right to Remember," (presentation, conference on the "Right to be forgotten versus right to remember," Brussels, Belgium, 10th October 2016). Slides available at: <http://www.arch.be/index.php?l=en&m=news&tr=conferences&te=international-congress-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember&tp=international-congress-10-october-brussels-right-to-be-forgotten-versus-right-to-remember>.

³⁷ van Hoboken.

³⁸ van Hoboken.

³⁹ Van Eecke.

VERBÜNDETE GEGEN DEN VERLUST ELEKTRONISCHER INFORMATIONEN

ZUM FESTAKT VON „DIPS.KOMMUNAL“ IN KÖLN

DIGITALE LANGZEITARCHIVIERUNG: EINE KAUM ZU STEMMENDE HERKUNFTS- LES AUFGABE?

Die Menge an elektronischen Informationen im öffentlichen wie im privaten Bereich wächst unaufhaltsam an – gleichzeitig herrschte lange große Unsicherheit, wie sich diese Informationen archivieren lassen. Zahlreiche Merkmale der elektronischen Objekte – wie die Heterogenität und fortwährende Weiterentwicklung der Dateiformate oder die begrenzte Haltbarkeit der Datenträger – scheinen einer dauerhaften Aufbewahrung und künftigen Nutzbarmachung diametral entgegenzustehen. Zudem sind eigenständige Langzeitarchivierungsprojekte mit hohen finanziellen und personellen Aufwänden verbunden. Da bei Untätigkeit die Überlieferungslücke hinsichtlich der einzig elektronisch vorliegenden Informationen, der „digital borns“, stetig größer zu werden droht, hilft es nichts: öffentliche Archive, die ihrem Archivierungsauftrag nachkommen müssen, müssen sich auf den Weg machen, um die elektronischen Unterlagen zu sichern.

„DIPS.KOMMUNAL“ – IM VERBUND ZUR LÖSUNG

Die Stadt Köln nutzt seit einigen Jahren die Langzeitarchivlösung DiPS und ist neben dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/Landeshauptarchiv Koblenz, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Stadtarchiv Stuttgart in der gemeinsamen Nutzergruppe aktiv.¹ Durch die enge fachliche Begleitung der beteiligten Archive wurde diese Langzeitarchivlösung mit den Firmen HP und SER entwickelt und in den letzten Jahren fortwährend optimiert.²

Mit DiPS.kommunal haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL, konkret: LWL-Archivamt und LWL.IT) und die Stadt Köln (genauer: Historisches Archiv und Amt für Informationsverarbeitung) DiPS zu einer mandantenfähigen Verbundlösung weiterentwickelt, mit dem Ziel, eine bedienfreundliche, finanzierbare und zukunftsfähige Langzeitarchivlösung für die gesamte Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, damit Archive ihrem gesetzlichen wie kulturellen Auftrag zur Gänze gerecht werden können. Fachlich orientiert sich „DiPS.

kommunal“ an den Anforderungen der Kommunalarchive. Entsprechend richtet sich das Angebot unter dem Dach des „Digitalen Archivs NRW“ (DA NRW) vorrangig an nordrhein-westfälische Kommunen. Über den KDN, den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, ist „DiPS.kommunal“ als Langzeitarchivlösung künftig landesweit verfügbar.

Mit „DiPS.kommunal“ wird den Archivarinnen und Archivaren ermöglicht, die aus unstrukturierten Dateiablagen kommenden Daten zunächst zu ordnen bzw. die strukturierten Daten über eine standardisierte Schnittstelle zu übernehmen sowie mit beschreibenden Informationen (Metadaten) zu versehen. Abschließend werden die Daten mehrfachredundant und revisionssicher, also sicher und vertrauenswürdig, sowie zentral und standardisiert an den Speicherstandorten Köln und Münster archiviert. Die für die einzelnen Arbeitsschritte eingesetzten Programme sind bedienungsfreundlich gestaltet. Die komplexen technischen Prozesse laufen dabei im Hintergrund. Damit zeigt sich, dass elektronische Langzeitarchivierung keine kryptische Aufgabe ist, die nur IT-Fachleute leisten können. Mit „DiPS.kommunal“ kommen auch Archivarinnen und Archive mit der elektronischen Langzeitarchivierung zurecht, die weder über tiefgehendes IT-Wissen verfügen noch digitale Unterlagen jeden Tag und daher routiniert übernehmen. Zudem fallen mit der Verbundlösung geringere Aufwände an, da die Betriebs-, Speicher- und Entwicklungs- und nicht zuletzt die Personalkosten – im Gegensatz zu einer Einzellösung – auf viele Schultern verteilt sind. Köln und Münster sind aber nicht nur Betreiber und Speicherstandorte von „DiPS.kommunal“, sie entwickeln die modular aufgebaute Lösung im engen Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern weiter. Das ist für den dauerhaften Betrieb eines elektronischen Langzeitarchivs deshalb unerlässlich, weil es auf die bereits erwähnte Dynamik der digitalen Welt unmittelbar reagieren muss, indem z. B. ein veraltetes Speichermodul durch ein neues ersetzt wird.

PRESSEKONFERENZ UND FESTAKT STOSSEN AUF GROSSES INTERESSE

Die wesentliche Entwicklungsphase von „DiPS.kommunal“ ist seit Januar 2017 abgeschlossen, die Produktivsetzung steht nun in Köln an. Die Stadt Köln würdigte diesen Anlass am 24. Januar 2017 mit einer Pressekonferenz im Historischen Archiv und einem Festakt im Ratssaal.



Auf dem Foto sind zu sehen (v. l. n. r.): Bettina Schmidt-Czaia, leitende Archivdirektorin in Köln, Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes, der Kölner Bürgermeister Andreas Wolter, Beate Möllers vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und Ansprechpartnerin für die Arbeitsgemeinschaft DA NRW sowie Andreas Engel, Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung in Köln und Geschäftsführer des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN) (Foto: Stadt Köln)

Bettina Schmidt-Czaia, leitende Kölner Archivdirektorin, sowie Andreas Engel, Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung in Köln und Geschäftsführer des „Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister“ (KDN), stellten der zahlreich vertretenen Presse „DiPS.kommunal“ vor. Das große Interesse der Journalistinnen und Journalisten zeigte, dass die elektronische Langzeitarchivierung inzwischen kein archivfachliches Nischenthema mehr darstellt, sondern im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen ist.

Bürgermeister Andreas Wolter eröffnete die gut besuchte Abendveranstaltung im Ratssaal mit einer Ansprache, in der er u. a. den gesetzlichen Auftrag und die gesellschaftliche Bedeutung der elektronischen Langzeitarchivierung betonte.

Beate Möllers vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und Ansprechpartnerin für die Arbeitsgemeinschaft DA NRW verdeutlichte im anschließenden Vortrag, dass es nicht mehr ausreicht, analoges Kulturgut zu scannen und als Digitalisat zu erhalten, sondern, dass die „digital borns“ auch Kulturobjekte sind: „Es gibt doch inzwischen unzählige Fotos, Videos, Musikstücke oder auch Blogs, für die es gar keine analoge Entsprechung mehr gibt – mit geringer Halbwertszeit. Da ist schon viel verloren gegangen. Wir müssen darauf achten, dass die Gegenwart nicht als ‚Zeitalter ohne Gedächtnis‘ in die Geschichte eingeht.“ Das 2016 produktiv gegangene DA NRW hat daher vorrangig den Auftrag, das digitale Kulturerbe in NRW zu erhalten.

Der Leiter des LWL-Archivamtes, Marcus Stumpf, verwies in seinem Redebeitrag darauf, dass die unbegrenzte Erhaltung von jeglichem – also analogem wie digitalem – Archivgut mit dem Ar-

chivgesetz NRW rechtlich vorgegeben ist. Mittels Einzellösungen lässt sich der drohende Datenverlust seiner Ansicht nach nicht verhindern, da diese stets in einer „Sackgasse“ enden. Erfolgversprechend sind dagegen die gemeinschaftlich entwickelten, nachnutzbaren Lösungen – wie eben „DiPS.kommunal“.

Zum Schluss präsentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Historischen Archivs der Stadt Köln und des Kölner Amtes für Informationsverarbeitung Schritt für Schritt den Weg einer digitalen Lieferung in das elektronische Langzeitarchiv von der Sichtung und Bewertung über die Strukturierung der Daten bis hin zu deren Ablage im digitalen Magazin sowie die hinter „DiPS.kommunal“ liegende Konzeption und Technologie. Einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung folgend ist „DiPS.kommunal“ vorrangig für andere nordrhein-westfälische Kommunen über den KDN beziehbar. Der LWL betreut die westfälisch-lippischen Kreise, Städte und Gemeinden, die Stadt Köln ist entsprechend für das Rheinland zuständig.

Benjamin Bussmann, Köln

¹ Vgl. <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/historisches-archiv/dips-digital-preservation-solution> (aufgerufen am 06.03.2017).

² Vgl. Martin Hoppenheit, Christoph Schmidt, Peter Worm: Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Archivierung. In: *Archivar* 69 (2016), H. 4, S. 375-382.

MIT „MATCH & MERGE“ ZUR GND?

ERPROBUNG VON ANREICHERUNGSVERFAHREN IM ARCHIVPORTAL-D-PROJEKT

Es ist ein verlockender Gedanke: Statt bei der Verzeichnung oft mühsam den zutreffenden Personeneintrag in der Gemeinsamen Normdatei (GND) recherchieren zu müssen, um dann die Normdatenverknüpfung in die eigene Datenhaltung zu übernehmen, könnten bereits vorliegende Findbücher automatisiert mit der Gemeinsamen Normdatei abgeglichen („Matching“) und die Ergebnisse ins Erschließungssystem rückgespielt werden („Merging“). Viele Hunderte, ja Tausende Normdatenreferenzen ließen sich so gegebenenfalls in kurzer Zeit generieren. Bislang ist die Datenbasis hierzu im Archivbereich überschaubar. Mit nachgelagerten, automatisierten Anreicherungsverfahren – so die Hoffnung – könnten Findmittel und Archivgut einrichtungsübergreifend in großem Maßstab maschinell miteinander verknüpft und damit inhaltliche Verbindungen zwischen Archivalien unterschiedlicher Provenienz aufgezeigt werden. Zudem könnten die neu eingerichteten Personenseiten des Archivportals-D (siehe Abbildung),¹ die auf der Basis von Normdaten qualifizierte Einstiegspunkte zur Recherche von Personenbezügen in Archivgut bieten, rasch mit Inhalten gefüllt werden.

DAS PROJEKT

Doch ist eine automatisierte Anreicherung von Archivdaten überhaupt möglich? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Diese Fragen waren Gegenstand eines Schwerpunkt-Arbeitspakets in der zweiten Förderphase des Archivportal-D-Projekts.² Im Mittelpunkt stand die Erprobung von Text-Mining-Prozessen bzw. eine Adaption des bei der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) für den Metadatenabgleich eingesetzten Standardverfahrens „Match & Merge“ für Archivdaten. In einem ersten vorbereiteten Schritt wurde ein Set an Beständen und Ausgangsformaten definiert, das grundsätzlich geeignet für eine Anreicherung erschien. Die Auswahl umfasste unterschiedliche Datenstrukturen und Erschließungstiefen, um die Varianz möglicher archivischer Ausgangsdaten nachzubilden. Formal sollte ein möglichst breites Spektrum an Personenbezügen berücksichtigt werden, also neben dezidiert strukturierten Personenakten auch Personen-Indexbegriffe bzw. -Deskriptoren, aber auch strukturierte Nennungen in Titel- und Enthält-Feldern sowie sonstigen Fließtexten in Erschließungsinformationen. Außer dem Landesarchiv Baden-Württemberg stellte das Hessische Landesarchiv³ sowie das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft Daten für die Evaluierung zur Verfügung. Insgesamt wurden

13 Bestände und zwei Deskriptorenlisten bzw. Personen-Indices analysiert. Es handelte sich bei den Beständen u. a. um Nachlässe, Justizakten, Personalakten der Finanzverwaltung, Patienten-/Personalakten eines Hospitals sowie Bilder- und Zeitungsausschnittsammlungen.

DAS VERFAHREN

An dieser Stelle kann das Prozedere nicht in allen technischen Details geschildert werden.⁴ Zusammenfassend lässt es sich folgendermaßen beschreiben: Bei dem „Match & Merge-Verfahren“ der DNB werden gelieferte Datensätze gegen die vorhandenen GND-Einträge abgeglichen.⁵ Die Daten müssen dazu im bibliothekarischen PICA-Format vorliegen. Notwendig wurde also eine Konvertierung der proprietären archivischen Lieferformate oder auch der Daten im EAD(DDB)-Profilformat. Hierzu mussten zunächst die relevanten personenbezogenen Informationen in den Beständen identifiziert und anschließend extrahiert werden. Die Herausforderung bestand darin, jeweils die Struktur bzw. das Muster der enthaltenen Informationen wie Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbedatum, Geburts- und Sterbeorte sowie Berufe oder Funktionen zu erkennen, um eine Regel („Mapping“) für die Transformation der Daten definieren zu können. Eine derartige Regel kann aber nur erstellt werden, wenn die Erschließungsdaten überhaupt strukturiert erfasst wurden und diese Strukturierung pro Datenlieferung einheitlich ist.

Bei dem eigentlichen Metadatenabgleich werden die extrahierten personenbezogenen Informationen dann mit denen vorhandener GND-Einträge abgeglichen. Dabei wird ein sog. Match- oder Konfidenzwert ermittelt, der die Wahrscheinlichkeit einer Übereinstimmung mit einer GND-Entität wiedergibt. Hohe Matchwerte⁶ ergeben sich, wenn über Namensübereinstimmungen hinaus zudem das Geburts- oder Sterbejahr identisch ist sowie zusätzlich der Beruf oder der Geburts-/Sterbeort. Mindestvoraussetzung für ein Match ist, dass sowohl im gelieferten Datensatz als auch im GND-Datensatz zumindest ein Lebensdatum vorhanden sein und übereinstimmen muss.

Als Resultat des Abgleichs ergibt sich demnach eine Liste 1) mit den gelieferten Personen, 2) diesen im Falle eines Matches zugeordnet eine GND-Personenentität sowie 3) ein Konfidenzwert zur Bewertung der Übereinstimmung. Aufgrund der Erfahrungswerte der DNB-Kollegen, denen im Übrigen ein Großteil der Aufgaben des Projekts zukam und denen mithin die meisten Ergebnisse des

Friedrich I., Württemberg, König

Adel, König, Herzog

Geboren: 6. November 1754, [Treptow Rega](#)

Gestorben: 30. Oktober 1816, [Stuttgart](#)

Thema in:

→ [Breuning, \(Freiherren\) von Familiäre Veränderungen und Adelsnachweise](#)

1818-1896, 1911, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 157/1 Ministerium des Innern: Kommission für die Adelsmatrikel

→ [Wagner von Frommenhausen Persönliche Verhältnisse der Familie](#)

(1807) 1819-1896, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 157/1 Ministerium des Innern: Kommission für die Adelsmatrikel

→ [Alberti, von Erstellung der Personalmatrikel](#)

(1807) 1818-1823, 1839, 1914, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 157/1 Ministerium des Innern: Kommission für die Adelsmatrikel

→ [Seutter, von Persönliche Verhältnisse der Familie](#)

(1810) 1818-1916, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 157/1 Ministerium des Innern: Kommission für die Adelsmatrikel

[Alle Objekte \(845\)](#)



Friedrich I., Württemberg, König

Quelle: [Wikimedia Commons](#)

Informationen zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden.

Screenshot der Personenseite zu König Friedrich I. von Württemberg im Archivportal-D

Projekts zu verdanken sind, kann bei hohen Konfidenzwerten mit großer Wahrscheinlichkeit von verlässlichen Zuordnungen ausgegangen werden. Letztgültige Sicherheit bringen aber naturgemäß nur intellektuelle Prüfung und Bestätigung der Zuordnungsempfehlungen. Stichproben und Plausibilitätskontrollen sind daher in jedem Fall unerlässlich.

DIE ERGEBNISSE

Von den insgesamt 13 betrachteten Beständen erwiesen sich im Projektverlauf letztlich drei als ungeeignet für eine automatisierte Anreicherung, da die Extraktion der relevanten Personeninformationen ein sehr aufwändiges Text-Mining unter Einbeziehung externer Datenquellen zur Kontextualisierung erfordert hätte. Die übrigen 10 Bestände sowie die zwei Personen-Indices wurden aufgrund der einheitlichen Strukturierung und Reichhaltigkeit an individualisierenden Personenmerkmalen (Lebensdaten, Berufe) als „gut“ bzw. „sehr gut“ geeignet klassifiziert. Aus diesen gelieferten Daten konnten insgesamt 205.466 Personen(-bezüge) extrahiert werden, zu denen via „Match & Merge“ 9.204 GND-Einträge mit hohem Konfidenzwert zugeordnet werden konnten. Die Zuordnungsquote betrug damit aufs Ganze gesehen 4,48 Prozent. Jedoch variieren die Quoten bei den einzelnen Beständen stark, von unter 0,1 Prozent (Patienten-/Personalakten eines Krankenhauses) bis zu 23 Prozent (Zeitungsausschnittsammlung der Personengeschichte). Bei den meisten Beständen ist die geringe Quote jedoch nicht auf Datendefizite wie unzureichende Strukturierung oder fehlende individualisierende Personenmerkmale zurückzuführen,

sondern schlicht auf den erwartbaren Umstand, dass in der GND die entsprechenden Personenpendants nicht vorhanden sind. Denn verlässlich enthält die Normdatei (bislang) nur Prominente bzw. Personen hoher Bekanntheit, bei anderen Personengruppen variiert die GND-Abdeckung stark.

Die aus dem Projekt gewonnen Erkenntnisse lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

- 1) Das evaluierte Anreicherungsverfahren der DNB konnte für den Archivbereich adaptiert werden. Die Extraktion der Personendaten aus den archivischen Erschließungsinformationen war

- 1 Im Zuge des Teilprojekts wurden auch die Entitäten- bzw. Personenseiten innerhalb des Archivportals-D konzipiert und umgesetzt. Diese Seiten weisen sämtliche in den Erschließungsinformationen enthaltenen GND-Referenzen auf einzelne Personen aus.
- 2 Zum Projekt „Aufbau eines Archivportals-D“ siehe zuletzt u. a.: Daniel Föhle u. a.: Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: Archivar 68 (2015), H. 1, S. 10-19 sowie Gerald Maier u. Christina Wolf: Das Archivportal-D. Neue Zugangswege zu Archivgut innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft. Hg. von Ellen Euler u. a. Berlin/Boston 2015, S. 180-190.
- 3 Vgl. Peter Sandner: Hessisches Landesarchiv. Pilotprojekt Normdaten. In: Newsletter HessenArchiv aktuell 08/2016, S. 2.
- 4 Die vollständige Dokumentation des Teilprojekts wird auf den Seiten des Archivportals-D zum Projektende veröffentlicht.
- 5 Das Verfahren findet im OCLC/PICA-CBS statt, dem Katalogisierungssystem der GND.
- 6 Der Maximalwert ist 1,00 (entspricht einer vollständigen Übereinstimmung aller Vergleichselemente). Der Schwellwert für Matches im Projekt lag bei 0,80. Die DNB geht ab einem Wert von 0,70 von sehr wahrscheinlichen Zuordnungen aus.

jedoch recht aufwändig, da aufgrund fehlender übergreifender Standards in diesem Bereich für jeden Bestand ein unterschiedliches Regelwerk erarbeitet werden musste.

- 2) Archivdaten eignen sich grundsätzlich für eine nachgelagerte Anreicherung, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a) Es ist eine ausreichende Datentiefe vorhanden, d. h. Personen sind mit vollständigem Namen erfasst und durch weitere Merkmale wie Geburts-/Sterbedatum, Geburts-/Sterbeort sowie Berufe/Funktionen individualisierbar.
 - b) Die personenbezogenen Daten werden gleichförmig strukturiert erschlossen (z. B. über entsprechende Formulare) und die einzelnen Informationen werden in der Archivsoftware in separaten Feldern vorgehalten. Damit können diese Daten für Abgleiche normiert ausgespielt werden.
- 3) Für die Anreicherung eignen sich angesichts des aktuellen GND-Personenbestands insbesondere solche Bestände, die prominente Persönlichkeiten enthalten.
- 4) Eine vollständige Automatisierung der Anreicherung ist unrealistisch, allenfalls kann von semi-automatischen Verfahren gesprochen werden. Datenanalyse und -extraktion, die Definition von Abgleichsalgorithmen und die individuelle Bewertung von Konfidenzwerten sind intellektuelle Prozessschritte.
- 5) Auch die Rückführung der mit GND-Verknüpfungen angereicherten Daten in das Ursprungssystem, z. B. in Form einer Konkordanzliste, muss von Beginn an mit bedacht werden.

DER AUSBLICK

Aus den Projektergebnissen heraus ergeben sich Handlungsbedarfe und auch Anknüpfungspunkte für konkrete weitere Schritte und Planungen. Wie dargelegt basiert der Erfolg von Anreicherungsverfahren ganz allgemein gesprochen auf einer entsprechend guten Erschließung. Einheitlichkeit fördernden Richtlinien, Strukturvorgaben und der Verwendung von Standards kommt in diesem Bereich größte Bedeutung zu.⁷ Sie bilden die Grundlage erfolversprechender maschineller Verarbeitung. Es wird auch zu überlegen sein, wie z. B. beim bestehenden archivischen Standard-XML-Profil EAD(DDB) einheitliche Maßgaben zur Binnenstrukturierung von Personeninformationen (und auch mit Blick auf weitere Entitäten) verankert werden können. Über syntaktische

Vorgaben könnte EAD(DDB) im Sinne eines generischen Ansatzes für einen neu zu konzipierenden Anreicherungsdienst „fit gemacht“ werden.

Die Etablierung eines derartigen Dienstes wird bereits im spartenübergreifenden Kontext diskutiert: Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Archivportal-D-Projekt entwickelte sich seitens der DNB die Idee, die angestrebte Öffnung der GND für nicht-bibliothekarische Kultursparten in einem neuen Projekt anzugehen. Die Konzeption und Realisierung eines für Archive, Museen, Mediatheken etc. gleichermaßen praxistauglichen Self-Service-Dienstes für Datenanreicherungen ist dabei nur ein Schwerpunkt. Denn ein weiteres Hindernis bei der GND-Referenzierung soll angegangen werden: das Fehlen benötigter GND-Einträge. Es wird dazu nötig werden, dass auch Archive aktiv an der GND als zukünftig spartenübergreifendem Kooperationsprojekt mitarbeiten. Archivische Einrichtungen werden sich in diesem Zusammenhang allerdings überlegen müssen, für welche Personen sie Normdaten benötigen und anlegen lassen wollen, denn nicht jede identifizierbare Person wird einen eigenen Normdateneintrag rechtfertigen.⁸

Abschließend lässt sich somit festhalten, dass das Projekt zur Erprobung von GND-Anreicherungsverfahren neben den tatsächlich erzielten Normdatenverknüpfungen zu wichtigen Erkenntnissen führte, die in die Zukunft weisen. Viele anfänglich bestehende Vermutungen und Annahmen wurden bestätigt, jedoch lag der Gewinn insbesondere in der Konkretisierung der relevanten Parameter. Damit wurde eine solide empirische Ausgangsbasis für anstehende Lösungsansätze im Bereich der nachgelagerten GND-Anreicherung von Archivdaten geschaffen.

Daniel Fähle/Nadine Seidu, Stuttgart

⁷ Im Landesarchiv Baden-Württemberg gibt es z. B. seit 2011 Richtlinien für die Verwendung von Orts- und Personendeskriptoren. Diese enthalten ein Regelwerk zur einheitlichen, maschinenlesbaren Ansetzung von Deskriptoren.

⁸ Es wird also eine Relevanzdiskussion geführt werden müssen. Erste Überlegungen gehen in die Richtung, nur für Personen, zu denen mehrere eindeutig identifizierbare Einträge in einem Archiv vorhanden sind, auch Normdaten anzulegen.

SYSTEMATISIERUNG VON QUERSCHNITTS- UND FACHLEISTUNGEN SOWIE RELEVANTER KENNZAHLEN IN ARCHIVEN

EMPFEHLUNGEN DES KLA-AUSSCHUSSES BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERUNG

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) hat 2014 einen Ausschuss Betriebswirtschaftliche Steuerung (KLA-ABS) eingesetzt, der für den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente in den Archiven werben und Impulse setzen soll. Der Ausschuss hat sich zunächst intern sehr grundsätzlich mit dem bisherigen Stand und den Perspektiven der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung von Archiveinrichtungen auseinandergesetzt. Da viele, wenn nicht die meisten Archive entsprechende Instrumente bisher nur in Ansätzen, versuchsweise oder nach selbst entwickelten Konzepten und Modellen eingeführt haben und darüber hinaus Archive in Bezug auf ihre Finanz- und Personalausstattung sehr unterschiedlich sind, war es naheliegend, den Versuch zu unternehmen, in einem ersten Schritt eine möglichst praxisnahe und flexible Empfehlung für ein betriebswirtschaftlich orientiertes Management zu erarbeiten.

Folgende Überlegungen gingen den nun erarbeiteten und von der KLA bestätigten Empfehlungen zu Querschnitts- und archivischen Fachleistungen voraus: Zentrale Perspektive der betriebswirtschaftlichen Steuerung ist die Ergebnis- oder Output-Orientierung, diese wiederum erfordert die Ausrichtung der Geschäftsabläufe auf die Prinzipien der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Sie liefert Informationen über die Geschäftsabläufe sowie über den Ressourcenverbrauch. Sachgerecht angewandt liefert sie Informationen darüber, welche Kosten/Aufwände anfallen (Kostenarten), wo sie anfallen (Kostenstellen) und schließlich wofür die Kosten anfallen (Kostenträger). Die KLR bildet die unumgängliche Basis für ein strukturiertes, insbesondere planerisches Vorgehen, erst sie ermöglicht den Plan-Ist-Vergleich, der im Rahmen eines begleitenden Controllings die Steuerung von Prozessen erlaubt. Für (Standard-)Geschäftsabläufe im Archiv, auf welche die KLR angewandt werden soll, bedarf es eines Katalogs der jeweils erbrachten Leistungen/Produkte; dieser muss die erforderlichen Definitionen und Elemente enthalten, die für eine produktorientierte Output-Steuerung geeignet sind. Bevor der KLA-ABS die Arbeit für einen solchen (Standard-)Produkt- und

Leistungskatalog aufnahm, hat er die in einigen staatlichen Archiven bereits existierenden Kataloge geprüft und ausgewertet. Dabei stellte sich heraus, dass sich eine vergleichsweise einheitliche Grobstruktur der archivischen Fachleistungen/-produkte etabliert hat und sich die staatlichen Archive bei ihren bisherigen Bemühungen in erster Linie auf die archivfachlichen Leistungen konzentriert haben. Die Detail-Analyse zeigte jedoch, dass eine breite, mutmaßlich den jeweils „speziellen“ Gegebenheiten und situativen Anforderungen geschuldete Vielfalt der (Teil-)Leistungen/-Produkte und Kennzahlen zur Leistungsmessung existiert. Als praxistauglicher Katalog mit Empfehlungscharakter, der prinzipiell für alle Archivbetriebe geeignet wäre, eignete sich keines der Modelle.

Daher entschloss sich der KLA-ABS, einen eigenen Katalog zu erarbeiten, der möglichst unterschiedlichen Gegebenheiten und Archivgrößen gerecht wird. Dazu wurden zwei Arbeitsschritte unternommen: Zunächst strukturierte der Ausschuss die in Archiven anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten. Sodann fragte er danach, welche Kennzahlen sich eignen, den „Output“, d. h. die durch die beschriebenen Arbeitsschritte erbrachten Leistungen zu beschreiben. Im Ergebnis entstanden – entsprechend ihrer Funktion gut unterscheidbar – drei Kataloge mit Empfehlungscharakter:

1. ein Aufgaben- und Kennzahlenkatalog der allgemeinen Querschnittsaufgaben und -leistungen,
2. ein Aufgaben- und Kennzahlenkatalog der archivischen Fachaufgaben,
3. ein Kennzahlenkatalog zu den vorhandenen Ressourcen und Leistungen von Archiveinrichtungen.

Nach dem skizzierten Vorgehen erschien es nicht mehr erforderlich, weitere Leistungskataloge für einschlägige archivfachliche Querschnittseinheiten wie ein ggf. vorhandenes Digitales Archiv, ein Grundbuch- oder Personenstandsarchiv zu entwickeln, da deren Aufgaben strukturell denen der „traditionellen“ archivischen Fachaufgaben entsprechen. Die Kataloge bilden auch diese organisatorischen Einheiten vollständig ab. Unabhängig davon bleibt die Möglichkeit, die

Kataloge auf entsprechende, eigens ausgeprägte, quasi oder tatsächlich selbstständig agierende organisatorische Einheiten (Abteilungen, Außenstellen u. ä.) anzuwenden.

Den Empfehlungen wurde eine Einleitung vorangestellt, die das methodische Vorgehen und die hieraus resultierenden anwendungsrelevanten Konsequenzen und Funktionen der Kataloge darlegt; ergänzt werden die Kataloge durch ein Glossar, das Begriffe und Kennzahlen definiert. Die Empfehlungen sind gedruckt erhältlich bei allen Mitgliedern des KLA-Ausschusses Betriebswirtschaftliche Steuerung¹ oder können im Internet unter <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Andreas Hedwig, Marburg

¹ Dem Ausschuss gehören als Mitglieder an: Günter Drögeler (Landesarchiv NRW), Detlev Heiden (Landesarchiv Sachsen-Anhalt), Michael Hermann (Niedersächsisches Landesarchiv), Burkhard Nolte (Sächsisches Staatsarchiv), Andreas Neuburger (Landesarchiv Baden-Württemberg), Inge Schödel (Bundesarchiv), Andreas Hedwig (Landesarchiv Hessen, Vorsitz und KLA-Mentor); er tagte fünfmal, am 14.08.2015 (Magdeburg), 29.01.2016 (Duisburg), 16./17.06.2016 (Marburg), 22.09. und 25.11.2016 (Hannover).

“MAIN PRINCIPLE IS REALITY!”? – PARIS IM NOVEMBER 2015

BERICHT VON DER CONFÉRENCE INTERNATIONALE SUPERIEURE D'ARCHIVISTIQUE – CISA

Am letzten Tag der internationalen Konferenz mit 33 Vorträgen, als sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern allmählich Erschöpfung breit machte, referierte die hochspezialisierte Archivarin Florence Clavaud über Standards zur Beschreibung von sich wandelnden Funktionen der Schriftgutproduzenten, die im semantischen Web in verschiedenen Systemen miteinander in dynamische Beziehungen gesetzt werden sollen. Sie diskutierte dabei u. a. die Frage, wie Archivarinnen und Archivare Prinzipien und Standards definieren können und stellte zunächst fest: „Main principle is reality!“

Dieser Satz vermittelte Hoffnung auf „festen Halt“ und war kühn nicht nur angesichts der von ihr präsentierten dynamischen Welt der sich aufgrund permanent neuer Verknüpfungen verändernden Informationen. Nach den Anschlägen von Paris wenige Tage zuvor wirkte er wie aus einer anderen Epoche. Denn die lange vorbereitete internationale, französisch- und englischsprachige Konferenz mit 20 Archivarinnen und Archivaren aus 18 Nationen (z. T. aus Krisengebieten)¹ fand – fast – wie geplant und hoch professionell organisiert genauso statt, wie der Alltag der Pariserinnen und Pariser nach dem Terror am 13. November 2015 weiterging.

Und doch waren die Angst und die alarmierte Stimmung allgegenwärtig, zumal noch nicht alle Terroristen gefasst waren. So stellte sich auf ganz besondere Weise immer wieder die Frage: „Was ist nun eigentlich real?“ Sowohl die Themen der Konferenz als auch die Welt „außerhalb der Archive“ verdeutlichten wie durch ein Brennglas in diesen Tagen die erhöhte Komplexität der politisch-gesellschaftlichen Situation, der engen globalen Kausalitäten, die durch Informationstechnik erhöhte Dynamik, die Fragilität der demokratischen Rechtsstaaten und den Zwang zu punktuellen – im Gegensatz zu allumfassenden – Lösungen und damit die Rolle von Archiven als wichtiger Partner für „good governance“.

So bewiesen die französischen Kolleginnen und Kollegen ein hohes Maß an Professionalität, die sie der allgemein emotional aufgeschaukelten Stimmung entgegensetzten, in dem sie am Wochenende nach den Anschlägen verkündeten: keine Programmänderung. Wer noch zweifelte, ob die Konferenz stattfinden würde und ob man nun überhaupt nach Paris reisen könne, wurde bestärkt, die Koffer zu packen. Lediglich als alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Morgen des 18. November 2015 über die Live-ticker von den Kämpfen im Stadtteil St. Denis erfuhren (es wur-

den angeblich 5.000 Kugeln verschossen)² und sich fragten, wie sie nun mit der Métro Nummer 13 durch St. Denis nach Pierrefitte kommen könnten, entschied die Konferenzleitung zumindest einen Ortswechsel: von dem neuesten Standort des Nationalarchivs in den Palais Soubise im hübschen Marais-Viertel.

Ansonsten wurde das Programm wie geplant fortgesetzt. Die bereits zum vierten Mal durchgeführte, zweisprachige³, Conférence Internationale Supérieure d'Archivistique wird vom Französischen Ministerium für Kultur und Kommunikation sowie dem Nationalarchiv (AN) konzipiert und durchgeführt. Diese intensiven Tagungen folgen dem Diktum von Anne Perotin-Duman: „Learn from our differences by confronting them with the fundamental issues and with what changes in our field.“⁴ Das Themenspektrum der fünftägigen Konferenz war dementsprechend nicht nur umfassend, sondern die Vorträge behandelten auch aktuelle Projekte und Diskussionen: 1) Der digitale Wandel als Teil der institutionellen Strategie, 2) Strategien zur elektronischen Archivierung, 3) Veränderte Rechercheinstrumente, 4) Archive, technische Interoperabilität und verlinkte Daten, 5) Vermittlung von Archivinformationen durch Webangebote und Archivpädagogik. Darüber hinaus genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ausführliche Führung durch das im Jahr 2012 fertig gestellte und von Massimiliano Fuksas entworfene Gebäude des Nationalarchivs in Pierrefitte-Sur-Seine (Paris) und die Nationalbibliothek (Site François-Mitterand). Wie selbstverständlich wurden an den jeweiligen Eingängen alle Personen und Taschen kontrolliert – ein in Deutschland (noch) ungewohntes Phänomen. Die folgende Zusammenfassung der Tagung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und betont – durchaus nach subjektiven Kriterien – ausgewählte Besonderheiten.

- 1 Ich danke meinem Kollegen Volker Hirsch für wertvolle Hinweise. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus diesen Ländern: Armenien, Aserbeidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Georgien, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien, Spanien, Slowenien, Ukraine, Ungarn und Tschechische Republik sowie selbstverständlich Frankreich.
- 2 <http://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Siebenstuendiger-Anti-Terror-Einsatz-in-Saint-Denis-beendet-article16379331.html> (06.01.2017).
- 3 Während der gesamten Konferenz erfolgte eine Simultanübersetzung vom Französischen ins Englische bzw. vice versa.
- 4 Anne-Perot Duman ist Kuratorin und Forscherin am Institut d'Histoire du Temps Présent at CNRS. Das Zitat stammt aus der ersten CISA-Tagung.



Frankreich in Trauer (Foto: Bettina Joergens)

DER DIGITALE WANDEL ALS TEIL DER INSTITUTIONELLEN STRATEGIE

Françoise Banat-Berger (AN) startete die erste Sitzung mit einem Vortrag über die digitale Strategie und Einführung des gesamten digitalen Systems des Nationalarchivs. Das neue Archivinformationssystem (AIS) wurde für den Neubau in Pierrefitte und im Sinne der Standardisierung der digitalen Systeme, Tools und Datenbanken im Nationalarchiv konzipiert und soll von allen Registraturen aller Ministerien genutzt werden. Dieses erste Ziel war und ist eine dreifache Herausforderung: Das AIS musste vor der Eröffnung des Neubaus implementiert sein, es musste die Sicherheitsanforderungen aller Ministerien erfüllen und es mussten unterschiedliche Referenzierungssysteme harmonisiert bzw. EAD-kompatibel gemacht werden. Zweitens wurde ein virtueller Lesesaal mit Online-Findmitteln eröffnet. 25.000 Inventare wurden dafür retrokonvertiert und vielfach mit Digitalisaten angereichert.⁵ Das dritte Ziel von AIS ist die Fortschreibung des Projekts VITAM zur elektronischen Archivierung. VITAM (Valeurs Immatérielles Transmises aux Archives pour Mémoire)⁶ ist ein interministerielles Programm u. a. unter der Federführung des Nationalarchivs, das 2019 abgeschlossen sein soll. Das zu AIS gehörende Modul ADAMANT (Administration Des Archives et de leurs Métadonnées aux Archives nationales dans le Temps)⁷ sollte im Jahr 2016 starten. Die Referentin betonte, wie wichtig für den Erfolg der digitalen Strategie die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, etwa durch Schulungen, da sich durch die Einführung des neuen Systems durchaus Arbeitsmethoden verändern. Die nächste Herausforderung für das AIS-Projekt ist die Erweiterung des Webangebots des Nationalarchivs mit

Elementen der Sozialen Medien und unter der Nutzung des Semantic Web.

Der folgende Beitrag von Bruno Ricard⁸ umriss die aktuelle rechtliche Situation im Kontext europäischer Rechtsprechung. Ricard ging insbesondere auf die EU-Datenschutzgrundverordnung ein und auf das durch die Bereitstellung digitaler Daten stärker werdende Spannungsfeld zwischen Datenschutz, gesellschaftlichen Erwartungen, das Recht auf Vergessenwerden, den Schutz des kulturellen Erbes sowie den Anspruch rechtsstaatlicher und damit transparenter Schriftgutführung. In Frankreich gilt für die Online-Publikation von Standard-Archivalien zurzeit eine 100-Jahresfrist und für sensible Daten, etwa die Gesundheit, Sexualität, Religion oder politische Meinung betreffend, eine 150-Jahres-Frist. Aber die rechtlichen Regelungen sind zurzeit sehr im Fluss und fordern Archivarinnen und Archivare heraus, sich intensiv mit der komplexer werdenden rechtlichen Situation, in der Archive agieren, auseinanderzusetzen und Einfluss zu nehmen. Ricard erwartet sogar, dass die Schutzfristen aufgrund von Datenschutzbestimmungen künftig sogar erweitert würden. Es entspannt sich eine Diskussion über die rechtlichen Regelungen in den bei der Tagung vertretenen Ländern, etwa über die Veröffentlichung von Fotos oder den exklusiven Zugang zu nicht veröffentlichten Archivalien online für autorisierte Nutzer (wie z. B. in Italien, aber noch nicht in Frankreich). Eine Fortsetzung der Debatte, etwa per E-Mail, wie sich dies Bruno Ricard wünschte, wäre sinnvoll, fand bis jetzt aber leider nicht statt.

Im letzten Vortrag dieses ersten Themenkomplexes referierten Françoise Watel und Pascal Even (beide Außenministerium) über die digitale Strategie des französischen Außenministeriums und damit der Diplomatie-Archive Frankreichs. Sie skizzierten die Entwicklung seit den 1980er Jahren und hoben die enge Verzahnung von Registratur, also Records Management, und Archivierung hervor. Die Strategie zielte auf eine Integration aller Schritte von der Schriftgutproduktion bis zur Langzeitsicherung der Unterlagen. Dies bezieht sich auch auf alle internationalen Stellen des Außenministeriums sowie alle Kulturzentren- und -institutionen, deren Schriftstücke nach Abschluss innerhalb von fünf bis zehn Monaten nach Paris übermittelt werden müssen.

STRATEGIEN ZUR ELEKTRONISCHEN ARCHIVIERUNG

Am Dienstag, den 17.11.2015, überschlugen sich weiterhin die Nachrichten über Reaktionen auf den Terroranschlag und die Aktivitäten der Sicherheitskräfte sowie der Regierungen. Der Newsticker von NTV sendete alle fünf bis 15 Minuten eine neue Nachricht, die am 26. November 2016 noch nachzuvollziehen sind.⁹ Unterdes setzte die Konferenz an diesem Tag mit vier Vorträgen über die elektronische Archivierung fort. Sibille de Grimoüard (Interministerieller Archiv-Service [SIAF]) und Thomas van de Walle (NA) diskutierten organisatorische Fragen der Langzeitsicherung von Unterlagen, etwa Speicherung, der Partner, deren Rollen und Kompetenzen im zunehmend automatisierten Prozess von der Schriftgutproduktion bis zur Archivierung. Wichtige Prinzipien bei allen Projekten der elektronischen Schriftgutverwaltung und Archivierung sind die enge Zusammenarbeit von IT-Spezialist/-innen und Archivar/-innen, der Fokus auf Erhalt der und Zugang zu den Daten und Metadaten sowie Sicherheit und Interoperabilität. In diesem Sinne wurde im Jahr 2006 der Standard of Exchange Data for Archiving (SEDA) eingeführt. Eine



Gebäude des neuesten Standorts des Archives Nationales in Pierrefitte-Sur-Seine (Paris) (Foto: Bettina Joergens)

große Herausforderung ist die Archivierung unstrukturierter Daten, wie Nachrichten, Audiodaten und Bilder sowie die in der anschließenden Diskussion angesprochene hybride Schriftgutverwaltung und Archivierung. Van de Walle rechnet damit, dass es noch 20 bis 30 Jahre dauern wird, bis alle Unterlagen elektronisch vorliegen.

Marie Laperdrix (Bureau Documentation Archives/SAEF¹⁰) referierte über das Archivierungssystem ARCAD des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, und digitale Technologie. Das Wirtschafts- und Finanzministerium (MEF) archiviert seine analogen und digitalen Unterlagen unabhängig vom Nationalarchiv und stellt sie für die Nutzung bereit. Seit 2008 arbeitet das MEF mit ARCAD, das sowohl historische Unterlagen, Altregistraturgut, unterschiedliche Dokumententypen (inklusive AV-Medien), analoges wie genuin digitales Schriftgut nach eigenem Standard in einem Prozess integriert. Ausführlich referierte Laperdrix über die Einführung und Schulung der Mitarbeiter/-innen sowie die Implementierung von Regeln für die Schriftgutverwaltung und Archivierung – ein Change Management-Prozess, etwa mit einer digitalen Ausstellung über elektronische Archivierung oder einem Zwölf-Stunden Training. Auch Pierre Marcotte (AN) setzte die Diskussion über die Veränderung von Arbeitsprozessen durch digitale Archivierungsprozesse am Beispiel des ADAMENT-Projekts (s. o.) fort: Er erläuterte die intensiven Workshops mit Vertretern/-innen aller beteiligten Partner und Kollegen/-innen innerhalb und außerhalb des Archivs. Dabei ging es u. a. um für die Anwendung optimaler Software, die hier mit der „agilen“ Methode der Softwareentwicklung erarbeitet wurde. Denn, so Marcotte: „Indeed, digital is turning the archivist’s world upside

down, profoundly changing his profession and the entire processing chain. From now on, the archivist is no longer „In front of“ but must work with others, starting with the computer scientist.”¹¹ Dies verdeutlichte Eleonore Alquier vom Institut National de l’Audiovisuel (INA)¹²: Sie stellte die zunehmend automatisierten Archivierungsprozesse, ebenso zur Festlegung der Metadaten, vor. Hintergrund ist die Tatsache, dass das INA, das auch Radio- und Fernsehsendungen archiviert, fast ausschließlich nur noch digitale Objekte übernimmt und bereitstellt und daher analoge AV-Medien verstärkt digitalisiert. Im Kontext der Diskussion über Automatisierung und durch die Digitalisierung veränderte Archivierungsprozesse stellte die Unterzeichnerin in einem Kurzreferat den im Landesarchiv NRW standardisierten Ablauf für die Digitalisierung von analogem Archivgut vor sowie das wesentliche Arbeitsprozesse abdeckende System V.E.R.A. (Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive).

⁵ Zum Zeitpunkt der Konferenz lagen 2 Millionen Digitalisate vor, wovon 1,5 Millionen online verfügbar waren.

⁶ L’archivage des messageries électroniques Preuve de concept VITAM, Version 1.2.-31 octobre 2013 (<http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/static/7140>; 25.11.2016).

⁷ S. a. <http://www.archives-nationales.culture.gouv.fr/web/guest/adamant-projet-d-avenir> (25.11.2016).

⁸ Interministerieller Archiv-Service (SIAF): Kommunikation und Förderung von Archiven.

⁹ S. z. B. <http://www.n-tv.de/thema/paris/archiv-33> (26.11.2016).

¹⁰ SAEF: Service des archives économiques et financiers.

¹¹ Unveröffentlichte Zusammenfassung der Tagung, S. 15.

¹² www.ina.fr (06.01.2017).

NEUE BEDINGUNGEN FÜR RECHERCHEINSTRUMENTE UND FINDMITTEL

Der Mittwoch, der 18.11.2015, stand (fast) ganz im Zeichen der digitalen Bereitstellung von Informationen über Archivgut und digitalisierten Archivalien. An einem Tag der extremen Verunsicherung ob der kriegsähnlichen, am Morgen noch unklaren, Ereignisse bei der Verfolgung der Attentäter vom 13.11.2015 diskutierten die Tagungsteilnehmer/-innen die Bereitstellung von gesicherten (i. S. des *ius archivi*) und (quellenkundlich) nachvollziehbaren Informationen in standardisierten Formaten durch öffentliche Archive. B atrice Herold (AN) und Michel Thibault (AN) pr esentierten neue Instrumente des Archives Nationales, wie das SOSIE Programm (Open Office Entry of Structured Finding Aids in EAD). SOSIE unterst utzt die Retrokonversion der Findmittel in ein EAD-kompatibles Format ganz im Sinne des Archival Information System (AIS, s. o.). In diesem teilautomatisierten Prozess erh alt jedes Findmittel einen sogenannten „unique reference marker“, der h ochstens mit dem Pr afix „FRAN_“ die Qualit at eines „Global Unified Identifier“ hat. Herold erl auterte ferner den virtuellen Lesesaal des AN mit verschiedenen Informationsebenen, u. a. die Recherche in Findmittel und – im pers onlichen Bereich – die Bestellung von Dokumenten in einen realen Lesesaal. Jessica Huyghe (AN) er orterte die (nicht nur) franz osische Debatte  uber die Priorisierung von Digitalisierungsprojekten sowie die f ur eine Online-Stellung von Reprographien relevanten Parameter. Huyghe erl auterte die dabei basale Rolle der Finanzierungskriterien des Kulturministeriums sowie die der anderen Partner, die sich an ausgew ahlten Digitalisierungsprojekten beteiligen. Eine Konsequenz ist, dass sich Digitalisierungsprojekte – sozusagen oft in sachthematischer Art und Weise – an den W unschen der Geldgeber orientieren, wie etwa die Digitalisierung aller Pl ane des Versailler Schlosses. Im Anschluss gab Rosa Gregori Roig einen kurzen Einblick in das Portal Spanisch sprachiger Archive „Pares“¹³. Dieses stellt Findmittel und kontextualisierte Digitalisate sowie diversen Nutzerservice bereit.

Aufgrund der besonderen Umst ande in Paris dieser Tage konnten Florence Clavaud und Alice Motte nicht selbst aus der Expertengruppe f ur archivistische Beschreibungen des International Council on Archives (ICA) (EGAD)¹⁴ berichten. Daniel Pitti¹⁵, Mitglied des Vorstands des EGAD und Tagungsteilnehmer,  ubernahm daher dieses Referat. Er er orterte die Geschichte der Entwicklung internationaler Standards durch den ICA und erl auterte die zurzeit existierenden Standards (ISAD-G, ISAAR-CPF, ISDF und ISDIAH) sowie die zunehmenden Bem uhungen, diese miteinander zu verbinden. Nun kommt es laut Pitti darauf an, die Standards f ur das Semantic Web „fit“ zu machen, also einer weitaus komplexeren Strukturierung von Informationen als es in den XML-Sprachen oder in Datenbanken bislang  ublich war. Die EGAD arbeitet zurzeit einerseits an einem konzeptionellen Modell f ur die Pr esentation von Archivalien im Kontext (Records in Context, RiC) und an einer Ontologie¹⁶, z. B. um die Beziehungen zwischen Kontextdaten zu Archivalien zu definieren. Die Abbildung komplexer Kontextinformationen einerseits und der Anspruch, nachvollziehbarer und eindeutiger Informationen andererseits, fordere – so Pitti – die Vorstellung von je einer (dominanten) Provenienz heraus: Bislang mussten sich Archivar/-innen entscheiden, welches die bedeutendste Provenienz etwa einer Akte ist, um sie

dem richtigen Provenienzbestand zuzuordnen zu k onnen. Das wird k unftig nicht mehr erforderlich sein, aber eine multidimensionale Beschreibung erfordern. Als Beispiel f ur die Implementation des neuen Standards pr esentierte Daniel Pitti das Social Networks and Archival Context-Projekt (SNAC).¹⁷ Darin findet man zu den angegebenen Personen z. B. Angaben  uber Archivbest ande verschiedener Archive, die sich auf eine bestimmte Pers onlichkeit beziehen.

Paul Drossens, Tagungsteilnehmer aus Belgien, komplettierte den Tag mit Einlassungen  uber archivrechtliche Fragen die Ver offentlichung von Findmitteln und die Bereitstellung von Archivalien in Belgien betreffend und damit  uber den weithin bekannten Spagat zwischen „Open Access“ einerseits und dem Schutz insbesondere von personenbezogenen Daten. Laut Drossens haben besonders die Archive die Aufgabe, den Schutz von pers onlichen Daten sowie auch den Zugang zu Informationen zu verteidigen. Nach Ende der Referate zum Auftrag der Archive,  offentlichkeit herzustellen und Individuen zu sch utzen, erlebte eine kleine Gruppe Tagungsteilnehmer/-innen, wie sehr das  offentliche Leben in Paris unter dem Terror litt. Denn nicht nur diejenigen, die zum ersten Mal in der Stadt an der Seine waren, wollten wenigstens ein Mal typische Sehensw urdigkeiten betrachten. Ihr Weg f uhrte in ein nahe gelegenes Lokal, dann am Kaufhaus Lafayette und dem Pariser Rathaus vorbei zur Notre Dame, zum Seine Ufer und den dort gelegenen Prachtbauten. Die Stra en und Lokale waren verh altnism a ig wenig bev olkert, daf ur standen schwer bewaffnete Soldaten und Polizisten etwa vor der Notre Dame. Die Innenstadt von Paris bot keine Atmosph ere zum Verweilen.

ARCHIVE, TECHNISCHE INTEROPERABILIT AT UND VERLINKTE DATEN

Am Donnerstag, den 19. November 2015,  berschlugen sich die Nachrichten im Liveticker von NTV weiter. Im R uckblick auf die Schie erei wurde versichert, dass der „Drahtzieher“ der Anschl age, Abdelhamid Abaaoud, dabei umgebracht wurde. Unterdessen f uhrten Sicherheitskr afte Razzien in Belgien durch, da dort weitere Paris-Attent ater vermutet werden. Die CISA-Tagung wurde an diesem Tag – planungsgem a  – in dem neuen Geb ude der Nationalbibliothek (BnF) (s. o.) fortgesetzt. Das Thema „Interoperabilit at und verlinkte Daten“ ist, wie angesichts des international operierenden Terrors und der grenz berschreitenden, sicherlich verbesserbaren, Kooperation bei der Terrorbek ampfung drastisch vor Augen gef uhrt wurde, keines, das ausschlie lich Wissens- und Informationseinrichtungen wie Archive und Bibliotheken ver andert.

Florence Clavaud (AN, ICA/EGAD Working Group) kn upfte mit ihrem Vortrag an das Referat von Daniel Pitti am Vortag an und er orterte das Projekt der EGAD-Arbeitsgruppe des ICA zur Erarbeitung einer Ontologie f ur Archive zur Vernetzung und zum Austausch von Informationen aus Archiven, wie sie es f ur Bibliotheken und Museen bereits gibt. Eine Ontologie f ur Archive w urde einerseits die vernetzte Repr esentation von Wissen aus Archiven besonders im Semantic Web und zwischen heterogenen Bereichen unterst utzen und andererseits die eindeutige Zuordnung einer Information zu einem bestimmten Archiv durch den Unique Identifier (URI) gew ahrleisten. F ur das Archivwesen wird die formale, computerlesbare Sprache RDF (Resource Description

Framework)¹⁸ verwendet. RDF hat, so die Erläuterung von Clauvaud, die Funktion wie XML für EAD. EAD und EAC-kodierte Daten könnten, aber müssten nicht weiterhin verwendet werden, um die Archiv-Ontologie zu nutzen. Auf die Frage von Stefano Vitali, Teilnehmer aus Italien, ob diese Ontologie den Daten- und Informationsaustausch zwischen Behörden und Archiven unterstützen würde, bejahten Florence Clauvaud und Daniel Pitti gleichermaßen. Pitt ergänzte, dass damit sogar Prozesse des Records Managements und der Übernahme sowie Archivierung unterstützt werden könnten.

Anila Angjeli (BnF) folgte mit einer Präsentation über den International Standard Name Identifier (zertifiziert nach ISO 27729:2012), mit dem dauerhaft und weltweit Personen und öffentliche Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Kunst und Archivwesen eindeutig identifiziert werden könnten. Die Online-Datenbank enthält 8,4 Millionen registrierte Individuen und 525.000 Organisationen (November 2015).¹⁹ Auch diese Daten sind durch URI im Internet klar zuzuordnen. Angjeli erörterte ferner die verschiedenen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der Daten im Netz und damit der global eindeutigen Identifizierungssystematiken (etwa der OCLC, Online Computer Library Center, Inc.²⁰).

Im Anschluss referierte Kartell Briatte (Département des Systèmes d'Information Patrimoniaux) über das Projekt des französischen Kulturministeriums zur Standardisierung von Daten aus dem Bereich der Kultur, HADOC (Harmonisation des Données Culturelles)²¹, mit dem die Verbesserung der Datenqualität und die Interoperabilität angestrebt wird.

Elydia Barret (Campus Condorcet²²) stellte den im Bau befindlichen neuen Campus Condorcet für Sozialwissenschaften in Auberville vor, dessen Herzstück das Grand Equipement Documentaire (GED), eine enorme Zusammenführung von 50 bislang auf die Stadt verteilte Bibliotheks- und Aktenbeständen, sei. Der Zugang zu den Informationen soll nach Fertigstellung im Jahr 2019 an sieben Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag gewährleistet sein. Auch dieses Projekt zielt auf eine verbesserte Vernetzung von Wissen und Forschung. Abschließend – vor dem Rundgang durch das Gebäude der BnF (Site François-Mitterrand) – erläuterten Ange Aniesa und Peter Stirling (BnF) die Archivierung von digitalen Beständen und von Internetseiten durch das BnF, insbesondere die Auswahlkriterien, den Erhalt der Daten und die Bereitstellung der digitalen Sammlungen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der CISA-Tagung besuchte eine kleine Gruppe von Teilnehmer/-innen die Ausstellung „Secret d'Etat. Surveiller, protéger, informer. VIIe-XXe siècle“ im Nationalarchiv im Soubise-Palast,²³ die uns mit dem historischen Rückblick auf den Nutzen und den Schaden von Geheimdiensttätigkeiten in die Gegenwart einer Krise der Sicherheitsdienste katapultierte.

VERMITTLUNG VON ARCHIVINFORMATIONEN DURCH WEBANGEBOTE UND ARCHIVPÄDAGOGIK

Während am Freitag, den 20. November 2015, die Polizei noch weiter nach flüchtigen Attentätern fahndete und sich Politiker/-innen in ganz Europa mit (vermeintlichen) Lösungen zur Terrorabwehr überschlugen, versuchten viele Menschen, einerseits eine Form der Trauer zu finden und andererseits die Bedeutungen von

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit neu zu formulieren. Ganz im Sinne einer offenen Gesellschaft und damit „offener Archive“ wurde der letzte Tagungstag gestaltet: Es ging um die Bereitstellung von Archivinformationen online und im persönlichen Kontakt.

Zunächst aber holte Florence Clavaud ihr Referat über die archivistischen Erschließungsstandards ISAAR (CPF) zur Beschreibung von Schriftgutproduzenten mittels XML/EAC-CPF sowie zur Vernetzung der Daten mit anderen Datensätzen nach. Beatrice Herold erläuterte im Anschluss ein Kooperationsprojekt zwischen dem AN und dem Météo France (das französische Wetteramt) zur Digitalisierung, Sicherung und Bereitstellung von Wetterdaten, -karten, -berichten aus Frankreich und den ehemaligen französischen Kolonien von 1850 bis 1960 (ca. 2 Regalkilometer). Im folgenden Vortrag von Brigitte Guigueno (AN) wurde das Verhältnis zwischen Archiv und Öffentlichkeit grundsätzlicher betrachtet. Dabei stand die stetig wachsende Gruppe der Internet-Nutzer/-innen im Mittelpunkt. Ihre Reflektionen basierten auf einer Studie des Interministeriellen Services der Archive Frankreichs in den Jahren 2012 bis 2014 über die Nutzung des Internets durch Archive für die Öffentlichkeitsarbeit. Während einige Archive das Internet lediglich als zusätzliches Medium betrachteten und weiterhin den Archivar/die Archivarin als Mittler/-in zwischen Nutzer/in und Archivalen sahen, ist für die anderen Archive das Internet ein Instrument, um Interessierte direkten und selbständigen Zugang zu Archivgut (in Reproduktion) zu ermöglichen. In einer zweiten Studie in den Jahren 2013 und 2014 wurden verschiedene Nutzer/-innen von Internetseiten von Archiven differenziert. Wenig überraschend, doch in der Höhe verblüffend, ist die Tatsache, dass demnach 94 % der Nutzer von Archivseiten Genealogen/-innen sind. Sie interessieren sich in erster Linie für digitalisiertes Archivgut, Findmittel und Hilfen für die eigene Recherche, dabei insbesondere für geographische Orientierungshilfen. Weitere Angebote, wie virtuelle Ausstellungen oder kulturelle Informationen, sind weniger attraktiv für diese Usergruppe. Guigueno betonte abschließend die hohe Bedeutung von gut gestalteten und damit leicht zu nutzenden Internetangeboten – auch im Sinne der Zusammenführung von Archiv Webseiten in (internationalen) Portalen. Henri Massenet (AN) ergänzte diese Ausführungen mit dem Bericht von einer ähnlichen Studie über Nutzer/-innen des Webangebots des AN sowie von einem Projekt zur Verbesserung des Internetauftritts.

13 <http://pares.mcu.es/> (06.01.2017).

14 <http://www.ica.org/en/about-egad> (06.01.2017).

15 <http://archive1.village.virginia.edu/dvp4c/pittivita.html> (06.01.2017).

16 Die Ontologie wird die technischen Sprachen von RDF, RDFS, OWL und SKOS verwenden. Die Standards werden von W3C veröffentlicht (wie XML).

17 <http://socialarchive.iath.virginia.edu/> (06.01.2017).

18 S. z. B. <https://www.w3.org/2001/sw/wiki/RDF>; see also <http://www.ica.org/en/egad-resources> (13.01.2017).

19 S. <http://www.isni.org/> (13.01.2017).

20 S. <https://www.oclc.org/de-DE/home.html> (13.01.2017).

21 S. <http://www.culturecommunication.gouv.fr/Ressources/Harmonisation-des-donnees-culturelles/Normes> (13.01.2017).

22 S. <http://www.grand-paris.jll.fr/en/news/campus-condorcet-open-city/> (13.01.2017).

23 S. <http://www.archives-nationales.culture.gouv.fr/web/guest/le-secret-de-l-etat>; s.a. Le Figaro, Premium vom 02.12.2015 (<http://www.lefigaro.fr/culture/2015/12/02/03004-20151202ARTFIG00308-secret-d-etat-aux-archives-nationales.php>) (13.01.2017). S. den Ausstellungskatalog: Fuligni, Bruno, Secret d'Etat. Les grands dossiers du ministère de l'intérieur, 1870-1945, Paris 2014.

Im Vordergrund stehen eine Überarbeitung der Struktur, die Hervorhebung des Serviceangebots und die Verbesserung der Algorithmen, um neue Technologien wie das Semantic Web zu integrieren. Auch in der Ukraine wurden die Internetseiten der Archive im InterPARES Trust“-Projekt (2014-2015) analysiert, wie die Tagungsteilnehmerin Iryna Tiurmenko, referierte. Es ging darum, den Stand des Online-Angebots der Archive festzustellen. Der Fokus liege momentan auf der Bereitstellung von Findmitteln und virtuellen Ausstellungen.

Valerie Tesnière (Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine, BDIC) erläuterte, wie das BDIC als Einrichtung für Zeitgeschichte, die Bibliothek und Archiv zugleich ist, historische Themen und Dokumente etwa auch für Schülerinnen und Schüler zur Geschichte des Ersten Weltkriegs bereitstellt, etwa mit einem Mooc (Massive Open Online Course). Insbesondere Laien können für solche Angebote gewonnen werden. Abschließend referierte Annick Pegeon (AN) über das archivpädagogische Angebot des AN für die „digital natives“ und ging zunächst auf die Geschichte der didaktischen Methoden seit 1950 ein. Heute käme es darauf an, passende und lesbare Dokumente auszuwählen, sie nicht zuletzt für die Lehrkräfte aufzuarbeiten und archivpädagogische Projekte zu ausgewählten Themen zu organisieren. Ferner ist einerseits die Interaktion in der Gruppe und mit den Pädagogen/-innen enorm wichtig, jedoch auch die mit geeigneten

Onlineinstrumenten, wie Moodle (eLearning-Programm). Das AN erreicht mit seiner archivpädagogischen Arbeit jährlich 12.000 Kinder und Jugendliche. Dabei kooperiert es nicht nur mit Lehrkräften für Geschichte, sondern auch für Französisch, Physik und anderen Fächern.

Schließlich berichtete David Leitch (ICA) von der Geschichte, den Aufgaben und den Angeboten des ICA. Gleichzeitig warb er für ein internationales Engagement im ICA sowohl als Archiv als auch als Einzelperson.

Die Reise nach Paris lohnte sich trotz der bedrohlichen Umstände schon alleine wegen des sehr dichten und vor allem attraktiven Programms. Sowohl die Vorträge als auch die Diskussionen waren auf einem erfreulich hohen Niveau und daher enorm wertvoll für die aktuelle archivfachliche Diskussion. Es bleibt nur zu hoffen, dass die neu geknüpften Kontakte über viele Landesgrenzen hinweg weiterhin zu einem fruchtbaren Austausch führen. Denn diese Tagung führte wieder einmal deutlich vor Augen, wie ähnlich die Themen und Herausforderungen sowie teilweise auch die Lösungsansätze der Kolleginnen und Kollegen nicht nur im europäischen Ausland sind. Wie wichtig eine internationale Zusammenarbeit ist, zeigte die Intervention von Archivarinnen und Archivaren bei der Formulierung der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Bettina Joergens, Detmold

POETRY EXERCISES: AN ARCHIVE OF (UN)FAMILIAR THINGS EIN ARCHIV IM ARCHIV

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Von einer nicht alltäglichen Kooperation zwischen einem „klassischen“ Stadtarchiv, dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, und einem performativen Archiv soll an dieser Stelle kurz berichtet werden. „Poetry Exercises: an archive of (un)familiar things“, konzipiert von der deutsch-griechischen Künstlerin Marialena Marouda, versteht sich als ein performatives Archiv. Es konnte im Herbst 2016 erstmals in Deutschland im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main (ISG) präsentiert werden. Die dreitägige, gut besuchte Veranstaltung (26. bis 28. Oktober 2016) war zugleich Teil des Festivals „Implantieren“, das unter

dem Schlagwort Archiv-Boot-Buch-Club-Rennbahn-Studio Tanz- und Performanceprojekte in auf den ersten Blick ungewöhnlichen Frankfurter Schauplätzen präsentierte.

Das Kunstprojekt besteht aus einem performativen Teil, den „Poetry Exercises“ und einem installativen Teil, dem „Archive of (un)familiar things“. Die Poetry Exercises sind Improvisationsspiele zwischen zwei oder mehreren Performer*innen, die auf Sprache basieren. Diese Übungen erzählen auf verschiedene Arten von zeitgenössischen Erfahrungen. Zum Beispiel imitieren die Performer*innen alltägliche Klänge, wie das Geräusch von



Poetry Exercises: an archive of (un)familiar things (Foto: Jörg Baumann, Refektorium im Karmeliterkloster)

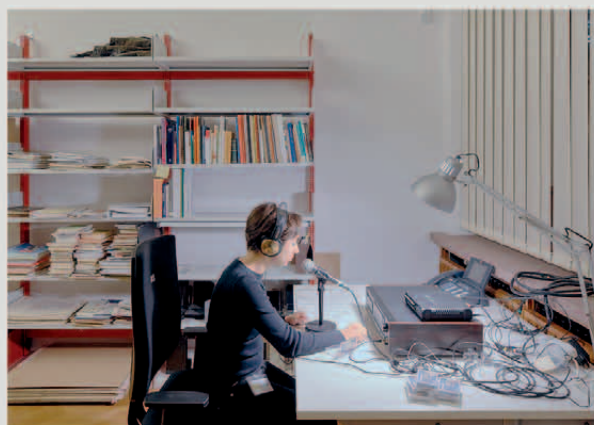
vorbeirauschenden Autos. Oder sie beschreiben, sich gegenseitig wiederholend, widersprechend und ergänzend, vertraute Orte wie das eigene Schlafzimmer oder eine Straßenecke.

Im eigentlichen Archiv des Projekts, welches an drei Arbeitsstationen in den Räumen des ISG installiert war, wurden diese persönlichen Erfahrungen in der Form von Handlungsanweisungen „inventarisiert“: Als Anleitungen zur Imitation von Geräuschen, als Listen, um Räume im Detail zu beschreiben, oder als Fragen, um bekannte Begriffe (neu) zu definieren. Die Besucher*innen des „Archive of (un)familiar things“ konnten dieses Material sichten, aber auch direkt Anleitungen für eigene Orte, Geräusche oder Definitionen beisteuern. Die Materialien, die dieses Archiv sammelt, funktionieren somit als Aufforderungen, sich selbst einzubringen. Die von den Besucher*innen hinzugefügten Materialien fungieren wiederum als Basis für die Performances. So thematisiert dieses „Archiv“ die Lücke, die sich zwischen dem eigentlichen Bewohnen einer Stadt und den in Stadtarchiven aufbewahrten Dokumenten öffnet.

In der Konzeption der Arbeit war es Marouda und ihrem Team wichtig, auch einen Einblick in die Bestände des ISG selbst zu vermitteln. Es ging also nicht einfach darum, Kunst bzw. eine Kunstaussstellung für eine gewisse Zeit in den Archivräumen zu

platzieren. Die Performer*innen waren vielmehr dezidiert an den archivischen Abläufen und den Beständen eines Stadtarchivs interessiert. Das Institut war daher nicht nur intensiv in die Vorbereitungen involviert, sondern öffnete auch an drei Abenden einen Teil seiner nicht öffentlichen Räume für performativ-archivische Arbeitsstationen und die Performance-Aufführungen. Die Besucher*innen konnten über ein Leitsystem das Institut erkunden und an Führungen von Archivar*innen des ISG teilnehmen. Zusätzlich zeigte eine Auswahl an Dokumenten aus dem Fotobestand, selten gehörten Audioaufnahmen und digitalisierten Filmen die Diversität von Aufnahmetechniken und „Stadtbildern“. Für die an der Vorbereitung der Performance beteiligten Archivar*innen bestand die Möglichkeit, über die eigene Archivierungs- und Bewertungspraxis im Dialog mit Künstler*innen, die an eben solchen Fragestellungen interessiert waren, nachzudenken. Mittels der „Poetry Exercises: an archive of (un)familiar things“ ist für die Künstler*innen und die Besucher*innen der Performances ebenso wie für das ISG selbst ein neuer Zugang zum Gedächtnis der Stadt und zur Kultur der Erinnerung entstanden.

Joachim Kemper, Frankfurt/Marialena Marouda, Brüssel/Maja Zimmermann, Berlin



Poetry Exercises: an archive of (un)familiar things (Foto: Jörg Baumann)

ARCHIVALISCHE QUELLENKUNDE, ARCHIVISCHE ARBEITSFELDER, ARCHIVARISCHE FACHKOMPETENZEN

ZUR JAHRESTAGUNG DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 2016

„Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter“ war der Titel der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, die in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, den Oberösterreichischen und Steiermärkischen Landesarchiven sowie dem Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare vom 9. bis 11. November 2016 im Wiener Stadt- und Landesarchiv stattfand.

Das Programm bot neben der Eröffnung und Abschlussdiskussion vier Sektionen mit 18 Beiträgen sowie einen Abendvortrag mit einer Podiumsdiskussion im Anschluss. Drei Referate (einschließlich der Diskussion danach) und die Abendveranstaltung wurden auf Englisch dargeboten, wodurch die internationale Ausrichtung der Tagung unterstrichen wurde, zu der neben Mitwirkenden aus Österreich, Deutschland und der Schweiz auch Referentinnen und Referenten aus Manchester, Maribor, Toronto und Vancouver angereist waren. Die Beiträge werden als Sammelband in den „Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ erscheinen; die Abstracts wurden vollständig schon vor der Tagung zweisprachig in das Netz gestellt! Angesichts dessen soll dieser Bericht über die Jahrestagung kurz gehalten bleiben; sein wesentliches Ziel besteht darin, auf sie aufmerksam zu machen.

Das Besondere an der Tagung war die Breite der Themen, die nahezu alle Aspekte heutiger Archivarbeit abdeckten. In diesem umfassenden Ansatz ist auch die Bedeutung der Jahrestagung zu sehen. Denn während Archivtagen und archivfachlichen Kolloquien heute in der Regel aus naheliegenden und guten Gründen eine bewusst gewählte Fokussierung auf bestimmte Arbeitsfelder und Problemstellungen zugrunde liegt, wollten die Veranstalter ganz global „nach der Position der Archive in der Gegenwart und ihrer Bedeutung im Informationszeitalter“¹ fragen. Die im Abstract zu der Tagung vorab formulierte Annahme, dass hierbei „von der Existenz eines Spannungsfelds zwischen Sein und Sollen/Wollen“ auszugehen ist, hat sich im Ergebnis ebenso bestätigt wie die im Abstract ebenfalls bereits greifbare These, dass „neue

Strategien“ und „erweiterte Fähigkeiten und Fertigkeiten“ der Archivarinnen und Archivare zu überdenken seien, „ohne dass ‚traditionelle‘ Fähigkeiten und Fertigkeiten obsolet werden würden, was bei abnehmenden Ressourcen Zielkonflikte eskalieren lässt, zu Priorisierungen/Spezialisierungen sowie vor allem zur Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen und Institutionen zwingt“. Aus deutscher Perspektive ist eine weitere Besonderheit zu vermerken. Im Einklang mit der traditionell stark ausgeprägten Ausrichtung der österreichischen Archivarsausbildung und Archivwissenschaft auf die Quellenkunde setzte das Fachprogramm mit einer Sektion zur „Kategorisierung von Informationen – (Neue) Quellenkunde im Archiv“ ein, die von Luciana Duranti (Vancouver) moderiert wurde. Gerne nutzte der Verf. die Möglichkeit, im Rahmen seines Referats „Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert“ das gerade gestartete Projekt „Südwestdeutsche Archivalienkunde“² vorzustellen, das federführend vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften in Tübingen durchgeführt wird. Er machte dabei erneut deutlich, in welchem Maße Bedarf besteht, die archivalische Quellenkunde in Verbindung mit den Historischen Grundwissenschaften bis in die Gegenwart fortzuschreiben, wozu gerade die Archivarinnen und Archivare mit ihrer im Berufsalltag erworbenen Fachkompetenz prädestiniert und gefordert sind. Holger Berwinkel (Berlin) bestätigte dies richtungweisend mit seinem folgenden Referat über „Probleme einer Aktenkunde der Zeitgeschichte“, in dem er grundsätzliche Überlegungen zur Methodik anhand von bemerkenswerten aktuellen Beispielen anstellte.³ Elizabeth Kata (Wien), „Archivalienkunde von unten? Möglichkeiten einer Archivalienkunde für Unterlagen aus Neuen Sozialen Bewegungen am Beispiel feministischen Archivguts“ bot – ebenfalls richtungweisend – neue Perspektiven und Einsichten, indem sie zu beobachtende Erscheinungsformen des Schriftguts emanzipatorischer Bewegungen aus nicht-administrativen und antihierarchischen Entscheidungsstrukturen ableitete, womit sie Grundlagen vor allem für die Bewertung entsprechender Unter-

lagen legte; sie sollten unbedingt Beachtung auch bei allen Kolleginnen und Kollegen finden, die sich mit archivischer Überlieferungsbildung befassen. Wechselseitige Verbindungen zwischen diesem Arbeitsfeld und quellenkundlicher Betrachtung wurden auch im folgenden Referat mit dem Titel „Trusting Records in the Digital Age: Changing Archival Perspectives“ deutlich, in dem Heather MacNeil (Toronto) aus der Sicht des Records Management auf die schon lange diskutierte Notwendigkeit einging, im Digitalen Zeitalter die Entstehung von Unterlagen seitens der Archive von Anfang an aktiv zu begleiten, um ihre Vertrauenswürdigkeit sicherzustellen. Insgesamt hat die Sektion gezeigt, dass der archivalischen Quellenkunde als archivarische Fachkompetenz unvermindert höchste Bedeutung beizumessen ist und dass sie bezogen auf jüngere und jüngste Überlieferungen geradezu unverzichtbar ist, da sie wesentliche Erkenntnisse für die Archivarbeit liefert. Die – gemessen am archivarischen Fachdiskurs der letzten Jahre in Deutschland – ungewöhnliche Platzierung einer solchen Sektion gleich zu Beginn der Tagung machte dies sichtbar. Das zweite Panel unter dem Vorsitz von Elisabeth-Schöggel-Ernst war dem Themenfeld „Überlieferungsbildung und Bewertung“ gewidmet. Helga Penz (Wien), „Nil memorabile sed tamen asservandum. Merkwürdigkeit und Überlieferungsbildung: Das Beispiel der Archive katholischer Ordensgemeinschaften“ berichtete über einen Überlieferungsbereich, der bisher kaum Aufmerksamkeit im Kontext der Überlieferungssicherung und -bildung gefunden hat. Umso interessanter war ihr methodisch fundiertes Referat. Matthias Buchholtz (Berlin), „Alles doch ganz einfach? Archivische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl“ wies abermals auf Defizite in der archivischen Praxis hin, um klare Zielorientierungen einzuklagen. Für seine Beharrlichkeit ist ihm zu danken. In welchem Maße angesichts der „Flut der Bilder“ Handlungsbedarf besteht, mutige und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen, führte uns bewusst drastisch und damit völlig angemessen Michel Pfeiffer (Chur) vor Augen. Theoretisch versiert und praxisnah zeigte er zugleich die Anwendbarkeit, aber auch Grenzen bisheriger Bewertungsstrategien und -methoden für diese Herausforderung auf – ein Beitrag, der in besonderer Weise zur weiteren Diskussion aufforderte und auf breite Resonanz stoßen sollte. Auf die spezielle Aufgabenstellung der Sicherung, Bewertung und Zugänglichmachung privater Unterlagen in Archiven der neuen sozialen Bewegungen ging sodann Christa Ehrmann-Hämmerle (Wien), „Privat_öffentliche Überlieferungen: Das Beispiel der ‚Sammlung Frauennachlässe‘ an der Universität Wien“ ein. Ihre Schilderungen können als beispielhaft für die Situation vieler vergleichbarer Archive gesehen werden, wozu nur auf das jüngst publizierte Positionspapier des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare⁵ verwiesen sei. Markus Schmidgall (Bregenz), „Überlieferungsbildung und Erschließung im digitalen Bereich. Ein Arbeitsbericht aus dem Vorarlberger Landesarchiv“ ging danach exemplarisch auf Strategien und Maßnahmen bei der sich formierenden Archivierung digitaler Unterlagen in Österreich ein. Dass das Thema derzeit in Österreich engagiert in Angriff genommen wird, war mehrfach auf der Tagung zu spüren. Insgesamt zeigte sich in der Sektion, dass auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung und Bewertung überhaupt nach wie vor ein besonders hoher Diskussionsbedarf besteht und wie leicht man hierbei immer wieder in dieselben Kontroversen einmündet, was auf einen offenkundig noch nicht hinreichend abgeschlossenen Diskussionsstand schließen lässt – dies gilt vor allem für die Bedeutung definierter

Ziele der Überlieferungsbildung und die Praktikabilität von Dokumentationsplänen/-profilen. Dass sich dabei heute die Frage der gezielten Auslese in bisher unbekannt Dimensionen stellt und neue Wege zu suchen sind, verwies dann aber weit darüber hinaus.

Informationsaufbereitung und -vermittlung war die dritte Sektion unter dem Vorsitz von Heinrich Berg (Wien) überschrieben. Andreas Kellerhals (Bern), „Leuchtturm oder GPS – welche Orientierung in der Infosphäre?“ zeigte die Grenzen des klassischen Findbuchs für den von der digitalen Welt geprägten Nutzer auf und plädierte dezidiert für einen „Ausbruch aus dem Gefängnis tektonischer Erstarrung“, bei dem traditionelle Elemente des Erschließens mit modernen Orientierungssysteme ergänzt werden, die ein freies Navigieren erlauben. Regelrechte Bewunderung gebührt der Informatikerin Brigitte Krenn (Wien), die in ihrem Referat über „Methoden der Künstlichen Intelligenz zur Erschließung von Textinhalten“ ebendenselben anschaulich Nachvollziehbarkeit verlieh und damit auch den geisteswissenschaftlich geprägten Zuhörern eine verständliche Grundlage für die unbedingt zu führende Diskussion über den Einsatz entsprechender Werkzeuge vermitteln konnte. Ein überzeugendes Stadtgeschichts-Wiki stellte Christoph Sonnlechner (Wien), „Parallelangebot oder Wegweiser in die Zukunft? Das weltweit umfangreichste Stadtgeschichts-Wiki und seine Interaktion mit dem Wiener Archivinformationssystem WAIS“ vor, bevor Georg Vogeler (Graz), „Vernetzung: Zum Verhältnis von klassischen Formen der Archiverschließung und IT-gestützter Information Retrieval“ anhand von Beispielen nochmals sehr Grundsätzliches und Perspektivisches zur Problematik traditioneller Erschließungsstandards in der digitalen Welt sagte. Beschlossen wurde die Sektion von Miroslav Novak, der in seinem Beitrag „Archival Information System: A Bridge Between Past, Present and Future“ ebenfalls die Notwendigkeit betonte, tradierte Erschließungsformen den neuen Anforderungen, aber auch Einschränkungen der digitalen Welt anzupassen.

Jakob Wührer saß der vierten und letzten Sektion vor, die unter dem Titel „Das Archiv in seiner Umwelt“ den Erwartungen der Archivträger, des gesellschaftlichen Umfelds und der Nutzer nachging, um die traditionelle Rolle des Archivs zu hinterfragen. Dabei stand mit dem Referat von Patrick Joyce (Manchester), „Archival Powers – Archives and State Making“ zunächst noch einmal die materielle Praxis der Schriftgutproduktion und -verwaltung als konstitutives Element bürokratischer Staatsgewalt und Autorität für den Archivträger im Vordergrund. Dietmar Schenk (Berlin), „Was heißt heute ‚Archiv‘? Eine Standortbestimmung nach dem ‚archival turn‘“ problematisierte die Vieldeutigkeit des Begriffs

¹ <https://bioeg.hypotheses.org/1816>; letzter Abruf 19.03.17.

² Im Folgenden sind alle Zitate den Abstracts zur Tagung (wie vorige Anm.) entnommen.

³ Zum Projekt vgl. <https://www.landearchiv-bw.de/web/61728>; letzter Abruf 19.03.2017.

⁴ Verwiesen sei hier auf das Blog von Holger Berwinkel zur Aktenkunde, wo sich auch ein kurzer Bericht über den aktenkundlichen Ertrag der Wiener Tagung findet – <https://aktenkunde.hypotheses.org/599#more-599>; zuletzt abgerufen am 22.03.2017.

⁵ Vgl. dazu das Positionspapier, „Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen“ des Arbeitskreises Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., in: *Archivar* 69 (2016), S. 179-186; siehe auch <https://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/428.html>; zuletzt abgerufen am 19.03.2016.

„Archiv“ und seine vom traditionellen Archivwesen losgelöste Verwendung nach dem „archival turn“ in den Kulturwissenschaften, um sodann „klassische Merkmale“ in moderner Lesart auf ihre definitorische Tauglichkeit hin zu befragen. Dabei unterstrich er die Bedeutung von Adolf Brenneke für die Entwicklung der Archivwissenschaft, die bisher nicht hinreichend erkannt sei. Der Titel des Beitrags von Joachim Kemper (Frankfurt am Main), „Externe Kommunikation und digitale Vermittlung – heraus aus der archivischen Staubecke“ war zwar als Frage formuliert, ließ aber den Kern der Botschaft schon erkennen: Archive müssen sich mittels digitaler und sozial-medialer Angebote positionieren und in der Konkurrenz der Kulturgut verwahrenden Institutionen behaupten. Beschlossen wurde die Reihe der Beiträge durch einen Vortrag von Mario Glauert (Potsdam) zum Thema „Was ist ein erfolgreiches Archiv“, in dem er nach Kennzeichen, Kriterien und Kennzahlen fragte, um einerseits diesbezüglich Defizite deutlich zu machen, andererseits aber auch Anregungen und Wege aufzeigte, die zu ihrer Behebung einzuschlagen sind.

Nicht nur nach der „Zusammenfassung und Abschlussdiskussion“ unter der Leitung von Peter Csendes (Wien) und Gerhart Marckhgott (Linz), sondern vor allem während der gesamten Tagung wurde viel diskutiert, wobei der Zeitplan immer mal wieder drohte, aus dem Ruder zu laufen, dann aber mit leichten Modifikationen doch wieder eingehalten werden konnte. Offensichtlich entsprach die Größe der Tagung mit zwischen 50 und 80 Teilnehmern in den einzelnen Sektionen (so die grobe Schätzung des Verf.) idealen Bedingungen für einen regen Austausch, der sich auch stets in den Pausen und gemeinsamen Mahlzeiten der Referentinnen und Referenten fortsetzte. Sicherlich aber wirkten

sich auch die Qualität der Beiträge wie auch die Fachkompetenz der Teilnehmer und nicht zuletzt die jeweils professionelle Moderation positiv aus.

Besonderer Erwähnung bedarf noch die englischsprachige Abendveranstaltung im schönen Ambiente des Alten Rathauses, in der Luciana Duranti in ihrem Vortrag „The Right to be Remembered and the Duty to Memorialize: the Role of Archives in an Increasingly Networked Society“ die Fragilität der zeitgenössischen Überlieferung und daraus abzuleitende Strategien der Archive thematisierte, wobei sie näher auf die Zielsetzungen ihres kooperativen „InterPARES-Projekts“ einging. Selbstbewusst und temperamentvoll vertrat sie ihre Thesen in der anschließenden Podiumsdiskussion mit Thomas Just (Österreichisches Staatsarchiv), Alfred J. Noll (Rechtsanwaltskanzlei Noll, Keider, Wien) und Heidemarie Uhl (Österreichische Akademie der Wissenschaften: Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte, Wien) unter der Leitung von Thomas Stockinger (Institut für Österreichische Geschichtsforschung), mit der zu später Stunde ein langer Tag seinen Abschluss fand.

Selten ist der Verf. von einer Tagung mit solch einer Fülle von Anregungen zurückgekehrt. Der große Gewinn lag in der Vielfalt der Perspektiven und zugleich dem globalen Blick auf die archivalische Überlieferung, die archivischen Arbeitsfelder und die archivarischen Fachkompetenzen. Geradezu vorbildlich war die persönliche Betreuung durch die Veranstalter. Dem Organisationsteam – namentlich Heinrich Berg, Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer – wie auch allen Beteiligten nochmals ein herzliches Dankeschön!

Robert Kretzschmar, Stuttgart

VON BEARBEITERNESTERN, DATENPAKETEN UND DEDUPLIKATION

WORKSHOP „KREATIVE DIGITALE ABLAGEN UND DIE ARCHIVE“ IN MÜNCHEN

Eine aktuelle und drängende Problematik im Archivbereich ist die Übernahme und Bewertung von Fileablagen. Dies bewies der Workshop „Kreative digitale Ablagen und die Archive“ des Ausschusses Digitale Archive der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA),

der vom 22. bis 23. November 2016 in den Staatlichen Archiven Bayerns stattfand. Das große Interesse an dieser Fragestellung zeigte die hohe Zahl von über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Fileablagen machen neben E-Mail-Accounts, Datenbanken, Fach-

verfahren und dem E-Publishing einen zentralen Bereich digitaler Unterlagen aus, der die Archive seit einigen Jahren vor neue Herausforderungen stellt. Darunter werden Dateisammlungen von einzelnen Mitarbeitern und Organisationseinheiten verstanden, die außerhalb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS) abgelegt werden. Charakteristisch sind eine Vielzahl an Formaten sowie eine individuelle und nicht genormte Struktur. In der Regel stehen die Fileablagen jedoch nicht für sich allein, sondern werden durch analoges Schriftgut ergänzt. Auf diese Weise entstehen so genannte hybride Unterlagen, die bei der Übernahme stets auf Vollständigkeit, Redundanz und Rechtsrelevanz geprüft werden müssen.

Nach der Begrüßung durch Margit Ksoll-Marcon, Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns und derzeit Vorsitzende der KLA, und Kai Naumann, Vorsitzender des Ausschusses „Digitale Archive“ der KLA, führten Annekathrin Miegel und Sigrid Schieber vom Hessischen Landesarchiv sowie Christoph Schmidt vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in die Thematik der unstrukturierten Fileablagen sowie ihrer Übernahme und Archivierung ein. „Das Chaos ist in der Praxis größer als gedacht“, stellten die Referenten zu Beginn ihres Vortrags „Vom richtigen Umgang mit kreativen Ablagen“ fest. Im Vergleich zur Bewertung analoger Unterlagen müsse zudem neben der Archivwürdigkeit immer auch die Archivfähigkeit der angebotenen Dateien, also die Speicherung in einem langzeitfähigen Format, bedacht werden. Die permanente Fortführung digitaler Fileablagen führe in vielen Fällen dazu, dass bei Übernahmen nur Momentaufnahmen abgebildet werden können.

Niklas Konzen (Archivschule Marburg) führte in seinem Vortrag „Was ein DMS mit einer Dateisammlung gemeinsam hat“ aus, dass DMS-Systeme unter bestimmten Umständen große Ähnlichkeit mit einer Fileablage bekommen können, wobei besonders drei Punkte auffielen: die Nichtberücksichtigung geltender Standards für DMS (z. B. DOMEA), die Unvollständigkeit der Metadaten und die Heterogenität der Ablagestrukturen. Bei Aussonderungen aus solchen DMS-Ablagen können somit ähnliche Probleme wie bei den Dateiablagen entstehen. Es ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich, dass bereits einige Firmen unter dem Schlagwort „DMS-Sanierung“ das Nachbessern fehlgeschlagener E-Akten-Projekte als Dienstleistung anbieten. Über ihre Erfahrungen mit im Netz frei verfügbaren Programmen zur Datenduplikation (z. B. Duplicate File Detective, Tree Size Pro) referierte Susanne Belovari (Universität Illinois/USA). Mit Hilfe dieser Programme identifizierte sie die in den Datensätzen einer baden-württembergischen Schule enthaltenen Duplikate,

die sie zur Dezimierung der Datenmenge löschte. In einem zweiten Schritt nahm sie die qualitative Bewertung der verbliebenen Datensätze vor. Auf diese Weise konnte sie in einer Bearbeitungszeit von vier Tagen die ursprüngliche Datenmenge massiv reduzieren. Belovari kam im vorliegenden Testfall zu dem Ergebnis, dass lediglich 11 Prozent der Datensätze archivwürdig waren.

Neben archivfachlichen Überlegungen zu kreativen digitalen Ablagen standen praktische Aspekte im Mittelpunkt: In kurzen Vorträgen hatten sowohl Archivare als auch Software-Entwickler die Möglichkeit, verschiedene technische Lösungen und Konzepte für den (Pre-)Ingest vorzustellen, also Werkzeuge zur Vor-Strukturierung und Bewertung digitaler Ablagen. Das innovative Konzept des Workshops ermöglichte es den Teilnehmern, an Demonstrationstischen die Funktionsweise der verschiedenen Programme und Methoden kennen zu lernen.

Präsentiert wurden:

- ByteBarn (Karsten Huth, Sächsisches Staatsarchiv)
- DILA Import Preparation (Anne Kathrin Peuffer, Stadtarchiv Braunschweig)
- DiPS PreIngest Toolkit (Marc Straßenburg, Landeshauptarchiv Koblenz)
- docuteam packer (Andreas Steigmeier, Bart Klein, docuteam GmbH)
- Hilfsmittel für persönliche digitale Archivierung (Corinna Knobloch, Landesarchiv Baden-Württemberg)
- Package Handler des Schweizerischen Bundesarchivs (Kai Naumann, Landesarchiv Baden-Württemberg)
- TreeSize Professional und Total Commander (Marco Birn, Kreisarchiv Reutlingen)
- Prozesse der E-Mail-Archivierung (Kristina Starkloff, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft)
- Übernahmeditor von startext GmbH (Alexander Herschung, Fabian Näser).

Als Fazit des Workshops wurde mehrfach herausgestellt, dass bei der Bewertung und Übernahme digitaler Ablagen im Vorfeld stets ein archivfachliches Konzept erstellt werden muss und in einem zweiten Schritt nach geeigneten technischen Lösungen gesucht werden sollte.

Die Workshop-Tagungsdokumentation steht online unter:

https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/sammelmappe2_pdfa.pdf.

*Lina Hörl/Daniela Kraus/Teresa Massinger/Andreas Schmidt/
Susanne Wanninger, München/
Alexander Wolz, Coburg*

21. JAHRESTAGUNG DES ARBEITSKREISES „ARCHIVIERUNG VON UNTERLAGEN AUS DIGITALEN SYSTEMEN“ (AUDS)

Am 28. Februar und am 1. März 2017 trafen sich über 140 Archivarinnen und Archivare zur 21. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUDS) im Grossratsaal des Baseler Rathauses. Die Teilnehmenden waren einer Einladung der in diesem Jahr für die Ausrichtung der Tagung verantwortlichen Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) gefolgt.

Im Folgenden seien einige der Beiträge näher beleuchtet – nicht ohne den Hinweis, dass die Präsentationen der Tagung bereits online verfügbar sind¹ und eine Publikation der Vorträge in einem Tagungsband beabsichtigt ist.² Zudem war eine Kommentierung über den Twitter-Hashtag #auds2017 möglich.

Nach der Begrüßung durch Esther Baur Sarasin (Staatsarchiv Basel-Stadt), Jürg Schmutz (Staatsarchiv Luzern/KOST) sowie Georg Büchler (KOST), begann der inhaltliche Teil der Tagung mit einem Vortrag von Lambert Kansy (Staatsarchiv Basel-Stadt) und Martin Lüthi (Staatsarchiv St. Gallen). Die Referenten stellten die Ergebnisse des KOST-Diskussionspapiers zum Referenzmodell Archivinformations-Systeme (AIS) vor. Sie benannten die begrenzte Interoperabilität als Problem, plädierten für die Umsetzung und Einhaltung von Standards und betonten, dass der vorgestellte Entwurf keine Blaupause sei und selbst eben keinen Standard definiere. Die insgesamt 16 Review-Rückmeldungen hätten unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund gestellt: Die Adressaten beziehungsweise Zielgruppen seien nicht eindeutig definiert, die Bedeutung der Schnittstellen müsse deutlicher konturiert werden, die Basis der Prozessmodellierung müsse fachlich vertieft diskutiert werden. Die Reduktion des Umfangs des Archivinformationssystems sei ambivalent beurteilt worden. Die Vortragenden präsentierten ferner die AIS-Prozessgruppen, eine Gesamtsicht der Schnittstellen sowie den Anforderungskatalog. Auf Nachfrage von Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) teilten die Referenten mit, dass „Records in Contexts – A Conceptual Model for Archival Description“³ für den Vortrag nicht mehr habe berücksichtigt werden können.

Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) widmete sich Überlegungen zu Zielgruppen und Nutzungszielen in der digitalen Archivierung. Er beleuchtete die Idee der „Designated Community“ (DC) und fragte nach Nutzungsinteressen und Nutzungszielen. Bereits 1996 sei die Forderung erhoben worden, die Nutzergruppen zu konkretisieren. In der deutschen Archivwissenschaft habe es jedoch massive Kritik am Konzept der DC gegeben: Das Konzept passe nicht zu Archiven, die allen Interessierten

offen stünden; es sei zu vage und spekulativ. Keitel begegnete dieser Kritik unter anderem mit der Frage, wie die langfristige Strategie eines Archivs ohne dessen Orientierung auf künftige Nutzung respektive Nutzende beurteilt werden könne. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass eine im Vorfeld zu treffende Annahme über die spätere Nutzung maßgeblich darüber mitentscheide, was wie von einem Archiv zu übernehmen sei – etwa bei den Fragen nach Migration oder Emulation, nach Akte oder Datenbank. Auch die Diskussion um TIFF oder PDF/A sei mit Blick auf die (angenommene) spätere Nutzung erfolgt. Jakob Wührer (Oberösterreichisches Landesarchiv) forderte in der anschließenden Diskussion nachdrücklich eine Dokumentation des archivischen Handelns, insbesondere bei der Überlieferungsbildung.

Krystyna W. Ohnesorge (Schweizerisches Bundesarchiv) warf einen „Blick hinter die Kulissen“ der digitalen Archivierung im Schweizerischen Bundesarchiv. Sie legte dar, dass im Bundesarchiv derzeit genuin digitale Unterlagen im Umfang von rund 18 Terabyte aufbewahrt werden, wobei zukünftig mit einer großen Mengenzunahme aufgrund der Einführung von GEVER (Elektronische Geschäftsverwaltung)⁴ zu rechnen sei. Des Weiteren stellte Ohnesorge die Applikationslandschaft vor, skizzierte die beabsichtigte kontinuierliche Weiterentwicklung, beispielsweise hinsichtlich archivtauglicher Formate, und erläuterte das Angebot der digitalen Archivierung für Dritte, namentlich für Staatsarchive. In Bezug auf die Kosten der digitalen Archivierung problematisierte die Referentin die Vergleichbarkeit der Kosten. Anschließend stellte sie das Kostenmodell des BAR vor, das Investitionskosten und Betriebskosten berücksichtigt. Bei der konsequenten Transformation zum digitalen Archiv stehe schließlich auch die Entwicklung von Instrumenten zur Auswertung digitaler Archivbestände auf der Agenda.

Julia Krämer-Riedel (Historisches Archiv der Stadt Köln) und Tobias Schröter-Karin (LWL-Archivamt für Westfalen) beschäftigten sich mit den „Kosten der digitalen Archivierung am Beispiel von DiPS.kommunal“ und kamen zu dem Ergebnis, dass es für „hieb- und stichfeste Zahlen“ schlichtweg an einer belastbaren Datengrundlage fehle. Während Krämer-Riedel von tendenziell höheren Kosten der digitalen Archivierung gegenüber der analogen ausging, vermutete Schröter-Karin eher geringere Kosten. Als Kostenfaktoren der digitalen Langzeitarchivierung (dLZA) wurden genannt: Software, Hardware, Speicherplatz, Systembetreuung, Technology Watch, Personal. Im Anschluss wurde die Organisationsstruktur des Digitalen Archivs Nordrhein-Westfalen (DA



Der Tagungsort von außen: Baseler Rathaus (Foto: Martin Schlemmer)

NRW) dargelegt und das Kostenmodell für DiPS.kommunal vorgestellt. DiPS.kommunal wird gemeinsam vom LWL-Archivamt und dem Stadtarchiv Köln betrieben und bietet insbesondere Kommunalarchiven Lösungen zur dLZA. Vor dem Hintergrund einer kosten- und personalintensiven dLZA seien kooperative Lösungen (Verbundlösungen) zu favorisieren. Momentan gebe es bereits sieben bis acht Pilotkunden in Nordrhein-Westfalen. Prospektiv sei auch eine Lösung für die Webarchivierung angedacht. Tobias Wildi (Docuteam GmbH) erörterte „Kostenmodelle für digitale Archivierung“. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Kostentreiber keineswegs die Personalkosten seien, die punktuell und planbar seien und über einmalige Projekte finanziert werden könnten, sondern die Speicherkosten. Der Speicher müsse schließlich fortwährend gepflegt und verwaltet werden, auch seien die Rechenzentrums- und Netzwerkdienste beträchtliche Kostenfaktoren. Das Preismodell der Docuteam GmbH bestehe aus drei Komponenten: der „Software as a Service“ (Basispreis/Jahr), dem Speicher (pro GB/TB, quartalsweise) und der Archivdienstleistung (individuell, qualitativ). Mittels einer Hostinglösung, also der Zentralisierung von Ingest-Diensten und Preservation Planning, solle auch kleineren Organisationen digitale Archivierung als Dienstleistung zugänglich gemacht werden. Für den Fall, dass eines Tages das Hosting nicht mehr von Docuteam geleistet werden sollte, stehe eine Prozessdokumentation zur Verfügung. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Christoph Schmidt (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) analysierten in ihrem Vortrag die „Chancen und Risiken des Einsatzes verlustbehafteter Bildkompression in der digitalen Archivierung“. Bisher habe es sich bei der Komprimierung von Bildformaten um eine regelrechte archivistische „Tabuzone“ gehandelt. Zu nennen

sei in diesem Zusammenhang die Furcht vor Qualitätsverlust, etwa beim JPEG-Format. Es gebe jedoch durchaus Argumente für verlustbehaftete Formate. Zu klären sei stets die Frage, welche Verluste zu vermeiden, welche hingegen hinnehmbar seien. Die Referenten demonstrierten anschließend experimentell simulierte Pixelveränderungen beziehungsweise Alterung. Obgleich sich Kompressionsverfahren je nach definierter signifikanter Eigenschaften nicht gleichermaßen für alle Bildtypen eignen, plädierten die Vortragenden für Gelassenheit und nannten zugleich Gründe für den Einsatz des JPEG-Formats: Dieses sei weit verbreitet, standardisiert und in den Archiven „längst angekommen“; zudem spare es Ressourcen beim Ingest, Storage, Preservation Planning und Access.

Der zweite Konferenztag startete mit einem Vortrag von Christine Friederich und Martin Schlemmer (beide Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), die die Behördenberatung des Landesarchivs vor dem Hintergrund des neuen E-Government-Gesetzes NRW vorstellten. Angesichts der neuen gesetzlichen Grundlage haben sich die Rahmenbedingungen für das LAV, aber auch für die zu beratenden Behörden, stark verändert. So sei insbesondere ange-

- 1 Vgl. <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/21.html> (Abruf vom 22.03.2017).
- 2 Der Tagungsband wird in der Open-Access-Zeitschrift Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis (<https://bop.unibe.ch/iw/index>) der Universitäten Bern und Lausanne in digitaler Form erscheinen.
- 3 Vgl. <http://www.ica.org/sites/default/files/RiC-CM-01.pdf> (Abruf vom 22.03.2017).
- 4 Vgl. <https://www.bk.admin.ch/themen/04609/> (Abruf vom 23.03.2017).



Blick in den Grossratssaal im Rathaus (Foto: Martin Schlemmer)

sichts des Umstiegs auf die elektronische Aktenführung das Thema Schriftgutverwaltung in den Behörden in den Vordergrund gerückt. Da dort jedoch das Wissen über Schriftgutverwaltung oft fehle, sei die Beratung durch das Landesarchiv sehr gefragt. Die Archivarinnen und Archivare treten hier als „Themenexperten“ auf, die das notwendige Know-How zum Thema Schriftgutverwaltung in den Umsetzungsprozess des E-Government-Gesetzes NRW einbringen. Zudem arbeitet das Landesarchiv in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen mit, die Standards und Best-Practices für die elektronische Aktenführung erstellen. Somit haben sich durch das E-Government-Gesetz NRW ganz neue Chancen für die archivische Behördenberatung ergeben. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass eine Evaluierung der archivischen Beratungstätigkeit bei der Einführung elektronischer Systeme seit den 2000er-Jahren noch ausstehe, die jedoch hilfreich sein könne, um den aktuellen Ressourceneinsatz besser zu steuern. Es wurde dafür plädiert, die fachliche Diskussion hierzu anzustoßen und den Erfahrungsaustausch zu befördern. Einen Werkstattbericht zur Archivierung von Fachanwendungen (Fachverfahren) im Staatsarchiv Graubünden lieferten Bernhard Stüssi und Ursina Rodenkirch-Brändli. Sie stellten mit der Anwendung CARI des Straßenverkehrsamts und der Anwendung Centera bei der Sozialversicherungsanstalt zwei Fachanwendungen vor, die nicht nur Daten vorhalten, sondern die zugleich die Dokumente zu den einzelnen Geschäftsvorfällen erzeugen und enthalten. Es gibt also außerhalb der Anwendungen keine Dokumente und Dossiers (Akten) mehr, die Trennung von Fachverfahren einerseits und Dossier/elektronischer Aktenführung verschwimmt. Diese Entwicklung stellt Archive vor große Herausforderungen. Die Vortragenden zeigten auf, dass die Bewer-

tung der Fachverfahren („Was soll archiviert werden?“) dafür ausschlaggebend ist, wie mit diesen Fachanwendungen bei der Archivierung umgegangen wird. Sigrid Schieber (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) befasste sich mit der „Erschließung strukturierter Massendaten aus Datenbanken“. Das Digitale Archiv Hessen hat seit 2010 Daten aus 17 Fachverfahren in Form von Datenexporten übernommen. Dabei stellte sich heraus, dass ganz unterschiedliche Informationen, die in unterschiedlichen Phasen entstehen, nötig sind, um diese Datenbankexporte sinnvoll zu erschließen und zu nutzen. Dies betrifft beispielsweise Informationen über die Inhalte bestimmter Felder, codierte Werte oder Fehler. Sigrid Schieber stellte verschiedene Gruppen solcher Metainformationen vor und zeigte auf, wie damit im Digitalen Archiv Hessen umgegangen wird. So werden die Datenbankexporte „klassisch“ im AIS erschlossen, zugleich gibt es aber eine so genannte „Binnenerschließung“ durch zusätzliche Dokumente (z. B. durch einen „Aufbereitungsbericht“ oder eine „Feldtabelle“), die als eigene Archivalieneinheiten erschlossen und zur Verfügung gestellt werden. In der Diskussion ging es dann vorrangig um alternative technische Vorgehensweisen, um die im Vortrag angesprochenen Problemstellungen besser bewältigen zu können.

Die 21. AUdS-Jahrestagung bot ein spannendes Programm mit Vorträgen aus ganz unterschiedlichen Kontexten zu den aktuellen Fragen im Bereich der Archivierung digitaler Unterlagen. In einer Atmosphäre großer Gastfreundschaft, unterstützt von einer perfekten Organisation, gab es Gelegenheit zur Vernetzung und zur Diskussion, die gerne genutzt wurde.

Martin Schlemmer/Christine Friederich, Duisburg

ARCHIVAL RESEARCH AND EDUCATION

Selected papers from the 2014 AERI conference. Ed. by Richard J. Cox, Alison Langmead, Eleanor Mattern. Litwin Books, Sacramento, 2015. XI, 424 S., kart. \$ 45,00. ISBN 978-1-63400-020-8

Das Themenspektrum des Konferenzbandes reicht vom Umgang mit Beständen zur Diktaturzeit Brasiliens über die Nutzung archivischer Standards wie EAD, die Bewahrung des digitalen Erbes und dem personal archiving bis hin zur historischen und prospektiven Entwicklung der „Archival Studies“ in Nordamerika bzw. neuen Ansätzen der Archivausbildung in der Volksrepublik China und vielem mehr. Statt alle 15 Kapitel nur kurz anzureißen, werden hier ausgewählte etwas ausführlicher vorgestellt.

Der Band beginnt mit einem Bericht von Luciana Heymann über die provenienzübergreifende Materialsammlung in einem Projekt mit der Kurzbezeichnung „Revealed Memories“, das der Zeit der Diktatur in Brasilien (1964-1985) gewidmet ist. Das Projekt wurde 2009 von der damaligen Ministerin und späteren Präsidentin Dilma Rousseff angestoßen, die während der Diktatur selbst aus politischen Gründen inhaftiert war. Die Unterlagen werden im Nationalarchiv verwahrt, anders als in Argentinien, wo sie ein eigenes Archiv bilden. So sind im brasilianischen Projekt Dokumente der Politischen Polizei (DOPS), des Nationalen Sicherheitsrats, des Geheimdienstes (National Information Service) und weiterer staatlicher Institutionen ebenso wie Nachlässe von Opfern zusammengefasst. Seit Mitte der 2000er Jahre sind die Dokumente zunehmend für die Aufarbeitung nutzbar.

Zum Thema Standards stellt Sarah Buchanan noch vor der Einführung von EAD3 die Erfahrungen der nutzenden Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen) mit dem EAD-Standard von 2002 vor. Ihr Fazit: Essentiell für die Ausweitung der community, die 2014 311 Einrichtungen umfasste, ist die Optimierung der Ergonomie.

Dem Thema digitales Erbe lassen sich die folgenden zwei hier besprochenen Beiträge zuordnen: Patricia Galloway stellt vor dem Hintergrund der UNESCO-Bemühungen um die Erhaltung des digitalen Erbes drei Stufen vor, um zu archivischer Expertise in diesem Bereich zu gelangen: 1. Archivare dokumentieren die aktuelle Praxis und zeitgenössische Informationstechnik; 2) sie stellen räumliche und technische Unterstützung zur Verfügung, um IT-Spezialisten mit neuen Fähigkeiten heranzubilden, die bei der Betreuung aktueller Bestände helfen; 3) sie eigenen sich selbst die notwendigen technischen Kenntnisse an und machen sie zu einem Bestandteil ihres Fachwissens. In eine ähnliche Richtung zielen Lorraine L. Richards, Adam Townes und Yuan Yuan Feng mit ihrem Beitrag zur Bewahrung von „Big Data“ in nicht-archivischen Organisationen. Sie empfehlen eine enge Kooperation von Spezialisten für Informationstechnik und Informationswissenschaft.

Der Beitrag von Sarah Ramdeen und Alex Poole zur Praxis der privaten Archivierung von Web-Pornographie ist eine Art archivischer Sozialstudie zum „personal archiving“. Er speist sich aus Ratschlägen in Nutzerforen zum „personal information management“. Die Autoren durchsuchten mittels eines tools (import.io) die Inhalte einer Website für Gesellschaftsnachrichten und Unterhaltung (www.reddit.com). Die von dort ausgewerteten 310 Kommentare konzentrierten sich auf die Zugangssicherung für das digitale Material. Rechtliche Fragen spielen nur am Rande eine Rolle und weniger im Bereich des copyright, sondern eher in

der Unsicherheit der Nutzer über die Grenzen der Legalität der dargestellten Inhalte.

Aus dem Bereich der Entwicklung der Archivwissenschaft stammen drei weitere Beiträge. Wie groß die Befürchtungen älterer Archivargenerationen sind, aktuelle Themen der digitalen Archivierung könnten die archivischen Traditionen des 19. und 20. Jahrhunderts verdrängen, zeigt die Mahnung eines ehemaligen Dozenten, James M. O'Toole, in seinem Artikel „What do archivists need to know?“, das klassische archivistische Handwerk nicht zu vernachlässigen.

Interessant ist der engagierte Beitrag von Xiaoyu Huang, Dozentin an der Renmin University in der VR China und ehemalige Mitherausgeberin der ICA-Zeitschrift „Comma“. Sie beklagt den unzulänglichen, aber in China weit verbreiteten, vorwiegend auf das Abspulen von Buchwissen ausgerichteten Frontalunterricht in Archivwissenschaften. Als Beispiel für innovative Lehre nennt sie Diskussionen über aktuelle Medienberichterstattung zum Thema Archivwesen. Einzel- und Gruppenvorträge auf der Basis der von Studierenden selbst ausgewählten nationalen und internationalen Medienberichte (dies schließt „social media“ ausdrücklich ein) sollen die Fähigkeiten zur Textkritik ebenso fördern wie die zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Wahrnehmung des Archivberufs, der noch zu häufig mit einem Bewahren von Geheimwissen verbunden werde. Solche Vorschläge mögen für westliches Publikum jüngerer Generationen wenig innovativ klingen. Doch in einem Land, das für die Einschränkung der Meinungsfreiheit, für Zensur und für eine restriktive Handhabung bei der Zugänglichkeit von Archivgut bekannt ist, sind dies essentielle Botschaften an künftige Archivargenerationen in China und an die aktuelle Archivzunft weltweit, die von Huang vorgestellten Methoden zu unterstützen.

In Vergangenheit und Gegenwart der Archivwissenschaften bzw. Archival Studies in (Nord-)Amerika führt Alison Langmead ein. Sie setzt den Beginn des modernen Archivberufs in den USA mit dem Jahr 1936 an und unterscheidet bis dato drei Generationen von Archivaren: Die erste, vertreten u. a. durch Th. Schellenberg, die ihr Wissen zumeist noch in wenige Wochen dauernden Kompaktkursen weitergab; die zweite, die in den frühen 1970er Jahren ansetzte und sich – aus der Praxis kommend – zunehmend akademisch vernetzte; und die aktuelle dritte, die zwar akademisch hervorragend eingebunden, aber zunehmend von der Praxis gelöst sei. Positiv an dieser Entwicklung hebt Langmead die theoretische Professionalisierung hervor sowie die Konturierung der „Archival Studies“ als eigenständigem Forschungsfeld neben der Geschichts- und der Bibliothekswissenschaft. Die damit einhergehende Ausbildung einer eigenen „Identität“ (als Archivarinnen/ Archivare) unterscheidet die dritte von den vorigen Generationen. Problematisch sieht Langmead dagegen die Verdrängung bezahlter Stellen durch den intensiven Einsatz von Praktikanten sowie, im akademischen Bereich der Archival Studies, den überproportionalen Anteil der fluiden und losen Anbindung an eine Lehranstalt, die einen ordentlichen Lehrstuhl ersetzt.

Der vielfältige Band bietet auf theoretischer und praktischer Ebene genügend Stoff, um sich für aktuelle fachliche Themen aus Amerika und China anregen zu lassen. Nicht untypisch ist die Wahrnehmung, dass der hochakademisierte Archivwissenschaftsbetrieb in Nordamerika, wie dies im Band ja auch zur Sprache kommt, zum Teil weit von praktischen Arbeiten in Europa entfernt scheint.

Ragna Boden, Berlin

DIE BRISANTE AKTE

Problembehaftete Bestände in Universitäts- und Wissenschaftsarchiven. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Hrsg. von Clemens Wachter. Leipziger Universitätsverlag, 2016, 155 S., Abb., kart. 22,00 €. ISBN 978-3-96023-011-3 (Wissenschaftsarchive 20, Band 5)

Unter dem Titel „Die brisante Akte“ erscheinen die verschiedenen Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VDA 2015 in Erlangen sowie der Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 auf dem Deutschen Archivtag 2015 in Karlsruhe nun in einem gemeinsamen Band.

Den Anfang macht der Historiker Philipp Rauh. Er setzt sich in seinem Diskussionsbeitrag mit den Schutzfristen psychiatrischer Krankenakten aus der NS-Zeit auseinander, einem unter Historikern und Archivaren durchaus hart umkämpften Feld. Die gesellschaftliche Bedingtheit der Konstruktion von gesund/normal und krank/nicht normal tritt im Falle der Euthanasieopfer des Nationalsozialismus besonders deutlich zutage. Forschungsinteresse und Aufarbeitung stehen dabei dem postmortalen Persönlichkeitsschutz der Opfer und den schutzwürdigen Belangen der Angehörigen gegenüber. Engagiert kritisiert Rauh die letztere Position, verweist insbesondere auf die quellenkritische Kompetenz des Historikers und fragt provokant, ob nicht die Veröffentlichung der Opfernamen nur aus der nationalsozialistischen Konstruktion von „Erbkrankheit“ heraus eine wirkliche Stigmatisierung der Angehörigen bedeuten könne. In der späteren Podiumsdiskussion zeigte sich bei einem durchaus breiten Meinungsbild dann aber doch eine relative Einigkeit, zumindest die Zugänglichmachung für nicht anonymisierte Fragestellungen äußerst kritisch zu sehen. Weniger in archivrechtlicher als historischer Hinsicht brisant sind die Geheimdokumente zum deutschen Atomprogramm 1938-1945. Matthias Röschner stellt den Bestand vor, berichtet von der Ursapaltung, dem Wissen um ihr militärisches Potenzial, den verschiedenen Versuchsreihen und chronischer Urknappheit. Die Unterlagen – u. a. von Heisenberg, Weizsäcker und Hahn, außerdem Korrespondenzen, Notizbücher und Zeichnungen im Umfang von ca. vier Regalmetern – wurden 1945 beschlagnahmt und in die USA gebracht, kehrten 1970 in die BRD zurück und befinden sich seit 1998 im Archiv des deutschen Museums. Sperrfristen bestehen nicht.

Birgit Joos diskutiert die Frage nach Urheberrecht und Persönlichkeitsschutzrecht am Praxisfall der Online-Ausstellung „Die Gesichter des Deutschen Kunstarchivs“. Tatsächlich gestaltete sich die Klärung der Rechtslage als besonders aufwendig und zeitraubend. Konkret berichtet Joos über Recherchestrategien und die angewandten Verfahren bei Urhebern mit unbekanntem Todesdatum sowie bei verwaisten und anonymen Werken.

Über die Bandbreite persönlichkeitsrechtlich relevanter Akten in Universitätsarchiven referiert schlaglichtartig Wolfgang Müller und nennt neben Patientenakten – nicht nur aus der Zeit der NS-Diktatur, sondern auch aus jüngerer Zeit, etwa im Hinblick auf Doping, Arzneimittelstudien der DDR mit Medikamenten westlicher Pharmafirmen oder der Patientenakte Klaus Kinskis – und Personalakten – die durchaus auch Hinweise zu Entnazifizierung oder Stasiprüfung enthalten können – auch etwa Disziplinarakten, Akten der Berufungskommissionen und Evaluierungskommissionen und nicht zuletzt Akten betr. die Aberkennung von Titeln.

Weitere Beiträge thematisieren die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen der Frühjahrstagung. Die erste beschäftigte sich mit dem Urheberrecht und diskutierte durchaus kontrovers den Umgang mit anonymen (und demnach also nicht öffentlich zugänglichen) Schulheften und Spickzetteln sowie mit Abschlussarbeiten und Korrespondenzen in Professorennachlässen. Unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsrechtes ging es in der zweiten Arbeitsgruppe um Asta-Akten und Materialien außerparlamentarischer Bewegungen sowie um Strafprozessakten zu den Novemberpogromen, ferner um das postmortale Fortwirken des Arztgeheimnisses und der Einstufung von Patientenakten als geheime Unterlagen. Die dritte Gruppe hatte sich die Eigentumsverhältnisse in der akademischen Überlieferung zum Thema gestellt, so etwa am Beispiel des APO-Archivs im Archiv der Freien Universität Berlin, das als Depositum von einem Verlag übernommen worden war, dessen Eigentumsrechte, wie sich später zeigen sollte, aber durchaus nicht unumstritten waren, oder auch am Beispiel von anthropologischen Schädelansammlungen hinsichtlich möglicher Rückgabeforderungen der Nachkommen der (biologischen) Schädelinhaber. Die vierte Gruppe schließlich thematisierte den Umgang mit elektronischen Studierendenakten, die bisher häufig vernachlässigte Archivierung von Email-Accounts sowie die Tragfähigkeit des Konzepts „Akte“ in der digitalen Archivierung. Auf dem Archivtag schließlich stellte Klaus Nippert die zunehmende Kluft zwischen dem Geschehen auf Archivtagen und der Realität vor Ort fest, betonte die Zusatzlasten der Digitalisierung für kleinere Archive gerade auch im Wechselspiel mit Zeitmanagement und Personalwechseln und plädierte vor diesem Hintergrund für die Legitimität einer – freilich überlegten und vorausschauenden – Zurückhaltung. Nicole Graf hingegen stellte ein Digitalisierungs- und Onlineprojekt des Bildarchivs der ETH-Bibliothek vor, in dessen Rahmen man sich angesichts der Erkenntnis, dass die Einnahmen aus Bestellanträgen nicht über den erforderlichen Bearbeitungsaufwand hinausgingen, für eine Open Data-Lösung entschied.

Eine Vorstellung des Archivs der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Arbeitskreises der bayrischen Universitätsarchive beschließt den Band.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass sich unter dem allgemeinen Titel des Bandes Beiträge mit einer noch größeren thematischen Bandbreite finden. Die Schwerpunkte liegen aber klar im Bereich des Archivrechts – Urheberrecht, Persönlichkeitsschutz, Eigentumsrecht –, der Benennung diesbezüglicher universitätsspezifischer Problemfelder und der konkreten Umsetzung im Einzelfall. Mal explizit, oft implizit geht es dabei aber auch immer wieder um die Frage der Selbstverortung kleinerer Archive in einem sich gerade unter dem Eindruck der Digitalisierung abzeichnenden „Archivwesen der zwei Geschwindigkeiten“.

Mirko Crabus, Lingen

CLIO GUIDE. EIN HANDBUCH ZU DIGITALEN RESSOURCEN FÜR DIE GESCHICHTSWISSENSCHAFTEN

Hrsg. von Laura Busse, Wilfried Enderle, Rüdiger Hohls, Gregor Horstkemper, Thomas Meyer, Jens Prellwitz, Annette Schuhmann. Berlin 2016. ISSN 1612-5940 (Historisches Forum, 19)

Auch wenn sich die Generation Tippex, die ihre Hausarbeiten an der Uni noch mit der mechanischen Reiseschreibmaschine aufs Papier gebracht hat, nur zögerlich daran gewöhnen mag – das Internet hat die Seminarbibliothek als Anlaufstelle für Recherchen und den Erwerb von Wissen längst abgelöst. Höchste Zeit also, eine digitale, wissenschaftlich seriöse „Gebrauchsanleitung“ anzubieten, um der Haupt-Zielgruppe, angehenden Historikerinnen und Historikern, auch im Netz die Kompetenz zum selbständigen Recherchieren aktueller Forschungsstände in unbekanntem Sachgebieten zu vermitteln und ein „Verständnis der wissenschaftlichen Kommunikations- und Publikationsformen und ihrer Praktiken“ (Einführung S. i) zu wecken.

Den sieben Herausgebern auf dem in Berlin verorteten Fachportal „Clio online“ geht es um die „aktuelle Kartierung“ der digitalen „Ressourcen und Instrumente der (geschichtswissenschaftlichen) Fachinformation“ (ebd.). Mehr als 50 Autorinnen und Autoren lösen das ein, indem sie auf – in der PDF-Version – mehr als 1.100 Seiten eine umfassende, erklärende Online-Ressourcen-Liste zu Statistiken, Datenbanken, „digital born“-Quellen, digitalisierten analogen Quellen, Bibliographien, Archiven, Archivbeständen und Archivrepertorien, Nachschlagewerken, elektronischen Zeitschriften und anderen digitalen Publikationen, Fach- und Rezensionportalen, wissenschaftlichen Weblogs, Texten und Bildern bzw. Fotos zusammenstellen. Mit 45 Seiten behandeln dabei rund vier Prozent die Archive.

Wiederholungen und Überschneidungen (Einführung S. vii, viii) sind in einer solchen handbuchartigen Publikation nicht nur unvermeidlich, sondern angesichts der zu erwartenden selektiven Nutzung sogar notwendig. Alles, was hier steht, ist wichtig, alles ist richtig oder mindestens gut vertretbar. Das wenige, was ich auszusetzen habe, bitte ich als Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschlag zu verstehen. Für etwas problematisch halte ich die Aufteilung der Themen; einiges fehlt noch. Hier mag sich der Vorzug eines digitalen Handbuchs gegenüber dem analogen Pendant erweisen: Aktuelle Entwicklungen sind rasch berücksichtigt, Fehlendes ist leicht ergänzt (Einführung S. vii, xii).

Der „Clio Guide“ als Ganzes besteht aus fünf Hauptteilen: Teil A „Digitale Arbeitsformen und Techniken“; B „Sammlungen“; C „Epochen“; D „Regionen“; und E „Werkstattbereich: Themen“. Alle Einführungen oder „Guides“ auf der nächst folgenden (zweiten) Ebene sind (auf der dritten Ebene) in drei Kapitel untergliedert: Zunächst fasst eine Einführung den aktuellen Stand der (Sub-)Disziplin bzw. des Gegenstands oder Themas zusammen. Im zweiten, stets umfangreichsten Kapitel folgt eine ausführlich kommentierte Auflistung der einschlägigen digitalen Ressourcen, häufig wiederum dreigliedrig unterschieden nach Recherche – Fachkommunikation – Digitalen Medien. Einzelne Autor/innen fügen noch einen eigenen Unterpunkt „Archivrecherche“ oder „Archive“ (der Begriff ist in unserem Sinne gebraucht) bei. Das dritte Kapitel fasst unter „Fazit“ zusammen oder nennt Ausblick und Desiderate. Jeden Teil-„Guide“ beschließen eine recht kurze Literaturauswahl und die gesammelten Fuß- bzw. Endnoten – die ja elektronisch in eins aufgehen.

Teil A erklärt die digitalen Arbeitsformen und -techniken in vier Abschnitten, die in der PDF-Version unter A.3, A.3 [sic], A.4 und A.6 laufen. Dies dürfte auf geplante Erweiterungen hinweisen. Diese vier „Guides“ bilden gleichsam den Grundwortschatz der digitalen Fachinformation, auf den die Herausgeber die postulierte „Zweisprachigkeit des Historikers“ (Einführung S. iii) bauen. Thomas Meyer zeigt den Stand des (offenen) Prozesses der Digitalisierung der Geschichtswissenschaft hinsichtlich Forschungsmethoden und wissenschaftlicher Kommunikation, einschließlich ihrer Vermittlung. Er stellt Plattformen, Angebote, Informationsdienste, e-Tutorials und Institutionen der „Digital Humanities“ vor. Viele davon sind kostenpflichtige Produkte. Da auch viele der besprochenen „Werkzeuge“ nur auf Englisch bedient werden können, ergibt sich die Notwendigkeit einer „Dreisprachigkeit“: Moderne Historiker/innen müssen Analog, Digital und Englisch beherrschen. Auf dem Feld digitaler Editionen könnte man sich ergänzend Hinweise vorstellen auf Grundsätze, Richtlinien, Debatten darüber, ob Editionen im Zeitalter des qualitativ billigen Scans überhaupt noch sinnvoll sind, und wenn ja, inwieweit die Transkription – mit dem Scan der Quelle daneben – stark vereinfacht und an aktuellen Lesegewohnheiten orientiert werden kann. Wilfried Enderle stellt ein breites Spektrum an Nachschlagewerken im „neuen digitalen Wissensraum“ (A.3-2) vor. Interessant ist hier zu erfahren, welche neuartigen Möglichkeiten sich über die bloße Konversion ins Digitale hinaus bieten. Enderle stellt eine mit der Digitalisierung einhergehende neue Qualität des „Nachschlagens“ in Aussicht, idealerweise vorausgesetzt, die Daten sind verbunden, aggregiert, standardisiert und aufbereitet. Mit dem Instrument der Normdaten könnte z. B. die digitale „Deutsche Biographie“ mit anderen Datenbanken, theoretisch mit allem, was das Netz über die betreffende Person weiß, verknüpft werden. Fachkommunikation ist konstitutiv für jede Wissenschaft. Claudia Prinz analysiert, inwieweit die Transposition ins Netz wesentliche Änderungen auslöst, und sie befindet: Mailinglisten, Weblogs und „Social Media“ bewirken eine starke Internationalisierung des Fachs, das Verschwimmen von Grenzen zur Nicht-Fachöffentlichkeit, sie erleichtern die aktive Partizipation und steigern die Reichweite enorm.

Torsten Schaßan vermittelt Grundlagenwissen zu Datei- und Datenformaten, also zu den wesentlichen technischen Aspekten, und er schafft damit die Voraussetzungen für eine Kritik digitaler Quellen. Schaßan beschreibt umfassend die Bauart von Texten und Bildern in der neuen Kommunikationswelt und gibt darüber hinaus auch konkrete Empfehlungen etwa zum vorzüglichen Dateiformat für Editionen oder zur Mindestauflösung von Dokumenten.

Teil B „Sammlungen“ ist gegliedert in Archive, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten – so weit, so notwendig zugehörig. Weiter: „Historische Volltextdatenbanken“; „Amtliche Veröffentlichungen und Statistiken“ – ja, das sind die neuen digitalen Sammlungsbecken. Aber „Nachlässe und Autographen“? Die liegen in den Archiven, auch in Bibliotheken und Museen. Wieso „Karten, Kartographiegeschichte, Geschichtskarten“? Auch Karten werden von Archiven, Bibliotheken und Museen verwahrt. Kurzum: B vereint, kategorial verquer, drei Institutionen-Typen und vier Quellengattungen. Der Versuch einer Umklammerung in der Einleitung, „für HistorikerInnen stehen natürlich im Mittelpunkt die Materialien und Sammlungsgenres selbst“ (S. vi) führt noch weiter in die Irre. Denn diese auf die kategoriale Ebene der drei zuvor beschriebenen Institutionen-Typen (Archive, Biblio-

theken, Museen) zu heben heißt, ein Fass ohne Boden zu öffnen. Das verankert Erkenntnisse wie „eine Volltextdatenbank ist so etwas wie ein Archiv“. Ich bestehe in einem Grundlagenwerk wie diesem nicht auf Sphragistik und ähnlichen Spezialgebieten. Aber wenn Nachlässe und Geschichtskarten, wieso dann nicht auch den „iconic turn“ nachvollziehen und Bilder/Fotos und Filme als eigene Kategorie aufnehmen? Wieso Museen und keine Realienkunde? Wo bleibt eine digitale Urkunden(-editions-)lehre für Mediävistinnen? Die digitale Aktenkunde oder, ganz innovativ, Kunde digitaler Akten!? In der Einleitung konzidieren die Herausgeber, sie hätten „sich auch einen Guide zu den historischen Hilfswissenschaften vorstellen können.“ (S. vii) Nur zu! In B.1 erklärt Frank M. Bischoff die Welt der Archive. Hier stört besonders der Bezug zur Überschrift „Sammlungen“. Archive sind nun mal kategorial keine Sammlungen, was wir auch permanent zu vermitteln versuchen; denn aus diesem Missverständnis resultiert eine der häufigsten Enttäuschungen bei der Archivnutzung in den Zeiten der Suchmaschine: „Bitte schicken Sie mir alles, was Sie in Ihrer Datenbank zur Firma xyz gesammelt haben, als pdf zu.“ Ein Überbegriff wie „Wissensspeicher“ oder „Gedächtnisinstitutionen“ hätte viel besser gepasst. Ich halte die exakte Terminologie für keine verstiegene akademische Quisquilie, sondern für den Schlüssel, um begreiflich zu machen, was Archive den Nutzern bieten können und wie man sich dem Archiv als Nutzer nähert: Archivgut ist eben kein Produkt von „Sammlung“, sondern von Akquisition und Auswahl.

Bei Bischoffs Einführung darüber zu rasonieren, welche anderen Schwerpunkte man gesetzt haben könnte, erscheint müßig. Bischoff arbeitet sich durch das Dickicht der Archivgattungen und -strukturen, um zu erklären, wie die Interessentin vorgehen muss, um das richtige Archiv zu finden; und selbstverständlich stimmt alles, was er schreibt. Aber vieles, was auch stimmen würde und vielleicht sogar auch wichtig wäre, kann er nicht erklären, weil es viel zu viel würde. Die letzte Komplexität bekommt man erst mit einem Umfang in den Griff, den in einer Anleitung oder Einführung niemand mehr liest. Ein Rezensent der „Gebrauchsanleitung für Archive“² mäkelte einst, die Empfehlung, das erste halbwegs zuständige Archiv aufzusuchen, dort seine Fragestellung vorzustellen und im Gespräch mit der Facharchivarin zu klären, wo weitere Quellen zu erwarten wären, – mache es sich zu leicht. Mit zunehmenden Jahren im realen Archivleben komme ich immer mehr zur Einsicht: doch, genau das ist das sinnvollste Vorgehen; und so machen es auch die meisten beim Ermitteln ihrer Quellen.

Ein weiterer Vorteil der Internetpublikation kommt hier voll zur Geltung: Die vielen als Belegstellen gesetzten Links führen unmittelbar zur Internetpräsenz, auf die sich die Textpassage bezieht. So werden überbordende, pleonastische Fußnoten wieder lohnend – das ist kein bisschen ironisch gemeint! Wiewohl, und dies gilt generell für den Gesamt-Guide, einige Links zu nicht mehr gepflegten Internet-„Mumien“ führen.

Die Einführung von Klaus Gantert müsste für Abgeordnete, Gemeinderäte und andere Entscheidungsträger zur Pflichtlektüre bestimmt werden: Bibliotheken waren nicht nur, sie sind auch und bleiben in Zukunft zentrale Informationseinrichtungen. Die Bibliothek dürfte diejenige Gedächtnisinstitution sein, die sich durch die Digitalisierung am tiefgreifendsten verändert hat. Diese Einschätzung fußt nicht bloß auf der Konversion vom Zettelkasten zum elektronischen Katalog mit vielerlei Suchfunktionen, sondern auch auf den vielfältigen neuen Ansprüchen, die die

elektronische Datenverarbeitung hervorruft: Zunächst müssen Bibliotheken nach den gedruckten nun zusätzlich die elektronischen Publikationen akquirieren, konservieren, strukturieren und anbieten. Ihr weiterer Service erstreckt sich auf Informationsressourcen wie Fachbibliografien und Linklisten, Nutzersauskunft via Text- oder gar Video-Chat, das Vermitteln von Informationskompetenz in der digitalen Welt, die Retrodigitalisierung analoger Schriften, die etwa unter dem Begriff „eBooks on Demand“ gezielt nachgefragt werden kann. In Hochschulbibliotheken sichern Publikationsserver die Arbeiten und Forschungsrohdaten von Angehörigen der eigenen Einrichtung und bieten sie an. Irmgard Zündorf und Stefan Zeppenfeld definieren Gedenkstätten als „zeithistorische Museen“ und fassen darunter auch die seit den 1970er Jahren gegründeten Dokumentationszentren, die konkret fast ausschließlich an Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft oder der SBZ/DDR erinnern. Nach Reichweite klassifiziert in National-, Regional- oder Landes-, Stadt- und Heimatmuseen, thematisch breit untergliedert, liegt der digitale Mehrwert auf diesem Feld vor allem in der Vernetzung mittels Plattformen, Blogs, Mailinglisten oder dem Bereitstellen fachspezifischer Podcasts begründet.

Marcus Schröter erklärt mit den Historischen Volltextdatenbanken ein neues Recherchemedium der digitalen Welt, das quer zu den Angeboten von Archiven, Bibliotheken und Museen liegt und das aufgrund seiner zeitlich wie räumlich unbegrenzten Verfügbarkeit und wegen spezifischer Möglichkeiten wie der Volltextsuche stetig mehr „Marktanteile“ auf dem Gebiet der geschichtswissenschaftlichen Recherche gewinnt. Volltextdatenbanken sind, im Gegensatz etwa zu bibliographischen Titelaufnahmen, nur in geringem Maße normiert. Ihre definitorische Unschärfe und, damit verbunden, Heterogenität zeichnen sie tatsächlich als Sammlungen genuin digitaler oder digitalisierter Quellen oder Forschungsliteratur aus. Bedeutung gewinnen in diesem Zusammenhang verbesserte Verfahren der automatischen optischen Zeichenerkennung (OCR). Die erlauben es bereits heute, in Standardfraktur gedruckte Texte in Maschinenschrift zu übertragen, und sie werden künftig die diversesten Drucksatztypen, möglicherweise sogar Handschriften, „lesen“ können.

Der Guide von Gerhard Müller und Jutta Weber stellt unter Verweis auf die frei online zugänglichen RNA, „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“, unterschiedliche, von der Art der verwahrenden Institution abhängige Standards der Erschließung, und davon abhängig unterschiedliche Zugangswege zum Schriftgut vor.

Auf B.5 folgt B.8 zu Amtlichen Publikationen und Statistiken – was mag hinter B.6 und B.7 stecken? Susanne Maier gelingt es mühelos, den digitalen Zusatznutzen mehr als nur erahnen zu lassen: Die analog in zahlreichen Staats-, Akademie-, Universitäts-, Parlaments oder sonstigen Archiven verstreuten Parlamentsprotokolle, Publikationen staatlicher Forschungseinrichtungen, Amtsdruksachen, Jahresberichte, Statistiken und dergleichen könnten idealerweise virtuell vereint und quasi barrierefrei zugänglich gemacht werden. Allein – es wirkt noch immer das Prinzip: „der zentrale Sucheinstieg für amtliche Veröffentlichungen ist immer die herausgebende Körperschaft.“ (B.8-7) Entsprechend erscheint der Weg der Recherche beinahe so komplex wie in der Welt der Archive.

Teil C gliedert die „Epochen“ nach der „klassischen“ Fünfteilung in Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Langes 19. Jahrhundert und Zeitgeschichte. Da das gewohnt „lange“ 19. Jahrhundert mit

dem Ersten Weltkrieg endet, die Zeitgeschichte hier „nach 1945“ beginnt, so sollte der Clio Guide das klaffende Zeitloch rasch auffüllen. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Herrschaft gehören ja, zumal aus deutscher Perspektive, zu den häufigst recherchierten Zeitabschnitten. Immerhin verweist der fünfte Text, anders als die Überschrift nahelegt, auch auf Ressourcen, die Zeiträume vor 1945 mit einschließen.

Die Regionen in Teil D umgreifen global von der Schweiz über Lateinamerika nach Neuseeland die ganze Erde. Jede Weltregion ist zumindest in einem Kontinent-Beitrag vertreten. Dies trägt der Internationalisierung des (Geschichts-) Studiums wie auch des – vom Internet bewirkten – akademischen Austauschs insgesamt im vergangenen viertel Jahrhundert angemessen Rechnung.

In Teil E muss bei sieben „Themen“ im „Werkstattbereich“ die Lücke als oberstes Prinzip gewahrt haben (Einleitung S. vii), und so kann nicht ausbleiben, dass jedem Rezensenten etwas fehlt, mir vorneweg die ewig junge Landesgeschichte. Davon abgesehen sind die sieben gewählten Themen stellvertretend für viele andere gut geeignet, die Bandbreite an Forschungsfeldern vorzuführen. In der im doppelten Sinne „Modernen Stadtgeschichte“ des 19. und 20. Jahrhunderts lassen sich, wie in der Landesgeschichte, quasi nebenbei Grundlagenforschung, neue Ansätze, internationale wie interdisziplinäre Anbindung experimentell betreiben. Die nebeneinander gesetzten „Wirtschaftsgeschichte“ und „Unternehmensgeschichte“ spiegeln den aktuellen Trend zum Ökonomischen.

Der einleitend formulierte Anspruch, eine „bewusst positivistische und faktenorientierte Einführung“ (S. iv) zu liefern, hinterlässt das Desiderat, darüber hinaus eine „Medienerziehung für Historiker/innen“ zu leisten. Wer solches als arrogant abtut, leite eine Lehrveranstaltung an einer deutschen Hochschule. Es gilt ganz praktisch zu verhüten, dass Studierende zum Beispiel in Hausarbeiten zur Kolonialgeschichte der Amerikas aus Homepages von Schokoladeherstellern zitieren, oder dass sie wähnen, sie könnten Äußerungen vom Betreiber einer privaten Internetseite, der sich selbst mit den Worten vorstellt „Ich bin zwar kein Historiker, habe mich aber schon immer sehr für das Thema interessiert“ als Beleg in einer wissenschaftlichen Arbeit verwenden. Das Vermitteln einer nicht nur deskriptiven Internetressourcen-Kompetenz könnte mit der „Wikipedia“ beginnen. Der Guide zur Zeitgeschichte empfiehlt „Die freie Enzyklopädie“ (C.5-5/6) aufgrund der breiten Wissensbereiche und reicher Verlinkung; auf „inhaltliche Probleme vieler Artikel“ geht der Text nicht näher ein, verweist nur auf zwei weiterführende Beiträge. Medienkritisch wären zur „Wikipedia“ drei Problemkomplexe anzureißen: Erstens die Tendenz zur politisch-ideologischen Aufladung bei Begriffen wie „Genozid an den Armeniern 1915“, „Legion Condor“ oder „Jugoslawien-Krieg“; hier muss in den Untiefen der Diskussionen und Löschungen untergehen, wer nicht schon vorher Bescheid weiß. Hingegen bietet „Wikipedia“, zweitens, auf der Faktenebene in aller Regel sehr zuverlässige Angaben, lässt aber – absichtlich – Abwägung und Bewertung vermissen, die ja die Geschichtswissenschaft eigentlich ausmachen. „Geschichte“ besteht ja nicht, wie offenbar unterrichts-traumatisierte Laienkritiker zu irren pflegen, im „Auswendiglernen von Jahreszahlen“ – Wikipedia-Artikel zur Geschichte sind aber im Kern genau das, und wollen auch nichts anderes sein. Drittens sollte mein Guide mich wenigstens warnen, dass Professorin X und Akademischer Oberrat Y das Zitieren aus der Wikipedia höchst unterschiedlich bewerten könnten.

Vermutlich ist es für einen e-Guide zu viel verlangt, ausgerechnet

deutlich machen zu sollen, dass eine Welt des Wissens jenseits des Internets existiert. Doch da die Einleitung ja verlangt, „dass HistorikerInnen gleichsam zweisprachig sein müssen“, so dürfte der Clio Guide ein wenig deutlicher darauf hinweisen, dass die ganzen Portale, von LEO-BW über Archivportal-D bis zu den europäischen Pendanten wie z. B. PARES (Portal de Archivos Españoles), oder auch die Angebote digitalisierter Quellen einzelner Archive und selbst „google books“, nur einen mehr oder minder schmalen Schlitz auf einen – noch nicht einmal exemplarischen – Ausschnitt öffnen, dass sie aber keinesfalls das Ganze zeigen. Die Generation der jetzt Studierenden sollte neben der Sprache „Digital“ auch „Analog“ beherrschen.

Insgesamt handelt es sich weniger um eine Gebrauchsanleitung, schon gar keine kritische Auseinandersetzung, sondern um einen Wegweiser zum Auffinden der heute im Netz vorhandenen seriösen Arbeitsmittel für Historiker/innen. Letztlich geht es darum, auch unter dem Regime des Smartphones Studierenden der Gesellschaftswissenschaften die Schlüsselqualifikation zu vermitteln, sich rasch in unbekanntem Sachverhalten kompetent zu machen. Indem er dazu das Feld der wertigen Internet-Ressourcen absteckt, bereichert dieser „Clio Guide“ Lehre und Forschung ohne jede Einschränkung. ■

Martin Burkhardt, Stuttgart

¹ Ansätze: <<http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/aktenkunde-des-20-und-21-jahrhunderts.html>> und <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-3315>, 12.12.2016.

² Mittlerweile als <<http://www.historicum-estudies.net/etutorials/tutorium-archivarbeit/>>. 12.12.2016.

ERINNERN AN DEN ERSTEN WELTKRIEG

Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik. Hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretschmar und Wolfgang Zimmermann. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2015. 256 S., 64 Abb., geb. 26,00 €. ISBN 978-3-17-029068-6 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 25)

Der hier anzuzeigende Tagungsband vereint die Erträge zweier Tagungen, die sich im September 2014 mit der archivischen Komponente des Gedenkjahres zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges befassten. Dies waren einerseits die Sektion „Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik“ am 26. September 2014 auf dem 50. Deutschen Historikertag in Göttingen und andererseits das Panel „Archive und der Erste Weltkrieg“ der Jahrestagung der German Studies Association.

Die zwölf Beiträge – zehn von ihnen von männlichen Autoren verfasst – haben, wie die Herausgeber in der Einführung (S. 7-9) schreiben, „Ziele, Strategien und Methoden sowohl der archivischen Überlieferungsbildung als auch der vielfältigen Sammlungsaktivitäten im Kontext des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik“ zum Gegenstand. Einige der Beiträge seien im Folgenden näher beleuchtet.

In seinem eröffnenden Beitrag zur Überlieferungsbildung im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg „Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen“ hebt Robert Kretzschmar (Stuttgart) die „Urkatastrophe“ Weltkrieg als markante Zäsur für das deutsche Archivwesen hervor. Weiters widmet sich der Autor der „neue[n] Sensibilität für die Bedeutung der Überlieferungsbildung“ – angesichts der schier unüberschaubaren während des Krieges angefallenen Aktenmassen –, wendet sich neuen Ansätzen und Methoden zu – darunter der Aufbau „Zeitgeschichtlicher Sammlungen“ –, berichtet über die Sicherung der Aktenüberlieferung und verweist nachdrücklich und völlig zu Recht auf die geschichtspolitische Motivation, den historischen Kontext der damaligen Überlieferungsbildung. In deren Zentrum stand damals die Aufgabe, der Kriegsschuldthese entgegenzuwirken beziehungsweise die Kriegsschuldfrage im „deutschen Sinne“ zu beantworten. Nicht fachspezifische Gesichtspunkte waren ausschlaggebend, sondern die damalige politische Zielvorgabe. Unstrittig war die Tatsache, dass der „Große Krieg“ in und von den Archiven dokumentiert werden müsse.

„Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919“ ist der Gegenstand des Beitrags von Michael Hollmann (Koblenz). Nachdem der Autor die unterschiedlichen Startvoraussetzungen für das 1919 neu und erstmals gegründete Reichsarchiv sowie für das 1952 in Koblenz etablierte Bundesarchiv konturiert hat, skizziert er detailliert den nicht immer geradlinigen Weg von den (Kriegs-)Archiven und Kriegsgeschichtlichen Abteilungen des Großen Generalstabs hin zu einem Reichsarchiv „zur Aufnahme aller weggelegten Akten der Reichsressorts seit der Gründung des Norddeutschen Bundes“, wie es sich der zuständige Reichsminister des Innern wünschte. Als bleibendes Verdienst des Reichsarchivs betrachtet Hollmann die Tatsache, „dass nach der Herauslösung des Heeresarchivs [im Nationalsozialismus] nicht nur ein Torso übrig blieb, sondern ein voll ausgebildetes, wenn auch auf die zivilen Teile der Reichsregierung und der Reichsverwaltung beschränktes deutsches Zentralarchiv“ (S. 44). Michael Steidl (Freiburg) präsentiert „Archivgut des Bundesarchivs aus der Zeit des Ersten Weltkrieges im Netz“. Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer vollständigen Digitalisierung des Gesamtbestandes des Bundesarchivs stellt. Ebenso stimmig ist die Forderung, mit bestimmten, priorisierten Beständen die Digitalisierung in Angriff zu nehmen und auf diesem Wege den Erwartungen vieler potenzieller Nutzerinnen und Nutzer im längst angebrochenen digitalen Zeitalter entgegenzukommen.¹ Das Bundesarchiv bespielt in vorbildlicher Weise direkt mehrere Kanäle im weltweiten Netz: das Online-Portal zum Ersten Weltkrieg, themenbezogene Online-Galerien im Rahmen des Cultural Institute von Google – die Partnerschaft mit Google wird an dieser Stelle nicht weiter thematisiert –, die Rechercheanwendung Invenio, digitalisierte Bestände, Bilder, Filme, Tonaufnahmen und Panoramabilder. Zu hoffen bleibt, dass die abschließenden, ein wenig nebulös formulierten Gedanken des Autors nicht in Richtung einer kompletten digitalen Ersatzüberlieferung zuungunsten der analogen Überlieferungsform abzielen. Was bei ausgesprochen umfangreichen Beständen wie Volkszählungsunterlagen recht sein mag, ist noch längst nicht auf das Gesamt der analogen Bestände übertragbar.

Rainer Hering (Schleswig) widmet sich dem Thema „Gewinnen und Verlieren in der Überlieferung. Kirchliche Quellen zum

Ersten Weltkrieg“, wobei er sich auf die Evangelische Kirche im Konsistorialbezirk Kassel, heute: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, kapriziert. In der Folge ergibt sich wie bei dem (von Hering nicht zitierten) Standardwerk von Gerhard Besier zur Haltung der Kirchen in der Kriegsschuldfrage² eine konfessionelle Unwucht. Zu ergänzen sind demnach, auch aus archivalischen und quellenkundlichen Gründen, zumindest die beiden wegweisenden Studien von Heinrich Missalla und Hermann-Josef Scheidgen, die sich mit der katholischen Kirche beschäftigen.³ Dessen ungeachtet ist Herings Beitrag lehrreich, wird der Lesende auf bedeutende Quellen zum kirchlichen (protestantischen) Kriegsalltag aufmerksam gemacht.

Der Beitrag von Magdalena Schanz (Marbach am Neckar) verfolgt „Spuren des Ersten Weltkrieges im Deutschen Literaturarchiv Marbach“. Gewinnbringend sind die Ausführungen zu den Quellengattungen „mobile Bücher“ (Truppenbibliotheken), Feldpost und Tagebücher, problematisch sind die wohl etwas zu spekulativ ausgefallenen Überlegungen zu Franz „Kafka Der Prozess als Manuskript eines Daheimgebliebenen“. Zunächst wird bereits der erste Satz des Werkes nicht korrekt wiedergegeben: Statt irrig „verleugnet“ muss es recte „verleumdet“ heißen⁴ – dies ist durchaus kein unbedeutender Unterschied. Des Weiteren handelt es sich nicht um ein „Tagebuch“, wie die Autorin schreibt, sondern um ein gewöhnliches Schulheft, ein Quartheft, in welches Kafka seine Einträge vornahm. Zuletzt scheint auch die Interpretation des Wortwechsels von „gefangen“ nach „verhaftet“ gewagt. Schanz erklärt dies damit, dass „das Verb verhaftet [...] weniger militärische als vielmehr juristische Assoziationsfelder eröffnet“ (S. 117). Sie kommt zu dem Schluss: „Die Substitution des Verbs weist darauf hin, dass Kafka unter den Ereignissen des Krieges bewusst wird, dass für eine Gefangennahme keineswegs der Gefangene etwas Böses getan haben muss [...]“. Die vielen Gefangennahmen von Zivilisten scheinen der ersten Formulierung die Grundlage genommen zu haben“ (ebd.). Naheliegender, so der in einer Fußnote zitierte Kafka-Experte Roland Reuß⁵, ist die Erklärung des Wortwechsels mit dem Bemühen Kafkas um Textverbesserung. Man könne „verhaftet“, so Reuß, als „metaphorisch reichhaltiger“ empfinden. Verwiesen sei zuletzt auf die innovativen Beiträge von Reinhard Jöhler (Tübingen) zur „Genese und Funktion anthropologischer und volkskundlicher Sammlungen im Ersten Weltkrieg“ – namentlich zu (deutschen) Soldaten- und Kriegsliedern sowie zu Gesängen russischer Kriegsgefangener, ferner zu anthropologischen Aufnahmen von Kriegsgefangenen – und von dem Autorenkollektiv Thomas Röske, Sabine Hohnholz und Maike Rotzoll (alle Heidelberg), das sich mit der zeithistorischen Sammlung Prinzhorn befasst – einer Sammlung mit hunderten Bildwerken aus psychiatrischen Anstalten des Wilhelminischen Kaiserreiches, die Militarismus und Krieg zum Gegenstand haben.⁶

Die im besprochenen Sammelband enthaltenen Tippfehler bewegen sich quantitativ im Rahmen des Üblichen;⁷ sie könnten bei einer Online-Verfügbarmachung leicht korrigiert werden. Statt einer dem Rezensenten nicht ganz nachvollziehbaren „entweder‘ und ‚oder“-Mischung hätte man sich bei der Nennung der Ortsnamen besser für ein „et...et“ oder alternativ ausschließlich für die landeseigene Schreibweise entschieden. Konkret also: statt „Bratislava, Budapest, Ljubljana, Prag, Warschau, Zagreb [...] Rom, Triest und Trient“ (S. 132)

„Bratislava (Pressburg), Budapest, Ljubljana (Laibach), Praha (Prag), Warszawa (Warschau), Zagreb (Agram) [...] Roma (Rom), Trieste (Triest) und Trento (Trient)“.

Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Qualität der Abbildungen. Ein Personen- oder Sachindex fehlt, das Buch beschließen stattdessen die Anschriften der Autorinnen und Autoren. Alles in allem: Der Sammelband ist eine Fundgrube für nach Quellen zum Ersten Weltkrieg Suchende. Darüber hinaus gibt er verlässlich Aufschluss über die Rahmenbedingungen für archivisches Handeln in einer historischen Umbruchsituation, werden Chancen aber auch Grenzen der damaligen Überlieferungsbildung transparent.

Martin Schlemmer, Duisburg

- 1 Vgl. zum Sinn und Nutzen der Archivgutdigitalisierung nun auch Bernhard Grau, Digitalisierung von Archivgut – Was und warum?, in: *Archive in Bayern* 9 (2016), S. 127-151, hier besonders S. 132-139.
- 2 Gerhard Besier, *Krieg – Frieden – Abrüstung. Die Haltung der europäischen und amerikanischen Kirchen zur Frage der deutschen Kriegsschuld 1914-1933. Ein kirchenhistorischer Beitrag zur Friedensforschung und Friedenserziehung*, Göttingen 1982.
- 3 Heinrich Missalla, „Gott mit uns“. Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918, München 1968; Hermann-Josef Scheidgen, *Deutsche Bischöfe im Ersten Weltkrieg. Die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz und ihre Ordinariate 1914-1918*, Köln, Weimar, Wien 1991.
- 4 „Jemand musste Josef K. verleugnet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, war er eines Morgens gefangen“ (S. 117).
- 5 Telefonat des Rezensenten mit Roland Reuß am 08.03.2017.
- 6 Vgl. zum Verhältnis von Krankheit und Kunst auch Es fehlt Langeweile. Der Psychiater Dr. Klaus Telger, Leitender Arzt des Alexianer Krankenhauses Münster, im Gespräch über Kunst und Krankheit, in: *kalmenzone*, Heft 2 (August 2013), S. 51-54, online unter http://www.kalmenzone.de/wordpress/wp-content/uploads/downloads/2013/08/kalmenzone_Heft2.pdf (Abruf vom 14.03.2017).
- 7 Pars pro toto: „unterstützen“ statt „unterstützten“ (S. 104); „von der Anthropologischen Gesellschaft“ statt „von Anthropologischen Gesellschaft“ (S. 210). Statt „Brauchtum“ (S. 210) spricht man heute besser von „Brauch“.

LOKALE UND REGIONALE UNTERNEHMENS- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE ALS HERAUSFORDERUNG ARCHIVISCHER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Beiträge des 24. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 25.-27. November 2015. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2016. 152 S., kart., Abb. 12,00 €. ISBN 978-3-936258-25-7 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Band 32)

Die Sammlung der anlässlich des Seminars gehaltenen Referate beleuchtet mit ihren zwölf Beiträgen ein breites Spektrum verschiedener Aspekte, Probleme und Lösungsansätze des wirtschaftlichen Archivgutes. Dabei fällt bereits bei der Durchsicht der Thermen auf, dass nicht nur Kommunalarchive an der Tagung beteiligt waren, sondern auch, und das vollkommen zu Recht, Wirtschaftsarchive Beiträge leisteten. Die Betonung der Bedeutung der Zusammenarbeit dieser beiden Archiv-Gattungen zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Band, werden doch auch mehrmals gemeinsame, erfolgreiche Projekte erwähnt oder vorgestellt.

Bereits im Vorwort weist Marcus Stumpf darauf hin, dass trotz der Existenz regionaler Wirtschaftsarchive, oft verbunden mit den Industrie- und Handelskammern, auch für kommunale Archive unternehmerische Bestände bedeutsam sein können, gerade um die Strukturen der kleineren Wirtschaftseinheiten lokal abbilden zu können.

Eine Schwierigkeit dabei, die im vorliegenden Buch wiederholt geschildert wird, ergibt sich vor allem da, wo eine klare Trennung zwischen Privatwirtschaft und kommunalen oder staatlichen Betrieben über einen längeren Zeitraum fehlt. Als erstes Beispiel schildert Raymond Plache kurz die Geschichte des Sächsischen Staatsarchivs, aus der sich vor allem zwei Hauptherausforderungen ergeben: Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen, mit denen die Archive, gerade nach der Auflösung der DDR umgehen mussten, und die Frage der Lagerung von Beständen ehemals staatlicher Unternehmen. Gerade letztere Problematik wird auch in dem Beitrag von Cornelia Regin und Christian Heppner geschildert, konkret bei der Privatisierung städtischer Betriebe und dem Konflikt zwischen Zwangsarchivierung im öffentlichen Raum und freiwilliger Archivierung nach der Privatisierung. Während hier vermehrt Schwierigkeiten auftreten, beschreibt Schütz in ihrem Artikel zu den Sparkassen in Hildesheim eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Kommunalarchiv. Der Ansatz, die durch Fusionen vereinheitlichten Sparkassen auch in einem gemeinsamen Bestand abzubilden, ist ein sinnvoller und zukunftssicherer Weg.

Als Beispiele für die Archivierung von Unternehmensbeständen sind die Beiträge von Michael Diefenbacher als kommunaler Vertreter und Tamara Hawich als Regionales Wirtschaftsarchiv zu nennen. Letztere schildert die schwierigen, dennoch positiven ersten fünf Jahre des Thüringer Wirtschaftsarchivs, berichtet dabei jedoch mehr über die Hintergründe und den Aufbau als über die konkrete Archivarbeit. Weitere, eher konkrete Beispiele für den Umgang mit Archivgut aus der Wirtschaft bieten die Beiträge von Hans-Jürgen Höötman (Tourismus) und Gesine Marek (Blaupausen und Produktblätter).

Dem Themenbereich der Übernahme widmen sich sowohl Brigitta Heine, die die Übernahme von Schriftgut von Dienstleistern schildert, als auch Peter Worm, der am Beispiel von elektronischen Gewereregistern ein beispielhaftes Vorgehen für digitale Daten vorstellt. Dabei vermittelt er einige interessante Ansätze für die bestimmende Herausforderung der nächsten Jahre.

Mit der Problematik der Nutzbarkeit von unternehmerischen Archivgut und dem darin enthaltenen Konflikt zwischen „objektiver“ Forschung und Unternehmensinteressen beschäftigen sich Ilka Minneker, aus Sicht eines Kommunalarchivs, sowie Manfred Grieger, der mehrere Unternehmensarchive vorstellt. Die genannten Beispiele und die bisherige Forschung zeigen, dass zumindest weiter zurückliegende Ereignisse auch von den Unternehmen selbst lieber objektiv als imagebildend untersucht werden. Abschließend stellt Jörg Lesczinski aktuelle wirtschaftshistorische Forschungsfelder und die Bedeutung von Kommunalarchiven in diesen vor, zeigt also eher den Standpunkt der Nutzer auf.

Der bereits genannte rote Faden findet sich in so gut wie jedem Beitrag und kann als Hauptaussage dieses überzeugenden und informativen Bandes festgehalten werden: Absprache und Zusammenarbeit zwischen Kommunal- und Wirtschaftsarchiven sind grundlegend, um eine Überlieferungslage zu schaffen, welche die Wirtschaftsgeschichte einer Region möglichst zutreffend abbildet. Erste erfolgreiche Projekte zeigt der Tagungsband auf, bringt

überdies noch weitere Ansätze und Denkanstöße mit, sodass er nicht nur für Archivare in kommunalen Einrichtungen sondern auch für die Kollegen in Wirtschaftsarchiven eine gewinnbringende Lektüre ist. ■

Martin Oelgeklaus, Bonn

NORDISK ARKIVNYT

Jahrgang 60 (2015). Hrsg. vom Reichsarchiv Dänemark. 4 Ausgaben 2015, insges. 211 S. 25,00 €. ISSN 0546 2851

Im Jubiläumsjahrgang der Nordisk Arkivnyt übernimmt mit Maria Larsson Östergren nach den Jahren 1988-1994 erstmals wieder Schweden die Chefredaktion der Zeitschrift. Inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Zeitschrift bleiben dabei jedoch unverändert erhalten. Lediglich ein programmatischer Artikel des Leiters des schwedischen Reichsarchivs, Björn Jordell, in englischer Sprache (S. 200-201) und ein stärker als üblich archivwissenschaftlich und archivtheoretisch ausgerichteter Beitrag über Bestandsbeschreibung (S. 176-179) sind Neuerungen, die möglicherweise als Vorboten einer behutsamen Neuorientierung der Nordisk Arkivnyt angesehen werden können.

Zeigt sich allein in der Existenz einer gemeinsamen Archivzeitschrift die Verbundenheit der skandinavischen Länder, so wird diese mit Blick auf die behandelten Themen noch deutlicher: In fast allen nordischen Ländern standen 2015 Organisationsentwicklung und strategische Planungen im Mittelpunkt. Nachdem in den vorangegangenen Jahren in den Archiven der nordischen Länder weitreichende Umstrukturierungen erfolgt sind, beispielsweise der Zusammenschluss der staatlichen Archive in Dänemark zu einer gemeinsamen Behörde, dem Rigsarkiv, setzen sich die Archive nun als Folge dieser Umstrukturierungen mit ihrer strategischen Neuausrichtung sowie mit neuen Leitbildern auseinander. Das isländische Nationalarchiv formulierte eine neue Vision, die vollständig wiedergegeben wird (S. 11). Ebenso stellt das dänische Reichsarchiv den Prozess zur Erarbeitung seines neuen Leitbilds (grundfortælling) vor, das im Rahmen eines Mitarbeiterseminars zusammen mit gemeinsamen Werten und strategischen Zielen erarbeitet wurde (S. 19-21). Das Leitbild wird ebenfalls im Wortlaut vollständig abgedruckt (S. 163-165). In einem weiteren Artikel unter der Überschrift „Wir bauen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ (S. 125-126) wird darüber hinaus die Vision des Archivs thematisiert.

Im norwegischen Archivwesen wurde ein Organisationsentwicklungsprozess „Arkivverket 2020“ initiiert (S. 105-106). Ziel dieses Prozesses ist die Schaffung einer zukunftsfähigen Organisation mit einer klaren Strategie, einer guten Führung und effektiven Prozessen. Nicht zuletzt will das norwegische Archivwerk ein attraktiver Arbeitgeber mit einer starken gemeinsamen Identität und Kultur sein.

In Schweden liegt der Schwerpunkt der Organisationsentwicklung auf der Vereinheitlichung von Prozessen, die durch eine neue Digitalisierungsstrategie (S. 118-119) und einheitliche Nutzungsregeln in den Lesesälen an den verschiedenen Standorten des Reichsarchivs (S. 69-70) erreicht werden soll. Einen vergleichbaren

Vereinheitlichungsprozess vollzog auch das norwegische Reichsarchiv hinsichtlich seiner Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinien (S. 59).

Ein weiterer übergreifender Schwerpunkt ist die internationale Zusammenarbeit. Nicht nur, dass von internationalen Archivkongressen, wie etwa dem ICA-Kongress in Reykjavik ausführlich berichtet wird (S. 195-198), vielmehr steht auch die archivistische Entwicklungszusammenarbeit im Mittelpunkt mehrerer Artikel. Dabei wird sowohl die Evaluierung der elektronischen Archivierung in den Justizbehörden der jemenitischen Hauptstadt Sanaa und die Unterstützung Kenias bei der Einführung von Open Government-Verfahren als auch die Schenkung eines Nationalarchivs an den neugegründeten Staat Süd-Sudan durch Norwegen vorgestellt (S. 37-38). Eine schwedische Archivarin berichtet darüber hinaus über ihren Besuch im bosnischen Nationalarchiv in Sarajewo, dessen Bestände bei Unruhen im Februar 2014 durch einen Brandanschlag schwer beschädigt wurden (S. 66-68). Lesenswert sind wie immer die länderübergreifenden Beiträge, wie etwa die jährliche nordische Archivstatistik (S. 90-93) oder die Beiträge der einzelnen Länder über die jeweiligen Aktivitäten beim nordischen Tag der Archive (S. 39-45), der 2015 allerdings nicht unter einem gemeinsamen Thema stand; ebenso der umfangreich dokumentierte nordische Archivtag in Kopenhagen (S. 135-142), an dessen Abschluss, dem traditionellen „Grillen“ der Leiter der Nationalarchive, sich diese den kritischen Fragen eines Historikers stellen müssen – vielleicht eine interessante Anregung auch für den deutschen Archivtag.

Besonders herauszustellen ist der Beitrag über das in die „Memory of the World“-Liste der UNESCO aufgenommene Archiv der Skoltsamen, einer kleinen, etwa 1000 Menschen umfassenden samischen Volksgruppe (S. 207-209). Dabei handelt es sich um 16 Dokumente aus den Jahren 1601-1775, die zu einem neun Meter langen Rotulus zusammengefügt wurden. In diesen Dokumenten wurden von der russischen Obrigkeit u. a. die Jagd-, Weide- und Fischereirechte der Skoltsamen festgeschrieben. Da die Skoltsamen selbst Analphabeten waren, handelt es sich bei diesen Dokumenten um ein einmaliges Archiv der indigenen Bevölkerung Nordeuropas. Die Dokumente wurden an einem geheimen Ort verwahrt, der nur jeweils drei Vertrauensleuten bekannt war. Diese Art der verborgenen Aufbewahrung blieb bis 1939 erhalten, als die Skoltsamen vor den nahenden russischen Truppen ihre angestammte Siedlungsregion verlassen mussten. Durch einen Zufall wurden die Dokumente gefunden und ins finnische Nationalarchiv verbracht. Jedoch erst 1996 erfuhren die Skoltsamen, dass ihr Archiv den Krieg unbeschadet überstanden hatte. 2012 wurden die Dokumente den Skoltsamen zurückgegeben. Sie werden heute im samischen Kulturzentrum Sajos in Inari/Enare in Nordfinnland aufbewahrt (vgl. auch den englischsprachigen Film unter: www.youtube.com/watch?time_continue=300&v=JKKJquvV_Q).

Insgesamt präsentieren die Nordisk Arkivnyt auch in ihrem 60. Jahrgang wieder viele anregende Artikel, deren Lektüre über die Grenzen der nordischen Länder hinaus eine Bereicherung verspricht. ■

Christian George, Mainz

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ IN ARCHIVEN DER HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 21. bis 23. März 2012 an den Universitäten Gießen und Marburg. Hrsg. von Eva-Marie Felschow und Katharina Schaal. Leipziger Universitätsverlag 2013. 181 S., brosch. 22,00 €. ISBN 978-3-86583-761-5 (Wissenschaftsarchive 2012, Band 2)

In dem von Eva-Marie Felschow und Katharina Schaal herausgegebenen Band „Persönlichkeitsschutz in Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen“ wird ein für den Alltag der archivischen Praxis äußerst relevantes Themengebiet eingehend bearbeitet. Wenn Archivare über den Zugang zu Archivalien entscheiden, bewegen sie sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen den datenschutzrechtlichen Anforderungen einerseits und den Interessen der Forschung andererseits. Nicht selten wirft eine angemessene Abwägung zwischen der Gewährung des Zugangs bzw. der Nutzung von Archivalien einerseits und dem Schutz dieser Unterlagen andererseits eine Vielzahl von rechtlichen Fragen auf, deren Beantwortung regelmäßig eine vertiefte Kenntnis der archivrechtlichen und außerarchivrechtlichen Vorschriften erfordert. Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Verdienst der Herausgeberinnen, dass sie in ihrem Buch nicht nur der archivrechtlichen Perspektive Raum geben, sondern auch einen Vertreter der Archivnutzer zu Wort kommen lassen. Diese Aufgabe hat Eckart Conze übernommen. Mit seinem Aufsatz „Zeitgeschichtsforschung und Persönlichkeitsschutz“ wird die Tagungsdokumentation eröffnet. Er berichtet anhand verschiedener Beispiele von seinen Erfahrungen mit den archivgesetzlichen Zugangsregelungen zu Archivgut, das personenbezogene Daten enthält. Er schildert aus Sicht des wissenschaftlichen Archivnutzers einige Hürden, die bei der Nutzung von Archivgut mit personenbezogenen Informationen überwunden werden müssen. Eindringlich warnt er vor den Einschränkungen wissenschaftlicher Arbeit durch zu restriktiv ausgelegte Archivgesetze. Dabei geht es ihm nicht nur um den bloßen Zugang zu den Akten, sondern auch um die Möglichkeit einer angemessenen Auswertung, die nicht zu sehr durch Auflagen und Nebenbestimmungen eingeschränkt werden sollte. Conze richtet seinen Blick nicht nur auf die wissenschaftliche Forschung zur nationalsozialistischen und kommunistischen Vergangenheit Deutschlands, sondern auch auf die zeithistorische Forschung, die sich zunehmend mit den 1970er und 1980er Jahren beschäftigt. Im Anschluss setzt sich Stephen Schröder mit den archivgesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Zugangs und der Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut mit personenbezogenen Informationen auseinander. In seinem Beitrag „Persönlichkeitsschutz in den deutschen Archivgesetzen – Schutzfristen und Versagungen bzw. Einschränkungen in besonderen Fällen“ thematisiert er die archivgesetzlichen Regelungen für die Schutzfristenbestimmung und Schutzfristenverkürzung sowie für Nutzungsversagungen und Nutzungseinschränkungen. Seine Ausführungen sind deshalb von besonderem Wert, da der Autor nicht nur die Rechtsdogmatik der entsprechenden archivrechtlichen Regelungen gründlich darlegt, sondern dabei auch die Gesamtheit der gegenwärtigen deutschen Archivgesetzgebung berücksichtigt. Dieser Beitrag trägt viel zu einem besseren Verständnis der Materie bei. Schließlich wirft Peter Sandner in sei-

nem Beitrag „Archive in der digitalen Welt. Neue Anforderungen zum Persönlichkeitsschutz“ einen Blick auf das Tagungsthema im Kontext der digitalen Archivierung. Insbesondere setzt er sich mit der Frage auseinander, welche Rolle Archive zukünftig in der digitalen Welt spielen werden und wie sich der durch Archive zu leistende Persönlichkeitsschutz realisieren lassen könnte. Dazu entwickelt er u. a. vier Bedrohungsszenarien für die in einem digitalen Archiv gespeicherten personenbezogenen Daten. Als Schutzziele nennt er insbesondere die Vertraulichkeit, die Integrität als auch die Authentizität von Daten in digitalen Archiven. Aufgabe des Archivs sei es, auch in Zukunft ein verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Vertraulichkeit und Verfügbarkeit digital vorgehaltener Daten sicherzustellen. Im Anschluss an die drei Referate werden die Ergebnisse von drei Arbeitsgruppen dokumentiert. In der Arbeitsgruppe 1 wurde der „Persönlichkeitsschutz in amtlichem Archivgut“ thematisiert. In der Arbeitsgruppe 2 ging es um den „Persönlichkeitsschutz im Nachlass-Schriftgut“, während sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe 3 mit „Verwertungsrechten bei nichtamtlichem Schriftgut und Drucksachen“ auseinandersetzten. Die Reihe der Beiträge wird durch zwei Aufsätze von Christina Vanja zur „Archivierung und Nutzung von Krankenunterlagen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“ und von Rainer Polley zu verschiedenen „Aspekten des Urheberrechts bei archivischen Nachlässen“ beschlossen.

Der hier besprochene Band enthält jedoch nicht nur die anlässlich der Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA 2012 entstandenen Beiträge, sondern darüber hinaus auch die Vorträge, die auf der Sitzung der Fachgruppe 8 am 28.09.2012 auf dem 82. Deutschen Archivtag 2012 in Köln 2012 gehalten worden sind. Dazu gehören die informativen und inspirierenden Reflexionen von Andreas Freitäger zum Thema „Kinder im Universitätsarchiv Köln – ‚Archivtainment‘ oder Bildungsauftrag?“. Freitäger setzt sich insbesondere mit der Frage auseinander, ob die Arbeit der Archive auch jüngeren Kindern zwischen 6 und 10 Jahren näher gebracht werden sollte. Man kann dem Autor nur zustimmen, wenn er dafür plädiert, mit der Förderung von Informationskompetenzen schon im Grundschulalter zu beginnen. Christine Baumgardt und Sigrid Dauks berichten über „Zukunftskonzepte für das Archiv – Modellprojekt ‚Arbeitskreis Bremer Archive‘“. Sie stellen den 2001 gegründeten „Arbeitskreis Bremer Archive“, in dem zurzeit ca. 40 Archive aus Bremen und Bremerhaven organisiert sind, vor und beschreiben, wie sich die Mitglieder dieses Arbeitskreises in der Bremer Kultur- und Bildungslandschaft verankern.

Alle Beiträge des hier rezensierten Bandes zeichnen sich durch große gedankliche Schärfe und Gründlichkeit aus. Nicht zuletzt aufgrund der hier behandelten rechtlichen Themen kann dieses Buch auch im archivischen Arbeitsalltag eine wertvolle Hilfe sein.

Benjamin Kram, Duisburg

SCRINIUM

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). Band 69 (2015). Wien 2015. 241 S., kart. ISSN 1012-0327

Band 69 der Zeitschrift „Scrinium“ hat die Archivierung digitaler Unterlagen als Themenschwerpunkt. Zunächst entwickelt Christine M. Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg) „Konzepte und Strategien für kirchliche Archive in Österreich“. Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung der an der Fachhochschule Potsdam approbierten Masterarbeit der Autorin. Er richtet sich in erster Linie an mittelgroße und kleinere kirchliche Archive.

Nachdem sie die rechtlichen Grundlagen skizziert hat, plädiert Gigler dafür, bereits bestehende Standards – namentlich das OAIS-Referenzmodell – zu berücksichtigen, unverzüglich mit der Archivierung digitaler Unterlagen zu beginnen und sich mit anderen Archiven (auch spartenübergreifend) zwecks Kooperation zu vernetzen. Der Autorin ist beizupflichten, wenn sie den Aufbau eines digitalen Archivs weniger als technisches, sondern vor allem als organisatorisches Problem betrachtet.

Weitere Kapitel widmen sich der „digitalen Langzeitarchivierung“ (dLZA) – eine Tautologie aus dem Bibliotheksbereich, die von der Archivwelt nolens volens übernommen wurde –, den existierenden Standards, Normen und Werkzeugen (Tools), Good Practice-Beispielen vornehmlich im deutschen Sprachraum – Digitales Archiv Österreich¹, KOST², DIMAG³, nestor⁴, AUdS⁵ – sowie dem Themenkomplex „kirchliche Archive und Langzeitarchivierung“. Das Fazit und ein Anhang mit Muster-Fragebögen zur digitalen Archivierung arrondieren den Beitrag.

Bei den Gefahren für ein zu archivierendes digitales Objekt nennt Gigler die zu beachtenden Kriterien der Authentizität, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, lässt den Aspekt der Integrität aber unerwähnt (S. 14). Die Bedeutung der Metadaten wird zu Recht betont. Die drei derzeit wesentlichen Erhaltungsstrategien – Computermuseum, Migration und Emulation – werden vorgestellt, bei der Definition der Begriffe auf das „Nestor Handbuch“ verwiesen. Insbesondere in den Unterkapiteln zu den „Metadatenstandards“ und den „Tools“ wird es dann recht schnell recht speziell: Den Lesenden begegnen in rascher Abfolge Begriffe wie XML-Schema, PREMIS, PRONOM, TNA, EAD, DTD, SGML, ISAD(G), METS, OAIS, SIP, AIP, DIP, PRONOM/DROID, JHOVE, SIARD Suite. Für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit sind diese Passagen vorbildliche Erfüllung wissenschaftlicher Standards, für einen praxisorientierten Leitfaden hingegen ein wenig sperrig.

Der unüberschaubaren Flut an digitalen wie analogen Veröffentlichungen zum Thema der digitalen Archivierung hat Gigler eine weitere Publikation hinzugefügt. Man sollte sie durchaus zur Kenntnis nehmen. Ob die adressierten kleinen Archive die zeitlichen respektive personellen Ressourcen haben, sich dermaßen in die Materie zu vertiefen, wie es Giglers Beitrag letztlich verlangt, wird sich zeigen. Zwei in diesem Zusammenhang zu betrachtende Umfragen der Autorin unter den österreichischen Diözesanarchiven (Auswertung S. 43-49) geben immerhin Anlass zu verhaltenem Optimismus.

„Digitale Archivierung leicht gemacht?!?“ fragt Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv, Wien) und ermuntert ebenfalls zum Beginn mit der digitalen Archivierung. Diese betrachtet sie, ähnlich wie Gigler, vorrangig als organisatorische Herausforderung – und als dauerhafte Aufgabe neben der weiterhin zu betrei-

benden analogen Archivierung. Die „professionelle Metadatenhaltung“ wird als „Basis jeglicher Archivarbeit“ identifiziert, die Festlegung grundlegender Anforderungen („Use-Cases“) an ein digitales Archiv anhand des Digitalen Archivs Österreich (digLA) exemplifiziert. Auf Grundlage der formulierten Use-Cases sollen in einem weiteren Schritt entsprechende technische Workflows erstellt und erforderliche organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Ein umfangreicher Fragekatalog wird mit Hilfe von Beispielen anschaulicher gemacht (S. 94-113). Kleineren Archiven gibt die Autorin zuletzt noch ein Sedativum mit auf den Weg: „Abschließend sei angemerkt, dass auch digitale Archivierung ‚Zeit braucht‘. Es müssen nicht alle Bereiche des Archivierungszyklus zur gleichen Zeit in derselben Qualität umgesetzt werden. Nicht jedes Archiv benötigt alle Komponenten des OAIS-Modells oder dieselben umfassenden Schnittstellen zu externen Systemen. Wichtig ist es, ‚einfach mal anzufangen‘, Prioritäten zu setzen und zeitliche Abläufe zu kalkulieren“ (S. 114).

Auf „Zwölf Jahre Lernen aus der Praxis“ blickt Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg, Ludwigsburg) zurück, der sich der „Überlieferungsbildung aus genuin digitalen Unterlagen beim Landesarchiv Baden-Württemberg“ widmet. Der Autor thematisiert Qualität und Quantität des Bestandsaufbaus, nimmt eine Faktorenanalyse vor und beleuchtet die Aspekte der Verfügbarmachung sowie der Bestandserhaltung. Zur Vertiefung des Diskurses um den „designated community“-Ansatz lädt Naumann ausdrücklich ein. Bemerkenswert ist der Umstand, dass DIMAG seit 2011 auch der Bestandserhaltung früher übernommener Informationen dient. Erwähnung verdient ferner der DIMAG-Entwicklungsverbund, der DIMAG Kommunen und Hochschulen verfügbar macht. Schließlich erheischt eine Liste mit als langzeitstabil eingeschätzten Formaten (S. 133 f.) Aufmerksamkeit. Notiz am Rande: Die in den Fußnoten verwendeten Akronyme (z. B. LArchG BW, StAL) hätte man bei der ersten Nennung auflösen können.

Mit einem historischen Rückblick beginnt Michael Ucharim (Bundesarchiv, Koblenz) seine Ausführungen zum Digitalen Zwischenarchiv des Bundes. Weiters thematisiert er die rechtlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Transformation des Zwischenarchivs in die digitale Welt. Er konstatiert: „Ohne fachgerechte Vorsorge werden die meisten digitalen Unterlagen nach 30 oder 60 Jahren [Aufbewahrungsfrist] nicht mehr lesbar sein. Mitunter vitale Informationen für den Bürger, den Staat und die Gesellschaft drohen damit für immer zu verschwinden. Die Gefahr des [...] ‚Digital Dark Ages‘, das nur noch wenig bis überhaupt keine schriftliche Überlieferung mehr kennt, ist also noch nicht gebannt“ (S. 139). Dem soll das Digitale Zwischenarchiv des Bundes entgegenwirken.

Cornelia Sulzbacher und Gerhart Marckhgott (beide Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz) ziehen eine Zwischenbilanz über zehn Jahre Digitalisierungsprojekte im Oberösterreichischen Landesarchiv. Den Diskurs beleben dürfte die hier vorgestellte Digitalisierungsstrategie einer „situationselastischen“ Digitalisierung. Dies bedeutet, dass keine strategische Festlegung auf einen bestimmten Zweck, keine Festlegung einer bestimmten Priorität erfolgt, sondern Anlass und Zweck einer Digitalisierungsmaßnahme variieren können – konkret gesprochen: Notwendigkeit, Kooperation und Gelegenheit als denkbare Anlässe, Bereitstellung, Ausfallsicherung und Ersatz als mögliche Zwecke. Eine „flächendeckende Ersatzdigitalisierung“ (S. 159) wird zur Diskussion gestellt. Einem hier und da wohl noch anzutreffenden

Digitalisierungsskeptizismus wird ein ausgesprochener Digitalisierungsoptimismus entgegengesetzt: „Verbranntes Papier ist endgültig verloren, gesicherte Daten dagegen sind wiederherstellbar. [...] Die Angst vor dem sprichwörtlichen Knopfdruck, der Millionen Seiten löscht, [...] ist [...] in einem professionell geführten digitalen Archiv gerade so realistisch wie die Angst vor einem Atomangriff“ (S. 146). Man erinnert in diesem Zusammenhang wohl besser nicht an das Jahr 1983.

Zumindest für öffentliche Archive nur mit wenig Gewinn zu verwenden ist der Beitrag von Martin Stürzlinger (Archiversum – Recordsmanagement und Archivberatung, Wien) und Andreas Niederbacher (Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfung GmbH, Linz). Die beiden Autoren wenden sich unter dem Titel „Organisation ist alles. Wie kommen unsere Daten ins Archiv und werden darin auch gefunden?“ in vier Kapiteln den Themen „Information und Dokumentation“, „Prinzipien des Records Management“, „Anforderungen an Prozesse und Organisation bei der Datenverarbeitung“ und „Archivieren“ zu. Ohne dass dies eingangs ausdrücklich erwähnt wird, ist doch in erster Linie das Recordsmanagement in der „privaten Wirtschaft“ Gegenstand der Ausführungen – und auch zuvorderst Adressat. Was aber sollen öffentliche – und letztlich auch nichtöffentliche – Archive mit der Aussage anfangen: „Ein Archiv bedeutet hingegen nicht automatisch, dass Unterlagen sehr lange aufbewahrt werden müssen“ (S. 177)? Der an anderer Stelle problematisierten „unnötige[n] Speicherung von Daten“ (S. 171) kann man in der öffentlichen Verwaltung mit der Nachschärfung oder (Wieder-)Einführung von Aufbewahrungsfristen leicht begegnen – wenn sich die Registraturen bzw. die Sachbearbeitenden daran halten. „Das Familienarchiv Metternich als Quelle zur Geschichte des Wiener Kongresses“ bringt Jan Kahuda (Nationalarchiv Prag) der frühneuzeitlichen Geschichtsforschung nahe. Besonderes Augenmerk gilt dabei den „Acta Clementina“, die – vor den übrigen

vier Teilbeständen – für die Erforschung des Wiener Kongresses den „wichtigste[n] relevante[n] Bestandteil des Familienarchivs Metternich“ (S. 196) bedeuten.

Martin Prieschl (GF Archivsysteme & Technik, RIZ NÖ West, Waidhofen/Ybbs) stellt „Die Fotobestände des Bundespräsidenten und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technik (BMVIT) bei der Heeresbild- und Filmstelle (HBF)“ vor, die seit 2010/11 in einer Access-Datenbank verzeichnet werden. Der Tagungsbericht zur 19. Jahrestagung des Arbeitskreises AUdS 2015 im Österreichischen Staatsarchiv in Wien, Buchbesprechungen – hervorzuheben der Besprechungsaufsatz von Michael Hochedlinger zu Eckart Henning: „Archivalien und Archive Preußens“ sowie zu Zdeněk Kravar: „Das Reichsarchiv Troppau“, eine ebenso streitbare wie lesenswerte Miscelle zum Thema „Archivgeschichte“ –, die Chronik des VÖA mit Nachrufen auf Erika Weinzierl (1925-2014), Karl Heinz Burmeister (1936-2014) und Gerhard Rill (1927-2015), der Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archive am 28. November 2014 in Wien sowie das Mitarbeiterverzeichnis beschließen den Band, dessen Lektüre allen am Thema der digitalen Archivierung Interessierten empfohlen werden kann. ■

Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ Vgl. etwa <https://www.bka.gvat/digitales-archiv> (Abruf vom 19.03.2017).
- ² Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen; vgl. <http://kost-ceco.ch/cms/> (Abruf vom 19.03.2017).
- ³ Das Digitale Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg; zur Projekt-skizze mit Stand August 2007 vgl. https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42596/Dimag_Archivtag2007.pdf (Abruf vom 19.03.2017).
- ⁴ Deutsches Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung; vgl. http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html (Abruf vom 19.03.2017).
- ⁵ Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“; vgl. <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html> (Abruf vom 19.03.2017).

AUSSTELLUNG ÜBER DIE TÜRKISCHEN „GASTARBEITER“ IN DEUTSCHLAND IM LANDESARCHIV: „SO FING ES AN...“



Fotoausstellung von DOMiD (Foto: K. Pilger)

Begleitend zu einer Veranstaltungsreihe über Fragen der „Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen von 1946 bis zur Gegenwart“ wurde am 9. März 2017 in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs im Duisburger Innenhafen eine von DOMiD – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. konzipierte Fotoausstellung mit dem Titel „So fing es an...“ eröffnet. Darin werden verschiedene

Etappen der Einwanderung von „Gastarbeitern“ und ihren Familien beleuchtet: von der Anwerbung seit dem Abkommen mit der Türkei im Jahr 1961 bis zur alltäglichen Arbeits- und Lebenswelt in Deutschland. Die Bilder zeigen das Leben der Migrantinnen und Migranten in der Fabrik, im Wohnheim oder während ihrer Freizeit.



Beispiele zur Ausländerthematik aus den Beständen des Landesarchivs Abteilung Rheinland (Foto: K. Pilger)

Die Ausstellung wurde mit Quellen aus dem Landesarchiv Abteilung Rheinland ergänzt, welche die dargestellten Situationen teilweise erläutern und dadurch anschaulicher werden lassen. Das Landesarchiv bietet darüber hinaus Schülerinnen und Schüler einen archivpädagogischen Workshop „Forscherwerkstatt NRW – Geschichte aus Quellen“ zum Thema „Migration – Zur Geschichte der ‚Gastarbeiter‘ in NRW zwischen Anwerben, Ankommen und Bleiben“ an.¹

Die Ausstellung ist noch bis zum 30. Juni 2017 im Landesarchiv NRW im Gebäude im Duisburger Innenhafen zu sehen.

Kathrin Pilger, Duisburg

¹ Das Angebot steht auch online unter http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsätze/BilderKartenLogosDateien/Forscherwerkstatt_Migration_klein.pdf zur Verfügung.



AKTUELLES

9. TAG DER ARCHIVE AM 3. UND 4. MÄRZ 2018

Am 3. und 4. März 2018 wird der 9. bundesweite TAG DER ARCHIVE stattfinden. An zwei Tagen sollen wieder alle Archive die Möglichkeit haben, sich mit den unterschiedlichsten Veranstaltungen an die breite Öffentlichkeit zu wenden, um mit einem attraktiven Programm auf die Bedeutung archivistischer Arbeit hinzuweisen.

Der Vorstand des VdA möchte auch die Aktionstage 2018 wieder unter ein einheitliches Motto stellen. Dieses soll sich am Europäischen Kulturerbe-Jahr orientieren, welches 2018

EU-weit stattfinden wird (Informationen dazu unter: <http://www.sharingheritage.de>). Aus diesem Grund bitten wir alle VdA-Mitglieder, uns formlos per E-Mail (info@vda.archiv.net) unter dem Stichwort „TdA 2018“ Motto-Vorschläge einzureichen. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2017.

Der Geschäftsführende Vorstand wird aus allen Einsendungen eine Auswahl von drei Vorschlägen treffen. Aus diesen werden die VdA-Mitglieder anschließend per E-Voting-Verfahren das Motto auswählen.

Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA

BERICHTE AUS DEM VERBAND

„DIE VIELEN LEUTE SIND NUR WEGEN UNS GEKOMMEN!“

RÜCKBLICK AUF DEN TAG DER ARCHIVE 2016

Die Besucher zeigten sich begeistert: „Ich habe gar nicht gewusst, dass es so etwas Tolles gibt und dabei wohne ich fast um die Ecke.“ „Ich komme bestimmt wieder.“ Aber auch die Archivarinnen und Archivare waren zufrieden: „Wahnsinn. Wir konnten den Ansturm kaum bewältigen.“ Aussagen, die fast sinnbildlich für den Tag der Archive stehen können, der im vergangenen Jahr die mittlerweile 8. Auflage seit seiner erstmaligen Durchführung 2001 erlebte.

Die angebotenen Programme waren vielfältig. Sie reichten von den schon fast obligatorischen Führungen durch Magazine

und Werkstätten sowie Einführungen in Archivrecherche oder Sütterlinschrift über Ausstellungen und Vorträge bis zu Filmführungen und Bastelangeboten. Daneben gab es Lesungen – von Archivaren, aber auch von Schauspielern – aus Kriminalakten, Briefen, Tagebüchern oder Reiseberichten, außerdem Bücher- und Ansichtskartentrödel sowie Sammeltage für Filme und Fotos. Die Assoziationen der Archivarinnen und Archivare zum Motto des Tages „Mobilität im Wandel“ waren erstaunlich vielfältig. Auf dem Gebiet des Sports waren es Rad-, Auto- und Motorradrennen und beim Thema Reisen ging es um Expeditionsberichte und

Reisetagebücher, aber auch um Ansichtskarten und die bis heute beliebten Schiffsreisen. Eine Vielzahl von Verkehrsanlagen und -wegen wie Flughäfen, Bahnhöfe, Kanäle oder Autobahnen wurde ebenso als Anknüpfungspunkt gewählt wie Verkehrsmittel: Straßenbahnen, Fähren, Seilbahnen oder gar Postkutschen.

Auch die Veranstaltungsformen waren vielfältig. So öffneten in vielen Orten die einzelnen Archive ihre eigenen Türen, während andernorts Archive bei anderen Archiven zu Gast waren oder sich gar mehrere Archive zusammenschlossen und sich dem Publikum gemeinsam an einem zentralen Ort präsentierten. Stellvertretend für alle beteiligten Archive sollen im Folgenden Schlaglichter auf einzelne Veranstaltungen geworfen werden.

HESSEN IN BEWEGUNG

Im Hessischen Staatsarchiv Marburg waren 15 Archive und Kultureinrichtungen zu Gast, darunter das Deutsche Adelsarchiv, das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde, der Hessische Heimatbund, die Forschungsstelle für Personalschriften der Philipps-Universität, das Herder-Institut, der Marburger Geschichtsverein und das Marburger Anzeigenarchiv, und informierten über ihre Arbeit. An kleinen Ständen konnten die über 300 interessierten Besucherinnen und Besucher alte Fotografien aus Marburg, prächtig gestaltete historische Urkunden mit anhängenden Siegeln und dicke Aktenkonvolute ansehen. Die Archivalienpräsentation mit dem Titel „Hessen in Bewegung“ zeigte Dokumente zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser sowie von Flüchtlingen und Gastarbeitern in der Nachkriegszeit und zur Auswanderung aus Hessen im 19. Jahrhundert.



Viele Besucher waren begeistert von den Recherchemöglichkeiten in Marburg (Foto: Barbara Krippner)

„Mir war gar nicht bewusst, welche tollen Sachen sich hier befinden“, oder „Ich habe mich immer gefragt, wofür ein Archiv zuständig ist, jetzt weiß ich es!“ – diese Sätze hörte man mehr als einmal. Vor allem junge Familien mit Kindern nutzten begeistert die Mitmachangebote. Ob das Ausmalen von Wappenvorlagen, Gestalten eigener Wappen oder das Anfertigen eines Notizheftes, für jeden war etwas dabei.

200 JAHRE KREIS STEINFURT

Im westfälischen Steinfurt, wo bereits in den Vorjahren mehrere Archive eine gemeinsame Veranstaltung organisiert hatten, versammelte sich diesmal im Kreishaus die Rekordzahl von 25 Archiven, das Kreisarchiv und alle Stadtarchive des Kreises. Anlass war das 200-jährige Jubiläum der Kreisgründung, wofür auch eine Ausstellung gestaltet worden war, bei der sich jedes Archiv mit einzelnen Aspekten der Kreisgeschichte beschäftigte. So wurden die Anfänge des Straßenbaus im Kreis beleuchtet, Posttrouten im 19. Jahrhundert aufgezeigt und die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 200 Jahre untersucht. „Wir wollen zeigen, dass die Archive sich nicht zurückziehen sondern im Gegenteil in die Öffentlichkeit gehen“, beschrieb Kreisarchivarin Ute Langkamp die Motivation für den Tag der Archive. „Wir haben heute so viel Spannendes hierhin geschafft, um zu zeigen: Geschichte ist lebendig!“ Neben der Ausstellung präsentierten die Archivarinnen und Archivare an einzelnen Ständen ausgewählte Dokumente und spektakuläre Objekte, hielten Vorträge und zeigten historische Filmdokumente aus Rheine. Bücherflohmarkt, Kinderprogramm und eine geöffnete Cafeteria rundeten das Angebot ab.



Am Stand des Kreisarchivs Steinfurt und des Stadtarchivs Greven (Foto: Dorothea Boeing)

Neben dem angebotenen Programm hatte sicherlich auch die gemeinsame und einheitliche Werbung aller 24 Archive auf Kreisebene, die vom Kreisarchiv koordiniert wurde, für die hohe Besucherzahl gesorgt. Jedes Archiv warb mit seinem lokalgeschichtlichen Thema auf den Lokalseiten der Tageszeitung und Handzettel vom Ausstellungsplakat mit den Programmpunkten wurden im ganzen Kreisgebiet verteilt.

EINNAHMEN IN WARENDORF DIENEN DER RESTAURIERUNG

Auch die etwa 600 Besucher des Tags der Archive im Warendorfer Kreishaus fühlten sich gut unterhalten. Im Foyer des Kreishauses präsentierten sich Geschichtsvereine, Dorfarchive und das Vermessungs- und Katasteramt der Kreisverwaltung gemeinsam und boten viel Abwechslung und interessante Einblicke in ihre Arbeit. Neben einer Ausstellung zur Geschichte der Westfälischen Landes-Eisenbahn im Kreisgebiet zeigte sich das Publikum fas-



ziniert von Dokumentaraufnahmen aus dem Kreisgebiet aus der unmittelbaren Nachkriegszeit und den 1970er Jahren.

Großes Interesse erregten die zum Thema Mobilität passenden gezeigten Dokumente: Briefe von Auswanderern aus dem Kreisgebiet im 19. Jahrhundert sowie über die Planungen zum Bau eines neuen Großflughafens zwischen Drensteinfurt und Sendenhorst vor mehr als 45 Jahren. Auch der Bücherflohmarkt wurde gut angenommen. Das wiederum kommt dem Kreisarchiv direkt zu Gute, denn mit den erzielten Einnahmen können wertvolle historische Dokumente restauriert werden.

SOZIALE UND TECHNISCHE MOBILITÄT IN DUISBURG

Alle acht Duisburger Archive hatten sich zu einer gemeinsamen Veranstaltung im Gemeindehaus Duisburg-Ruhrort zusammengefunden und den Fokus dabei auf soziale und technische Mobilität gelegt. „Wir verbinden die soziale Bewegung, also die Auswanderung nach Amerika im 19. Jahrhundert, und die Fortbewegung mittels der Schiffe, die über Duisburg zum Beispiel nach Rotterdam gefahren sind“, erläuterte der Leiter des Binnenschiffahrtsmuseums Bernhard Weber den Ansatz.

Die zahlreichen Besucher interessierten sich diesmal vor allem für den Stand des Archivs für alternatives Schrifttum, das Plakate, Flugblätter und Bücher von sozialen Bewegungen sammelt. Sticker aus den 1990ern mit der Aufschrift „Mach meinen Kumpel nicht an!“ oder Plakate aus den 1970er Jahren belegen die Flüchtlingsarbeit von Gewerkschaften, Alternativ- und Friedensbewegungen seit Jahrzehnten. Sie fordern dazu auf, Rassismus keine Chance zu geben und werben für eine friedliche Willkommenskultur. „Einige sind erstaunt, dass das Thema seit langer Zeit ein Bestandteil der Gesellschaft ist und kommuniziert wird“, berichtete Petra Heine vom Vorstand des Archivs.

Zusätzlich gab es im Gemeindehaus historische Filmaufnahmen zur Verkehrssicherheit in Duisburg und der Entwicklung des Ruhrorter Hafens zu sehen. Außerdem nahmen viele der Besucher an den Führungen durch das nahegelegene Hanielmuseum, das Binnenschiffahrtsmuseum sowie durch das Thyssen-Krupp-Konzernarchiv teil. „Die Geschichte Haniels hat mich einfach interessiert und der Tag der Archive bietet sich für den Rundgang optimal an“, meinte eine Besucherin des Haniel-Museums. Gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Archive gab es auch in anderen Städten und Kreisen wie in Aachen, Bremen, Köln, Ludwigsburg, Münster oder im Kreis Gütersloh. Andere Häuser entschieden sich zwar für eine eigene Veranstaltung, gestalteten aber eine gemeinsame Werbung wie beispielsweise die Archive in Hannover, Leipzig, Lippe oder Tübingen.

GROSSES MEDIENECHO IN MÜNCHEN

Auch 24 Münchner Archive hatten sich zu einem gemeinsamen Werbeauftritt verabredet. Bereits im Vorfeld sorgten sie durch einen viel beachteten Presserundgang durch das Archiv des Deutschen Museums, an dem über 20 Journalisten teilnahmen, Beiträge im Bayerischen Fernsehen und der Münchner Presse sowie auf dem Blog Münchner Archive für eine große Aufmerksamkeit. Insgesamt lockten sie dadurch 3.500 Besucher an 16 Orte, denn acht Archive waren im Deutschen Museum, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Bayerischen Wirtschaftsarchiv bzw. dem Institut für Zeitgeschichte zu Gast.

Das Archiv des Deutschen Museums hatte zusammen mit der Bayerischen Staatsbibliothek und dem Archiv der Akademie der Bildenden Künste ein attraktives Programm zum Thema „Mobiles Leben einst und jetzt“ zusammengestellt. Neben einer Ausstellung zu Stadt und Verkehr der Zukunft aus der Sicht der 1920er bis 1970er Jahre wurden Originaldokumente präsentiert, welche die rasant zunehmende Reisetätigkeit und Mobilität von Künstlern und Wissenschaftlern im Laufe des 20. Jahrhunderts sowie die Vielfalt von Fortbewegungsmitteln vergangener Zeiten widerspiegeln.

Große Aufmerksamkeit erregte bei den über 600 Besuchern ein Stummfilm mit der Fahrt des Nachbaus der ersten Lokomotive „Puffing Billy“ auf der Münchner Museumsinsel. Aber auch verschiedene Präsentationen zur Kartensammlung und zum Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek und Einblicke in die App der Bayerischen Staatsbibliothek „Bayern in historischen Karten“ interessierten das Publikum.

Ebenfalls fast 600 Besucher fanden den Weg ins Bayerische Hauptstaatsarchiv, das eine breite Palette von Ausstellungen, Führungen und Präsentationen vorbereitet hatte. So konnten Dokumente zur Brautfahrt der Prinzessin Amelie von Leuchtenberg nach Brasilien aus den Jahren 1828 bis 1830 und ausgewählte Luftbilder aus den osmanischen Provinzen Syrien, Palästina und Ägypten besichtigt werden, die 1917/1918 von einer bayerischen Fliegerabteilung aufgenommen worden waren. Die kleine Ausstellung „Verschlüsselte Texte – Geheimschriften und Chiffren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ zeigte, dass schon vor dem digitalen Kommunikationszeitalter die Notwendigkeit bestand, brisante Nachrichten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Auch praktische Hilfe konnte das Publikum in Anspruch nehmen: Mitgebrachte, schwer zu entziffernde oder nicht einzuordnende Schriftstücke wurden sachkundig erläutert.



Plakatmotiv des Tages der Archive



Großer Publikumsandrang beim Tag der Archive im Deutschen Museum
(Foto: Deutsches Museum)

Im benachbarten Staatsarchiv München las als Höhepunkt des Tages der Schauspieler Winfried Frey aus Akten zu alten Kriminalfällen wie dem Fall Vera Brühne. „Wir wollen damit zeigen, welche Schätze es hier zu entdecken gibt, gerade auch auf dem Gebiet der Kriminalfälle“, sagte Ulrike Claudia Hofmann dazu. „Wir hoffen, damit Leute ins Archiv zu locken, die sonst eher nicht zu uns kämen. Und wir wollen deutlich machen, was es in einem Archiv für Schätze gibt. Vielleicht wird das Interesse geweckt, heimatgeschichtlich zu forschen.“ Dass dies gelang, bewies die Zahl von jeweils fast hundert Zuhörern, die den mehrmals wiederholten Lesungen lauschten.

VERGÄNGLICHKEIT VON FILM IN WISMAR

Im Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern in Wismar konnten sich knapp 40 Besucher bei Führungen ein Bild von der Spezifik filmischen Archivgutes und des Umgangs mit diesem sensiblen Material machen. Die Gäste warfen einen Blick in die Magazine, in denen unzählige Filmrollen und tausende Filmplakate lagern, bevor sie die vielen Wiedergabegeräte besichtigen konnten. Diese sind für die Sichtung der Filme notwendig, die in unterschiedlichsten Aufzeichnungsformen vorliegen. Das sorgte



Karl-Heinz Steinbruch erläutert in Wismar verschiedene Filmmaterialien
(Foto: Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern Wismar)

für lebhaft Diskussionen über das haltbarste Trägermaterial für das Archivgut Film und über die Notwendigkeit der Digitalisierung der Filme, bei der die Archivare allerdings erst ganz am Anfang stehen. Am Schluss der Rundgänge wurden im Kinosaal jeweils Kurzfilme gezeigt, die das Archiv erst kürzlich übernommen hatte, wie über den Fährverkehr von Sassnitz nach Trelleborg aus den 1930er Jahren und über die Müllabfuhr in einem Dorf des Jahres 1983.

„DIE VIELEN LEUTE SIND NUR WEGEN UNS GEKOMMEN!“

Hunderte Besucher kamen auch ins Thüringische Staatsarchiv Altenburg, um hinter sonst verschlossene Türen zu schauen. Neben Heimat- und Hobbyforschern waren hier auch junge Leute unter den Neugierigen.



Doris Schilling stellt die vielen Möglichkeiten der Archivbenutzung in Altenburg vor
(Foto: Heike Grimm)



Extra für diesen Tag hatte das Altenburger Archiv eine Litfaßsäule gestaltet
(Foto: Heike Grimm)



Eine kleine Ausstellung von Dokumenten aus dem Archiv entführte das Publikum in die Zeit der laufenden Boten, der Postkutschen, der Kraftomnibusse und der Straßenbahnen in Altenburg. Besonderer Anziehungspunkt war eine virtuelle Fahrt mit der Straßenbahn um die Innenstadt Altenburgs im Jahre 1912. Das Filmprojekt ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Reinhold-Verlag und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg.

„Das Interesse an unserer Arbeit ist sehr groß. Es gibt zwar jedes Jahr bei uns einen solchen Tag der offenen Archivtüren, entweder zur Museumsnacht, zum Tag des offenen Denkmals oder wie diesmal zum Tag der Archive. Aber heute sind die vielen Leute nur wegen uns gekommen“, freute sich Archivleiterin Doris Schilling.

GROSSER ANDRANG IM BUNDESARCHIV

Großen Anklang bei den weit über 850 Besuchern fanden neben den Führungen über das Archivgelände in Berlin-Lichterfelde, in die Magazine und die Restaurierungswerkstatt, die vielseitigen Informationsangebote, die an einzelnen Ständen offeriert wurden. So konnten sich die Besucher Archivalien zur Geschichte der Fluggesellschaft der DDR Interflug sowie Karten und Luftbilder zu den Berliner Flughäfen Tempelhof und Schönefeld ansehen. Kleine Stände informierten über Einzelheiten der Archivbenutzung oder Ausbildungsmöglichkeiten im Bundesarchiv. Ein Archivshop, Filmvorführungen, eine Fotoausstellung und ein Sütterlin-Workshop, Kinderbetreuung und ein Konzert der Archivband Conc or Dance rundeten den Tag ab. Die Begeisterung der Besucher schlug sich auch im Gästebuch nieder: „Eine fachlich sehr gelungene Präsentation der Aufgaben, Funktionen und Bestände des Bundesarchivs. Der Bund kann stolz und glücklich sein, so sachkundige und überzeugende Mitarbeiter zu haben. Danke für die Möglichkeit des Kennenlernens ...“.



Reges Interesse an den Informationsständen im Aktenlesesaal des Bundesarchivs
(Foto: Bundesarchiv/Christian Koerner-KoernerART)

FAZIT

Glückliche und begeisterte Besucher, erschöpfte aber zufriedene Archivare: Die Bilanz des Tages der Archive 2016 ist beeindruckend. Insgesamt nahmen fast 300 Archive teil und die Besucherzahl betrug rund 50.000. Damit sind die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren etwa gleich geblieben. Sicher sind Rekordzahlen von 850 Besuchern im Bundesarchiv Berlin oder über 600 im Deutschen Museum in München die Ausnahme. Und die Zahlen lassen sich auch nicht ohne weiteres vergleichen, denn dann müsste man die Größe des Sprengels, des Archivs und die Zahl der Beschäftigten mit berücksichtigen. Die meisten Archive jedenfalls waren zufrieden mit der Besucherzahl.

Die angebotenen Programme waren vielseitig. Besonderes Interesse weckten jedoch Lesungen, Filmvorführungen oder musikalische Veranstaltungen, ein Trend, der auch bei anderen Publikumsveranstaltungen wie den Langen Nächten der Museen zu beobachten ist.

Der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung ist sicherlich groß und jedes Mal neu abzuwägen, auch wenn vieles inzwischen bereits Routine ist. So waren in den einzelnen Häusern bis zu 30 Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Auch die Werbung mit Flyern, Postern und die Pressearbeit bedeutet einen großen Aufwand.

Das ist sicher ein Grund für manche Archive, nicht mehr teilzunehmen. Ein anderer vielleicht die Enttäuschung über eine mangelnde Besucherresonanz. So beteiligten sich in Hamburg gar keine Archive und in Berlin lediglich acht von immerhin über 130 Archiven. Damit können wir nicht zufrieden sein. Denn der vom VdA initiierte Tag der Archive ist eine Gemeinschaftsaktion aller Archive in Deutschland. Gerade die Konzentration auf eine deutschlandweit zur gleichen Zeit stattfindende Veranstaltung macht diese für die Öffentlichkeit und die Medien interessant. Diese suchen im Übrigen fast immer zuerst in dem im Internetangebot des VdA eingerichteten Portal zum Tag der Archive nach Informationen. Daher sollten alle teilnehmenden Archive daran denken, ihre Veranstaltungsdetails dorthin zu melden. Dies scheint noch nicht selbstverständlich zu sein.

Doch für diejenigen, die 2016 teilnahmen, überwogen die Vorteile. Die Archive werden bekannter, was den Rückhalt in der Bevölkerung und die Wahrnehmung durch die Politik stärkt, sich aber auch positiv auf die Bestandsergänzung auswirkt. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist der direkte Kontakt mit dem Publikum ein wichtiges Ereignis. Sie erleben ein unmittelbares Echo der eigenen Arbeit und spüren hautnah die Begeisterung der Besucher. Und für diese erweist sich das persönliche Gespräch als ungemein wichtig und wird geradezu gesucht. Denn dadurch bekommt das Archiv für das Publikum quasi ein Gesicht. Genug Gründe eigentlich, um auch die 9. Auflage des Tages der Archive im nächsten Jahr wieder zu einem Ereignis werden zu lassen. Auf dem Weg zu einem Ziel dieser Veranstaltung, Archive und ihre Arbeit bekannter zu machen, sind wir zwar schon vorangekommen. Aber noch bleibt genug zu tun, damit wir in der Öffentlichkeit präsenter sind.

Torsten Musial, Berlin, unter Mitarbeit von Karsten Christian, Berlin; Ulrike Claudia Hofmann, München; Katrin Marx-Jaskulski, Marburg; Matthias Röschner, München; Doris Schilling, Altenburg; Karl-Heinz Steinbruch, Wismar

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

ZUR ZUKUNFT DER ARCHIVE VON PROTEST-, FREIHEITS- UND EMANZIPIATIONSBEWEGUNGEN

Am 2. März 2017 fand im Hamburger Institut für Sozialforschung ein vom Arbeitskreis Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen organisiertes Fachgespräch zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen statt. Zu der Veranstaltung hatten der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) und das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) geladen. Der Einladung waren 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefolgt, unter ihnen Vertreterinnen und Vertreter von Archiven und Archivschulen, der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) und Mitglieder des Arbeitskreises. Das im Frühjahr 2016 veröffentlichte Positionspapier des VdA „Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen“ bildete die Grundlage des Gesprächs. Ausgehend von der Feststellung des Positionspapiers, dass die Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen die deutsche Gesellschaft seit 1945 nachhaltig geprägt haben, die Überlieferung der Unterlagen dieser Bewegungen jedoch nicht gesichert ist, sollten Lösungsideen und -ansätze für die Absicherung der Überlieferung der Bewegungen multiperspektivisch diskutiert werden. Ziel des Fachgesprächs war es, das Thema über die archivischen Grenzen hinaus zu tragen und mögliche Optionen für die Sicherung dieser Überlieferungen zu finden.

Bestandsaufnahme

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des VdA Ralf Jacob, Reinhart Schwarz (Hamburger Institut für Sozialforschung) und Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) als Moderator der Veranstaltung begann das Fachgespräch mit einer Bestandsaufnahme. Zunächst erläuterte Dr. Jürgen Bacia (Archiv für alternatives Schrifttum) die Genese des Arbeitskreises und des Positionspapiers. Im Anschluss sprach der Präsident des Bundesarchivs Dr. Michael Hollmann über die Schwierigkeiten, die das Bundesarchiv beim Einwerben der Unterlagen sozialer Bewegungen hat. Eine Übergabe findet oftmals nur dann statt, wenn es keine anderen Lösungen gibt. Hollmann bestätigte den dringenden Handlungsbedarf und die gesellschaftliche Notwendigkeit, diese Überlieferung öffentlich zugänglich zu machen. Im dritten Beitrag wies Dr. Max Plassmann (Stadtarchiv Köln) darauf hin, dass auch die Kommunalarchive ähnliche Zugangsprobleme zu Unterlagen der Neuen Sozialen Bewegungen haben. Es sei zwar Konsens, dass die städtische Überlieferung die gesamte Lebenswelt der städtischen Gesellschaft abbilden sollte, trotzdem lassen sich Defizite in der Überlieferung festhalten. Genauso wie

beim Bundesarchiv stellt sich bei Kommunalarchiven die Ressourcen- und Zuständigkeitsfrage.

Danach stellte Dr. Klaus Lankheit (Institut für Zeitgeschichte München) Dokumente sozialer Bewegungen in seinem Institut vor. Die dortige Sammlung von Unterlagen kam zunächst durch Mitarbeiter ins Haus und erhielt dann stetigen Zuwachs. Der regionale Schwerpunkt liegt dabei auf München und Bayern. Das Archiv hat inzwischen Bestände zu verschiedenen Neuen Sozialen Bewegungen. Zu manchen Bewegungen, beispielsweise zur Ökologiebewegung, hat das Institut allerdings nur einen eingeschränkten Zugang. Mit dem Stadtarchiv München und einigen Freien Archiven wird bereits erfolgreich eine Überlieferungsbildung im Verbund praktiziert.

Die Bestandsaufnahme schloss mit dem Bericht von Prof. Dr. Detlef Siegfried (Universität Kopenhagen) über die Erfahrungen und den Bedarf der Wissenschaft. Er unterstrich die herausragende Position der Bestände der Freien Archive für die zeitgeschichtliche Forschung. Die Bestände erweitern die Perspektive und brechen die staatszentrierte Sicht auf die Gesellschaft auf.

In der anschließenden Diskussion konstatierten die Teilnehmenden, dass die Sicherung in den etablierten Archiven nicht funktioniert und die Bestände dort nicht all das beinhalten, was für die Abbildung der Gesamtgesellschaft notwendig ist. Mögliche Lösungsansätze wurden im zweiten Teil des Fachgesprächs vorgestellt.



Zufriedene Gesichter nach dem Fachgespräch (Foto: Gudrun Döllner)



Die ausgewogen und gut besetzte Runde diskutierte angeregt und offen (Foto: Gudrun Döllner)

Lösungsansätze

Zunächst erläuterte der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg Prof. Dr. Robert Kretschmar anhand des Beispiels des Sportarchivs Baden-Württembergs, wie eine Überlieferungsbildung im Verbund funktionieren kann. Auch Freie Archive können als Partner in dieser ganzheitlichen Überlieferungsbildung tätig sein. Allerdings wies Kretschmar darauf hin, dass hierfür die Existenz der Archive gesichert sein müsse, um sie zu zuverlässigen Partnern zu machen.

Im zweiten Vortrag ging Dr. Matthias Buchholz (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) der Frage nach, ob eine Stiftung eine geeignete Lösung sei, die er gleichzeitig bejahte und verneinte. Die Einrichtung der Bundesstiftung habe die Existenz der Archive der DDR-Bürgerrechtsbewegung durch Projektförderung zunächst sichern können. Allerdings ginge es bei Archiven immer um den Zweiklang von Kontinuität und Professionalität. Eine institutionelle Förderung stünde aber bei fast allen Archiven noch aus. Ein wichtiger Aspekt der Stiftungsarbeit sei die Professionalisierung und das Etablieren archivfachlicher Standards sowie die Archivberatung, die zu einer beiderseitigen Vertrauensbildung beiträgt. Indem die geförderten Archive Professionalität gewährleisten, sei die Förderung keine Einbahnstraße.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) betonte die Notwendigkeit, Netzwerke zu bilden. Archive sind Wissensspeicher, die im Rahmen einer Engagement- und Demokratiepoltik als Teil kommunaler Bildungslandschaften etabliert werden müssen. Zudem verwies er auf das neue Konzept der Strukturförderung, dass es künftig ermöglichen soll, auch Vereine mit öffentlichen Aufgaben zu beehren und sie dafür finanziell zu fördern.

Schließlich schlug Cornelia Wenzel (Archiv der deutschen Frauenbewegung) den Bogen zurück zum Positionspapier. Im Hinblick auf mögliche Lösungsideen stellte sie heraus, dass die ehrenamtliche bzw. unbezahlte Arbeit wie auch die Projektförde-

rung keine langfristige Lösung darstellt. Als zukünftige Aufgaben identifizierte sie das Zugehen auf die Politik, was Aufgabe der Archive vor Ort sein muss, die Intensivierung der Überlieferung im Verbund unter den Freien Archiven und die Schaffung eines Auffangarchivs, das subsidiär tätig wird und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist.

In der abschließenden Diskussion wurden mögliche Lösungen diskutiert. Dabei herrschte Einigkeit darüber, dass die bereits vorhandenen Strukturen immer dort gefördert werden sollten, wo eine Absicherung durch Kommune oder Land bereits vorhanden oder möglich ist. Diese Aufgabe kann aber nur von den Archiven vor Ort angegangen werden. Gleichzeitig herrschte Konsens, dass zudem ein Auffangarchiv nötig ist, um die Bestände zu sichern, die in Freien Archiven nicht dauerhaft gesichert werden können. Als Aufgaben für das Auffangarchiv wurden die Koordinierung der Tätigkeiten der Freien Archive, Beratung und Professionalisierung, Fortbildung und Ausbildung, Netzwerke bilden und erhalten, die Sicherung von Archivgut sowie die Bildung eines Kompetenzzentrums für Freie Archive festgehalten. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die einen Projektantrag für eine Machbarkeitsstudie ausarbeitet. Diese Aufgabe wurde an den VdA übertragen, um so eine breite Unterstützung zu erhalten. Das Fachgespräch trug die bisher nur in den Grenzen der archivistischen Fachwelt geführte Diskussion um die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen in eine breitere Öffentlichkeit. So konnten auch weitere Unterstützerinnen und Unterstützer für die Sache gewonnen werden. Zudem erwiesen sich die Beiträge wie auch die Diskussionen als äußerst fruchtbar, so dass am Ende der Tagung eine Perspektive für das weitere Vorgehen entwickelt werden konnte.

Julia Kathke, Stuttgart, und Anne Vechtel, Berlin



Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv Köln, dem Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein und ICARUS (EU-Projekt co:op) durchgeführt. Vorschläge für das ArchivCamp können gerichtet werden an: Dr. Christian Hillen (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln, christian.hillen@koeln.ihk.de).

Anmeldungen für die Teilnahme an ArchivCamp und Konferenz: Petra Daub (Landesarchiv NRW, petra.daub@lav.nrw.de – Tel. +49 (0)203/98721-124).

Weitere Informationen sowie Programminweise finden sich u. a. im Blog „Offene Archive“ (<https://archive20.hypotheses.org/>).

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT UND LANDESVERBAND THÜRINGEN IM VdA

GEMEINSAMER LANDESARCHIVTAG SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN 2017 IN HALLE AN DER SAALE

Anlässlich des 500. Reformationsjubiläums fand unter dem Motto „Archivquellen für eine moderne Regionalgeschichte“ am 29. und 30. März 2017 in Halle an der Saale der erste gemeinsame Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt und Thüringen statt.

Als Tagungsort hatten sich die beiden Landesverbände auf Einladung des Rektors Prof. Dr. Udo Sträter für den neuen Steintor-Campus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entschieden. Die restaurierten Hörsäle auf dem Gelände der einstigen Landwirtschaftlichen Fakultät trugen dem erhöhten Platzbedarf einer gemeinsamen Tagung Rechnung und boten den geeigneten Rahmen für das Tagungsthema rund um die Regionalgeschichte. Eröffnet wurde der Landesarchivtag durch Ralf Jacob, der als Vorsitzender des VdA die 130 Gäste begrüßte. Es folgten Grußworte Udo Stratärs, des Innenministers von Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht sowie von Elke Harjes-Ecker, Abteilungsleiterin Kultur und Kunst in der thüringischen Staatskanzlei, die als Vertreterin der kurzfristig verhinderten Staatssekretärin für Kultur und Europa Dr. Babette Winter erschienen war. Die Grußwortredner stellten die große Bedeutung der Archive in Sachsen-Anhalt und Thüringen als wichtige Bausteine einer demokratischen Gesellschaft heraus und verwiesen auf ihren Wert für die wissenschaftliche Forschung, die gerade im Vorfeld des diesjährigen 500. Reformationsjubiläums deutlich geworden sei. Der archiverprobte Kirchenhistoriker Udo Sträter verwies zudem auf seine eigenen Arbeiten zur Pietismusforschung und auf ein damit im Zusammenhang stehendes großangelegtes Forschungsprojekt, für das es die mitteldeutschen Archive aufzusuchen gilt. Er beendete seine Ansprache mit der Ankündigung: „Wir werden uns wiedersehen. Früher oder später!“

Perspektiven der Regionalgeschichte

Im Anschluss begannen die Fachvorträge der Referenten. Den Anfang machte Privatdozent Dr. Stefan Gerber (Friedrich-Schiller-Universität Jena). Unter dem Titel „Regional- und Landesge-

schichte heute. Konzepte und Perspektiven“ gab er Einblicke in die Problematik einer klaren Definition des Begriffes Region in der Geschichtswissenschaft, sprach über das „Vetorecht der Quellen“ und stellte verschiedene Perspektiven und Konzepte der Forschung dar.

Daran schloss sich der Vortrag „Alles außer Akten? Selbstzeugnisse als attraktive Angebote an die historische Forschung“ von Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar) an. Nach einem kurzen Überblick über die durch Archivkritiker angestoßenen Diskussionen in der Archivwissenschaft äußerte Riederer die These, dass Archivare Selbstzeugnisse viel zu lange ignoriert hätten. Deren Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft sowie die Schwierigkeiten, die sie für ein Archiv mit sich bringen, erläuterte er im weiteren Verlauf. Zudem zeigte er anhand von Beispielen auf, dass auch in vielen Verwaltungsakten Selbstzeugnisse enthalten sind und regte daher an, diese mehr herauszustellen und der Forschung anzubieten.



Udo Sträter beim Eröffnungsvortrag
(Foto: Sven Hertel, Stadtarchiv Dessau-Roßlau)



Blick in den Tagungsraum (Foto: Sven Hertel, Stadtarchiv Dessau-Roßlau)

Im Referat „Reformation reloaded – das Digi-Ref-Projekt. Ein Praxisbericht“ gab Vicky Rothe, Doktorandin am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig, einen Überblick über die Idee, Ziele und Entwicklung des Reformatiionsportals, an dem sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beteiligt war.

Perspektiven der digitalen Archivierung

Nach der Mittagspause gab Michael Lörzer (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena – ThULB) einen Überblick über das Digitale Archiv sowie weitere Spezialportale, an deren Entwicklung die ThULB maßgeblich beteiligt ist. Hierzu gehören u. a. das Reformatiionsportal, das Theaterzettelportal und das Portal Thüringer Adressbücher.

Danach stellte Dr. Detlev Heiden (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) die Funktionsweise des Digitalen Magazins vor, erläuterte eingehend die rechtliche Verpflichtung für die digitale Archivierung – in Sachsen-Anhalt bereits seit 1996 – und warb dafür, sich zukünftig als Magazinpartner am Projekt zu beteiligen. Im Anschluss konnten die Teilnehmer sich in zwei Workshops zur Sicherungsverfilmung und zum Bund-Länder-Programm zur Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes weiterbilden. Der erste Tag fand seinen Ausklang bei Führungen durch das imposante Universitätshauptgebäude und die historische Innenstadt Halles. Der zweite Tag begann mit den Mitgliederversammlungen der beiden Landesverbände Sachsen-Anhalt und Thüringen. Jens Riederer wurde als Landesvorsitzender von Thüringen bestätigt. In Sachsen-Anhalt übernahm der Leiter des Universitätsarchivs

Halle-Wittenberg Dr. Michael Ruprecht den Vorsitz des Landesverbandes vom halleschen Stadtarchivar Ralf Jacob, der seit April 2016 den Vorsitz des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare innehat.

Danach sprach Prof. Dr. Manfred Hettling (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) über den Beitrag der Archive zu einer modernen Regionalgeschichte. Er würdigte die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren und hob ihre Bedeutung für die Forschung, aber auch als Forscher hervor. So sprach er davon, dass „alle Archivare auch Historiker sind, aber nicht alle Historiker Archivare“. Er ging auf die Begriffe Region und Regionalgeschichte ein und machte konkrete Vorschläge zur engeren Verzahnung von Archiven und universitärer Wissenschaft. So sprach er sich für die flächendeckende Digitalisierung von Zeitungen des 19. und 20. Jahrhunderts aus, deren Themen den Weg zu den in Archiven dokumentierten Sachverhalten weisen.

Es folgte Dr. Thekla Kluttig (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig), die über Computergenealogie und den darauf beruhenden Möglichkeiten und Herausforderungen für Archive und ihre Benutzer referierte.

Perspektiven der Nutzerfreundlichkeit

Familienforschung war auch der Gegenstand des folgenden Beitrags, dessen provokanter Titel „Fotografieren ist erlaubt, jedoch nur 15 Fotos am Tag! – Erfahrungen in der Genealogie im täglichen Umgang mit Archiven“ lautete. Der Referent Daniel Riecke (Generalagentur für Genealogie) lobte die weitgehend reibungslose Zusammenarbeit mit Archiven, stellte auf unterhaltsame Art und Weise aber auch Probleme heraus, mit denen er bei seiner täglichen Arbeit als Archivnutzer konfrontiert ist und gab Anregungen zu mehr Nutzerfreundlichkeit.

Nach der Mittagspause stellte Dr. Andreas Christoph (Friedrich-Schiller-Universität Jena) sein Projekt Kartenarchiv Plus vor, erläuterte die Funktionsweise und gab einen Ausblick auf die Möglichkeiten, die es zukünftig bieten könnte.

Beendet wurde der gemeinsame Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Führungen durch die halleschen Archive. So konnten wahlweise das Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, das Archiv der Franckeschen Stiftungen, das Stadtarchiv Halle oder das Archiv des BStU Halle besichtigt werden.

Allen Referentinnen und Referenten, Ausstellerinnen und Ausstellern, interessierten Besucherinnen und Besuchern und ganz besonders der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sei an dieser Stelle für das gute Gelingen des ersten gemeinsamen Landesarchivtages von Sachsen-Anhalt und Thüringen gedankt.

Michael Ruprecht, Raphael Schmitz, Halle an der Saale

INTERNATIONALER TAG DER ARCHIVE AM 9. JUNI

ARCHIVE, BÜRGERRECHT UND INTERKULTURALISMUS

Am 9. Juni 2017 ist wieder der Internationale Tag der Archive. Noch ein Tag der Archive, werden sich jetzt viele fragen. Wir haben doch in Deutschland schon einen. Und diese Meinung ist nicht verwunderlich. Denn der Internationale Tag der Archive ist in Deutschland noch weitgehend unbekannt. Das mag auch mit seiner Geschichte zu tun haben. In der Bundesrepublik wird bereits seit 2001 alle zwei Jahre der Tag der Archive veranstaltet, inzwischen eine der wichtigsten Öffentlichkeitsmaßnahmen deutscher Archive.

Dagegen beschloss der Internationale Archivrat (ICA) erst einige Jahre später, den Internationalen Tag der Archive ins Leben zu rufen. Erstmals wurde er am 9. Juni 2008 durchgeführt, dem 60. Jahrestag der Gründung des ICA am 9. Juni 1948. Seitdem erinnern Archive jährlich am 9. Juni an die Gründung des ICA und machen mit verschiedenen Aktionen auf ihre Arbeit aufmerksam. Die Veranstaltungsformate ähneln denen beim Tag der Archive: Führungen, Gesprächsrunden, Filmvorstellungen oder Ausstellungen. Insbesondere Einrichtungen in Ländern, in denen es keine nationalen Aktionstage für Archive wie in Deutschland, der Schweiz oder Skandinavien gibt, nehmen an diesem Tag teil. Wer sich einen Eindruck verschaffen will: Eine Übersicht der teilnehmenden Archive und ihrer Aktionen aus dem letzten Jahr ist auf den Seiten des ICA (www.ica.org/en/iad-2016-events-organized) und auf YouTube (www.youtube.com/watch?v=N4Qc-CtJM0o) zu finden. Dabei wird deutlich, dass sich vorwiegend Einrichtungen aus Lateinamerika, Asien und Afrika beteiligen. Viele dieser Archive benötigen diese Plattform unbedingt, um mehr Aufmerksamkeit auf ihre Arbeit und ihre Probleme, insbesondere die der Bestandserhaltung, zu lenken,

Doch trotz seines noch überschaubaren Bekanntheits- und Akzeptanzgrades in der Archivwelt ist der Internationale Archivtag kein unbedeutendes Ereignis. Gleichzeitig dient er dazu, die Vielfalt der Archive nicht nur im lokalen oder nationalen Rahmen, sondern weltweit sichtbar zu machen. Damit dient er auch unmittelbar ihrer Vernetzung. Auch wenn der Internationale Tag der Archive nicht unseren Tag der Archive ersetzt, spricht also gerade unter dem letzten Gesichtspunkt nichts dagegen, mit einer Pressemitteilung, einem Facebook- oder Blog-Post oder einer Aktion im

Archiv auf diesen für das Archivwesen international bedeutenden Tag hinzuweisen.



Werbepostkarte

So werden seit 2011 beispielsweise auch auf Twitter Veranstaltungen organisiert. Der Hashtag #IAD17 bringt dabei Archivarinnen und Archivare aus der ganzen Welt zusammen und Interessierte können über die Hashtags #AskArchivists und #FollowanArchive mit Archivarinnen und Archivaren aus aller Welt in Kontakt treten und sich ihre Fragen beantworten lassen. Das geht mit diesen Hashtags übrigens auch über diesen Tag hinaus. Und auch wenn man nicht selbst am International Archives Day teilnimmt, ist es doch ein gute Gelegenheit, einmal zu verfolgen, was die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern veranstalten. Und vielleicht ist ja auch die eine oder andere Idee dabei, die man nutzen oder adaptieren kann. Das diesjährige Motto lautet übrigens „Archive, Bürgerrecht und Interkulturalismus“ und ist zugleich das Thema der ALA-ICA Konferenz 2017, die vom 27. bis 29. November in Mexiko stattfinden wird.

Torsten Musial, Berlin

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Archivinspektoranwärter **Maurice Augel** zum Archivinspektor (1.10.2016) – Archivinspektoranwärter **Mathis Ingenhaag** zum Archivinspektor (1.10.2016) – Archivinspektoranwärter **Maximilian Maede** zum Archivinspektor (1.10.2016) – Archivinspektoranwärterin **Antje Stupperich** zur Archivinspektorin (1.10.2016) – Archivinspektoranwärter **Tobias Westhoff** zum Archivinspektor (1.10.2016) – Archivrätin **Susanne Waidmann** zur Archivoberrätin (15.12.2016) – Archivobersekretärin **Ronny Heinze** zur Archivhauptsekretärin (23.2.2017) – Archivrätin **Dr. Beatrix Dietel** zur Archivoberrätin (27.2.2017).

Abgeordnet

Archivinspektorin **Sabrina Bader** zum Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1.1.2017 – 31.3.2017).

In den Ruhestand getreten

Archivinspektorin **Josefine Mank** (30.11.2016).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ, BERLIN

Sonstiges

Archivangestellte **Diana Finke** führt nunmehr den Namen **Diana Kittelmann**.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Versetzt

Regierungshauptsekretärin **Sandra Mesko** vom Landratsamt Ludwigsburg an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (1.10.2016).

Sonstiges

Archivrätin **Dr. Verena Türck** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, führt nunmehr den Namen **Dr. Verena Schweizer**.

BAYERN

Ernannt

Bibliotheksobersekretärin **Sarah Awesu** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Bibliothekshauptsekretärin (1.3.2017).

Versetzt

Archivrat **Dr. Johannes Staudenmaier M.A.** vom Staatsarchiv Nürnberg an das Staatsarchiv Bamberg (1.3.2017).

Verstorben

Archivdirektor a.D. **Dr. Joachim Lauchs** im Alter von 73 Jahren (20.2.2017).

BREMEN

Eingestellt

Anna Czech als Archivbeschäftigte beim Staatsarchiv Bremen (1.2.2017).

HAMBURG

Ernannt

Archivrätin **Dr. Christine Axer** zu Oberarchivrätin (22.12.2016) – Archivamtsrätin **Anke Hönnig** zur Archivrätin (28.2.2017).

Ausgeschieden

Michaela Schmitz M.A. beim Staatsarchiv Hamburg (28.2.2017).

HESSEN

Archivschule Marburg

Dr. Valeska Koal ist ausgeschieden (31.12.2016).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Archivoberrat **Dr. Nicolas Rügge** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, wurde zum Archividirektor ernannt (22.12.2016) – Archivoberinspektorin **Petra Diestelmann** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, wurde zur Archivamtfrau ernannt (31.1.2017).

Versetzt

Archivoberrat **Dr. Thomas Brakmann** vom Kreis Warendorf an das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Osnabrück (1.2.2017) – Archivoberinspektor **Christoph Brunken** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Oldenburg, an die Stadt Delmenhorst (1.3.2017).

Sonstiges

Archivoberinspektorin **Anne Picard** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, führt nunmehr den Namen **Anne Picard-Elhady**.

RHEINLAND-PFALZ

Abgeordnet

Regierungsoberinspektor **Christian Schütz** als Personalreferent zum Landeshauptarchiv Koblenz (1.3.2017).

SACHSEN

Eingestellt

Julia Langbecker als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2016) – **Quynh Anh Reimann** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2016) – **Jamila Wähler** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2016) – Archivinspektorin **Linda Krause** als Sachbearbeiterin beim Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz

in Dresden (1.10.2016) – Archivinspektorin **Christian Treu** als Sachbearbeiter beim Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz in Dresden (1.10.2016).

Ernannt

Isabelle Kyas zur Archivinspektorin beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2016) – **Dr. Carsten Voigt** zum Archivinspektor beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2016) – **Falk Wangemann** zum Archivinspektor beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2016) – Archivinspektorin **Christiane Helmert** zur Archivoberinspektorin beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (17.10.2016).

Ausgeschieden

Archivinspektorin **Linda Krause** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.9.2016) – Archivinspektorin **Julia Nöltgen** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.9.2016) – Archivinspektor **Christian Treu** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.9.2016).

Sonstiges

Archivamtsrätin **Doreen Etzold** führt nunmehr den Namen **Doreen Wustig** (5.9.2016).

THÜRINGEN

Eingestellt

Konrad Meckel als Mitarbeiter im Fachbereich IT beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2017) – **Christine Träger** als Wissenschaftliche Archivarin beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2017).

KOMMUNALE ARCHIVE

Aachen: Stadtarchiv Aachen

Archivleiter **Dr. René Rohrkamp** wurde der Preis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 2016 im Bereich Bibliotheks- und Archivwesen verliehen (24.3.2017).

Augsburg: Stadtarchiv Augsburg

Diplom-Restauratorin **Anna Ventura** wurde eingestellt (1.11.2015) – **Mario Felkl** wurde zum Archivinspektor ernannt (11.12.2015) – **Dr. Dominik Feldmann** wurde zum Archivrat ernannt (1.1.2017) – **Andrea Jacoby** wurde zur Archivrätin ernannt (1.1.2017).

Bautzen: Archivverbund Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv Bautzen

Josephine Winkler wurde als Archivarin für das Stadtarchiv eingestellt (1.11.2016) – **Jenny Wenzel** wurde als Fachangestellte

für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.2.2017) – **Lena Kugler** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2016).

Greven: Stadtarchiv Greven

Stadtarchivleiter **Dr. Stefan Schröder** ist ausgeschieden (28.2.2017).

München: Stadtarchiv München

Archivinspektorin **Pia Frendeborg** wurde zur Archivoberinspektorin und Beamtin auf Lebenszeit ernannt (1.10.2016) – Archivreferendarin **Dr. Bettina Pfothenhauer** wurde zur Archivrätin ernannt (20.1.2017) – Archivrat **Anton Löffelmeier M.A.** wurde zum Archivoberrat ernannt (1.2.2017).

Münster: LWL-Archivamt für Westfalen

Dr. Stefan Schröder wurde als Wissenschaftlicher Archivar eingestellt (1.3.2017).

Northeim: Stadtarchiv Northeim

Dr. Stefan Walter Teuber M.A. wurde als neuer Stadtarchivar eingestellt (1.1.2017) – Stadtarchivar **Ekkehard Just** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2016).

Paderborn: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn

Jonas Eberhardt wurde zum stellvertretenden Leiter ernannt (1.1.2017) – **Wilhelm Grabe M.A.** wurde zum Leiter ernannt (1.1.2017).

Regensburg: Amt für Archiv und Denkmalpflege der Stadt Regensburg

Archivrat **Lorenz Baibl M.A.** wurde als Leiter eingestellt (1.12.2016).

Reutlingen: Kreisarchiv Reutlingen

Dr. Marco Birn wurde als Archivleiter eingestellt (2.5.2016) – **Heike Widmann** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (15.9.2016).

Schweinfurt: Stadtarchiv Schweinfurt

Hosan Tahir wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2016).

Werdau: Kreisarchiv Zwickau

Heiko Bohmann wurde als Archivar eingestellt (1.3.2017) – Archivarin **Franziska Haseloff** ist ausgeschieden (1.12.2016).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Nürnberg: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kirchenarchivrat **Dr. Daniel Schönwald M.A.** wurde zum Kirchenarchivoberrat ernannt (1.2.2017) – Kirchenarchivrat **Dr. Jürgen König** wurde zum Kirchenarchivoberrat ernannt (1.3.2017).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Archiv der Akademie der Künste

Sabine Wolf wurde zur stellvertretenden Archivdirektorin ernannt (1.11.2016).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Gustav Adolf Mohrlüder (2.9.2017)

80 Jahre:

Christel Schütt (27.7.2017)

Dr. Ingrid Joester (24.8.2017)

Dr. Dietrich Meyer (23.9.2017)

75 Jahre:

Dr. Klaus Richter (9.7.2017)

Wilfried Beutter (27.7.2017)

Prof. Dr. Klaus Urner (19.8.2017)

70 Jahre:

Dr. Reinhard Frommelt M.A. (23.8.2017)

65 Jahre:

Manfred Bätje (1.7.2017)

Bernd Utermöhlen (18.7.2017)

Dr. Gerhard Hetzer (19.7.2017)

Prof. Dr. Hartwig Walberg (19.7.2017)

Heidi Moczarski (3.8.2017)

Falk Liebezeit (8.8.2017)

Erika Stubenhöfer M.A. (30.8.2017)

Dr. iur. Dagmar Bickelmann (1.9.2017)

Dr. Thomas Wurzel (2.9.2017)

Rudolf Schmitz (20.9.2017)

60 Jahre:

Solveig Nestler (2.7.2017)

Verena Kleinschmidt (4.7.2017)

Claudia Reckruth (6.7.2017)

Jutta Aurich (10.7.2017)
Carla Römer (12.7.2017)
Claudia Hillenbrand M.A. (17.7.2017)
Wolfgang Fronhöfer (25.7.2017)
Dr. Eva Moser M.A. (1.8.2017)
Dr. Elisabeth Scheeben (3.8.2017)
Volker-Markus Gehring (5.8.2017)
Dr. Albert Eßer (7.8.2017)
Manfred Pult (12.8.2017)
Dr. Franz-Rasso Böck M.A. (22.8.2017)
Dr. Ulrike Bischof (25.8.2017)
Martina Heine (11.9.2017)
Prof. Dr. Michael Wettengel (15.9.2017)
Udo Herkert (21.9.2017)
Jutta Bernhard (23.9.2017)
Erika Mzyk M.A. (23.9.2017)
Martin Baumgärtel M.A. (28.9.2017)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: personalnachrichten@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 03, 70. Jg.
(Erscheinungstermin Juli 2017):
31. Mai 2017

HANS-STEPHAN BRATHER †

Geb. 6.2.1928 Erfurt

Gest. 29.1.2017 Potsdam

Nur wenige Tage vor seinem 89. Geburtstag verstarb nach längerer schwerer Krankheit mein Freund aus Nachkriegsstudienjahren an der alma mater Jenensis und langjähriger gemeinsamer Berufstätigkeit in Potsdam Hans-Stephan „Peter“ Brather. Der älteste Sohn des Oberstudiendirektors Fritz Brather und dessen Ehefrau Elise geb. Werner entstammte väterlicherseits einer alten fränkischen Lehrer- und mütterlicherseits einer Berliner Buchhändlerfamilie. Nach der Volksschule besuchte er von 1940 an das von seinem Vater geleitete Gymnasium in Bad Frankenhausen/Thür. Die Schulzeit wurde unterbrochen durch Luftwaffenhelfereinsatz, Einberufung zur Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft 1944/45. Nach Rückkehr in die Heimat konnte er 1946 das Abitur an seiner früheren Schule ablegen und bewarb sich anschließend zum Hochschulstudium. Im Sommersemester 1947 wurde er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikuliert und belegte die Fächer Geschichte, Kunstgeschichte und Kirchengeschichte. Zu seinen akademischen Lehrern gehörten u. a. Karl Griewank, Friedrich Schneider, Karl Heussi und der Philosoph Hans Leisegang. 1951 legte er die Diplomprüfung ab und wurde noch im gleichen Jahr von Schneider und Griewank mit dem Thema „Die ernestinischen Landesteilungen des 16. und 17. Jahrhunderts“ mit dem Prädikat „magna cum laude“ promoviert. Unter Beachtung seiner erfolgreichen Arbeit an den archivalischen Quellen fand er mit Unterstützung durch den Weimarer Archivdirektor Willy Flach Aufnahme an dem 1950 in Potsdam begründeten Institut für Archivwissenschaft, dessen zweiten Kurs er von 1951 bis 1953 besuchte und mit dem Diplom für den höheren Archivdienst abschloss.

Brathers Hoffnung, Anstellung im thüringischen Archivdienst zu finden, erfüllte sich nicht. Stattdessen wurde er mit seinen Kurskollegen G. Enders, H. Lötze, R. Schatz und G. Schmid an das 1946 in Nachfolge des ehemaligen Reichsarchivs begründete Deutsche Zentralarchiv in Potsdam berufen, dessen wissenschaftliche Kerntuppe diese lange Zeit bilden sollten. Hier erhielt er neben der Funktion als Hauptreferent für die staatlichen Archivbestände die Leitung der sich im Aufbau befindenden Bibliothek übertragen. Er baute sie durch zielgerichtete Erwerbspolitik zu einer bedeutenden wissenschaftlichen Fachbibliothek aus und erwarb die Qualifikation zum Diplombibliothekar, um den damit verbundenen Aufgaben besser genüge leisten zu können. Während seiner Berufsjahre am Zentralarchiv entfaltete Brather eine beachtliche Publikationstätigkeit im Bestreben, die aus der Archivpraxis resultierenden Fragestellungen theoretisch zu durchdringen. Zusammen mit Lötze übernahm er die Redaktion der 1956 erschienenen Festschrift „Archivar und Historiker“ für Heinrich Otto Meisner, deren Mitautor er war. In ihr fanden vielbeachtete Beiträge von Berufskollegen aus Ost- und Westdeutschland Veröffentlichung. Gleichfalls mit Lötze und als Mitautor brachte er 1957 eine Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs heraus. Mit ihr konnte eine erste Bestandsaufnahme der nach der Zerstörung des Reichsarchivs 1945 erhalten gebliebenen

Überlieferung vorgelegt werden. Wesentlichen Anteil hatte Brather schließlich an der Erarbeitung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze des Zentralarchivs und danach des Regelwerks für die staatlichen Archive der DDR in den Jahren 1963/64. Zu diesen steuerte er 1970 die Ergänzung 1: Druckschriften bei. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich eingehend mit der Problematik von amtlichen Drucksachen und Sammlungen in den Archiven, worüber er in der Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“ berichtete. In dieser wurde er wiederholt als Autor und Rezensent tätig, wovon seine stets auf eingehender Fachkenntnis beruhenden nötigenfalls aber auch harsche Kritik nicht scheuenden Beiträge zeugen.

Neben seinen dienstlichen Verpflichtungen als Archivar und Bibliothekar war Hans-Stephan Brather langfristig in der archivarchivischen Ausbildung tätig. 1953-1959 und 1992-1994 unterrichtete er an der Fachschule für Archivwesen und der Fachhochschule in Potsdam und von 1953-1988 als Lehrbeauftragter und Dozent am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam und an der Humboldt-Universität in Berlin. Seine Disziplin war die deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von der frühen Neuzeit bis in die neueste Zeit. Als akademischer Lehrer stellte er hohe wissenschaftliche Anforderungen an die Studenten, von denen er über 80 in von ihm angeregten Staatsexamensarbeiten mit hohem persönlichem Engagement und unter starker physischer Belastung betreute. Seine antiautoritäre Grundeinstellung verband er mit warmherziger menschlicher Ausstrahlungskraft, Offenheit und kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft in Konfliktsituationen seiner Schüler. In Diskussionen war er ihnen ein humorvoller Partner aber auch scharfzüngiger Kontrahent.

Die zunehmende Indoktrinierung des staatlichen Archivwesens der DDR veranlasste Hans-Stephan Brather 1971 seine Stellung am Zentralarchiv aufzugeben. Er fand eine neue Aufgabe an der Berliner Akademie der Wissenschaften – Zentralinstitut für Geschichte, in dessen Abteilung Information/Dokumentation er bei der Bearbeitung der Jahresberichte zur deutschen Geschichte tätig wurde. Da ihn die weitgehend redaktionelle Arbeit wohl nicht recht befriedigte, trat er 1984 an das Zentralinstitut für Philosophie der Akademie über und wurde zum Leiter der Leibniz-Edition berufen. Hier fanden seine auf die wissenschaftliche Forschung gerichteten Interessen als Mitautor mehrerer Bände der Leibniz-Ausgabe ihre Bestätigung. Nach eingehenden Quellenstudien unter anderem an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel konnte er 1990 als Habilitationsschrift den Band „Leibniz und seine Akademie“ vorlegen (veröffentlicht 1993), der 2016 in der Literatur zum Leibniz-Jahr „Vision als Aufgabe“ mehrfach gewürdigt wurde.

Nach Ausscheiden aus dem Dienst setzte Brather die Forschung auf seinem Spezialgebiet mit dem Ziel der Erarbeitung einer Verwaltungsgeschichte der DDR unermüdlich fort. Umfangreiche Materialsammlungen ließen ihn wohl zu einem der besten Kenner ihres von häufigen Umstrukturierungen und Auflösung von Institutionen betroffenen Staatsapparates werden. Das Brather eigene minutiöse Streben nach dem letzten Detail – nach dem Besten, was bekanntlich der Feind des Guten sein soll und zu guter Letzt Krankheit und Tod verhinderten den Abschluss des Werkes und damit die Krönung seines Forscherlebens.

Friedrich Beck, Potsdam

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema: „Öffentlichkeitsarbeit“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Offene Archive als Leistungsträger der Gesellschaft. Neue Tendenzen in der Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik
von Susanne Freund
- Zehn Jahre Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte
von Ingrid Wölk
- Mitten in der Gesellschaft. Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Landesarchiv
von Rouven Pons
- Aktuelle Schwerpunkte, Besonderheiten und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit im Bundesarchiv
von Tobias Herrmann
- Für Spurensucher, Stöberer und historisch Interessierte. Bildungsarbeit im Landesarchiv Baden-Württemberg
von Verena Schweizer

Darüber hinaus finden Sie im kommenden Heft im Vorfeld des Deutschen Archivtags einen Überblick über die Archivlandschaft in Wolfsburg.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius und Mark Alexander Steinert
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.